This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN ZX62 U

1766.3.6

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kirchliche Zustände Leipzigs

vor und während der Reformation
im Jahre **1539.**

Ein Beitrag

zur

Reformationsgeschichte der sächs. Lande,

so wie

eine Gedenkschrift zur 300jährigen Jubelfeier
der leipziger Reformation.

Von

Dr. K. Chr. C. Gretschel.

Großentheils nach ungedruckten Quellen.

Leipzig, 1839.

Fest'sche Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Ger 1766.3.6

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 28 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Vorwort.

Schon früher hatte der Verfasser der gegenwärtigen Schrift (vgl. seine im J. 1835 erschienenen Beiträge zur Geschichte Leipzigs S. 91 flg.) Veranlassung gefunden, sich an die Geschichte der in Leipzig bestandenen Klöster zu erinnern. Das in der Verwahrung des hiesigen Amtes befindliche Copialbuch des ehemaligen Thomasklosters schien durch die mannichfaltigen, in ihm enthaltenen, vom Anfange des 13. bis in das 16. Jahrhundert reichenden Documente diese Erinnerung zu begünstigen. Wahrscheinlich wurde es schon vor Zeiten in Bezug auf andere Gegenstände der sächsischen Geschichte, z. B. von Wilke, Mencken u. s. w. fleißig benutzt. Für die Geschichte Leipzigs insbesondere gebrauchte es Vogel, wie aus der Vorrede zu seinen bekannten Annalen erhellt. Aus dieser Quelle hauptsächlich flossen auch die von Vogel handschriftlich hinterlasse-

Digitized by Google

nen Notizen über das leipziger Thomaskloster, welche Ursinus noch anführte, Köhler anfangs nicht mehr aufzufinden vermochte, welche aber in der von ihm fortgesetzten Albrecht'schen evangelischen Prediger- und Kirchengeschichte (s. S. 13) benutzt wurden, wobei es Albrecht untersagt gewesen sein soll, diese Handschrift Vogels näher anzuführen. Seitdem wußte man nicht, wohin dieses Manuscript gekommen sei, und auch der Verfasser, der in seinen gedachten Beiträgen aus jenem Copialbuche Mehres mittheilte, mußte noch in der Vorrede zu gedachtem Werkchen das Fehlen der Vogel'schen Handschriften beklagen. Den unablässigen Bemühungen des um die leipziger Rathsbibliothek so verdienten Regierungsrath Dr. Demuth gelang es, den sämmtlichen handschriftlichen Nachlaß Vogels wieder aufzufinden, und in Naumanns ausgezeichnetem Katalog der bei erwähnter Büchersammlung befindlichen Manuscripte steht derselbe vollständig aufgezeichnet. Durch die Gefälligkeit des Erstgenannten erhielt der Verfasser den betreffenden, in zwei Exemplaren vorhandenen Theil der Vogelschen Handschrift zur Durchsicht. Die in ihr enthaltenen Notizen bilden mit die Fortsetzung vom Chronikon Vogels, dessen Druck bekanntlich unterbrochen wurde. — Auf das alte Copialbuch vornehmlich sich stützend, hat

Digitized by Google

Vogel natürlich dabei das Thomaskloster, welches unstreitig die bedeutendste geistliche Stiftung Leipzigs war, am reichlichsten bedenken können. Diese erste Quelle Vogels berücksichtigte der Verfasser bei Benutzung des gedachten handschriftlichen Nachlasses, so wie auch mehre andere Quellen, z. B. die auf der Rathsbibliothek unter Vogels Manuscripten befindlichen Excerpte des Klosterkämmerers Martin Kramer und Urkunden aus der reichhaltigen Barthelschen Sammlung. Die auf der k. Bibliothek zu Dresden im Manuscript vorhandene diplomatische Klostergeschichte (von Süß) enthält meistens das Bekannte, aus ältern Schriftstellern zusammengetragen. Dem Zwecke des vorliegenden Schriftchens gemäß vermochte der Verfasser nur das Hauptsächlichste aus den genannten Quellen und den später anzugebenden Schriften mitzutheilen. Die in den einleitenden Worten angedeutete nächste Veranlassung zu diesen Blättern bewog ihn, an die Hinweisung auf das früher Bestandene den Abriß der Ereignisse zu knüpfen, durch welche jenes aufhörte, zu existiren. Möge dieses Schriftchen vorbereitend und anregend zur würdigen Feier des Pfingstfestes im Jahre 1839 das würdige Begehen derselben mit befördern helfen. Möge es, wenn es schon manches Bekannte

Digitized by Google

berührt, durch hin und wieder vorkommende Ergänzungen zu frühern ausführlichern Schriften über den Gang der Reformation in Leipzig, einen Beitrag zu künftigen Darstellungen der sächsischen Reformationsgeschichte überhaupt, so wie der Geschichte Leipzigs insbesondere abgeben.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Das Stift der regulirten Chorherren zu St. Thomas

1) Gründung und geschichtliche Blicke auf die äußern Schicksale dieser Stiftung, verbunden mit der Reihefolge seiner Pröpste 6

2) Die inneren Verhältnisse dieser Stiftung betreffend 48

3) Von der dem Thomaskloster untergeordneten und einigen andern Kirchen und Capellen Leipzigs . 76

4) Memorien, Brüderschaften ꝛc. 111

5) Besitzungen des Thomasstifts 116

6) Die Thomas- und Nicolaischule 128

II. Das Dominicanerkloster zu St. Paul . 136

III. Das Franciscanerkloster 153

IV. Die Benedictinerinnen zu St. Georg . 164

V. Die Beghinen 169

VI. Das Bernhardinercollegium 170

Digitized by Google

Einige Rückblicke auf verschiedene Zustände Leipzigs vor der Reformation 174
Abriß der Begebenheiten während der Jahre 1537—1539 190
Einführung der Reformation in Leipzig . 244
(Erwerbung der Klostergüter durch den Rath) . . 270
(Reformation der Universität) 277
(Notiz über die 200jährige Jubelfeier der leipziger Reformationseinführung 292
Anhang, Urkunden und andere Documente enthaltend 295
Luthers erste Reformationspredigt zu Leipzig 331

Digitized by Google

Einleitung.

Die Stadt Leipzig feierte mit der gesammten protestantischen Christenheit die dreihundertjährigen Jubelfeste der Reformation im Allgemeinen und der Uebergabe der Augsburgischen Confession in den Jahren 1817 und 1830. In dem Jahre 1839 erscheint den Bewohnern Leipzigs das dreihundertjährige Jubelfest der Einführung der Reformation innerhalb ihrer Mauern. —

Schon manches Jahr war verflossen, seitdem das in Wittenberg aufgegangene Licht begonnen hatte, den in Mönchszellen hausenden finstern Geist auszutreiben, den Thron des Glaubensdespotismus zu erschüttern und die im finstern Wahne Befangenen aus ihren Träumereien aufzurütteln. Die gesegneten Fluren des Sachsenlandes wurden von seinem milden Glanze erleuchtet und herüber drang auch sein Strahl auf das Ländergebiet des albertinischen Stammes. — Leipzig, die schon damals emporblühende Universitäts- und Handelsstadt, war der neuen Lehre nicht unzugänglich geblieben. Die Individualität eines in vielfacher Beziehung wackern Fürsten widerstrebte den Fortschritten der Reformation sowohl in den ihm untergebenen Ländern

Digitized by Google

überhaupt, als auch in Leipzig insbesondere. Hier traf, außer mannichfachen andern Verhältnissen, auch noch die Dienstwilligkeit einer das Ruder in städtischen Angelegenheiten führenden Partei mit der religiösen Denkweise des Landesherrn zusammen. Gerade in Leipzig gestaltete sich lebhafter der Kampf der neuen Zeit mit der alten. Hier entstanden die Scenen, welche anderwärts auch später der alte böse Feind gern erneuern möchte, wenn er es nur könnte. In Leipzig schieden die Altvordern aus den Thoren der lieben Vaterstadt, Hab' und Gut mit dem Rücken ansehend, um der theuren Lehre des Evangeliums willen. Sie duldeten entehrend geglaubte Strafen; sie besiegelten mit ihrem Blute den Drang nach dem Worte Gottes und ließen nicht von demselben. Und als die Zeit erfüllt war, als der dem Grabe zuwankende Herrscher bereits geahnet hatte, was sich nicht aufhalten ließ: so offenbarte sich der Lohn für treues Ausharren, so bewährten sich die in den Tagen der Drangsale gesprochenen Trostesworte des großen Reformators an die Leipziger herrlich. — Am Pfingstfeste des Jahres Ein Tausend Fünfhundert und Neun und Dreißig trat in Leipzig die Reformation in's Leben. Sie legte einen Stein mehr an das große Gebäude der Glaubens- und Denkfreiheit, welches ein Jahrhundert später in Leipzigs Gefilden mit dem edelsten Blute befestigt werden sollte. Sie wurde auch für diese Stadt eine reiche Quelle neuer Gestaltungen, die ihren Einfluß bis zu den neuesten Tagen erstreckten und noch erstrecken.

Digitized by Google

Ein reiches Gemälde bietet die Reformationsgeschichte Leipzig's dar, mag man sie nun in ihrem Verhältnisse zu dem Gange der Reformation überhaupt, oder für sich als die Geschichte einer einzelnen Stadt betrachten. Fast möchte es keine passendere Gelegenheit geben, dieses Gemälde auf's Neue zu entrollen, als die Zeit, in welcher das protestantische Leipzig das dritte Jubelfest der Entwickelung dieser Begebenheiten feiert. Wenn auch das gegenwärtige Schriftchen diese Ereignisse nicht gänzlich unberührt lassen wird, so soll es doch keineswegs eine ausführliche Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig enthalten, wie sie vor hundert Jahren Karl Gottlob Hofmann in einem noch immer recht brauchbaren Werke lieferte. Allein einen nicht uninteressanten Beitrag werden, wie wir es zu hoffen wagen, diese Zeilen zu einer solchen Geschichte um so eher abgeben, da gerade bis jetzt die Mittheilungen über das, was eigentlich zu reformiren war, bei Leipzig weniger berücksichtigt wurden. Wir meinen in Beziehung auf Leipzig die frühern kirchlichen Verhältnisse dieser Stadt und besonders die Geschichte ihrer Klöster, um welche sich jene vorzüglich drehten. Was wir zu sammeln vermochten, liefern wir hier. Daß manches Bekannte dabei mit unterlaufen wird, ist wohl natürlich. Das weniger Bekannte, welches das Werkchen vielleicht auch den Freunden der sächsischen Geschichte im Allgemeinen empfehlen dürfte, floß zum größten Theile aus ungedruckten Quellen, die wir in der Vorrede treulich angegeben haben und da, wo es nöthig scheint, auch fernerhin anziehen werden. Als Gele-

Digitized by Google

genheitsschrift möge das Nachstehende mit zur würdigen Feier des Jubelfestes im Jahre 1839 die Bewohner Leipzigs anregen helfen.

Bei dem, was in der vorchristlichen Zeit Leipzigs, oder vielmehr seiner Gefilde, vorhanden gewesen sein mag, bei den Religionszuständen der Sorben-Wenden wollen wir uns um so weniger aufhalten, je mehr bereits darüber geschrieben worden ist (vgl. u. a. Dolz, Versuch einer Geschichte der Stadt Leipzig, Seite 62 flg.) und je weniger Leipzig bereits damals als eine Stadt vorkommt. Ueber die Geschichte der Einführung des Christenthums in den Gegenden um Zusammenflusse der Pleiße, Parda und Elster ist ebenfalls Vieles gesagt, gefabelt und geschrieben worden (vgl. Dolz a. a. O.), ohne daß es dadurch möglich geworden wäre, das Dunkel aufzuhellen, welches über den Ursprung von Verhältnissen sich gewöhnlich zu verbreiten pflegt, die unbemerkt sich vorbereiten und nach und nach in's Leben treten. Daher übergehen wir auch des Weitern die schon oft als unbegründet dargestellte Sage, daß der Engländer Bonifacius-Winfried bereits 724 oder 728 der christlichen Zeitrechnung in diesen Gegenden erschienen sei, den Saamen des Christenthums auch hier ausgestreut und das Jacobskirchlein an jenen Gewässern gegründet habe. Doch werden wir auf das Letztere, welches bis in das 16. Jahrhundert hinein eine eigene Parochie hatte und

Digitized by Google

vielleicht mit dem Schottenkloster zu Erfurt zusammenhing, später zurückkommen.

Wahrscheinlich ist es, daß der regensburger Mönch Boso, welcher im 10. Jahrhunderte den Sorben das Evangelium in ihrer Sprache predigte, auch die Sorben da, wo später die Stadt Leipzig entstand, in seinen Wirkungskreis mit hineingezogen habe, und daß schon um diese Zeit ein christliches Gotteshaus in dasiger Gegend entstanden sei (s. Dolz a. a. O. S. 66).

Bald nach dem Jahre 1015, in welchem der merseburger Bischof Ditmar Leipzig zum erstenmale als Stadt, freilich im weitesten Sinne des Wortes genommen, anführt, verleiht Kaiser Heinrich II. i. J. 1018 dem Stifte Merseburg die Aufsicht über die Kirche zu Leipzig (vgl. Köhlers Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig, S. 53 flg. und des Verf. Beiträge zur Geschichte Leipzigs S. 4). Welches leipziger Gotteshaus aber mit dieser Verleihung in Verbindung zu setzen sei? dies möchte schwer entschieden werden können. Wenn wir Zweifel hegen wollen, daß es das alte Jacobskirchlein gewesen, so könnte es vielleicht die Peterscapelle sein, vielleicht aber auch die Thomaskirche selbst, welche beide in der Stiftungsurkunde des Thomasklosters v. J. 1213 als schon vorhanden neben der Nicolaikirche erwähnt werden. Diese Letztere aber soll ihre Gründung als eine Parochialkirche lange nach der gedachten Verleihung dem meißner Markgrafen Otto dem Reichen zu verdanken haben, der überhaupt Leipzig erst zum Range einer eigentlichen Stadt erhob, und

Digitized by Google

jene Kirche dem h. Nicolaus, Bischof zu Myra in Lycien, widmete (s. Dolz a. a. S. 77).

Von nun an und vornehmlich unter Otto's unmittelbaren Nachfolgern beginnen die kirchlichen Verhältnisse der Stadt sich immer mehr und mehr, auch urkundlich, aufzuhellen. Dies geschieht insbesondere seit der Gründung des Thomasklosters, mit dessen Geschichten wir um so eher den Anfang machen müssen, da es die meisten Kirchen und Capellen Leipzigs in seinen Parochialverband zog und Jahrhunderte hindurch gewissermaßen den Mittelpunct der kirchlichen Verhältnisse dieser Stadt bildete. An seine Erwähnung werde die der untergeordneten Kirchen und Capellen geknüpft, und alsdann folge die Erinnerung an die übrigen geistlichen Anstalten Leipzigs.

I. Das Stift der regulirten Chorherren zu St. Thomas.

Markgraf Dietrich der Bedrängte, welcher sich wohl so Manches, auch gegen seinen Bruder Albrecht, hatte zu Schulden kommen lassen, wenn gleich der Haß einer erbitterten Geistlichkeit dem Letztern den Beinamen des Stolzen beilegte, gedachte den durch seine unzähligen Jugendsünden gereizten Zorn des höchsten Richters zu besänftigen. Er wünschte für sich, die geliebte Gattin Judith und all' die Seinigen Vergebung der Sünden zu erlangen, und bei seinen Verwickelungen in weltliche Händel der täglichen Fürbitte einer frommen geistlichen Brüderschaft zu genießen.

Digitized by Google

(Vgl. die Worte der Stiftungsurkunde des Thomasklosters, welche Vogel aus dem alten Copialbuche des Klosters in sein nicht völlig vollendetes Chronikon S. 134 aufnahm, woraus sie wiederum in Schöttgen's Diplom. Nachlese ꝛc. Thl. 1. S. 40 flg. überging.) Darum stiftete der reuige Markgraf i. J. 1213 nach unsers Herrn Geburt das sogenannte Thomaskloster. Denn es war, worauf wir noch einmal zurückkommen werden, kein eigentliches Mönchskloster, sondern vielmehr ein geistliches Stiftshaus, Capitel für sogenannte Chorherren oder Canonici, welche hier nach der angeblichen Regel (daher Regler) des heiligen Augustin ein gemeinschaftliches Leben in geistlichen Uebungen führen, in der mit ihrem Münster verbundenen Kirche den Gottesdienst verwalten und die Hora's singen sollten. Wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Mönchen wurden indessen die Chorherren mit diesem Namen belegt und ihr Haus ein Kloster, selbst in Urkunden genannt, weshalb wir je zuweilen der Abwechselung wegen ebenfalls diesen Ausdruck anwenden wollen. —

Dietrich schon bedachte seine neue Stiftung reichlich, wie aus der Fundationsurkunde zur Gnüge erhellt. Nicht nur schon bestehende Kirchen, wie die Thomaskirche, die Peterscapelle, die Nicolaikirche unterwarf der Markgraf denen, die für ihn beten sollten, sondern auch mit diesen Kirchen zugleich reiche Besitzungen an liegenden Gründen, Zinsen ꝛc., die ausführlich weiter unten vorkommen. Kaiser Otto IV. bestätigte in demselben Jahre 1213 die Stiftung (die

Digitized by Google

Urkunde hierüber (s. bei Vogel a. a. O. S. 136 und bei Schöttgen a. a. O. S. 45 flg.). — Das Stiftungsdocument selbst unterzeichneten die angesehensten geistlichen und weltlichen Beamten. Unter den Erstern befand sich natürlich der merseburger Bischof, in dessen Diöces und unter dessen Aufsicht das neue geistliche Haus kam, unter den Letztern der Voigt und Schultheiß der jungen Stadt, welche freilich die Ansichten der ihnen untergebenen Bürger über Dietrichs Schöpfung nicht zu lenken vermochten. —

Die Bürger Leipzigs blickten um sich und gewahrten in dem Ländergebiete, welches Dietrich besaß, bereits einen Theil liegender Gründe in den Händen der Geistlichkeit. Auch ihnen stand jetzt Verlust an Grund und Boden bevor, der, einmal in den Händen der Pfaffen, nicht so leicht aus denselben zu winden war, während die dem geistlichen Eigenthume gewöhnlich verbundene Steuerfreiheit die Lasten der übrigen Bürger nur vermehren konnte. Mit Unrecht fürchteten die Leipziger sich nicht vor der Zukunft; denn allerdings rissen die Mönche nach und nach so viel an sich, daß ein alter Chronist berechnet, sie hätten den vierten Theil vom gesammten Vermögen der Stadt besessen. — Die aus solchen Befürchtungen hervorgehende Unzufriedenheit mochten auch die den Bürgern befreundeten Weltgeistlichen vermehren, welche jetzt auf einmal der Parochialgerichtsbarkeit des neuen Stifts untergeben wurden. Dazu kam noch die Erinnerung an das Unheil, welches die zum Theil mit durch Pfaffen veranlaßten Fehden des Markgrafen über die Stadt ge-

Digitized by Google

bracht hatten. Der Einzug von Ordensgeistlichen in Leipzig sollte das Signal zur Zwietracht abgeben, die Jahrhunderte hindurch fortdauerte; jetzt aber alsbald in eine helle Flamme ausbrach, in der sich das seltne Beispiel einer Fehde zwischen meißnischen Fürsten und ihren Unterthanen spiegelte. — Des Zusammenhanges wegen müssen wir auch hier dieses Streites gedenken, der sonst durch ältere und neuere Chronisten und Schriftsteller genugsam bekannt geworden ist. (Vgl. u. a. Schneider Chron. Lips. p. 404. Vogel Annalen S. 22 flg. — Dolz a. a. O. S. 80. — Weiße sächs. Gesch. Bd. 1. S. 110 flg. u. s. w.). —

Der Aufstand der Bewohner Leipzigs, welche zum Theil auf ihre Verbindung mit einem dem Markgrafen abgeneigten Adel trotzten, begann im J. 1215 damit, daß die zum Baue des Thomasmünsters angeschafften Materialien zerstreut und verbrannt, so wie der erste Propst der Stiftung, Namens Conrad, verjagt wurde. Ein von den Empörern am 5. December 1215 zu Eisenberg beabsichtigter Meuchelmord des Fürsten mißglückte zwar; allein die Erwartung, daß er vollbracht sei, führte bereits am folgenden Tage den mit Leipzig verbündeten Adel nebst seinen Reisigen, an 400 Pferde stark, in die Stadt. Nun ging der Kampf recht eigentlich los. Doch hielten sich die vom Markgrafen belagerten Osterländer so wacker, daß am 20. Juli 1216 der Streit mit einem Vergleiche vorläufig endete, der für Dietrich ziemlich nachtheilig ausfiel, zugleich aber aber auch auf die damaligen städtischen Verhältnisse ein nicht unbedeutendes Licht wirft

Digitized by Google

(vgl. d. Verf. Beiträge ꝛc. S. 17 flg. und den Vertrag selbst in Vogels Annalen S. 22 flg.). —

War dieser Vergleich auch noch so feierlich, und unter andern durch das versprochene Einreiten von 50 adeligen Mannen verbürgt, so blieb doch genug Anlaß zu erneuerten Reibungen vorhanden. Insbesondere veranlaßte diese die nach Leipzig gelegte Besatzung, welche der Landschaft und der Stadt äußerst beschwerlich fiel. Daher brach denn auch bald ein neuer Aufstand aus, wobei selbst ein früherer Vermittler jenes Vergleichs, der Erzbischof von Magdeburg, sich dem Bunde der Osterländer anschloß. Dießmal siegte Dietrich durch List. Indem er sich dem damaligen Kaiser Friedrich II. verband, wußte dieser das Vertrauen der leipziger Bürger unter dem Vorwande zu gewinnen, daß er den Streit zwischen ihnen und dem Landesherrn vermitteln wollte. Arglos ließen ihn und den Markgrafen mit kleinem Gefolge die Bürger in ihre Mauern einziehen. Bald mehrte sich unter mancherlei Vorwänden und Verkleidungen die Zahl der Reisigen. Auf ein gegebenes Zeichen wurden von ihnen die Sorglosen überfallen. Umsonst wurde die Sturmglocke angezogen, um die Bürger zu sammeln. Auf des Markgrafen Veranstaltung war heimlich der Klöppel aus derselben weggenommen worden. So überwältigte Dietrich die Leipziger im J. 1217. Die durch den Vertrag des vorhergehenden Jahres kaum errungenen Freiheiten gingen auf einige Zeit verloren. Drei Burgen wurden als Zwinger der Bürgerschaft erbaut, deren zwei indessen bald neuen Mönchsorden Platz

Digitized by Google

machen sollten. Bekannt ist es auch, daß einer der vornehmsten Rädelsführer des Aufstandes, Namens Diethold, entkam, während sein Bruder zur Strafe in's gelobte Land geschickt wurde. Dagegen wird weniger erwähnt, daß die Pfaffen den zuerst wieder sie gerichteten Tumult sofort von einem göttlichen Strafgerichte begleitet sein ließen, das freilich zu ihrem Vortheile ausschlug. Eine uralte Chronik (vgl. Menckeni Script. rer. Germ. T. III, p. 165) erzählt nämlich, daß, als der an den Baumaterialien für das Kloster angerichtete Schaden ersetzt werden sollte, zwei Rathmänner der Stadt sich dafür als Bürgen stellten und den Ersatz versprachen. Später läugneten sie dies Versprechen. Da starb der eine plötzlich. Der Andere erschrak darüber gar sehr, ging in sich und verschrieb dem Kloster sein Haus nach seinem und seiner Gattin Tode. So wußten gleich vom Anfang an die Pfaffen die Bürger zu brandschatzen.

Markgraf Dietrich konnte nun den angefangenen Bau seines lieben Klosters fortsetzen und vollendete ihn in seinem Todesjahre 1221. Noch zuvor (1213 u. 1218) hatten Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius III. die Stiftung bestätigt. (S. die Urkunden in Vogels nicht völlig gedr. Chronik. S. 135 und 136, und Schöttgen a. a. O. S. 47 flg.). Das Kloster, wie früher die Kirche, wurde dem heil. Thomas gewidmet und nach ihm benannt. Wohl möglich, daß die Widmung auch Johannes dem Evangelisten und dem heil. Augustinus (s. Hofmann's Reformationsgeschichte S. 8) zugleich mitgeschah, wenn Tho-

Digitized by Google

mas die Letztern später nicht bloß in Bezug auf den Hochaltar zu Genossen hatte. (S. Vogels Annalen S. 45.). Im Jahre 1221 eignete aber Papst Honorius III. noch die Nicolaikirche dem Kloster besonders zu, vielleicht deswegen, weil sie schon eine Parochialkirche war, als welche sie der h. Vater ausdrücklich bezeichnet. (S. die Urkunde in Vogels nicht völlig gedr. Chronikon S. 95 und Schöttgen a. a. O. S. 49 flg.). — — —

Die Darstellung der äußern Schicksale des Thomasklosters, wobei wir freilich Manches nur vorläufig und daher kurz berühren, verbinden wir am Passendsten mit der Reihefolge der Vorsteher dieser Stiftung, der Pröpste. — Die Hauptquelle sind in Bezug auf dieselben die Urkunden, worin sie erwähnt werden, und welche in dem alten Copialbuche des Klosters in großer Zahl vorhanden sind, freilich aber in Bezug auf die frühsten Zeiten des Klosters nur dürftige Nachrichten liefern. Der Sammlerfleiß Vogels benutzte, freilich mitunter in der ihm eigenthümlichen Weise, diese Quelle, ohne einige anderweite Nachrichten, besonders rücksichtlich der ersten Pröpste, zu beachten oder vielleicht zu kennen. Vornehmlich aus dem alten Copialbuche scheint die von ihm handschriftlich hinterlassene Reihe der Pröpste entstanden zu sein. Thorschmid dagegen*) hat die Reihe der Pröpste

*) M. Just. Christ. Thorschmid Historiae praefecturae Sacrorum Thomanae, in incluta Lipsiensi urbe a primis initiis usque ad ejus commutationem facta sacrorum reformatione ex memoriis rerum veterum. Lips. 1741. 4. —

Digitized by Google

vornehmlich nach anderweit ihm zugänglichen Nachrichten aufgestellt, ohne das Vogel'sche Manuscript vor sich zu haben. Albrecht (Prediger- und Kirchengeschichte. Thl. 1. S. 281) hat sich bloß an Vogels handschriftlichen Nachlaß gehalten, ohne denselben vollständig zu erschöpfen. Was sich aus den gedachten Quellen und Schriftstellern, so wie anderweiten Nachrichten ergiebt, werde im Folgenden zusammengestellt.

Bei alle den vorgenannten Schriftstellern, insbesondere bei Peifer (Origg. Lips. p. 284) und Schneider (p. 151) wird nun als

1. Propst Conrad genannt. Derselbe kommt schon bei den vorstehend erwähnten Leipziger Unruhen vor und mag nach Beilegung derselben zu seinem Amte zurückgekehrt sein. Jene beiden Chronisten erzählen von ihm, daß er ein wackerer und gottesfürchtiger Mann gewesen sei, welcher, so lange er gelebt, unter den Canonicis gute Disciplin gehalten habe. Als aber dieselben ausarten und widerspenstig werden wollen, so habe er es nicht leiden können, sondern sich auf und davon gemacht und sei nach Halle gezogen. Endlich habe er sich auf der Regler inständiges Bitten wieder in sein Kloster begeben und demselben bis an sein Ende treulich vorgestanden. Die vorgedachten beiden Chronisten (und nach ihnen Vogel in seinem handschriftlichen Nachlasse, so wie nach diesem wieder Albrecht in seiner Prediger- und Kirchengeschichte. Thl. 1. S. 281 flg.) scheinen diese Nachricht entweder mittelbar oder unmittelbar

Digitized by Google

aus einer von Mencken*) mitgetheilten Quelle geschöpft zu haben. Daselbst wird Conrad als **Plebanus** in Olschitz aufgeführt, welches das beim Ditmar schon im J. 1018 vorkommende **Olsciuzi** ist, ein Pfarrdorf, welches in der Gegend von Leipzig über den sogenannten Thonberg, seitwärts herunter nach Connewitz zu, lag, späterhin verwüstet wurde und nur durch die Capelle zum h. Kreuz, einen Wallfahrtsort, noch eine Zeitlang sein Andenken erhielt.**). Zugleich wird in jenen alten Memorabilien erzählt, daß Conrad bloß auf den Wunsch des Markgrafen Dietrich das Amt eines Propstes angenommen habe. — Ist das gegründet und fällt es in diese Zeit, was das **Chronicon terrae Misn.** (**Mencken l. c. T. II, p. 323**) erzählt, daß die anfangs in der Nähe des Thomasklosters beabsichtigte Erbauung des leipziger Nonnenklosters wegen der aus der Nachbarschaft beider Geschlechter hervorgehenden Unziemlichkeiten aufgegeben und das Nonnenkloster vor das Petersthor verlegt worden sei, so findet vielleicht dadurch die Mittheilung der

---

*) **Memorabilia quaedam in Chronico terrae Misnensis aliis Thomano Lipsiensi dicto etc. in Mencken. Script. rer. Germanic. T. III, p. 165 u. 166 sq. cf. Praefat. ad T. III. s. nr. VII.**

**) Vgl. darüber Dresdner gelehrte Anzeigen v. J. 1799. St. 10. — Albrechts Prediger- und Kirchengeschichte, fortgesetzt von M. J. F. Köhler (1. Bandes 2. Fortsetzung, Seite 897) und des Letztern Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig, Seite 53 flg. Vogel hatte das Wort durch Oschatz übersetzt.

Digitized by Google

Chroniſten über die Anſichten Conrads von ſeinen Untergebenen einige Beſtätigung. Conrad muß noch vor Vollendung des Kloſterbaues geſtorben ſein; denn der

2. Propſt Wernher erſcheint bereits als ſolcher im J. 1220. Das Chronic. Mont. Seren. (cf. Mencken l. c. Tom. II, p. 265) nennt ihn ausdrücklich den erſten Propſt von Leipzig, während der Nachtrag zum Chron. terrae Misn. (cf. Mencken l. c. T. III, p. 165) ſagt, daß nach Conrads Tode die Brüder zuſammengekommen wären und den Wernher als Propſt gewählt hätten. Auf die erſtere Quelle geſtützt, läßt auch Thorſchmid (l. c. p. 9) ſeine Reihe der Pröpſte mit ihm beginnen, wenn er ſchon kurz zuvor den Conrad wenigſtens erwähnt hat. Nach Vogels handſchriftlichem Nachlaſſe ſoll Wernher im J. 1214 Propſt zu St. Moritz in Halle geweſen und zum Propſt in Leipzig auf Veranlaſſung des magdeburger Erzbiſchofs Albrecht gewählt worden ſein. Die erſte der obgedachten Quellen hat vielleicht einen Grund gefunden, Wernhern als erſten Propſt zu Leipzig zu bezeichnen, weil unter ſeiner Regierung das Kloſter eigentlich vollendet und der Convent wirklich conſtituirt wurde, und auch die zweite Quelle ſagt, daß unter ihm der Markgraf das Kloſter dotirt, vielleicht in die Beſitzungen förmlich eingewieſen habe, die ihm ſchon in der Stiftungsurkunde von 1213 zugedacht waren. Daß dieſer geiſtliche Vorſteher ſchon jetzt in nicht unbedeutendem Anſehn geſtanden haben mag, ſcheint unter andern daraus zu erhellen, daß (nach dem Chronic. Mont.

Digitized by Google

Seren. bei Mencken l. c. T. II, p. 257 u. 261 flg.) Wernher zu einem der Schiedsleute in dem Streite erwählt wurde, welchen der Propst des Petersberger Klosters mit seinen Mönchen hatte, der im J. 1220 durch einen Vergleich geschlichtet wurde. Der Nachtrag zum Chron. terr. Misn. (cf. Mencken l. c. T. III, p. 166) rühmt von ihm, daß Wernher dem Thomaskloster viel Gutes erwiesen habe. Er habe die Mauern des Dormitorium (Schlafsaals der Conventualen) herrlich aufrichten, den Theil des Hauses, der an das Chor stoße, erbauen lassen. So habe er auch das Dormitorium mit einer Nachtlampe versehen. Ferner habe er drei Theile der Bibel und mehrere Choral- und Meßbücher angeschafft. Dasselbe deutet der Chronist Schneider, wahrscheinlich nach dieser Quelle, an. Vogel setzt in seinem handschriftlichen Nachlasse dem Namen Wernher noch Theodoricus vor und sagt, er sei von Naumburg gewesen. Dabei behauptet er, daß er noch in einem alten Briefe Heinrichs des Erlauchten vorkomme, wobei er die falsche Jahrzahl 1124 erwähnt. Vielleicht hatte er die (von ihm in seinem nicht völlig gedr. Chron. S. 123 flg. und auch bei Schöttgen Diplom. Nachlese, Thl. 1. S. 53 flg. abgedruckte) Urkunde vom Jahre 1240 im Auge, wo sich Theodoricus Numb. Praepositus unterzeichnet. Kurz, er und nach ihm Albrecht (Prediger- und Kirchengeschichte, Thl. 1. S. 282) läßt den Wernher erst 1240 sterben und ihm gleich den Hertwig folgen. Der zwei nachstehend erwähnten Pröpste gedenkt er nicht, wohl aber Thorschmid. Das

Digitized by Google

Chron. Mont. Seren. (cf. Mencken l. c. T. II, p. 265) sagt, daß Wernher XVI. Cal. Martii (1221) gestorben und ihm gefolgt sei, nach unserer beliebten Ordnung, als

3. Propst Wilhelm. Von ihm erzählt dieselbe Quelle, daß die Petersberger ihn in die Zahl ihrer Brüder aufgenommen hätten, was späterhin auch von andern Fraternitäten hinsichtlich unserer Augustiner oft genug geschah (vgl. z. B. das Calendarium Pegaviense bei Mencken l. c. T. II, p. 117 sq. u. Thorschmid l. c. p. 12.). — Sonst erfährt man noch aus dem Chronic. Mont. Seren. (cf. Mencken l. c. T. II, p. 276), daß auch dieser Propst Wilhelm zum Schiedsrichter in einer Streitsache über ein Privilegium des Markgrafen Dietrich zwischen dem Goslarer Capitel und dem Petersberge erwählt wurde.

Von diesem Wilhelm giebt ferner das Chronic. Mont. Seren. bei demselben Jahre 1223 (cf. Mencken l. c. T. II, p. 283), indem es ihn nach Obigem den zweiten Propst nennt, die Kunde, daß er ad Praepositurum Drubicensem übergegangen sei. Nun sagt der Nachtrag zum Chronic. terrae Misnens. (cf. Mencken l. c. T. III, 166), daß nach dem Tode des Propstes Wernher die Brüder einen andern Propst aus Halle gewählt hatten. Nachdem dieser bestätigt worden, habe er fromm gelebt und mehre Jahre hindurch wohl regiert. Weil er vielleicht ein noch frömmeres Leben habe führen wollen, so habe er sich, ohne Wissen der Brüder, heimlich zu dem Bischofe von Merseburg entfernt. Hier habe er auf seine Prälatur resignirt und das

Digitized by Google

Siegel dem Bischofe übergeben. Auch diese Erzählung haben die Chronisten Pelser (Origg. Lips. p. 285) und Schneider (Chronic. p. 151) wahrscheinlich nach der gedachten Quelle, nach welcher sie ebenfalls keinen Namen dieses Bischofs nennen. Vogel aber, der in seinem handschriftlichen Nachlasse nach ihnen (so wie Albrecht nach diesem wieder) erzählt, und von dem Propste Wilhelm nichts zu wissen scheint, bezieht diese Nachricht gleich auf den Propst Hertwig, den er auf den Wernher folgen läßt. Thorschmid dagegen (l. c. p. 13) äußert wenigstens die Vermuthung, daß sich dieß auf den Propst Wilhelm beziehen könne.

Obgedachte Quelle fährt nun in ihrer Erzählung fort: Der merseburger Bischof habe sich als ein treuer Beschützer des Thomasklosters der Sorge für dasselbe unterzogen. Er sei mit einigen seiner Hofleute zu Pferde gestiegen und nach Olschwitz (s. oben) gekommen. Daselbst habe er den Verwalter beauftragt, die ältern und angesehenern Brüder des Augustinerconvents zu Gaste zu bitten, ohne ihnen seine Ankunft zu verrathen. Da dieß geschehen und die Patres mit Essen und Trinken fröhlich gewesen, sei auf einmal der Bischof erschienen und habe die Erstaunten mit folgenden Worten beruhigt: Sie sollten nicht erschrecken, denn er sei zu ihrem Besten gekommen. Er theile ihnen mit, daß ihr Prälat resignirt habe und auf sein Gesuch von dem pröpstlichen Amte entbunden worden sei. Er gebe ihnen hier das Siegel zurück. Sie sollten nun auf's Neue einen würdigen Propst wählen. Die Brüder meinten, der Bischof solle ihnen einen aussuchen, sie

Digitized by Google

wollten ihn dankbar annehmen. Der Bischof entgegnete ihnen aber, daß er die Brüder ihrer freien Wahl nicht berauben wollte, damit nicht dereinst seine Nachfolger diesen Fall für sich anziehen könnten. Sie sollten vielmehr selbst einen Propst nach den kanonischen Satzungen wählen. Die Brüder dankten ihm; der Bischof entfernte sich, so wie sie selbst, um bald einen neuen Prälaten zu wählen, der vom Bischof bestätigt wurde.

So lautet die Erzählung, welche Peifer und Schneider (a. a. O.) auch haben, nur mit der Abweichung, daß der Bischof gesagt haben soll: Wolle der Convent, bei dem die Wahl stehe, ihm einen vorziehen, so wolle er dieß gern geschehen lassen und ihn mit dem besten Willen bestätigen. Die Herren hätten des Bischofs Meinung wohl eingesehen und ihn nach kurzem Bedenken zu ihrem Propste erwählt. — Diese Erzählung hat nun Vogel und nach ihm Albrecht aufgefaßt, und beide lassen nun in ihrer Propstreihe gleich nach dem angeblich entwichenen Hertwig den Propst Heinrich Kind folgen, der, vormals Bischof von Merseburg (1300 — 1323), derselbe gewesen sein soll, der in vorerwähnter Erzählung eine Rolle spielt. — Das Chronic. Mont. Seren. (cf. Mencken I. c. T. II, p. 284) sagt aber, daß dem Propste Wilhelm (als dritter) bei uns als

4. Propst gefolgt sei, Eckhardt, aus der Zahl der Mitglieder dieses Convents, den Vogel, wie gedacht, auch nicht aufzählt und der also im Jahre 1223 zu seiner Würde gelangt ist, und von dem wir so

Digitized by Google

rade nichts weiter zu berichten wissen, als daß unter ihm Judith, die Wittwe Dietrichs des Bedrängten, mit dem Grafen Henneberg, Poppo XIII., in Leipzig getraut wurde (vgl. auch Thörschmid l. c. p. 13). — Wahrscheinlich ist auch zu seiner Zeit, da wir zwischen Eckhardt und dem nachstehenden Propst keinen andern aufgefunden haben, der Abschied wegen der Gränzen zwischen der Thomas- und Jacobskirche durch den Bischof Eccard von Merseburg (1239) erlassen worden. (S. die Urkunde in Schöttgen's Dipl. Nachlese, Thl. 1, Seite 50 flg.).

5. Propst, Conrad Hertwig. Das alte Copialbuch des Thomasklosters enthält (Fol. 307) einen Vergleich vom Jahre 1254, worin Hertwig sagt: „Praepositura nostra XIV.", weshalb Vogel seinen Amtsantritt in das Jahr 1240 setzt, während Thörschmid (l. c. p. 14) ihn zuerst 1242 erscheinen läßt und daher die Urkunde (bei Schöttgen Diplom. Nachlese, Thl. 1, Seite 53 flg.) v. J. 1240, wodurch Heinrich der Erlauchte eine Stiftung des Wilhelm von Kreutz zur Katharinenkirche in Leipzig, die dem Thomaskloster unterworfen, bestätigt, noch vor seine Zeit setzt. Daß aber Vogel ihn mit Uebergehung der beiden vorhergehenden gleich zum 3. Propste macht, ist schon oben erwähnt worden. Hier fügen wir noch bei, daß Hertwig noch im J. 1262 Propst gewesen ist; denn als solcher kommt er in einer Urkunde von diesem Jahre (s. Schöttgen, Diplom. Nachlese, Thl. 1, Seite 53 flg.) vor, wodurch der Propst den Gottesdienst in der Capelle zu unserer Lieben Frauen in Folge einer Stif-

Digitized by Google

tung der Gertrud, der Witwe Ulrichs von Bridebere, einrichtet. Aus dieser Urkunde möchte man zugleich ersehen, daß das Kloster damals, trotz mancher Vergabungen, voller Schulden war und durch Zinsen gedrückt wurde. — Die käufliche Erwerbung des Dorfes Connewitz unter diesem Propste, welche Thorschmid (l. c. p. 15) erwähnt, kommt erst später vor. — Ihm läßt nun, wie oben erwähnt, Vogel den vormaligen Bischof von Merseburg, Heinrich Kind, als Propst folgen, woran er die schon gedachte Erzählung knüpft, wenn schon Heinrich Kind erst von 1300 bis 1323 als Bischof vorkommt (vgl. Willii Ticem. p. 179). Ganz unerwähnt wollen wir hier nicht lassen, daß in dem Chronic. Episcor. Merseburg. (vid. Ludwig. Reliqq. Msctorum Tom. IV. p. 379) eines Bischofs von Merseburg, Heinrich, von 1248—1263 gedacht wird, also bloß bis zu dem Jahre vorher, in welchem Hertwig als Propst die obenerwähnte Urkunde unterzeichnet hatte.

Nunmehr findet sich bei Thorschmid in der von ihm gegebenen Reihe der Pröpste des Thomasklosters eine Lücke. Dagegen führt Vogel in seinem handschriftlichen Nachlasse und gestützt auf das alte Copialbuch des Klosters drei, freilich bei ihm eine andere Zahl in der Reihe einnehmende Pröpste auf. Wir nennen von ihnen als

6. Propst, Theodorich, der im Monat Februar des Jahres 1271 als solcher vorkommt, in welchem Jahre Markgraf Dietrich die Kirche zu Gautzsch und Großzschocher den Augustinermönchen unterordnet. Ihm folgte als

Digitized by Google

7. Propst, Peter, der in den Jahren 1276 bis 1287 diese Würde bekleidete. Unter ihm würde im J. 1277 die Erwerbung von Connewitz (vgl. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 114 flg.) für das Kloster stattgefunden haben, so wie im J. 1283 die Stiftung eines Altars in der Kirche zu unserer Lieben Frauen (s. d. Urkunde bei Schöttgen a. a. O. S. 57 flg.). — Als

8. Propst wird im alten Copialbuche des Klosters genannt Otto, der, wenn wir den Antritt seines Nachfolgers berücksichtigen, bis zum Jahre 1294 oder 1295 regiert zu haben scheint. Während seiner Amtsführung wurde im Jahre 1293 in der Thomaskirche durch den Markgraf Diezmann, wegen seines über den Markgrafen von Brandenburg erfochtenen Sieges, ein Altar (quatuor talenta denariorum wurden ihm an Einkünften zugewiesen) gestiftet, (s. Schöttgen a. a. O. S. 61 flg. Wilkii Vita Ticemanni p. 102. Thorschmid S. 16 u. m. a.). — Von nun an insbesondere beginnt für das Kloster eine goldene Zeit und reiche Gaben von Fürsten und Privaten strömen ihm zu, und insbesondere zeichnet sich die Regierungszeit Diezmanns, der so viele geistliche Stiftungen begünstigte, auch in Bezug auf die leipziger Regler aus (vgl. hier Wilkii Ticem. p. 179 sq.). Unter diesem Propste erwähnen wir noch, daß im Jahre 1294 der Kaiser Adolph nochmals die Güter und Privilegien des Thomasklosters bestätigte (s. die Urkunden bei Schöttgen a. a. O. S. 63). —

Nunmehr trifft die Reihe der Pröpste in Vogels

Digitized by Google

handschriftlichem Nachlasse mit der bei Thorschmid größtentheils zusammen, wenn wir schon fortfahren, hier in Folge des Vorhergehenden andere Zahlen zu gebrauchen. —

9. Propst, Albert von Tuch. Früher, seit 1290, war er beim Convente Custos, dann wurde er Prior und endlich Propst. Dieses Amt trat er 1295 (kommt in diesem Jahre als solcher vor bei Klotzsch und Grundig Samml. z. sächs. Geschichte 12. Band, p. 327) an und scheint es bis 1309 oder 1310 inne gehabt und dann seiner Würde entsagt zu haben. Denn unter seinem Nachfolger Conrad müssen wir eine Dotation v. J. 1310 erwähnen, worin er sich unterzeichnet: „Albertus de Tuch, quondam Praepositus.“ Unter ihm wurde im J. 1296 den 20. Juli die bisher vom Kloster besessene Mühle zu St. Jacob, gewöhnlich die Angermühle genannt, an Hermann Münzmeister erb- und eigenthümlich für 115 Mark Silbers verkauft, wie Horn von Seslach (cf. Thorschmid p. 16 und Vogels handschriftl. Nachlaß) nicht allein berichtet, sondern auch das alte Copialbuch (Fol. 118) darthut. — Das Jahr darauf errichtete Albert, der Prior Johann und der ganze Convent mit den Benedictinern in Pegau eine Fraternität, wovon uns die Urkunde Mencken (Script. rer. Germ. T. II, p. 109, vgl. auch Schöttgen im Grafen Wiprecht von Groitzsch, Seite 152) aufbewahrt hat. Der Predigerorden war hierin schon 1250 mit seinem Beispiele vorangegangen. — Mit dem 14. Jahrhunderte wächst das Vermögen des Thomasklo-

Digitized by Google

sters immer mehr und mehr. Gleich im Jahre 1303 unterm 28. März erscheint die Stiftung Friedrichs von Hohnstädt, einem ehemaligen Cellarius des Klosters, der 40 Acker Holz und ½ Mark jährlicher Zinsen zur Errichtung der Capelle aller Heiligen und des Siechhauses für die Mönche hergab (s. die Urkunde No. I.). Dann folgte im J. 1301 die Schenkung der Badstube durch Johann Auvign, einen Bürger, welche Diezmann bestätigte, wobei er das Grundstück mit Steuerfreiheit begnadigte. (S. die Urkunde bei Schötgen a. a. O. S. 65 flg. und bei Wilke Cod. dipl. p. 150). — Gleichergestalt bestätigte Diezmann im J. 1304 die Schenkung der Witwe Heinrichs von Grimma, die ihren Sohn dem Orden bestimmte, von einer Hufe Landes und einem Hofe, so die oben erwähnte Schenkung des ehemaligen Cellarius Friedrich von Hohenstädt (cf. Wilke l. a. Cod. dipl. p. 177 u. 178). — Das Jahr 1305 brachte die für die Geschichte der Stadt Leipzig überhaupt so merkwürdige Erwerbung der Rechte über die Fischer, die, wenn wir schon an einem andern Orte sie erwähnten (vgl. Beiträge des Verf. z. Gesch. d. Stadt Leipzig S. 138), dennoch später wochmals kürzlich berührt werden soll. Zwei Jahre später kam durch Diezmann die Erwerbung des Patronatrechts über Schönefeld an das Kloster, so wie auch am 1. März desselben Jahres 1307 ein städtisches Grundstück, Suchus genannt, die Regler erhielten (cf. Wilk. Ticem. Cod. dipl. nr. 158 u. 159). Alle diese Vergabungen oder die Bestätigungen von solchen konnten den frommen Markgraf

Digitized by Google

Dietzmann nicht davor bewahren, daß er in der Kirche seines geliebten Thomasklosters während einer Frühmette im December 1307, als der Gesang Benedictus angestimmt und die Lichter ausgelöscht worden waren, durch Mörders Hand den Todesstoß empfing. Die hinreichend bekannte und nach ihren verschiedenen Erzählungen von Anderen gehörig gewürdigte Thatsache mag hier des Weiteren nicht wiederholt werden. (cf. Wilke l. c. p. 343 und 355 und Dolz Gesch. Leipzigs S. 104 fg.) Nach der Resignation des Propstes Albert erscheint als

10. Propst Conrad (fehlt bei Thorschmid) und zwar gleich in der Dotation vom Jahre 1310, welche, wie oben erwähnt, der noch lebende Albert mit unterzeichnet hatte. In dieser Dotation nämlich widmete ein Leipziger Bürger, Nathens Arnold Seiler nebst seiner Gattin Elisabeth, seine beiden Enkel dem Klosterleben, und übergab XXIX solidos jährliche Einkünfte von den Fleischbänken in Leipzig und XXXII solidos jährliche Einkünfte von gewissen Ländereien außerhalb der Stadt, welche die Mitgift seiner noch lebenden Tochter Clara gebildet hatten, den Nonnen unter der Bedingung, daß dieses Geld zu der Erziehung seiner Enkel verwendet werden und erst nach ihrem Tode dem Kloster anheim fallen solle. Unter den zahlreichen Unterschriften, welche diese Urkunde hat, befindet sich auch mit diejenige des Mannes, welcher als

11. Propst vorkommt. Er wird Johannes Haul genannt, und hätte nach den Andeutungen in dem alten Copialbuche des Klosters von 1317 bis 1334

Digitized by Google

sein Amt geführt. Von ihm sagt Vogel in seinem handschriftlichen Nachlasse, daß er eine geraume Zeit vorher Prior gewesen sei. Fast scheint dieß eine Verwechselung mit einem andern Johann zu sein, der Prior war. Denn gerade in dem letztgedachten Documente kommen beide, abgesondert von einander, in den Unterschriften vor. Unter diesem Propste aber wurde durch Markgraf Friedrich den Gebissenen dem Kloster das nachherige leipziger Rathsdorf Cleuden zugeeignet d. d. Rochlitz, A. 1325 quart. Id. Junii. — Auch erhielt das Kloster durch Johann XXII. eine päpstliche Confirmation aller seiner Privilegien i. J. 1327 (s. d. Urkunde bei Schöttgen Dipl. Nachl. Thl. I, Seite 68). — Thorschmid hat diesen Propst ebenfalls nicht erwähnt; dagegen aber den

12. Propst Nicolaus von Pößna, welchen Vogel in seinem handschriftlichen Nachlasse (und der ihn getreulich abschreibende Albrecht) von 1335—1354 sein Amt verwalten läßt. Damit stimmt aber nicht überein, was Vogel selbst in seinen Annalen Seite 45 nach Documenten mitgetheilt hat. Denn im Jahre 1355 fand nach einer Renovation der Thomaskirche durch den Vicar des Bischofs von Merseburg die feierliche Einweihung des Chors und hohen Altars, nebst den 5 andern Altären, auf die wir später zurückkommen werden, statt. Ferner beschloß im Jahre 1358 der Convent, wegen der gnädigen Befreiung von der Pest (Epidemie), daß an den Sonntagen, die Apostel-tage ꝛc. ausgenommen, der Mutter Gottes zu Ehren eine hohe Messe gefeiert werden solle. In beiden dar-

Digitized by Google

über vorhandenen und von Vogel (Annalen S. 45 fg.) mitgetheilten Documenten wird Nicolaus ausdrücklich noch als Propst genannt. Ueber den letztern Beschluß des Convents freute sich ein Mitglied desselben, Bruder Jacob, so, daß er dabei sein, der Brüder und Verwandten Gedächtniß gefeiert haben wollte und deshalb auf seine Kosten dem Dormitorium ein neues Dach auflegen ließ. Das erste jener beiden Documente wurde aber gewiß wieder eine reiche — was die gleich zu erwähnenden neuern Erwerbungen des Convents bestätigen — Quelle von Vergabungen an das Kloster, da der Vicar darin einen 40tägigen Ablaß denen versprach, die die Augustiner und die ihnen unterworfenen Kirchen und Capellen an den Festen besuchten, ihnen Geschenke ꝛc. verehrten. — Eben dieser Propst bestimmte 1339 (? 1359) am Sonntage Quasimodogeniti 15 Mark Silbers von den Einkünften des Klosters zur Verbesserung der Kleidung der Brüder. — Berücksichtigen wir das Jahr, in welchem des Nicolaus Nachfolger zuerst erwähnt wird, so fällt unter diesen Propst auch noch die von Seslach (vgl. Vogel Annalen S. 46) aufgezeichnete Gründung der Michaeliscapelle in der Thomaskirche. — Der

13. Propst Michael wird zwar bei Thorschmid nicht erwähnt; kommt aber in dem alten Copialbuche des Klosters von 1370 bis 1380 vor. Unter ihm wurde am 7. November 1373 durch einen Schied des Landgrafen Wilhelm der Streit beendigt, den der Propst mit dem leipziger Rathe, vorzüglich über das Lehn der Schule, die hier zum ersten Male erwähnt

Digitized by Google

wird, führte (die Urkunde steht, aus dem alten Copialbuche entnommen, in des Verf. Beiträgen zur Geschichte Leipzigs S. 157 fg.). — Ferner wurden während der Amtsführung dieses Propstes die jetzigen Universitätsdörfer Holzhausen und Zückelhausen (Zuckellosen) in der Pflege Rauendorf, nebst dem wüsten Dorfe Lipprandißdorf und dem wüsten Dorfe Kolmen von Conrad von der Wiedere, Domherrn zu Zeitz und dessen Brüdern, Gerlach von der Wiedere, Pfarrer zu Korin und Otto von der Wiedere (Wiederau) an die Fürsten Friedrich, Balthasar und Wilhelm verkauft und dann dem Thomasconvente zugeeignet. Solches geschah i. J. 1377; der fürstliche Lehnbrief aber ist v. J. 1384. (Die Urkunde, in dem alten Copialbuche befindlich, hat der Verf. bereits im Leipziger Tageblatt 1836 Nr. 103. erwähnt.) — Nach Absterben dieses Propstes ist als

14. Propst Nicolaus erwählt worden, der bis zum Jahre 1392 vorkommt und nicht mit dem obengenannten Nicolaus zu verwechseln ist. Daß im Jahre 1381, Montags nach aller Heiligen, das theilweise schon früher (1324 u. 1376, vgl. d. Verf. Beiträge z. Gesch. Leipzigs S. 111 fg.) erworbene Dorf Mekau durch den Convent vom Ritter Kunz von Schlieben und Hans von Roczicz für 220 Schock gute neue freibergische Groschen erkauft wurde, ist bereits aus Horns Leben Friedrich des Streitbaren (s. S. 653 Nr. 8) bekannt, eben so wie die Erkaufung der Zinsen von der wüsten Mark Bugbruch (in der Nähe Taucha's) von Johann von Draschwitz, welchen Kauf Friedrich der

Digitized by Google

Streitbare mit seinen Brüdern Wilhelm und Georg bestätigte. (vergl. Horn a. a. O. S. 280, 298 und 685.) Ungeachtet dieser neuen Erwerbungen mochte das Kloster Geld brauchen und verkaufte i. J. 1382 gewisse Einkünfte aus seinen Besitzungen an Margarethe von Stolberg, jedoch so, daß sie nach dem Tode derselben an die Regler zurückfallen sollten. Die Urkunde hierüber ist in Naumanns Katalog der auf der leipziger Rathsbibliothek befindlichen Manuscripte S. 243 durch Herrn v. Bose mitgetheilt worden und insbesondere auch noch dadurch merkwürdig, daß hier zum ersten Male der Propst sich als solchen „von Gottes Gnaden" nennt. — Ferner wurde i. J. 1390, am Freitage nach dem Tage der h. drei Könige, das Dorf Zweenfurt von Hans von Dradschwitz, Nicolaus und Heinrich von Heinitz, Gebrüder, mit allen Gerichten und Eigenschaften dem Thomaskloster verkauft. Desgleichen kam das Jahr darauf, 1391, Feria IV. proxima post diem 13. Marci Evang. das Dorf Sommerfeld, welches 1220 das Nonnenkloster z. h. Kreuze bei Meißen besaß, von diesem Kloster an unsere Augustiner für 260 Schock gute Groschen. Die Urkunden hierüber sind sämmtlich in dem alten Copialbuche befindlich. Vgl. auch des Verf. Beiträge zur Geschichte der Stadt Leipzig. Seite 108 flg. und Miscell. Sax. ad an. 1766). — Als

15. Propst erscheint Johann Zobel aus Gotha, welcher die Präpositur von 1393 bis 1396 (nicht bis 1398, wie Vogel in seinem handschriftlichen Nachlasse und nach ihm Albrecht angiebt) verwaltet zu haben

Digitized by Google

scheint, was schon aus einem unter seinem Nachfolger anzuführenden Documente erhellt. In Vogels Nachlasse wird nach dem alten Copialbuche nichts weiter erwähnt, als daß unter ihm eine Messe der heiligen Martha zu Ehren durch Johann von Oelschwitz gestiftet worden sei. Unter ihm erschien aber auch 1394 die Urkunde (s. Vogels Annalen S. 47), wodurch der Bischof von Merseburg, Heinrich, den leipziger Augustinern die Freiheit ertheilte, statt der langen beschwerlichen Röcke, Mäntel und Barete zu tragen. Desgleichen erhielt unter ihm (i. J. 1395) der Rath zu Leipzig vom Papste Bonifacius IX. das Recht, innerhalb der Gränzen der Pfarrkirche zu St. Nicolai eine Schule anzulegen und die Ein- und Absetzung der Lehrer ohne Zuziehung des Propstes zu St. Thomas zu veranstalten; eine Erlaubniß, wodurch die bisherigen Gerechtsame des Thomanerconvents geschmälert erscheinen, und worauf wir weiter unten noch einmal zurückkommen werden. —

Bis jetzt bietet die Darstellung der äußern Schicksale der Augustiner zu Thomas, wenn sie schon auch in diesem Zeitraume an den Freuden und Leiden der Stadt Leipzig sonst noch Antheil nehmen mochten, wenig Abwechselung dar. Meistens sind es Vergabungen, Ankäufe, Mittheilungen über Errichtung und Einweihung einzelner Gebäude u. s. w., die wir aufgezeichnet finden. Durch die erlangten Reichthümer, beschcert durch Fürstengunst, eigne Klugheit und fromme Einfalt wurde das Ansehen des Convents noch vermehrt, welches schon an und für sich der Geistlichkeit dieser

Digitized by Google

Zeit zustand, und gerade in Bezug auf Leipzig den Augustinern durch Unterordnung der meisten Kirchen und Capellen gegeben war. Doch fanden sie auch, gleichwie bei Errichtung des Thomasklosters, fort und fort ihre Opponenten, vornehmlich am leipziger Rathe, der sogar, aufgeschreckt durch die Erwerbungen der Regler, unter Markgraf Friedrich dem Ernsthaften i. J. 1345 ein Statut machte, daß kein Kloster, Priester oder Mönch, dem in der Stadt oder ihrem Weichbilde liegende Gründe vermacht worden wären, dieselben über 12 Monate behalten dürfe (s. Peifer Origg. Lips. 174 und meine Beiträge ꝛc. S. 47). Dazu mochte freilich die solchen Grundstücken ertheilte Steuerfreiheit gewiß nicht wenig beitragen. Dagegen hatten sich die Augustiner in dem Schiede von 1373 wiederum eines kleinen Sieges über den Rath zu erfreuen, der durch die Bulle Bonifaz IX. wegen der Nicolaischule aufgewogen wurde. Wenn nun schon am Ende des 14. Jahrhunderts das Ansehen des Convents in äußerer Hinsicht bedeutend gestiegen war, so sah es desto trauriger um die Erfüllung der eigentlichen Zwecke der Stiftung aus, wie wir bald des Nähern gewahren werden. Das Verderbniß, welches die Geistlichkeit jener Zeit überhaupt ergriffen, hatte auch in die Hallen des Thomasklosters seinen Eingang gefunden und fand ihn immer mehr. Die Faulheit der Chorherren, das schwelgerische und liederliche Leben derselben, mochte zu vielen Klagen Anlaß geben und zur Reformation des Klosters beitragen, die hier, wie anderwärts — denn die Mönche glichen sich — bald statt finden sollte.

Digitized by Google

16. Propst Petrus von Radeberg. Derselbe wird als solcher in einer Urkunde von 1396 (bei Vogel im nicht völlig gedr. Chronik. S. 87 flg.) genannt, wodurch der Convent einen jährlichen Zins von dem Hause des Matthias von Wolkewitz erwarb, welches sich vor dem Peterthore auf dem noch so genannten Kanze befand. Auch in dieser Urkunde nennt sich der Propst nach dem Beispiele seiner Vorgänger (s. oben S. 29) „von Gottes Gnaden.“ Im Jahre 1399 befreite sich der Convent von der Entrichtung eines gewissen Zinses von Holzhausen an das Hospital am grimmaischen Thore durch Entrichtung von 40 Schock freiberger Groschen an den Leipziger Rath (s. Vogels nicht völlig gedr. Chronik. S. 141 u. Leipz. Tageblatt v. J. 1836, Nr. 103.) — Propst Peter kommt aber in dem alten Copiathuche bis ums Jahr 1438 vor. Es fällt also in seine Zeit die wichtige Thatsache, der Gründung der Universität Leipzig, deren Stiftungsurkunde bekanntlich am 2. December 1409 im Refectorio der geregelten Chorherren des Klosters zu St. Thomas in Gegenwart der fürstlichen Stifter und der dazu besonders eingeladenen Bischöfe, Prälaten und Magister verlesen wurde (s. Horn a. a. O. S. 752 flg. und des Verf. Geschichte der Universität Leipzig S. 19). Bekanntlich wurde auch der Propst Peter, zunächst dem Abt zu Pegau, zum Executor der bei dieser Gelegenheit ergehenden päpstlichen Bullen ernannt, und als solcher präsentirte ihm unter andern am 14. April 1421 der Rector der Universität, M. Nicolaus v. Liegnitz, nebst andern Deputirten, die Bulle

Digitized by Google

Martin V., wodurch die Universität die Canonicate im Stifte Merseburg erhielt, welche Bulle er durch Anhängung seines Siegels bekräftigte (vergl. Horn a. a. O. 847 flg.). — Daß das Thomaskloster der neuen Hochschule auch sonst noch gefällig war, geht unter andern daraus hervor, daß es den Juristen gestattete, ihre Disputationen in der Thomaskirche zu halten, was, wie wir sehen werden, erst zum Anfange des folgenden Jahrhunderts aufhörte. Darum sagte bei Gelegenheit der Visitation des Thomasklosters i. J. 1451 der Visitator Busch, daß sich im Münster eine Juristenschule und ein juristisches Auditorium befinde. Das Ansehen, in welchem Propst Peter beim Papste Martin V. stand, erhellt auch aus seiner Ernennung zum Conservator des päpstlichen Decrets de non avocandis ad ecclesiastica judicia Principum subditis nebst den Aebten zu Chemnitz und Saalfeld im J. 1421 (s. Horn a. a. O. Seite 257). So wird er auch in einer am 28. Februar 1431 ausgestellten Urkunde Judex et conservator jurium, privilegiorum, libertatum, rerum et bonorum Abbatis, Prioris, totiusque Conventus veteris Cellae genannt, und er ließ in dieser Eigenschaft etliche Güter und Einkünfte, welche Nicolaus Stemler, Pfarrer zu Lubenitz († 1430) i. J. 1429 und 1430 dem Kloster zur alten Celle noch restirte, mit einem Arrest belegen. Als solcher Conservator wurde ihm auch nebst den Dechanten zu Prag und Naumburg vermöge eines auf dem Baseler Concil 13. Cal. Dcbr. 1436 abgefaßten Decretes anbefohlen, Obacht zu haben, daß die Klostergüter von den Laien nicht durch-

Digitized by Google

gebracht werden möchten (ut sedulí provideant, ne Laici bona Monasterii [veteris Cellae] quocunque modo lacesserent.) — Da das Thomaskloster um diese Zeit in einem solchen äußern Ansehn stand, so wählten es auch andere angesehene Geistliche zu ihrem Aufenthalte, wie es denn bekannt, daß i. J. 1403 der Bischof von Merseburg, Heinrich Schützmeister von Orlamünde, nachdem er seine bischöfliche Würde niedergelegt, sich zu unsern Augustinern zurückzog, und nach einjährigem Aufenthalte bei denselben starb, worauf er in der Thomaskirche begraben wurde. (cf. Ludewig. Reliqq. Mcstorum. T. IV. p. 435.) — Bloß im Vorbeigehen werde es noch erwähnt, daß i. J. 1412 die Spitze des Thomasthurmes herabfiel (s. Vogels Annalen, Seite 49). —

17. Propst Livinus Stregis. Kommt im alten Copialbuche 1438—1443 vor. Albracht schreibt nach Vogels handschriftlichem Nachlasse, daß dieser Propst i. J. 1443, vor dem Tage des Apost. Jacobus, mit Bewilligung des Convents dem leipziger Magistrate das Hospital zu St. Georg vor dem ranstädter Thore abgetreten habe und bald darauf gestorben sei. Mit nichten, dieß ist 1439 bereits geschehen, wie aus der von Vogel selbst und Andern (vergl. nicht völlig gedr. Chronikon S. 142 flg., Schöttgen Dipl. Nachl. Thl. 1, Seite 71 flg. und Nachträge zur Geschichte der Stadt Leipzig v. J. 1836, v. Dr. Seeburg) mitgetheilten Urkunde sattsam erhellt. — Allerdings kommt aber unter dem

18. Propst, Burchard von Chemnitz, eine,

Digitized by Google

denſelben Gegenſtand betreffende Urkunde, i. J. 1443 in vigilia sancti Jacobi Apostoli in latein. Sprache abgefaßt, vor (ſ. dieſelbe bei Schöttgen a. a. O. Seite 79 flg.), aus welcher wir hier, da wir ſpäter noch einmal darauf zurückkommen, nur ſo viel erwähnen, daß das darin bemerkte Vermächtniß des Johann Hobach bemerkenswerth iſt, der dem Kloſter in ſeiner letzten Stunde 4 Bücher, nämlich Decretales, Sextum, Clementinas et officium missae, viginti sexagenas valentes, hinterlaſſen hatte. — Vogel führt dieſen Propſt Burchard i. J. 1441 als Prior auf. Unter ihm geſchah es in demſelben Jahre 1443 in der Oſterwoche, daß die nunmehr feſter conſtituirte leipziger Schützenbrüderſchaft eine Meſſe ſtiftete, die dann in der Thomaskirche am St. Sebaſtianstage gehalten wurde. Der Propſt und die ganze Sammlung des Thomasklosters gaben dazu ihre Einwilligung. Sie mochten ſich aber wohl mehr Einkünfte davon verſprochen haben, daher vernachläßigten, vielleicht aus bloßer Faulheit, die Auguſtiner den Gottesdienſt der Schützen. Darob wurden dieſe Brüder beweget und wandten ſich nach St. Paul, wo ſie auch nur zwei Jahre blieben und ſich mit dem Pfarrherrn zu St. Niklas vereinigten. Mittlerweile, i. J. 1445, hatte der merſeburger Biſchof dieſe Geſellſchaft nicht nur beſtätigt, ſondern ihr auch 40 Tage Ablaß verliehen (vergl. des Verf. Leipziger Schützengeſellſchaft, Seite 7 flg.) — In demſelben Jahre 1447, wo der Biſchof zu Merſeburg, Johann, dem Thomasklooſter und der Univerſität intimirte, den Nicolaus V. für einen rech-

Digitized by Google

ten Papst zu erkennen (cf. Cochlaei Hist. Hussitica IX, p. 346), ordnete er, wie anderwärts, so auch bei den Augustinern, das Morgenlauten an (s. die Urkunde bei Schöttgen a. a. O. Seite 81 flg.), wenn schon dasselbe im 13. Jahrhundert während der Kriege Albrecht des Unartigen mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann seinen Ursprung genommen haben mag, während das Mittagslauten zum Gebet wider die Türken in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstand (vergl. Schwarze histor. Nachlese ꝛc., S. 100). — Die Amtsführung des Propstes Burchard zeichnete sich auch noch durch mehre andere merkwürdige Vorkommnisse aus, die nicht ohne Einfluß auf die innere Gestaltung des Convents blieben. Es entspann sich zwischen ihm und der Universität ein Streit. Der Propst behauptete nämlich, kurz nach seiner Gelangung zu dieser Würde, den Rang über die Doctoren und Lehrer der Theologie auf der Universität zu haben, wodurch diese ihr Privilegium beeinträchtigt glaubten. Sie wandten sich an den Bischof zu Merseburg, als Conservator der Universität, der aber zu Gunsten des Propstes entschied. Daher versammelten sich am 17. Februar 1443 in der Collegiatenstube des großen Fürstencollegium der Rector der Universität, Caspar Weigel (s. über ihn Köhler Fragm. zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig, S. 101 flg.) mit den Betheiligten und Ersterer übergab vor Notarius und Zeugen eine Appellation an den Papst wider die Entscheidung des Bischofs, der wohl Conservator sei, aber über das Recht der Universität nicht

Digitized by Google

aburtheilen könne. Den Erfolg dieser Appellation (in einem alten Cod. Mscr. Bibl. Paul. befindlich, wovon wir eine Abschrift in Händen haben) kennen wir freilich nicht;*) allein die Unzufriedenheit eines Theils der Universität mit dem Propste leuchtet daraus zur Genüge hervor, und gesellte sich zu den Beschwerden, die der Rath schon seit längerer Zeit gegen den Convent haben mochte (vgl. oben S. 27), insbesondere, seit durch die Gelangung der städtischen Gerichte an den Rath (1423) die Streitigkeiten über die Gränzen der Gerichtsbarkeit sich auch mit dem Kloster vermehrten. — Die Ansicht, daß bei der stattfindenden Verderbniß dieser und anderer Conventualen eine Generalvisitation nicht ausbleiben werde, bewog vielleicht den Bischof von Merseburg bereits i. J. 1445 durch Commissarien — als solche werden uns M. Stanislaus Auris, M. Paul von Oelsna, Theol. Bacc. und Mitglied des Marienklosters von Breslau und Matthias, Propst des Marienklosters zu Rudenitz im Prager Sprengel genannt — die Statuten des Thomasklosters revidiren zu lassen, auf welche wir noch zurückkommen werden. Das wandte aber die Erstreckung der sechs Jahre später stattfindenden Generalvisitation von dem Thomasconvent nicht ab. Der vielen in den

*) Man müßte denn die Erzählung des Propstes Johann Busch (bei Leibnitz Script. Rer. Brunsvic. T. II, p. 828) als eine Entscheidung der Streitfrage annehmen wollen, da er bei einer theologischen Doctorpromotion den Platz über den Doctoren erhielt, wenn es nicht bloß eine Höflichkeit gegen einen Fremden war.

Digitized by Google

in den Klöstern eingerissenen Mißbräuche wegen beschloß nämlich der Papst Nicolaus V., den Cardinal Nicolaus de Cusa (sonst ad vincula S. Petri genannt) nach Deutschland zur Visitation und Reformation der Klöster zu senden. Er ging i. J. 1451 durch Leipzig und Halle, und wurde an beiden Orten durch viele Ehrenbezeigungen und solenne Umgänge gefeiert. Auf einer zu Magdeburg gehaltenen Versammlung von Prälaten und Geistlichen beauftragte er Johann Busch, Propst auf dem Neuenwerk (novum opus) bei Halle, einen Augustinermönch, und Dr. Paul Bussius, Propst zu St. Moritz bei Halle, mit der Visitation und Reformation mehrer Klöster in Sachsen, Thüringen und Meißen. Der Erstere der beiden Genannten hat uns eine Erzählung von diesen Vorgängen (mitgetheilt in Leibnitz., Script. Rer. Brunsvicens. T. II. p. 806 flg.) hinterlassen. Derselbe theilt uns unter andern das, nach vorher erhaltener Genehmigung der Landesherren erlassene Insinuationsschreiben über die bevorstehende Visitation an mehre Klöster und unter andern auch an das Thomaskloster mit.

Im Weinmonat des Jahres 1451 trafen nun vorgedachte Visitatoren in Leipzig ein und begannen an einem Dienstage (12. Octbr.) im Beisein des Bischofs von Merseburg, des Peter Seehausen*) und mehrer

*) Vogel läßt ihn (in seinem handschriftlichen Nachlasse) bei dieser Gelegenheit als Universitätsrector erscheinen. In den alten Rectorenverzeichnissen kommt beim Jahre 1451 M. Petrus Monschein von Lübeck vor und Petrus Seehausen zwischen 1455 und 1456. Johann Busch nennt ihn Rector

Digitized by Google

Universitätsmitglieder, so wie das Bürgermeisters der Stadt, Johann Thümmels, und anderer Rathsverwandten ihr schwieriges Werk. Nach der eignen Erzählung des Johann Busch (cf. Leibnitz, l. c. Tom. II. p. 827 flg.) fanden die Visitatoren den Propst und den Convent keinesweges in einem Leben begriffen, wie es Reglern ziemte, außer daß sie zusammen aßen. Vor Notar und Zeugen (s. das Notariatinstrument bei Leibnitz l. c. p. 961 flg.) mußten der Propst Burchard und die sämmtlichen Augustiner sich durch ihre Namensunterschrift verpflichten, die Observanz der Regler zu beobachten, die durch den obgedachten Cardinal vorgeschriebene Reformation nach und nach in Ausführung zu bringen und fest zu halten. Von Weihnachten an sollten sie das roquetum Romanum anlegen und beständig tragen, dagegen das Sarracium, die alte Kleidung, ablegen. Lange beriethen sich der Propst und Convent, ehe sie unterschrieben; thaten es aber doch auf Bitte des Bischofs und der anwesenden leipziger Rathsherren, deren Gegenwart sie als ihre Rathgeber erheischt hatten. Als die Visitatoren sich wegbegaben, ließen sie den Augustinern noch eine Schrift zurück, worin sie ihnen die 3 Hauptregeln geistlicher Orden: paupertas (!), continentia und obedientia einschärften und sie ermahnten, an einem Orte, wo sich eine solche berühmte Uni-

---

scolarium, was vielleicht damit übereintrifft, daß er, wie wir später sehen werden, 1451 Rector der Thomasschule, aber auch zugleich Notarius des Convents war.

Digitized by Google

versität befinde, durch gute Predigten zu erfreuen und zu erbauen. — Man muß billig zweifeln, daß die geistlichen Herrn getreu der Reformation und den geschehenen Ermahnungen nachgekommen sind, wenn man sich an das Wort Albrecht des Beherzten erinnert (vgl. Vogels nicht völlig gedr. Chronikon S. 133), der unter den drei Wunderwerken Leipzigs, wie er dessen Klöster genannt haben soll, das Thomaskloster als ein solches deshalb bezeichnete, weil es viele Kinder und doch keine Weiber habe! Propst Burchard starb im Jahre 1455 und ihm folgte als

19. Propst Johann Grundmann. Er war in Leipzig geboren und der Sohn eines angesehenen und wohlhabenden Bürgers daselbst, der i. J. 1465 am Johannistage verschied und in der Thomaskirche begraben wurde. Die Mutter, Margaretha, war schon im Jahre 1429, am achten Tage nach dem Frohnleichnamsfeste, verblichen. Johannes widmete sich den Studien und wurde i. J. 1439 unter dem Rectorate des M. Jacob Schulze aus Stargard immatriculirt. Im J. 1441 erlangte er das Baccalaureat und i. J. 1444 die Magisterwürde bei der philosophischen Facultät. Bald darauf wurde er Baccalaureus der Theologie und 1451 Pleban oder Pfarrer an der Nicolaikirche; dann Lector cursus theologici und 1454 sententiarum. Nachdem er i. J. 1455 die Präpositur übernommen hatte, erhielt er am 31. Juni 1458 die Würde eines Licentiaten der Theologie. — Auch unter diesem Propste fuhr man fort, fromme Stiftungen zu machen, was unter andern die zum Gedächtniß der

Digitized by Google

Reichin (von dieser Familie erhielt die Reichsstraße den Namen) beweist (die Urkunde s. nach Vogels nicht völlig gedr. Chronikon bei Schöttgen; Dipl. Nachlese Thl. 1, S. 83 flg.). Desgleichen befestigte jetzt die Schützengesellschaft (1462) ihren Vertrag wegen des für sie in der Niklaskirche gestifteten Gottesdienstes (s. oben und des Verf. Leipziger Schützengesellschaft). — Merkwürdig bleiben die Streitigkeiten, welche sich mit den Dominicanern erhoben, die sich in 10 Artikeln im J. 1464 über den Propst und seinen Convent wahrscheinlich bei einer Visitation beschwerten. Diese in einem alten Cod. Mscr. der Paulinerbibliothek noch vorhandenen Artikel (s. diese am Ende des Werkchens unter Nr. II) laufen vornehmlich auf die Eingriffe einzelner Brüder in die Freiheiten der Dominicaner hinaus. Besonders, behaupteten diese, solle der Niklaspfarrer gegen dieselben predigen und der Propst ihn begünstigen. Auch über die Verhinderung der Laien am Beichten bei ihnen beschwerten sich die Dominicaner. Desgleichen kommen schon Beschwerden über die Begräbnisse vor; die Augustiner hätten gesagt, daß, wer sich an einem andern Ort, als wohin er gepfarrt, begraben lasse, der sei ein Kind der Verdammniß. — Fast von gleicher Art sind die Beschwerden den Franciscanermönche, was aus einem unter den Auspicien des merseburger Bischofs geschlossenen Vergleiche erhellt, den uns Vogel in seinem handschriftlichen Nachlasse aufbewahrt hat (s. am Ende des Werkchens unter Nr. III). Auch hier waren die Gegenstände das Beichten der Sterbenden, das Messeläuten, die Predigten,

Digitized by Google

die Leichenbestattung, die Weihung der Palmen, des Feuers und der Wachskerzen ꝛc. Wir dürften später hierauf noch einmal zurückkommen, erwähnen aber noch, daß die Art und Weise, wie der Streit mitunter geführt wurde, wiederum kein vortheilhaftes Bild von diesen geistlichen Herren Leipzigs giebt. Denn in dem letzten ihrer Artikel beschweren sich die Dominicaner, daß die Augustiner bei ihren Begräbnissen oftmals geschmähet und Frevel an ihnen verübt hätten. In dem Vergleiche rücksichtlich der Franciscaner steht aber ausdrücklich, daß alle Verleumdungen und üble Nachreden von jeder Person an allen und jeden Orten unterbleiben sollen. — Propst Grundmann ging, vom Schlage gerührt, i. J. 1470 zu seinen Vorgängern im Amte und wurde in der Thomaskirche begraben. — Ihn ersetzte der

20. Propst Johannes Falkenhagen (oder Falkenhayn). Er war von Breslau gebürtig und i. J. 1447 während des Sommerrectorats immatriculirt worden. 1450 wurde er Baccalaureus der Philosophie und später **Juris canonici Doctor.** — Das Wichtigste während der Amtsführung dieses Propstes ist wohl, daß man endlich einmal einzusehen anfing, daß das Begraben der Leichen innerhalb der Stadtmauern dem Gesundheitszustande Leipzigs, besonders zur Zeit der Epidemieen, höchst nachtheilig werden mußte. Daher wurde unter Vermittelung des Kurfürsten Ernst zwischen Propst und Rath wegen des künftigen Begräbnisses auf dem St. Johanniskirchhofe i. J. 1476 ein Vertrag geschlossen und ein fürstlicher Abschied erlassen,

Digitized by Google

wobei des Propstes Rechte und Einkommen wohl wahrgenommen wurden. Nach einer alten geschriebenen Chronik theilt Vogel in seinen Annalen mit, daß im Jahre 1484 am 17. August ein ähnlicher Vertrag abgeschlossen worden sei. Wohl möglich, wenn man sich erinnert, daß jene Bestimmung vorzüglich von den Leichen in den Vorstädten galt, und erst im Jahre 1536 der Vertrag wegen sämmtlicher Begräbnisse abschlossen wurde, wenn schon die Universität sich noch lange Zeit dagegen sträubte (s. das Ausführlichere weiter unten bei den Dominicanern und in des Verf. Friedhof zu St. Johannis. Leipzig 1836). — Merkwürdig ist auch noch die unter und von dem Propste Falkenhayn 1478 gestiftete Fraternität. Eine war zwar schon früher, wie uns das Gedächtniß der Reichin (s. oben) lehrt, vorhanden; allein die Urkunde über die jetzt erwähnte (sie ist am Ende des Werkchens mit abgedruckt) wirft ein vorzügliches Licht auf solche Genossenschaften, deren wir bald weiter gedenken werden. Hier bloß kürzlich erwähnen wir die unter diesem Propste unternommenen Bauten des Schlafhauses der Regler, der Kirche und ihres Thurmes, der Orgel und der Gießung der Glocke ꝛc. in den Jahren 1474 und 1482; kurz nach diesen Bauten fiel i. J. 1488 ein oberer Chor in der Kirche ein und bereitete dem Schulmeister Nicolaus Zolner (Zehler) sammt seinen Schülern zum Theil sehr gefährliche Verletzungen (s. Heidenreichs Chronik z. d. J.). — Auch entspann sich unter diesem Propste 1471 die merkwürdige Fehde zwischen der Universität und den leipziger Schuhknechten, welche Horn

Digitized by Google

(in seiner histor. Handbibl. 4. Thl. S. 396 flg., vgl. des Mrkf. Geschichte der Universität, Seite 264 flg.) aufbewahrt hat, und bei welcher das Thomaskloster wenigstens insofern vorkommt, als der bischöfliche Official in seinen Gebäuden (in stubella majore et inferiore praepositurae) die Citation promulgirte. Nachdem wir noch erwähnt haben, daß, wenn Johann von Falkenhayn wirklich zur Visitation des St. Afrakloſters zu Meißen im Jahre 1448 verwendet worden ist, er gewiß nicht als Propst dazu gerufen wurde; so gedenken wir noch, daß nach seinem Tode der Convent zu seinen Ehren am Donnerstag nach dem heiligen Pfingsttage 1495 ein Gedächtniß stiftete, worüber die Urkunde noch vorhanden ist und welches bis zu den Zeiten der Reformation gefeiert wurde, einem alten Klosterbüchlein zufolge, worin die Memorien verzeichnet stehen. — Ihm folgte als

21. Propst Ambrosius Thormann, anfangs Küchenmeister und dann Kämmerer (procurator) des Klosters. Wahrscheinlich hat ihn Thorschmid um deswillen nicht in seiner Reihe der Pröpste aufgeführt, weil er, kaum gewählt, auch schon starb. Denn es heißt im Copialbuche des Klosters: Ambrosius Thormann electus Praepositus testirte zum ewigen Gedächtniß 30 rheinische Gülden, davon 30 Groschen auf Michaelis zu zahlen. Der

22. Propst war Dr. Jacob Köhler. Er war in Leipzig 1449 geboren, bereits 1460 immatriculirt, 1469 Baccalaureus, 1476 Magister in der philosophischen Facultät. Später erlangte er das Baccalaureat

Digitized by Google

und die Doctorwürde in Bezug auf das kanonische Recht. Eine Zeit lang war er Pfarrer an der Thomaskirche gewesen. Im Jahre 1493, Mittwochs nach Petri Stuhlfeier, wurde er zum Propste erwählt. Unter ihm wurde 1494, Freitags nach Cantate, ein Receß zwischen ihm und dem Abte zu Altenzelle wegen einer im Bernhardinercollegium errichteten neuen Capelle abgeschlossen (s. die Urkunde bei Schöttgen Dipl. Nachl. Thl. I. S. 96). Der unter Propst Falkenhayn angefangene Bau der Thomaskirche wurde unter ihm vollendet und dieselbe nebst ihren Altären 1496 durch den Bischof Thilo von Trotha feierlich eingeweiht. In demselben Jahre wurde Herzog Georg zu Leipzig mit der polnischen Prinzessin Barbara in der Thomaskirche feierlich vermählt, und i. J. 1497 von nur gedachtem Bischof eine Visitation des Thomasklosters veranstaltet, wobei Alles in erwünschtem Zustande gefunden worden sein soll. Dieser Propst schaffte 1506 durch einen Vertrag und gegen Erlegung von 200 rheinischen Goldgülden an die Juristenfacultät zur Erbauung eines neuen Hauses, die Haltung der juristischen Disputationen in den Kreuzgängen und der Sacristei der Thomaskirche ab (s. im Leipz. Tageblatt v. 1836 Nr. 94); die Juristen behielten aber seitdem den jetzt noch bestehenden Gebrauch, ihre Disputationsverkündigungen an den Thüren der leipziger Kirchen anzuschlagen. Die Nicolaikirche wurde jetzt einem Neubaue unterworfen und 1513 legte Köhler den Grundstein dazu. — Jetzt erst (1511) scheint es dem Rathe gelungen zu sein, durch einen Vertrag mit Propst und Convent, eine neue Schule zu

Digitized by Google

Begräbnisse in der Stadt, wenigstens was die Masse der Bewohner anging, statt gefunden hatten. Er selbst bekannte sich zur evangelischen Lehre; scheint aber, selbst als er sich nun juristischen Beschäftigungen hingab, den Titel eines Propstes beibehalten zu haben. Den alten Handschriften zufolge wird er im J. 1543 unter den Professoren der Juristenfacultät als „Dr. Ambrosius Raue, Praepositus ad. S. Thomae" angeführt, auch von ihm gesagt, daß er, Propst zu St. Thomas, das Jahrgericht zu Connewitz, Eleuden, Zweenfurt, Holzhausen und in andern Klosterdörfern gehalten habe. Nach einer handschriftlichen Nachricht Vogels (welche auch Albrecht, Prediger- und Kirchengeschichte Thl. I., S. 289 mittheilt) starb dieser letzte Propst des ehemaligen Augustinerconvents zu St. Thomas plötzlich am 9. Juni 1545 in dem ebenfalls etledigten Barfüßerkloster, in das er sich kaum einen Monat zuvor begeben hatte.

Nachdem im Vorstehenden die kurze Darstellung der äußern Schicksale des Regleconvents zu Leipzig an die Reihefolge seiner Pröpste geknüpft worden ist, mag es gestattet sein, über die innern Verhältnisse und sonstige Angelegenheiten dieser Stiftung Einiges zu sagen, und zuvörderst an die Stellung der regulirten Chorherren im Allgemeinen zu erinnern.

Die regulirten Chorherren leiteten, indem sie wie andere Orden gern einen ältern Ursprung vor-

Digitized by Google

gaben, ihr Entstehen von dem heiligen Augustin selbst ab. Dem war aber nicht also. Zwar hatte dieser Kirchenvater, nachdem er Bischof zu Hippon in Numidien (also um das Jahr 400 oder kurz zuvor) geworden war, die zu seiner Kirche gehörigen Geistlichen zu einem gemeinschaftlichen Leben vereinigt, ohne ihnen jedoch eine schriftliche Regel zu hinterlassen. Dieses gemeinschaftliche, ohne Eigenthum stattfindende Zusammenleben fand indessen Beifall, wurde auch an andern Kirchen nachgeahmt und die also lebenden Geistlichen Canonici (κανονικοί) genannt. Allein sehr bald verfielen diese Collegia Canonicorum, was Zucht und gute Ordnung angeht, dergestalt, daß Reformationen nöthig wurden. Dahin zielten die Bestrebungen des Bischofs von Metz Chrodegang und das, was auf der Aachner Kirchenversammlung (816) ausgemacht wurde. Allein es half dieß Alles nicht viel. Erst während des 10. und 11. Jahrhunderts suchten Verschiedene das kanonische Leben mit glücklicherem Erfolge wieder herzustellen. Besonders arbeiteten Petrus de Honestis und Petrus Damiani für diesen Zweck und unter Papst Alexander II. wurde es dahin gebracht, daß den sämmtlichen Canonicis oder Chorherren eine gewisse schriftliche Regel zur Nachachtung angewiesen wurde, der man den Namen der Regel des heil. Augustinus gab. Diese neuverfaßte Regel war vornehmlich aus den Schriften Augustins geschöpft, weshalb man sich berechtigt hielt, sie so zu nennen. Die nach ihr lebenden Geistlichen wurden nun Canonici regulares (Regler) S. Augustini genannt, und von

Digitized by Google

den übrigen, welche Nichtregularen (Seculares) waren, unterschieden. Doch hielt diese Regel keineswegs den zum Theil noch ärger stattfindenden Verfall auf, bis unter Papst Innocenz II. auf der lateranischen Kirchenversammlung im J. 1139 die Verordnung gegeben wurde, daß alle regulirte Chorherren jene Regel und den Namen Augustins annehmen sollten, und Papst Benedict XII. im J. 1339 den sämmtlichen Chorherren aller Orten eine gänzliche Gleichförmigkeit vorschrieb, welche Bestimmung freilich nicht den erwünschten Erfolg hatte. Die Regler, von denen im Laufe der Zeiten verschiedene Congregationen entstanden, haben also eigentlich erst im 12. Jahrhunderte ihren Ursprung genommen und nicht Augustin selbst hat ihnen die Regel geschrieben.*)

Solche, nach der angeblichen Regel des Augustin lebende Chorherren waren denn auch diejenigen, welche im Anfange des 13. Jahrhunderts in Leipzig einwanderten und das Thomasstift gründeten. Darum waren sie aber, wie wir gleich anfangs (s. S. 7) bemerkten, keine eigentlichen Mönche, wenn sie gleich zuweilen als solche und ihr Münster als ein Kloster (Monasterium, claustrum) bezeichnet wurden, vielleicht weil auch ihre Regel ganz im Geschmack der Mönchsregeln abgefaßt war. Allein schon durch die Kleidung unterschieden sie sich von den eigentlichen Mönchen und jene war

*) Diese regulirten Chorherren sind aber ja nicht mit den bekannten Mönchsorden zu verwechseln, die sich nach dem h. Augustin nannten. —

Digitized by Google

ein zu wichtiges Stück bei allen geistlichen Orden, als daß wir sie auch bei den leipziger Reglern mit Stillschweigen übergehen könnten. Sie trugen anfangs auch hier einen Leibrock, der später keiner weitern Veränderung unterworfen wurde und darüber die Alba — auch sarrocium oder sarracium genannt — welche ein weißer leinener Ueberhang oder ein weites Hemd war, das bis auf die Ferſen reichte, von ſeiner Farbe im Lateiniſchen ſo genannt wurde und zu deutſch eigentlich ein Chorhemd hieß, weil man es vornehmlich anzulegen pflegte, wenn man zu Chor oder andern kirchlichen Verrichtungen ging. Dieſes Chorhemd nun wurde ſpäter beträchtlich verkürzt und hieß nun, inwiefern es enge, anſchließende Aermel hatte, ein Rochett (Rocchetto, Röckchen). Die leipziger Regler ſcheinen daſſelbe aber nicht geliebt zu haben, und daher finden wir, daß ihnen die Viſitatoren des Kloſters im Jahre 1451 ausdrücklich aufgaben, das Roquetum Romanum an- und das Sarracium abzulegen (ſ. oben S. 39). Gleichwohl erlangten dieſe Regler in Verbindung mit andern Ordensconventen im J. 1495 durch den Papſt Alexander VI. ein ausdrückliches Privilegium, das Sarracium nach wie vor unverändert zu tragen. *) —

*) Der vollſtändige Titel dieſes uns vorliegenden Privilegiums lautet: Privilegium novum Alexandri VI. Monasteriis canonicorum regularium concessum, ubi et habitum Sarrocium confirmat et alia privilegia Canonicis regularibus de benignitate Apostolica condonat. — Faſt kommt man in Verſuchung, zu glauben, daß die noch beſtehenden Ueberhänge der leipziger Geiſtlichen Ueberbleibſel dieſes Kleidungsſtückes der Regler ſind. —

Digitized by Google

Ueber die Alba trugen sie nun, besonders wenn sie ausgingen, die sogenannte schwarze Kappe mit daran befestigter Capuze, welche ganz geschlossen sein mußte, bis auf einen kleinen Schlitz vorn an der Brust, um die gefalteten Hände hindurch stecken zu können. Diese Kappe wurde im Laufe der Zeiten, so lang, daß man sie entweder als Schleppe hinter sich her zog oder über den Arm schlagen mußte. Sie wurde endlich abgeschafft, was in Leipzig 1394 geschah (s. oben S. 30), wobei in der betreffenden Urkunde ausdrücklich das schwarze Baret erwähnt wird, was unsere Regler auf ihren Köpfen trugen. —

Daß dem Leben der Regler auch hier die drei Hauptgelübde: Armuth, Keuschheit und Gehorsam, zum Grunde lagen, leuchtet schon aus der oben (S. 39) erwähnten Ermahnung der Visitatoren hervor. Die übrigen zahlreichen Observanzen gingen, worüber uns die gleich zu erwähnenden Statuten des Convents belehren, wie bei andern Chorherren, sehr in's Kleinliche und erstreckten sich bis auf das Badnehmen, das Rasiren und die Aderlässe (Minutionen). Daß aber, trotz aller angedrohten Strafen, weder die Hauptgelübde, besonders das zweite, noch die Observanzen gehalten wurden, ist eben so gewiß. Schon bei der Errichtung des Thomasklosters war die Zucht verfallen und verfiel immer mehr, was wir aus den Aeußerungen der Visitatoren ersehen (s. oben S. 39), und die später noch näher anzuführenden Aeußerungen des Herzogs Georgs über die Prälaten und ihre Untergebenen, die er als Spieler und Wollüstlinge schilderte (s. Hofmanns Refor-

Digitized by Google

mationsgeschichte der Stadt Leipzig S. 311) mögen nicht mit Unrecht auf das Thomaskloster bezogen werden. Insbesondere war auch das frühere gemeinschaftliche Leben der Regler bis auf einige Formalitäten verschwunden, wohin das gemeinschaftliche Speisen, besonders an hohen Festtagen, gehörte, was mehr um des köstlichern Schmausens, als um der Disciplin willen geschah. —

Die Zahl der unserm Convente angehörigen Augustiner mag sich in verschiedenen Zeiten auch verschieden gestaltet haben. Die Zahl von 25 Personen kommt im Jahre 1451 bei Gelegenheit der Reformation des Klosters vor (cf. Leibn. Script. Rer. Brunsvic. T. II. p. 828). — Von den Statuten, denen sie unterworfen waren, mögen nur die auf unsere Zeiten gekommen sein, welche im J. 1445 der Bischof Johann von Bose für den Convent revidiren (s. oben S. 37) ließ. Das Original befindet sich auf der leipziger Rathsbibliothek auf Pergament in Folio, wohin es am 5. August 1711 durch den Stadtrichter Christian Benjamin Jacobi geschenkt worden ist.*)

*) cf. Naumanni Catalog. libror. Manuscr. biblioth. Senat. Lipsiensis p. 65 num. CCIV. — Diese Statuten enthalten 50 Capitel mit folgenden Rubriken: 1) De conditionibus recipiendorum. — 2) De modo et forma recipiendi novitios. — 3) De novitiorum instructione. — 4) De probatorum professione. — 5) De dispositione habitus. — 6) De balneo et rasura. — 7) De officio divino. — 8) De inclinationibus. — 9) De statione et sessione fratrum. — 10) De suffragiis defunctorum, Benedicite et Gratias post

Digitized by Google

Das Hauptregiment in diesem Augustinerconvente führte nun unmittelbar

---

mensam. — 11) Qualiter fratres habeant se in mensa et in modo dicendi. — 12) De Refectione ministrorum. — 13) De minutione. — 14) Quas officinas fratres ingredi possint? — 15) Quid fratres post prandium agere debeant? — 16) De collatione et completorio. — 17) De dormitorio et qualiter fratres in Cellis se habere debeant? — 18) De silentio observando. — 19) De jejunio. — 20) De Confessione fratrum et communione. — 21) De Horis fratrum conversorum. — 22) De Capitulo quotidiano in die Paraseheves. — 23) De levi culpa. — 24) De gravi culpa. — 25) De graviori culpa. — 26) De gravissima culpa. — 27) De percussoribus. — 28) De Apostatis. — 29) Quid agere debeat Praelatus, cum voluerit, aliquem excommunicare? — 30) De Capitulo generali. — 31) Quomodo Rectores ecclesiarum cum fratribus sibi assignatis se habere debeant? — 32) De Sigillorum conservatione et aliarum rerum in communi depositarum. — 33) de modo eligendi Praelatum. — 34) Qualiter esse debeat Praelatus? — 35) De stipulatione fienda per electum novum Praelatum. — 36) De modo eligendi Priorem et qualis esse debeat? — 37) De officio Prioris. — 38) De officio Procuratoris seu collectoris. — 39) De officio Magistri coquinae. — 40) De officio Refectorii s. Cellarii. — 41) De officio Custodis. — 42) De officio Librarii. — 43) De officio Curatorum et Praedicatorum. — 44) De officio Cantoris. — 45) De officio Vestiarii. — 46) De officio Infirmarii. — 47) De communione et sacra functione fratris infirmi. — 48) De commendatione fratris agonizantis et mortui sepultura. — 49) De suffragiis pro fratre defuncto peragendis. — 50) De confraternitate extraneis tribuenda et quid fratres in ipsorum obitu agere debeant? —

Digitized by Google

der Propst,

welcher zwar von dem merseburger Bischof bestätigt wurde, allein aus der freien Wahl der Conventualen hervorging.“ Dieß lehrt uns nicht allein die Aeußerung des Bischofs bei der Wahl des 4. Propstes Eckhard (s. oben S. 19), sondern auch ein ausdrückliches Privilegium des fürstlichen Fundators Dietrich.*) Solche Wahl aber war, wenigstens in späterer Zeit mit nicht geringen Kosten für das Kloster verknüpft, wie wir noch aus einer diesfalsigen Mittheilung ersehen können, die uns ein Kämmerer des Klosters, Namens Martin Kramer, hinterlassen hat. Er sagt: Bei der Confirmation eines neuen Propstes durch den merseburger Bischof pflegte der Erstere dem Letztern zu schenken 10 fl., dem Kanzler 1 fl. bibales; dem Thürknechte 1 fl. bibales; jedem der beiden Notarien bei der Election 1 fl. — Auch ohne Geschenke an den Landesherrn kam ein solcher neuer Propst nicht weg. So schenkte, indem wir uns auf dasselbe Zeugniß berufen, 1521, als der Herzog gen Leipzig kam, der neue Propst auf's Schlöß eine Lage Malvasier 9 fl. an Werth und ein Faß torgauisch Bier. — War nun die Wahl des Convents bestätigt worden, so versammelte der neue Propst die Brüder um sich und fragte die Knieenden: ob sie Gott und ihm Gehorsam versprechen wollten? worauf ein Jeder antwortete: Promitto! — Hierauf forderte er, wenn es

*) S. die betreffende, freilich der Daten entbehrende Urkunde in Wilkii Ticem. Cod. dipl. s. Nr. II.

Digitized by Google

ihm gelegene Zeit war, des Klosters Unterſaſſen von der Stadt und dem Lande zur Huldigung, welche ihnen der Gerichtshalter (mitunter Vogt genannt) des Propſtes abnahm, worauf auch wieder der Propſt von Klosters wegen ihnen Schutz gelobte und ſie bei ihren alten hergebrachten Gewohnheiten und Kühren zu ſchirmen verſprach.

Das 34. Capitel nun der vorgedachten Statuten handelt weitläufig von den moraliſchen, gelehrten und andern Eigenſchaften, die der zu wählende Propſt beſitzen ſollte. Daß die Pröpſte des Thomasklosters häufig zu wichtigen Verrichtungen gebraucht wurden, geht aus dem in der vorſtehenden Reihefolge derſelben Mitgetheilten zur Genüge hervor. Auch ihr äußeres Anſehn war bedeutend und ihr Rang folgte dem des merſeburger Biſchofs, gleich dem ſie ſich zuweilen den Titel „von Gottes Gnaden" beilegten. Unter den Ständen des Landes zählten ſie in der Reihe der Prälaten, wovon ſich weiter unten ein Beiſpiel finden wird.

Vornehmlich ſtand den Pröpſten, außer ihren unmittelbaren geiſtlichen Verrichtungen, die Gewalt, insbeſondere hinſichtlich der Disciplin über die Mitglieder des Convents zu, die ſie wegen ihrer Vergehungen ſtrafen konnten. Allein der Propſt übte auch eine richterliche Gewalt über die auf und in den Beſitzungen des Convents Wohnenden aus, ſelbſt, wenn jene Beſitzungen innerhalb der Stadtmauer lagen. Z. B. heißt es in dem Schiede zwiſchen Rath und Kloſter v. J. 1373 (ſ. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 167) ausdrück-

Digitized by Google

lich, daß gewisse, den Reglern gehörige Gebäude frei und ledig bleiben sollen „von allem Stadtrecht und Geschoß.“ Die Steuerfreiheit der geistlichen Besitzungen wird noch in vielen andern Urkunden, z. B. in der über die Verleihung der Badstube (s. Schöttgen Dipl. Nachlese Thl. I, S. 65 flg.) erwähnt. Doch kommen auch Ausnahmen bei allgemeinen Bewilligungen vor, worüber weiter unten. — Gerade diese Verhältnisse waren es, welche den Grund zu den mannichfachen Verwickelungen zwischen Convent und Stadt gleich vom Beginn der Stiftung an (s. oben S. 8) legten, welche der gedachte Abschied v. J. 1373 umsonst für immer zu schlichten sich bestrebte. — Dazu kam noch die Ausübung der Parochialgerichtsbarkeit, mit welcher Dietrich, in so weit sie nicht zum Vorbehalte des Bischofs von Merseburg gehörte, den Propst ausdrücklich belehnt haben soll,*) und welche den Propst und Convent immer aufs Neue in Streitigkeiten nicht bloß mit Stadt und Rath, sondern auch mit den andern geistlichen Samptungen der Stadt, insbesondere mit den daselbst befindlichen Mönchsorden verwickelte, wovon die obenerwähn-

*) So sagt Rost in seiner Schrift: Was hat die leipz. Thomasschule für die Reformation gethan? S. 2. Der Verf. dieses hat darüber bis jetzt keine weitere Spur auffinden können; wohl aber scheint aus dem gleich mitzutheilenden Streit wegen des Wiedebach'schen Testaments das Gegentheil hervorzugehen, obschon die Regler sich auf das alte Herkommen beriefen, welches sich vielleicht auf die Unterordnung der Kirchen in der Stiftsurkunde zuerst gründete.

Digitized by Google

ten Zänkereien (s. S. 41) mit den Dominicanern und Franciscanern unter andern Zeugniß ablegen. Mit dem Rathe aber führte die Ausübung der Parochialgerichtsbarkeit von Seiten des Propstes, abgesehen von den einzelnen Zänkereien über die Einpfarrung gewisser Einwohnerclassen Leipzigs, wie sie z. B. in dem Schiede von 1373 vorkommen, schon frühzeitig zu Streitigkeiten über das Patronatrecht. So muß in dem gedachten Schiede ausdrücklich bestimmt werden, daß der Propst beim Georgenhospital leihen soll und in Kurfürst Ernsts Abschied wegen der Sepultur v. J. 1476 wird ausdrücklich bestimmt, daß die Johanniskirche, gleich als vorhin, in des Rathes Händen bleiben, auch er das Jus patronatus über genannte Kirche behalten soll. Freilich lagen beide nicht „binnen der Muren Lipzk," wo, wie es im spätern Vertrage über das Georgenhospital v. J. 1439 hieß, der Thomasconvent die Pfarren inne hatte. — Ein merkwürdiger, einiges Licht auf diese Verhältnisse werfender und daher näher zu berührender Streit über das Patronatrecht des Propstes entspann sich noch kurz vor der Einführung der Reformation, als die bekannte, für fromme Stiftungen so freigebige Apollonia Wiedebach im Jahre 1526 starb. Dieselbe hatte in ihrem, schon 1525 errichteten Testamente verordnet, daß 2000 fl. jährlich vor einen weltlichen Prediger — also keinen Ordensbruder — gestiftet sein sollten, der das Wort Gottes zu St. Thomas oder zu St. Nicolai verkündigte. Diesen Prediger sollten die Testamentarien und nachher der leipziger Rath allein einsetzen, mit

Digitized by Google

der Beifuge, wenn man es zulassen wollte. Schon vor Ableben der Stifterin besprach sich Herzog Georg die Aagapiti 1525 im Scherlischen Hause auf der Burgstraße persönlich mit dem Propste Pfister über diese ihm zu Ohren gekommene Stiftung, die er gerne aufrecht erhalten wissen wollte. — Der Propst reichte beim Herzog eine schriftliche Antwort (d. d. Sonnabend nach Egidy, 1525) ein, worin er ausdrücklich sagte: das Kloster sei über Menschengedenken vor 300 Jahren mit dem Rechte der Seelsorge begnadigt worden, so daß ihm die Bestellung des Predigtamtes bisher gebühret habe; auch habe man nie gehört, daß dieses Recht gemißbraucht worden sei. Wenn nun ein Prediger in Kloster durch andere Leute ohne Einsehen und Ueberhand in St. Thomas-Pfarre bei dem Stift und Convent dem obersten Pfarrer zuvor nach Art dieser Leute zugelassen werden solle, so dürfte dieß dem Kloster zum Nachtheil und zur Schmälerung seines Ansehns gereichen. Damit aber die christliche Andacht gedachter Person (der Wiedebachin) ungehindert ihren Fortgang haben möge, so sei er mit seinem Capitel erbötig, mit bemeldter Person vom Predigstuhle eine Lede (Vogel liest hier Rede) zu haben; doch nicht anders, als mit des Herzogs, als Stiftspatron, Rath. — Im Jahre 1526 vor Fastnachten ließ nun Herzog Georg durch seinen Hauptmann Andreas Pflugk die Sache beim Propste abermals anregen. Dieser fragte aber zuerst beim merseburger Bischof Adolph von Anhalt nach und erhielt von diesem zur Antwort, daß das Kloster keineswegs in die Besetzung

Digitized by Google

des Predigtstuhls durch die Testamentarien oder den leipziger Rath allein willigen solle, sondern der Propst sollte mit den Letztern zugleich den Prediger einsetzen. — Danach richtete der Propst seine Antwort an den Hauptmann Pflugk ein, und hielt es nicht für füglich, die Predigerstelle Einem zu geben, der dem Kloster nicht einverleibet sei, zugleich schlug er vor, daß der Propst den Prediger einsetzen solle, jedoch mit Wissen des Raths; eben so solle es mit dessen Entsetzung gehalten werden; könne sich der Propst und Rath nicht einigen, so solle der Landesfürst und der merseburger Bischof entscheiden. Auch sollte Mitgliedern des Convents, die geschickter denn ein Weltlicher zu solchem Predigtamte seien, der Predigtstuhl unverschlossen sein. — Pflugk nahm des Propstes Antwort nicht an, sondern gab ihm zu verstehen, daß er auf diese Weise nichts ausrichten würde, vielmehr binnen Kurzem der Herzog persönlich mit ihm darüber Rücksprache nehmen werde.

Montags nach Misericordias nun ließ der Herzog den Propst zu sich auf's Schloß bescheiden und ihm in Gegenwart der fürstlichen Räthe zu Gunsten des Testaments Vortrag thun. Wäre der vom Rathe eingesetzte Prediger nicht passend, so sollte der Rath und der Propst die Sache an den merseburger Bischof berichten und dieser nöthigenfalls als Supremus Pastor entscheiden. Der Propst berief sich nochmals auf die Gerechtsame des Klosters; that aber doch Vergleichsvorschläge, die freilich wiederum zu des Klosters Vortheile waren, in der Hauptsache wegen der Einsetzung

Digitized by Google

des Predigers mit den schon gethanenen übereinstimmten, und verlangten, daß wenn der Propst selbst predigen wolle, der Prediger dann weichen müsse. Auch solle dieser ein halb Jahr um's andere an beiden Kirchen den Dienst verrichten. — Der Kanzler und die fürstlichen Räthe replicirten unter andern: daß sie nichts den Gerechtsamen des Klosters nachtheilig finden könnten; vielmehr sei dieses Stift ohne alle Lehn aufgerichtet worden. Dann räumten sie ein, daß der anzunehmende Pfarrer dem Propste präsentirt werden und auch geschickte Mitglieder des Convents zu dem Amte gelangen sollten. Der Propst gab jetzt die ausweichende Antwort: Er hoffe, daß Se. Fürstl. Gnaden und seine getreuen Räthe sich nichts Ungebührliches, noch Unschickliches hätten vortragen lassen, noch erkennen würden, weiter hätte er von seinem Capitel keinen Befehl empfangen. — Ueber diese Antwort, nach welcher die Räthe dem Herzog vorstellten, daß der Propst den Laien nicht gestatten wolle, einen Prediger ohne sein Wissen anzunehmen, erzürnte sich Georg und rief aus: „Thut der Propst das und schlägt's ab, das versehe ich mich noch nicht zu ihm!" Das wurde alsbald dem Propste durch den Ordinarius Breitenbach hinterbracht, der jenen zugleich ermahnte, die Sache ja nicht weiter zu treiben. Nun ertheilte das Capitel eine günstige Antwort und suchte nur noch die Rechte des Pfarrers (zu St. Nicolai) zu sichern. Der Herzog versprach, einen richtigen Vertrag darüber aufsetzen zu lassen. Der Bischof von Merseburg solle etwaige Irrungen

Digitized by Google

entscheiden, und nicht des Herzogs Söhne,*) wenn man wüßte noch nicht, wie sie gerathen wären. —

So endigte dieser Streit, welchen beständig andere Zänkereien über die Gränzen der weltlichen Gerichtsbarkeit begleiteten, die der Propst auf den Besitzungen des Klosters ausübte (s. oben S. 56). Besonders traf er hier mit dem Rathe zusammen in Betreff der städtischen Grundstücke, besonders der sogenannten Freihäuser und unter andern hat uns der mehrgedachte Kämmerer des Klosters Martin Kramer ebenfalls eine Notiz über einen Streit des Propstes mit dem Rathe hinterlassen, der sich im Jahre 1513 entspann, als der Stadtrichter Förster sich unterfangen hatte, Georg Thümmeln durch den sogenanten Büttel Georg in einem dem Kloster gehörigen Freihause auf der Burgstraße citiren zu lassen. — Auch mit dem Amtmann zu Leipzig kommen häufig Streitigkeiten wegen der Gränzen der Gerichtsbarkeit auf den Besitzthümern des Klosters vor. So 1481, wo der Amtmann Caspar Sckölen einen Schied wegen eines Todtschlags vermittelte, der angeblich auf des Klosters Grund und Boden begangen worden war. Merkwürdig ist dieser

*) Eine merkwürdige Stelle in Bezug auf des Fürsten Familienverhältnisse. Ueberhaupt aber läuft durch die ganze Reihe der über diesen Streit vorhandenen Urkunden, die uns der Kämmerer des Klosters Martin Kramer aufbewahrt hat, die Besorgniß des Capitels, daß durch dereinstige Besetzung der Stelle ketzerische Lehren Eingang finden möchten.

Digitized by Google

Schied noch in anderer Art; denn nach ihm sollte Barthel Reinhardt, der einen gewissen Kilian bei der Brücke zwischen Connewitz und der Mühle erschlagen hatte, eine Geldbuße erlegen, wovon die eine Hälfte dem Gerichte, die andere den guten Freunden des Todten zufiel. Dann sollte er ein steinern Kreuz errichten und für die Seele des Ermordeten 60 Vigilien und 60 Seelenmessen im Paulinerkloster lesen lassen und dann des Gerichts ledig sein. Die Augustiner mochte es am meisten verdrießen, in ihren Einkünften sich verkürzt zu sehen, und deswegen führten sie Klage, die des Fürsten Marschall Hugold von Schleinitz willig zu ihren Gunsten entschied. Diese Gerichtsbarkeit aber konnte von dem Propste in Person oder von dem, den er dazu deputirte, ausgeübt werden.*) Nur der Blutbann stand ihm, nach dem bekannten Grundsatze „Ecclesia non sitit sanguinem“ nicht zu, sondern dieser wurde von dem judex civitatis,**) immer aber unter Zuziehung des pröpstlichen Richters versehen. In den eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten, besonders wenn sie bedeutendere Gegenstände betrafen, war der Propst an die Zustimmung

*) Zum Beispiel sagt die Fischerurkunde vom J. 1305, daß die Jurisdiction über die Fischer ausgeübt werden solle coram domino praeposito vel coram eo, quem ad hoc deputaverit.

**) Daß dieß der markgräfliche Vogt und nicht der Schultheiß der Stadt gewesen, darüber s. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 18 und 146. —

Digitized by Google

des Capitels gebunden, was in den meisten Urkunden über solche Dinge gleich anfangs die Formel Wir N., der Propst, der Prior und die ganze Samptunge (oder Capitel) zu St. Thomas ausgedrückt wurde, oder auch aus den Unterschriften der sämmtlichen Conventualen oder wenigstens der Dignitarien erhellt. Bei ganz wichtigen Sachen, als bei Stiftungen, Veräußerungen ꝛc. finden wir in den Documenten die Bestätigung des merseburger Bischofs, ja selbst der Landesherren Einwilligung hinzugefügt (s. unter andern die Urkunde bei Schöttgen Dipl. Nachl. Thl. I, S. 55, 57, 71 flg. u. m. a. bei Wilke u. s. w.). — Im Detail vermögen wir freilich nicht die Einkünfte des Propstes anzugeben; allein aus verschiedenen Documenten ersehen wir, daß er mehr als die übrigen Conventualen von verschiedenen Stiftungen bezog, während wir auch mitunter finden (z. B. in der Urkunde von 1305 über die Gründung der Capelle aller Heiligen und das Siechhaus), daß ihm ausdrücklich untersagt werden mußte, sich von gewissen Einkünften etwas zuzueignen, was indessen andere Conventualen, wenn sie es vermochten, nur gar zu gern thaten. — Der Propst führte, wie bereits oben (S. 26 und 32) bemerkt, je zuweilen den Titel „von Gottes Gnaden" und ein besonderes Insiegel,*) welches den Heiland darstellte, der seinen rechten Arm nach dem vor ihm

*) Diese Nachricht hat uns Vogel in seinem handschriftlichen Nachlasse aufbewahrt und dieselbe aus des Seslach Aufzeichnungen geschöpft. —

Digitized by Google

knieenden Apostel Thomas ausstreckte und dessen Hand in seine rechte geöffnete Seite legen ließ; die Umschrift war: „Sigillum N. N. Praepositi in Lipsk.“ Dabei erwähnen wir, daß das Siegel des gesammten Capitels ein anderes war. Auf ihm stand das Bildniß eines Diakonus, welcher in der rechten Hand einen Palmzweig, in der linken ein zugemachtes Buch an die Brust hielt, um welches folgende Worte standen: „Sigillum Capituli S. Thomae Lipsensis.“ In vorkommenden wichtigern Fällen wurden beide Siegel zugleich den Urkunden angehangen. — Indem wir hier nur kürzlich erwähnen, daß auch beim Thomaskloster unter den Conventualen Presbyter und Diakonen vorkommen (vgl. die Urkunde vom. J. 1262 bei Schöttgen, Dipl. Nachl. S. 57), gehen wir unmittelbar zu den übrigen Beamten des Convents über, worunter sich freilich kein Scholasticus findet, worüber unten bei der Schule noch Einiges. —

Unmittelbar nach dem Propste, wie schon aus den Unterschriften der verschiedenen Urkunden erhellt, folgte im Range

der Prior

des Augustinerconvents zu St. Thomas. — In dem XXXVII. Capitel der obgedachten Statuten des Klosters wird seines Amts und seiner Verrichtungen weitläufig gedacht. Er wurde aus der Mitte der Conventsmitglieder erwählt, wobei jedoch keineswegs die Ordnung beobachtet wurde, in welcher die Brüder aufgenommen worden waren. Er sollte bei allen, sowohl am Tage, als bei der Nacht stattfindenden Betstunden

Digitized by Google

zugegen sein, es wäre denn, daß ihn wichtige Angelegenheiten abhalten würden. Er sollte auf die richtige Abhaltung des Gottesdienstes, sowohl innerhalb, als außerhalb des Chores Acht haben, insbesondere auf die regelmäßige Feier der Heiligenfeste, und die anzustellenden Processionen. Ihm war die Wahl der Capitel aus der Bibel übergeben, welche in den Lectionen vorgetragen werden sollten. So sollte er auch aufmerken, daß beim Ablesen oder Singen der Episteln, der Ton und die Accente, wie sie von Alters her in Acht genommen worden, nicht geändert und neue eingeführt würden. Die Fehler im Lesen, sowohl in der Kirche, als in dem Capitel, mußte er verbessern und ansagen, was für Messen täglich gelesen werden sollten. Mußte einer der Brüder Geschäfte halber sich aus dem Kloster entfernen, ohne daß er denselben Tag wiederkehren konnte, so hatte der Prior es dem Propste anzuzeigen. In Abwesenheit des Propstes führte er die Aufsicht über die Brüder und durften die übrigen Officialen des Convents nichts ohne sein Vorwissen unternehmen. Doch war hierbei seine Gewalt eingeschränkt, so daß er z. B. in des Propstes Abwesenheit keinen Novizen aufnehmen oder keinen Official ein- oder absetzen durfte, es sei denn, daß der Propst ihm hiezu besondere Vollmacht ertheilt hätte. Gewisse Verwaltungszweige scheinen indessen vom Prior und Convent allein abgehangen zu haben, wie solches sich aus der bereits angezogenen Urkunde von 1305 über die Gründung der Allerheiligencapelle und des Siechhauses ergiebt, in welcher ihm die Aufsicht über die Verwaltung der dahin

Digitized by Google

gehörigen Stiftung vornehmlich übergeben wird. So kommt er und das Capitel auch in den Urkunden getrennt vom Propste und in den Unterschriften vor, z. B. „Wir Livinus Propst wir Prior und Capitel.“ In der Kleidung unterschied sich der Prior nicht von den übrigen Conventualen. — So viel sich aus Urkunden und andern Nachrichten ermitteln läßt, war die Reihe der Priören bei den Reglern zu St. Thomas folgende: Conrad von Buch 1248; Theodoricus 1254 (ward 1271 Propst, s. oben S. 21); Albert von Taucha (nach 1290 und vor 1295, in welchem er Propst ward); Johann 1295 (nicht Johann Haul, den Vogel in seinem handschriftlichen Nachlasse als Prior aufführt, der zwar 1311 Propst ward, aber früher bloß als sacerdos vorkommt, siehe oben S. 25); Peter 1339; Martin 1339; Johann 1340; Günther von Lauterbach 1341; Martin 1341; Heinrich 1342 und noch 1354; Johann 1356; Nicolaus 1358; Dietrich 1365; Heinrich 1370; Friedrich 1379; Johann schon in der Urkunde von 1382 (s. oben S. 29) und noch 1390; Caspar 1392; Peter von Radeberg 1392 (ward 1396 Propst, s. oben S. 32); Caspar 1402; Johann von Oßmünda 1416; Heinrich 1425; Franz von Altenburg 1426; Johann Pistoris (Becker) 1426 (war 1434 Senior); Jacob Melkau 1434; Ernst Burchard von Chemnitz 1441 (ward 1443 Propst, s. S. 34); Nicolaus Sutoris 1443; Heinrich Steinbach 1443 (später Theol. Lic. † 1447); Michael 1448; Heinrich 1455; Conrad 1458; Berthold 1460; Heinrich von Glaucha 1463; Johann

Digitized by Google

von Chemnitz 1473; Heinrich Weinschall v. Eisenach 1474; Johannes Glauch 1484—97; M. Johann Fabri von Werda 1498 (ward Doctor der Rechte und Actuarius bei der Universität, resignirte und † 1505); Johann Kirschmann v. Königsberg in Baiern 1503 (ward 1467 immatriculirt, 1470 Philosoph. Baccal. darauf in decretis Baccal. Kommt 1507 in Urkunden noch als Prior vor); Conrad 1508; Martin Schober 1509; Caspar Becher 1516 († 1517); Gregor Strauß 1518 (früher Pleban zu Schönefeld und dann Pfarrer zu Gautzsch); Ambrosius Rauh 1524 (nachher der letzte Propst); Georg Aleburg 1530; Martin Ammer 1533; und als letzter Prior Johann Müllner aus Gräfenthal. (Derselbe wurde als Canonicus regularis im J. 1514 immatriculirt und 1544 bei Uebergabe des Klosters mit 30 fl. abgefunden.)

In den Urkunden bezüglich unsers Augustinerconvents wird unmittelbar hinter dem Prior

der Custos

genannt, dessen im XLI. Capitel der vorerwähnten Statuten gedacht wird, und welcher vornehmlich den Kirchenornat und andere zum Gottesdienste nöthige Kleinodien in Verwahrung hatte. Das erhellt auch aus der schon mehrmals angezogenen Urkunde von 1305 über die Allerheiligencapelle und das Siechhaus, in welcher dem Custos das Verhalten in Betreff der gedachten Gegenstände vorgeschrieben wird. Deswegen folgten auch dem Custodi gewisse Einkünfte, vornehmlich bei Begräbnissen, z. B. Bahrtücher und Lichter ꝛc. (vgl. die an des Verf. Friedhof zu St.

Digitized by Google

Johannis angehängten Urkunden.) Als Custoden hat man bis jetzt bloß ausfindig machen können, Heinrich 1254; Matthäus 1426; Jacob Storckwitz 1438 (vgl. u. a. d. Urkunde über das Georgenhospital v. 1434); Caspar 1448; Heinrich 1454; Michael 1455; Martin 1466; Johann Glaucha 1470 (wird 1484 Prior); Johann Craß 1494; Johann Weißmann 1513. —

Von den Cantoren, deren Dienstleistungen (Unterricht der Novizen im Singen, Kniebeugen ꝛc.) das XLIV. Capitel der obgedachten Statuten erwähnt und die in den Urkunden unmittelbar nach den Custoden vorkommen, haben wir wenig Nachrichten auftreiben können. Ein Cantor Johann Urban wird in der Urkunde von 1439 das Georgenhospital betreffend (s. Schöttgen Dipl. Nachlese Thl. I, S. 77) erwähnt, so wie Martin Klotzsch um das Jahr 1470. Noch weniger Nachrichten sind über die Lectoren des Klosters übrig geblieben. Dagegen müssen wir gedenken, daß häufig unmittelbar nach dem Prior auch die Senioren des Convents erwähnt werden, von denen wir folgende finden: Caspar im J. 1425: Johann Becker 1434; Jacob 1448; Caspar 1450—1464; Heinrich Weinschall 1467 (ward später Prior); Martin Klotzsch 1470; Johann Schulze 1493; Christoph Rabe 1503; Johann Mockewitz 1504; Ulrich Pfister 1507 (ward 1519 Propst); Valentin Thalheim 1519; Johann Wenzel v. Weißstadt 1528; Johann Scheßlitz 1533; Andreas von Sckölen 1436 (kommt noch 1540 vor). — Von den Procuratoren (Collectoren, Kämmerern) des Convents handelt das XXXVIII.

Digitized by Google

Capitel der obgedachten Statuten. Sie hatten zugleich mit dem Gerichtsverwalter (daher sie auch häufig in Protokollen über gerichtliche Verhandlungen erwähnt werden) auf die Zinsen und Einkünfte des Klosters Acht zu haben, dieselben einzunehmen und zu verwalten; desgleichen waren sie bei den Käufen und Lehnscheinen thätig. Ihnen war auch die Aufsicht über die Dorfschaften, Häuser und Felder, Gehölze und Wiesen der Augustiner anvertraut. Es scheint (nach der Urkunde v. 1305 über die Allerheiligencapelle und das Siechhaus), daß mitunter zu einzelnen Stiftungen besondere Procuratoren gewählt worden sind. Als solche überhaupt kommen vor: Heinrich 1460; Caspar Naumann 1463—1470; Christoph 1481; Ambrosius Thormann 1489 (ward später Propst, s. oben S. 47); Andreas Sonntag 1498; Christoph Rabe 1501 (1503 Senior); Martin Kramer 1503;*) Johann Scheßlitz 1528 (lebte noch 1537). —

Das XLII. Capitel der Statuten erwähnt auch der Dienstleistungen des Librarii oder des Bibliothekars. Von den Inhabern dieses Amtes haben wir sonst keine weitern Spuren gefunden. Die Bibliothek selbst mochte größtentheils aus geistlichen oder auf das canonische Recht sich beziehenden Werken bestehen, wie unter andern aus den oben (s. S. 35) erwähnten

*) Dieser Kramer, der auch Diakonus zu St. Thomas war, hat, wie aus den geschehenen Anführungen erhellt, verschiedene handschriftliche Nachrichten über das Kloster hinterlassen, die noch auf der Rathsbibliothek aufbewahrt werden. —

Digitized by Google

Schenkungen des Joh. Hobach hervorgeht. Viel mochten aber auch die leipziger Augustiner nicht studiren; wenigstens finden sich wenig Spuren davon. Der Propst Grundmann wird vornehmlich als Schriftsteller im Geiste der damaligen Zeit genannt. Anders war es mit den Dominicanern. Zum Theil aber mögen auch geschichtliche Werke auf der Bibliothek vorhanden gewesen sein, wie z. B. eines solchen über das Kloster Schillen (Wechselburg) gedacht wird (s. Mencken. Script. rer. germanic. T. II, p. 316). Auch das alte, noch im Kreisamte zu Leipzig aufbewahrte Copialbuch des Klosters, so wie die von Seslach entworfenen Annalen mögen hier vorhanden gewesen sein. Als in den Zeiten der Reformation das zu Eicha bei Naunhof befindliche Kloster (1525) aufgehoben wurde, so wurde die Bibliothek der daselbst befindlichen Antonier mit der der Augustiner vereinigt (vgl. über dies Alles Thorschmid a. a. O. Seite 54 flg.). Daß um die Einrichtung der jetzt vorhandenen Bibliothek der Thomaskirche insbesondere der M. Heinrich Pipping Verdienste hatte, ist anderwärts her bekannt. —

Daß auch unsere Augustiner für Küche und Keller nicht unbesorgt waren, läßt sich leicht denken. Das XXXIX. Capitel der Statuten handelt von dem Amte des Küchenmeisters (Magister coquinae, auch Provisor genannt), welcher den Einkauf der Victualien und die Küche überhaupt zu besorgen, auch Einnahme und Ausgabe fleißig aufzuschreiben und jährlich vier Mal Rechnung abzulegen hatte. Dabei sollte er die Besitzungen des Convents fleißig besuchen, Vieh an-

Digitized by Google

schaffen und die Aufsicht über die Korn-, Back- und Malzhäuser des Klosters führen. Mit diesem Amte waren beauftragt: Thilemann Guntherodt (Bürger zu Leipzig) 1477; Ambrosius Thormann 1489; Gregorius Leyne 1492; Michael Rößler 1494; Georg Horn von Seslach 1495;*) Gregorius Strauß 1497 (später Pfarrer in Schönefeld); Gregorius Leyne 1498; Ambrosius Thormann 1499; Martin Cramer 1500 (später Kämmerer); Johann Wentzel von Weißstadt 1503 (noch 1522); Johann Scheßlitz 1526 (später Kämmerer); Andreas Sckölen 1531 (später Pfarrer zu Gautzsch, lebte noch 1554); Blasius Röber 1539 (lebte noch 1542). — Das Amt des Kellners (Refectorius, Cellarius) bestand nach Capitel XL der Statuten in der Sorge für das in den Kellern befindliche Getränk, mit welcher er die Tische zu versehen hatte. Ein solcher war Friedrich von Hohnstädt, der die schon mehrmals erwähnte Schenkung an das Kloster machte (s. oben S. 24). — Beiläufig erwähnen wir noch, daß in den Statuten noch einige untergeordnete Beamte des Klosters vorkommen, wie z. B. die Vestiarii und Infirmarii. —

Auch die Namen der Gerichtsverwalter des

*) Also nicht Procurator, wie Dolz in seiner Geschichte der Stadt Leipzig Seite 84 angiebt. Seslach war es, der Annales coenobii Divi Thomae in Lipsk schrieb, die sich freilich nicht über 1½ Bogen erstreckten, fast bloß ein Verzeichniß der Erwerbungen des Klosters enthielten und in die Vogel'schen Schriften größtentheils aufgenommen worden sind.

Digitized by Google

Propstes und seines Convents (s. oben S. 63 flg.), welche mitunter auch unter der Benennung der Vögte (die zuweilen wieder Vicevögte hatten) vorkommen, sind uns zum Theil aufbewahrt worden. Wir finden unter andern als solche: Andreas Stagemöhl † 1463; Hans Lüder 146..; Hanns Wilde 1485; Caspar Mertensdorf 1485 (man liest auch Meersdorf); Nicolaus Krieg (oder Kreug) 1489; Hanns Zesch 1491; Paul Voigt 1493; Caspar Mertensdorf 1494; Hermann Weßnigk 1496; Veit Döbel 1501; Hanns Raggau 1503; Melchior Frentzel (Vicevoigt) 1506; Caspar Sckölen 1507; Wolfgang von Rascha 1508; Balthasar von Sckölen 1508; Hanns Bockwitz von der Eichen 1513; Nicolaus Reuter 1514; Hanns Raggau 1514; Hanns Moßwitz 1516; Aßmus von Mertzdorff 1521; Reinhardt von Grißheim 1523; Hanns von Neumark 1523 († 1526); Ulrich Sperling 1525; Hans Rüdiger 1525; Peter von Reiß 1528; Balthaser Bopda 1529; Martin von Aschersleben 1529; Hieronymus von Oberweinkehr (?) 1536; Georg Vilitzsch 1540.

Die Notarien des Klosters fanden sich häufig mit der Person des Rectors der damit verbundenen Schule vereinigt, wie sich aus der Vergleichung des nachstehenden Verzeichnisses derselben mit dem, was unten über die Thomasschule noch erwähnt werden wird, ergiebt. Es verwalteten dieses Notariatamt: M. Peter Seehausen 1441 († 1464, s. auch oben S. 38 flg.); Peter von Harras 1460; M. Gregorius Weßnigk von Kirchhayn 1474 († 1496); Johann Fuchs, sonst Schwabe 1503; M. Blasius Hentzschel

Digitized by Google

von Mitweide 1513; M. Johann Graumann 1516 und wieder 1522; Sebastian Horle 1518; M. Caspar Börner 1523 (kommt noch 1541 als Notarius vor).

Die Advocatie über das Thomaskloster stand dem Markgrafen von Meißen zu, der (in den Urkunden häufig Stiftspatron genannt, s. oben S. 59) sie nicht veräußern oder einem andern in Lehn geben sollte (s. die Worte des kaiserlichen Bestätigungsbriefes von Otto IV. bei Schöttgen Diplom. Nachlese Thl. I. S. 46 und vgl. damit die Worte der Stiftungsurkunde selbst bei Schöttgen a. a. O. S. 43). Daß derselbe die damit verbundenen Gerechtsame oft genug ausgeübt, geht hinreichend aus den Worten der vielen Urkunden über die Erwerbungen ꝛc. des Convents hervor. Während der Abwesenheit des Landesherrn scheinen sie in seinem Namen von den in Leipzig befindlichen markgräflichen Beamten (den Vögten, später den Amtleuten) ausgeübt worden zu sein. So wird in dem Schiede v. J. 1373 Propst und Rath, wenn etwa wieder neue Streitigkeiten entstehen sollten, ausdrücklich an den Amptmann des Fürsten verwiesen, während dieser bei seiner Anwesenheit selbst entscheiden will (vgl. des Verf. Beiträge ꝛc. Seite 196). — Im Verhältniß zum gesammten Lande erschien das Thomaskloster (wie bereits oben S. 56 bemerkt) wenigstens im 15. Jahrhunderte durch seinen Propst unter den Prälaten der Landesversammlung*) und blieb

*) Vgl. auch Hausmanns Beiträge zur Kenntniß der Kursächs. Landesversammlungen Thl. I. S. 34.

Digitized by Google

troß seiner Freiheit von allgemeinern Bewilligungen nicht gänzlich verschont, wie solches das am Ende des Werkchens (s. Urk. V) abgedruckte Document zur Genüge darthut, wonach es eine solche Bewilligung bei Gelegenheit der Vermählung des Sohnes vom Herzog Georg mit übernehmen mußte, dem es indessen (dem gedachten Documente zufolge) schon früher aus seinen Einkünften hatte Geld vorstrecken können. Auch die Türkensteuer traf das Kloster und seine Untergebenen, und Martin Kramer hat uns darüber unter andern folgende Nachricht hinterlassen: „Anno 1522 in die Johannis Baptistae hat unser Kloster müssen XX Gülden geben von unsern selbst Gütern zum Türkengelde, denn es auffm Landtage zuvor Pfingsten gewilligt ward, dieweil der Kayser Karl hat unserm Landesfürsten auferleget 40 Pferde zu halten ein halb Jahr lang; ist gerechnet auf 13600 Florener betreffend, so ist es auf die Stände geleget, jeglichem Prälaten ein Antheil. Daneben haben aber alle unsere Leute, die Erbacker haben, im Amt Leipzk gesessen, von einer Hufe 4 Gr. gegeben, die nicht ganz oder halbe Hufen haben, die haben 12 Acker von einer Hufe mußt versteuern."

Das Verhältniß des Stifts zu dem merseburger Bischof, der auch als Supremus Pastor bezeichnet wird (s. oben S. 60), in dessen Diöces es lag, ergiebt sich hinreichend aus dem bisher Erwähnten. Bei den wichtigern Angelegenheiten des Convents concurrirte er. Aber dieß Verhältniß war ebenfalls mit mancherlei pecuniären Lasten für das Kloster verknüpft, nicht allein in Be-

Digitized by Google

zug auf die Person des Propstes (s. oben S. 55), sondern auch in Bezug auf den Bischof und Veränderungen in der Person desselben. Martin Kramer hat uns auch hier die Rechnungen aufbewahrt, aus welchen erhellt, daß das Kloster im J. 1514 dem neuen Bischof Adolph bei seiner Einsetzung, wozu der Prälat Dr. Jacob Köhler gebeten wurde, lieferte: eine Lage Rheinfall für 8 Fl., bezahlt vom Infirmarius; ein Faß Torganisch Bier, dd. Vestiarius; ein Faß Belgerisch Bier dd. Camerarius. Als nach Adolphs Tode 1526 Vincenz von Schleinitz eligiret und in die Ursulae coronirt ward, hat man ihm geschenkt: ein Viertel rhein. Wein von 3 Eymern XII Fl.; ein Faß Freibergisch Bier von 5 Fl. 1 Gr.; ein Faß Torgisch Bier von 4 Fl. 1 Gr. Dieses hat Rüdiger, der Voigt des Klosters, überantwortet.

Ehe wir nun zu den Besitzungen und Einkünften unsers Thomasklosters übergehen, wollen wir der in mannichfachen Berührungen mit jenen stehenden Kirchen und Capellen in Leipzig gedenken, die von dem Thomasconvente, wo die Hauptpfarre befindlich, abhängig waren. — Wie billig erwähnen wir hierbei zuerst die

Thomaskirche

selbst, welche, wie bereits bemerkt, schon vor Gründung des Convents selbst, gestanden haben muß; denn sonst hätte sie in der Stiftungsurkunde vom J. 1213 demselben nicht ausdrücklich untergeben werden können. Darauf stützte sich wahrscheinlich auch der alte Chro-

Digitized by Google

nist Peifer (Origg. Lips. p. 283), wenn er der Thomaskirche einen ältern Ursprung zuschrieb. Um welche Zeit diese Kirche aber entstanden, können wir freilich nicht bestimmen. Die Aufsicht über die Kirche zu Leipzig — freilich damals noch keine Stadt im eigentlichen Sinne des Wortes — welche Heinrich II. im J. 1018 dem Stifte Merseburg verliehen haben soll, könnte vielleicht auch auf die Peterscapelle gedeutet werden, die in der Stiftungsurkunde des Thomasklosters ebenfalls schon als vorhanden vorkommt. Daß die Thomaskirche alsbald nach ihrer Unterordnung unter das Capitel der Augustiner-Chorherren als Stiftskirche angesehen wurde, ist sehr wahrscheinlich (vgl. Rost a. a. O. S. 2); auch wird sie zuweilen Collegiatkirche genannt (vgl. Seckendorf Hist. Luth. III, 220). — Von der äußern Beschaffenheit dieser Kirche in den ältern Zeiten wissen wir wenig oder gar nichts. Aus den obigen Anführungen (s. S. 26 und 43) sehen wir, daß sie im Jahr 1355 renovirt und neu geweiht wurde; und, nachdem noch 1474 ein hölzerner Thurm mit Schiefer gedeckt an die Kirche gebaut worden, welcher 1477 die große Glocke erhielt, wurde im J. 1482 jene von Grund aus abgebrochen, und in demselben Jahre, acht Tage nach Himmelfahrt, durch den Propst Falkenhayn der Grundstein zum neuen Gotteshause gelegt. Diese neuere Kirche weihte 1496 am Sonntag Quasimodogeniti der Bischof Thilo von Trotha feierlich ein. Im Jahre 1489 wies man der kleinen Orgel, welche sonst auf dem Schülerchor stand, einen anderen Platz an, während 1525 die Kirche aus

Digitized by Google

dem aufgehobenen Kloster zur Eichen die große Orgel erhielt. Im Jahre 1537 erbaute man den vormals hölzernen Thurm neu und zwar massiv, wobei wir hier nur beiläufig erwähnen, daß er 1671 ausgebessert und 1702 zu seiner jetzigen Höhe erbaut wurde, der Reparaturen in der neuern Zeit nicht zu gedenken.

Daß in der ältern, vor 1482 gestandenen Thomaskirche bereits mehre Capellen und Altäre gestanden, ergiebt sich aus den oben mitgetheilten Nachrichten; wir brauchen nur an die Stiftungen Diezmanns (siehe S. 22), Friedrich Hohenstädts (s. S. 24) u. a. zu erinnern. Nach der Mittheilung über die Einweihung der Kirche v. J. 1355 (s. Vogels Annalen S. 45) war der Hochaltar dem h. Thomas, dem Evangelisten Johannis und dem h. Augustin gewidmet. Außerdem werden noch 5 Altäre erwähnt, nämlich: zum h. Creutz, zu U. L. Frauen, der Altar des h. Michael und der dem h. Martin und dem Martyrer Felix gewidmete. — Wie der Kämmerer Martin Kramer erzählt, so wurde in Folge der am Ende des 14. Jahrhunderts vom Kloster gemachten Erwerbungen der Dörfer Holzhausen ꝛc. auch der heil. Maria und dem heil. Georg zu Ehren ein Altar erbaut, täglich eine Messe gelesen, Sonnabends aber solche mit 8 Schülern gesungen, auch früh mit dem Tage und an allen Frauenabenden und Tagen (Marientagen) mit Erleuchtung und Lauten, oder wie es in der Urkunde heißt: „mit Gelüchte, Gelüte, mit Orgelgesange erberlich begangen werden" (vergleiche auch Dolz Geschichte Leipzigs S. 109). Unter den Capellen zeichnet sich die durch von Hohen-

Digitized by Google

städt gegründete Allerheiligencapelle aus, so wie die im J. 1368 gegründete St. Michaeliscapelle. — Aber nach dem erwähnten Neubau der Kirche i. J. 1482 finden wir noch sechszehn theils vorher, theils nachher vorhandene Altäre und drei Capellen in dem alten Copialbuche und bei Kramer verzeichnet, welche die Thomaskirche bis zu den Zeiten der Reformation besaß. Bekannt ist es, daß solche Stiftungen häufig von Privatpersonen, aber auch von Corporationen, Innungen ꝛc. geschahen, die nach dem Geiste des damaligen Zeitalters für ihre armen Seelen Trost und Hülfe dadurch zu erhalten suchten, daß sie an solchen von ihnen gestifteten Altären oder in den von ihnen gegründeten Capellen Seelmessen (Seelgeräthe, Seelbäder*)) lesen ließen. Zu diesem Zwecke wurden an solchen Altären besondere Meßpriester (Vicaristen, Altaristen) angestellt und außer dem ihnen zu entrichtenden Honorare auch noch ein Bestimmtes an Unschlitt, Wachs und Oel ꝛc. dem Custoden (s. oben S. 68) für seine Bemühung legirt. — Das Lehn über solche Altäre behielten sich häufig die Fundatoren für ihre Person und ihre Familien vor; doch besaß es zuweilen auch das Thomaskloster selbst. Diejenigen aber, die ein solches Lehn hatten, erlangten dadurch den in jener Zeit nicht gering geachteten Vortheil, in der Kirche selbst begraben zu werden. Dies Recht blieb ihnen selbst dann noch zum Theil, als der Vertrag mit dem Rathe wegen des Begräbnisses auf den Johanniskirchhof im Jahre

*) Saalbadern.

Digitized by Google

1536 abgeschlossen wurde. Darin hieß es ausdrücklich, daß Niemand in das Thomaskloster begraben werden sollte, denn die bestätigte Stiftungen oder geistliche Lehen darinnen hätten (s. d. Verf. Friedhof zu St. Johannis S. 93). — Die erwähnten Altäre in der Thomaskirche sind nun:

1) Der Altar der h. Anna, dessen Errichtung unbekannt ist, eben so, wer früher das Lehen gehabt. Später findet man, daß das Letztere der Pfarrer zu Euderitzsch und 1526 der Dr. Ludwig Langschneider besessen, welche diesen Altar mit 4 Messen bestellt haben.

2), 3) und 4) Die Altäre zu U. L. Frauen. Der erste wurde von Matthias Koch zu drei Messen wöchentlich gestiftet und an einen Pfeiler der Kirche angebaut. Im J. 1526 kommt hier als Meßpriester Severin Breunsdorf von Leipzig, Pleban in Lindenau, vor, der 10 Gülden vom leipziger Rath und 7 Gülden von einem gewissen Holzschuh in der Ritterstraße jährlich bekam. — Der zweite Altar wurde von Matthias Steyer gegründet, mit 3 Messen belegt und dazu 15 Gülden jährlicher Zins beschieden. Das Lehn hatte Georg Steyer und als Meßpriester kommt Albert Weißmann vor. — Der dritte Altar dieses Namens wurde von einem leipziger Bürger und Fleischer, Namens Gottschalk, gegründet, und mit einer Messe versehen. Man findet, daß das Fleischerhandwerk den jährlichen Zins von den beschiedenen 300 Gülden im J. 1526 dem Aegidio und 153.. dem Franciscus als Altaristen entrichtet.

5) Der Altar Corporis Christi, welcher zu 4 Messen

Digitized by Google

gestiftet und eben so wie die vorhergehenden vom merseburger Bischof confirmirt worden ist. Der Name des Gründers ist unbekannt; das Thomaskloster hatte das Lehn, und bestellte 1526 einen gewissen Martin Schmidt, früher Pfarrer in Kleinzschocher, zum Meßpriester.

6) Der Altar zu den h. drei Königen (Trium Regum), unter der Emporkirche 1443 in vigilia Jacobi zu drei Messen gegründet und von dem gleichfalls unbekannten Stifter mit 24 Gülden jährlichen Zins dotirt. Als Meßpriester werden erwähnt 1511 ein gewisser Bartholomäus, 1526 Heinrich Klotzsch und noch später ein gewisser Adolph.

7) Der Altar des h. Wolfgang. Dieser wurde von Wolfgang Preußern zum Gedächtniß seines Taufnamens mit drei Seelmessen, wöchentlich, gestiftet. Der Fundator beschied dazu 18 Gülden jährlichen Zins. Das Lehn war bei dem Preußer'schen Geschlechte. Im J. 1526 wird Ambrosius Lederer als Meßpriester erwähnt, der später Pfarrer in Schönefeld wurde.

8. und 9. Altar, ebenfalls zu den heil. drei Königen gestiftet. Den ersten dieser Altäre stiftete Dr. Heinrich Scheibe. Auch vermachte derselbe dem Thomaskloster 50 rheinische Gülden, um Freitags nach Mariä Heimsuchung das Fest de nomine Jesu zu begehen; dabei sollten sie ein blausammtnes Ornat, mit dem Namen des Heilands geziert, gebrauchen, und auch zugleich das Gedächtniß des dresdner Pfarrers, Lorenz Strumpf, mit feiern. Auf jenem Altar aber sollten 4 Messen gelesen werden, wovon 1526 Marcus,

Digitized by Google

Pfarrer in Kleinzschocher, drei, und Maximus Behr von Leipzig die vierte versah. — Ueber den zweiten Altar dieses Namens stand das Lehn den leipziger Barbierern zu, und verwaltete im Jahre 1526 für 5 Gülden jährlichen Zins das Meßpriesteramt Albert Weißmann.

10) Der Bartholomäusaltar, von welchem man liest, daß dem Meßpriester jährlich für eine Messe von den Kirchvätern zu St. Thomas 1 Schock Groschen entrichtet worden.

11) Der Altar Mordeisens, wahrscheinlich von Johann und Lorenz Mordeisen, aus dem bekannten von Hof nach Leipzig gewanderten Geschlechte gestiftet zu 4 Messen. 1526 verwaltete das Meßpriesteramt M. Mordeisen und später Martin Sattler.

12) Der Altar Leubels, gestiftet von Martin Leubel für 4 Messen. 1526 kommt Adolph Müntzer und später Johann Koch als Meßpriester vor.

13) Der Altar Wolfs, gestiftet von dem leipziger Rathsherrn Nicolaus Wolf „im Umbgange" zu 2 Messen. Vorgedachter Adolph Müntzer kommt 1526 bis 1534 als Meßpriester vor.

14) Der Altar der h. Elisabeth. Von diesem findet man, daß 11 Gülden für 2 Messen dem Vicario beschieden gewesen.

15) Der Altar des h. Alexius, gestiftet vom leipziger Bürger Simon Alex († 13. Jan. 1507), der 10 Schock jährlichen Zins zu drei Messen legirte und auch in der Katharinencapelle eine ewige Lampe mit 2 Gülden jährlichen Zins zur Anschaffung des

Digitized by Google

Oels vermachte. Die Lehn hatte der Bürgermeister M. Bartholomäus Abt. 1526 war Bonifacius Oehlschläger Meßhalter.

Bei dem 16. Altare kennt man den Stifter nicht; doch liest man, daß der Priester Oehlschläger von jeder Messe 14 Groschen gezogen. Das Lehn hatte Marcus Schütz.

Außer diesen Altären werden auch noch einige Capellen erwähnt. Die Capelle Wiedeberti wurde von Nicolaus Mülver († 1492 und wurde unter dem Taufsteine in der Thomaskirche begraben) gestiftet, um 4 Messen darin zu lesen. Die Augustiner selbst hatten das Lehn, und wurden 1526 von Erich Braunsdorf von Leipzig drei und von Nicolaus Grau die vierte Messe gelesen. — Eine andere Capelle ließ Martin Bauer zu 2 Messen bauen. — Die Buchner'sche Capelle wurde von Moritz Buchner errichtet und mit 3 Messen dotirt. Der im J. 1526 fungirende Meßhalter, Peter Hofmann, erhielt 24 Gülden Besoldung.

Von diesen untergeordneten Geistlichen müssen sehr wohl die eigentlichen Pfarrer an der Thomaskirche, die Plebani, unterschieden werden. — Die Ermittelung der frühern Pfarrgränzen bei der Thomaskirche ist bei dem Mangel hinreichender Nachrichten nicht wohl möglich gewesen. Doch so viel ist gewiß, daß selbst im Bezirke der Stadt und Vorstädte nicht alles dazu gerechnet wurde, was später nach der Reformation dazu gehörte. So war z. B. ein Theil der Vorstadt in das Jacobskirchlein eingepfarrt, wovon weiter unten noch einmal die Rede sein wird. Dagegen waren aber auch wiederum mehre Dörfer, z. B. Möckern und

Digitized by Google

Gohlis, in die Thomaskirche gepfarrt, die später davon abkamen, während andere Besitzungen, z. B. Pfaffendorf — das gleich anfangs die dos der Thomaskirche bildete — die Funkenburg, der Kuhthurm, die Pleißenburg auch in der Folge dabei blieben. Das nachherige Brandvorwerk, den Nonnen zu St. Georg zustehend, mochte auch schon in diese Parochie gehören. — Als Plebani an der Thomaskirche zählt uns Vogel in seinem handschriftlichen Nachlasse folgende (von denen Einige bei Albrecht fehlen) auf: Rüdiger 1277; Nicolaus von Wolfshayn, 1300—1310; Conrad N. 1444; Andreas von Frankenberg, 1458—1460; Johann Schulze 1467 (1471 Pleban zu St. Niclas); Johann Chemnitz 1471; Dr. Jacob Köhler 1476—1493 (dann Propst, s. oben S. 44); M. Ulrich Pfister 1494—1496 (später Pleban zu St. Niclas, dann Propst, s. oben S. 46); Ulrich Döbeler 1496 (lebte noch 1509); L. Valentin Hermann, auch Thalheim genannt, 1511 (1519 Pleban zu St. Niclas); Dr. Ambrosius Rauh 1519 (später Propst, s. oben St. 47); Martin N. v. 1530—1532; Leonhard Neumark 153.—1537; Lorenz Reinhardt 1539. — Als Unterpleban wird 1525 Herr Heinrich genannt.

Schließlich gedenken wir noch kürzlich der sogenannten Altarleute, die zwar auch hin und wieder unter dem Namen der Altaristen vorkommen; allein keineswegs geistliche Functionen hatten. Vielmehr waren sie eine Art von Kirchenvorstehern, die unter andern auch das Brot und den Wein zur Communion für den Altar zu besorgen hatten. Unter der Be-

Digitized by Google

nennung Altarleute kommen sie schon in dem Vertrage von 1373 vor (s. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 159), und es ergiebt sich daraus, daß sie von den Bürgern bestellt wurden, jedoch mit des Propstes Zustimmung. Sie hatten aller ein oder zwei Jahre dem Propste und den Bürgern Rechnung abzulegen und mit beider Rath die Gefälle der Kirche zu deren Nutzen zu verwalten. Wem es darum zu thun ist, ihre Namen zu erfahren, findet dieselben bei Albrecht (Kirchen- und Predigergeschichte, 1. Bandes 1. Fortsetzung S. 658 flg.) von 1440 an aufgezählt. —

Die vorzüglichste, eine eigne Pfarrei habende Kirche Leipzigs, welche der Parochialgerichtsbarkeit des Propstes und seines Convents untergeben war, ist die

Nicolaikirche.

Markgraf Otto der Reiche soll im J. 1176 diese Kirche gegründet und dem heil. Nicolaus gewidmet haben, der im 4. oder 5. Jahrhundert als Bischof zu Myra in Lycien lebte und sich der Legende zufolge durch Werke der Wohlthätigkeit und Wunder auszeichnete (vgl. Dolz a. a. O. S. 77). — Bezeichnen wir diese Gründung mit einem soll; so ist doch so viel gewiß, daß die Nicolaikirche zur Zeit der Gründung des Thomasklosters im J. 1213 schon bestand und zwar als eine Pfarrkirche. Denn die nach den Worten der Stiftungsurkunde des Klosters (siehe Schöttgen Dipl. Nachl. Thl. I, S. 42) von Dietrich geschehene Unterordnung dieser Kirche unter jenes wird im J. 1218 vom Papst Honorius III. bestätigt und dabei die Nicolaikirche ausdrücklich eine Paro-

Digitized by Google

Im J. 1526 verwalteten das Amt M. Adam Ering und Martin Krause. An des Letztern Stelle kam 1534 Blasius Ganßauge.

4) Der Altar der h. Anna verdankt seine Stiftung einer Blasebalgin, aus einem alten in Leipzig dereinst blühenden Geschlechte, welchem auch das Lehn zustand. Wöchentlich sollten 4 Messen gelesen werden. Im J. 1526 kommt Johann Otto als Meßpriester vor und im J. 1534 Wolfgang Blasebalg, der Stifterin Sohn.

5) Der Altar des h. Erasmus, welchen Ulrich Mayer zu Ehren des gedachten Märtyrers erbaute, so daß wöchentlich 4 Messen darauf gelesen werden sollten. Die Bestellung der Meßpriester wurde den Belgershainen und den Cratzen, beides leipziger Geschlechter, überlassen. Im J. 1526 verwaltete Conrad Beher und 1534 Martin Sattler dieses Amt.

6) Der Altar der h. Barbara, welcher testamentarisch von Caspar von der Saale für zwei Messen gegründet wurde, indem er das Lehn den Zimsken auftrug. Das Capital, von denen die Zinsen den Vicarien gereicht wurden, hatte eine Zeitlang Andreas Pflugk auf seinen Gütern stehn. 1526 kommen N. aus Zwickau und 1534 M. Friedrich Peyper als Meßpriester vor.

7) Den Altar des h. Martin errichtete Leonhard Haßberger von Leipzig und begehrte, daß auf ihm wöchentlich 4 Messen für sein Seelenheil gelesen würden. Das Lehn hatte Franz Leonhard. Meßhalter waren 1526 Nicolaus Zeiseler und 1534 M. Arnold Westerfelder v. Lindau († 1540).

Digitized by Google

8) Der Altar der h. Apostel wurde von der Impachin gestiftet und dotirt, um wöchentlich 4 Messen zu halten. Der Rath hatte das Lehn. 1526 war Maximus Behr von Leipzig und 1534 M. Johann Martini von Sagan bei diesem Altar im Amte.

9) Der Altar Corporis Christi oder der Frohnleichnamsaltar hatte zur Stifterin Valentin Schusters Eheweib, welche verordnete, daß zur Rettung ihrer Seele wöchentlich 5 Messen auf diesem Altar sollten gelesen werden. Das Lehn vergab der Rath und wurde dieses 1526 Martin Schmidt und 1535 M. Pectin conferirt.

10) Der Altar der h. Katharina wurde von Nicolaus Hain zum Heil seiner Seele errichtet, so daß wöchentlich 3 Messen gehalten werden sollten. Johann Wilde, Bürgermeister zu Leipzig († 1506) hatte das Lehn.

11) Der Altar Salvatoris. Sein Stifter war M. Thyme von Magdeburg, damals Baccalaureus, nachmals Doctor der Rechte, welcher ihn mit 4 Messen dotirte. Als Meßhalter kommt vor M. Matthias Morch von Werda, der auch Pfarrer in Rudolstadt und dann Pastor und Superintendent zu Freiberg wurde. Er starb 1546 zu Leipzig 67 Jahr alt.

12) Der Altar Cosmae und Damiani wurde von dem obengedachten Dr. Johann Wilde testamentarisch mit 4 Messen wöchentlich errichtet.

13) Der Altar der h. Katharina wurde von Dr. Eckhard Meyland zu 2 Messen gestiftet und dem Rathe zu Leipzig das Lehn überlassen, der es M. Peter Kühnen († 1517) conferirte. Dann verwaltete an ihm

Digitized by Google

das Meßprieſteramt der bekannte Gegner der Reformation, Dr. Hieronymus Dungersheim von Ochſenfurt (Ochſenfard genannt), der 1534 reſignirte.

14. Der Altar zu den h. Apoſteln wurde von Jodocus Zenker, Prieſter zu Naumburg, von Zwickau gebürtig, gegründet und mit 4 Meſſen verſehen. 1526 war M. Leonhard Schacht von Zwickau und 1534 Maximus Behr von Leipzig Meßprieſter.

15) und 16) Die Altäre des h. Moritz, deren einen M. Bartholomäus Abts, Bürgermeiſters zu Leipzig Eheweib, geb. Schoberin, zu 3 Meſſen binnen 7 Tagen zu halten, ſtiftete, während der andere von der alten Rauchin ebenfalls mit 3 Meſſen errichtet und mit 300 Gülden dotirt wurde.

17) Der Altar des h. Severus. Dieſer Altar war von einem leipziger Bürger, der ſeines körperlichen Gebrechens wegen der blinde Gabriel genannt wurde, gegründet worden, damit zur Wohlfarth ſeiner Seele 5 Meſſen wöchentlich geleſen werden möchten. Das Lehn beſorgte das Tuchmacherhandwerk.

18) Der Altar des h. Kreuzes. Er hatte unter dem Thurme der Nicolaikirche ſeinen Platz und wurde von einem, der den Zunamen Schweinichen hatte, mit 100 Gülden für eine Meſſe wöchentlich dotirt.

19), 20) und 21) Die Altäre Corporis Christi, welche zur Ehre des Frohnleichnams angerichtet wurden. — Der erſte dieſer Altäre wurde von Ambroſius Holzſchuchern, der ein Mitglied der Schützengeſellſchaft war, geſtiftet. — Das iſt nun der Altar, wozu die Schützen ſchon im J. 1444 eine Stiftung

Digitized by Google

gemacht, die von der Thomaskirche dann in die Paulinerkirche und zuletzt in die Nicolaikirche verlegt wurde (s. oben S. 35). Schon Holzschucher hat 100 rheinische Goldgülden testirt; als aber 1462 und vornehmlich 1482 der Vertrag mit dem Pfarrherrn zu St. Niclas befestigt wurde, so legirten die Schützenbrüder noch 400 solche Gülden dazu. Die Brüderschaft beschloß, von diesen 500 Gülden die 25 Gülden Zins auf Walpurgis mit 12½ Fl. und auf Michaelis mit 12½ Fl. ihrem Caplan selbst zu geben. Sie behielt sich aber auch zugleich vor, dieses Lehn einem Priester nach ihrem Gutdünken und Gefallen selbst zu reichen, so daß es demselben nicht gestattet sein sollte, dieses Lehn an einen Andern zu übertragen (doch finden wir, daß auch der Rath die Meßhalter präsentirte). — Würde der Caplan sich säumig beweisen, so behielten sich die Schützen — sie hatten Erfahrungen gemacht — das Recht vor, denselben abzusetzen. Die Zahl der von den Schützen gestifteten Messen belief sich auf 5, welche auf diesem Altare wöchentlich am Sonntage, Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabend gelesen werden sollten. Dann sollte auch der Pfarrherr zu St. Niclas alle Donnerstags das hochwürdige Sacrament in der Kirche herumtragen, wofür er einen Gülden jährlich auf dem Altare Corporis Christi verbrieft erhielt. Daß vornehmlich der Sebastianstag von den Schützen feierlich begangen und daß viele andächtige Personen dieser Fraternität — denn so muß man sie in vorliegender Beziehung nennen — Vermächtnisse an Meßgewändern und andern Ge-

Digitized by Google

räthschaften zu dieser Stiftung vermachten, haben wir bereits an einem andern Orte ausführlich erwähnt (vgl. des Verf. Leipz. Schützengesellschaft S. 12 flg.). Hier wollen wir noch hinzufügen, daß beim Eintritte in diese Brüderschaft, wozu auch Frauen gelangten, Jeder außer der gewöhnlichen Gebühr noch ein Pfund Wachs erlegen mußte, und sämmtliche Mitglieder verpflichtet waren, die Verstorbenen, welche die Jüngsten tragen mußten, zu Grabe zu geleiten. Auch mußten die Vorsteher der Fraternität jährlich viermal für ihre Verblichenen Seelenmessen lesen lassen. Noch lesen wir, daß im Jahre 1534 das Meßpriesteramt dem Caplan zu Gundorf ist übertragen worden. — Der zweite jener Altäre Corporis Christi wurde von Margarethe Eilenbergerin, welche 1481 starb und in diese Kirche begraben wurde, gestiftet, so wie der dritte von Valentin Beckern von Schmiedeberg, Decan der medicinischen Facultät. Ein jeder dieser beiden Altäre ward wöchentlich mit einer Messe belegt.

22) Der Altar des h. Antonius wurde von einem Bürger und Bäcker zu Leipzig gegründet und mit 300 Fl. dotirt, um wöchentlich 3 Messen daran zu lesen. Das Bäckerhandwerk hatte das Lehn, 1534 war Peter Bucher Meßpriester.

23) und 24) Die Altäre B. Virginis. Den ersten gründeten die Koche mit 200 Fl. zu 2 Messen. Den andern errichtete Jacob Hoppe*) mit 4 Messen. Der

*) Anno domini 1530 ipsa dominica S. Trinitatis Thoroniae obiit venerabilis vir dominus Jacobus Hoppe ex

Digitized by Google

Rath hatte über beide Altäre das Lehn. Das Meßpriesteramt bei letzterm verwaltete 1526 Dr. Georg Sartoris aus Meiningen (auch Dr. Meinung genannt) und 1534 Dr. Anstoß von Graudnitz in Schlesien. Uebrigens hatte dieser letztere Altar eine Tafel mit der Verkündigung Mariä.

Wenn wir das vorstehende Verzeichniß frommer Stiftungen bei der Nicolaikirche mit denen bei der Thomaskirche vergleichen, so scheint es fast, daß jene recht eigentlich als städtische Pfarrkirche (darum nennen sie auch die Chronisten vorzugsweise Templum oppidanum) betrachtet wurde. Ihr trugen die Bürger Gaben williger und häufiger zu — was vielleicht noch mit dem jetzigen Reichthume dieser Kirche zusammenhängt — während auch der Rath hier öfterer bei diesen Stiftungen concurrirt, was bei der Thomaskirche deren näheres Verhältniß zu dem Kloster verhindern mochte. Ja, in dem Schiede von 1373 (s. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 159) wird ausdrücklich erwähnt, daß die Bürger und die von ihnen gesetzten (s. oben S. 85) Altarleute bei der Wahl gewisser niederer Kirchendiener, vor allen des Küsters zu St. Niclas thätig waren, was freilich anfangs der Propst bestritten zu haben scheint. Von den übrigen Einkünften der Priester bei St. Niclas mußte ohnedem an den Propst und Convent abgegeben werden, was genugsam aus der

---

Conitz Prutenus, Vicarius Merseburgensis, qui hoc altare ad laudem Annuliationis gloriosissimae Virginis et matris Mariae honorifice dotavit et ornavit, cujus anima requiescat in Pace. Amen! So lautete seine Gedächtnißschrift.

Digitized by Google

Urkunde von 1373, den verschiedenen Verträgen über das Begräbnißwesen ꝛc. hervorgeht. — Auch die frühern Parochialgränzen der Nicolaikirche mögen, wenn wir sie auch nicht genau angeben können, mehr umfaßt haben, wenigstens in der Stadt,*) als die der Thomaskirche, deren Bezirk durch die Auspfarrung von Gohlis und Möckern so bedeutend geschwächt wurde, daß man ihr die Parochie St. Jacob einverleibte. Vielleicht trugen diese Umstände mit dazu bei, daß gleich anfangs nach der Reformation die Superintendur mit dem Pastorate zu St. Nicolai verbunden wurde. — Als Plebani der Nicolaikirche, die der Parochialgerichtsbarkeit des Propstes untergeben waren, und von ihm angestellt wurden, werden uns folgende genannt: Martin 1444; M. Johann Grundmann 1451 (später Propst zu St. Thomas, s. oben Seite 40); Laurentius Untervoigt 1470; (Melchior 1489); Johann Schulze 1483—1490; L. Johann Mockeritz; Ulrich Pfister von 1496 an (1519 Propst zu St. Thomas); L. Valentin Hermann Thalheim 1519 (Pleban zu St. Thomas); L. Ulrich Burchard, Monachus und Parochus zu St. Niclas 1533. Außer diesen kennt man bis jetzt keinen Pleban an der Nicolaikirche; wohl aber kommen auch hier die Altarleute vor, deren Namensverzeichniß in Albrechts Kirchen- und Predigergeschichte (1. B. 1. Fortsetz. S. 657 flg.) aufgenommen

*) Außerhalb der Stadt kommen auch noch später der Egelspfuhl (Milchinsel) und die Straßenhäuser (nach dem Thonberge zu) als in die Nicolaikirche gepfarrt vor.

Digitized by Google

worden, während sich ebendaselbst (1. B. S. 19 flg.) die vorstehende Reihe der Plebane nach Vogels handschriftl. Nachlasse findet.

In Bezug auf die übrigen, dem leipziger Thomaskloster unterworfenen Kirchen und Capellen, erwähnen wir nun zuvörderst, daß

die Peterskirche

ebenfalls schon in der Stiftungsurkunde des Klosters vom J. 1213 (s. Schöttgen Dipl. Nachlese Th. 1, S. 42) als Capella Beati Petri und zwar reich dotirt vorkommt. Sie hat also auch schon vor Errichtung des Thomasklosters bestanden, wenn schon Dressers Meinung, daß Markgraf Conrad sie erbaut habe, durch weiter nichts begründet erscheint. Doch wurde sie schon früher (s. Schneiders Chronic. Lips. S. 104) als die älteste Kirche der Stadt angegeben, die ihrer Baufälligkeit halber, wie auch Vogel (Annalen S. 78) nach Seslach erzählt, im J. 1507 von Grund aus neu erbaut werden mußte, wobei Heinrich von Hamburg, der 30. Abt des Klosters S. Petri zu Merseburg, an der Mittwoch nach Ostern feierlich den Grundstein legte. Bekannt ist es übrigens, daß sie nach Einführung der Reformation über anderthalb hundert Jahre verschlossen blieb, und nur einmal während des 30jährigen Krieges (19. März 1643) ein schwedischer Feldprediger in derselben Gottesdienst hielt. Dann wurde sie zum Löschen des Kalkes gebraucht und 1704 gedachte der Rath ein Hospital daraus zu machen; sie wurde aber, auf Veranlassung des Dr. Romanus Teller, für den

Digitized by Google

Gottesdienst wieder hergestellt. In Vogels handschriftlichem Nachlasse finden wir in früherer Zeit die Beneficia Doctor Dorlers erwähnt. Wir kennen die Quelle nicht, woher Vogel diese Nachricht hat und mögen daher nicht entscheiden, ob der Name richtig gelesen und dieß Beneficium vielleicht dasselbe ist, was in einer merkwürdigen (in Naumanns trefflichem Katalog der auf der leipziger Rathsbibliothek befindlichen Manuscripte von Herrn v. Bose S. 256 mitgetheilten) Urkunde vom J. 1449 erwähnt wird. Nach diesem Documente hatte Conrad Donekorp (Ordinarius der Juristenfacultät von 1440—1449) als Erbe eines gewissen Nicolaus Molitor für das Seelenheil desselben zugleich mit seinen Miterben ein Altare perpetuum in der Peterskirche zu Leipzig mit der Bestimmung gestiftet, daß der jedesmalige Ordinarius das Beneficium haben solle. Der bekannte Ordinarius Theodoricus von Bocksdorf, später Bischof zu Naumburg, bat nun den Landesherrn, dieses Beneficium auch dann beibehalten zu dürfen, wenn er aufhören würde Ordinarius*) zu sein, und in gedachter Urkunde gewährte ihm Herzog Friedrich diese Bitte. Dabei wird noch bemerkt, daß der vom Fürsten zu

*) Beiläufig werde hier erwähnt, daß man nach Lesen dieser Urkunde doch glauben möchte, daß die Benennung „Ordinarius" von der „lectura ordinaria" des kanonischen Rechtes herrühre; eine Meinung, die von Weiße, der freilich dieses Document nicht gelesen hatte, bestritten wurde. Vgl. des Verf. Universität Leipzig S. 117.

Digitized by Google

ernennende Inhaber des Altars dem merseburger Dechanten präsentirt werden mußte. — Was die

Georgencapelle

angeht, so mag sie alsbald mit dem Georgenhospitale gegründet worden sein, welches zugleich mit dem Thomaskloster durch Markgraf Dietrich den Bedrängten errichtet wurde und schon in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde von Otto IV. (s. Schöttgen a. a. O. S. 45) erwähnt wird. Um dieses Spital, welches bekanntlich vor dem rannstädter Thore sich befand, entstanden schon früh hinsichtlich des Lehns Streitigkeiten zwischen Propst und Rath, die durch den Schied von 1373 mit ausgeglichen werden sollten (vergl. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 159). Der Rath erwarb es in den Jahren 1439 und 1443 (s. oben S. 34), wobei es vornehmlich auf die Erweiterung der Capelle, welche vorlängst schon vorhanden war, mit abgesehen war (s. Vogels Annalen S. 945), wie es denn auch in dem Vertrage ausdrücklich heißt, daß der Rath das neue Spital bauen solle mit einer Capelle und Altären. (In Klosteracten heißt es daher auch: die Beneficia weiß der Rath.) Früher mag vornehmlich ein Altar in dieser Capelle von dem Propste mit einem Geistlichen versehen worden sein, wie aus der unter dem Propste Burchardt über das Georgenhospital ausgestellten Urkunde vom J. 1443 (s. oben S. 35) hervorzugehen scheint, wo Johann Hobach als ehemaliger Verwalter dieses Altars genannt wird.*) — Allein auch nach

*) „Qui altare supradicti Hospitalis aliquamdiu habuit in commisso.“

Digitized by Google

der Abtretung des gedachten Hospitals an den Rath wurde, laut der Urkunde von 1439, dem Propste aufgegeben „die Siechen ehegenannt zu bestellen, daß sie versorget werden mit den heil. Sacramenten," während in der Urkunde v. 1443 ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Regler auch fernerhin gewisse Einkünfte vom Hospitale beziehen sollten, um wöchentlich 2 Messen für die Seelen der Stifter desselben am Altare der h. drei Könige in der Thomaskirche zu lesen. Sonst finden wir noch, daß noch vor der Einführung der Reformation in Leipzig, Erasmus Blochwitz Caplan zu St. Georgen im J. 1530 gewesen sei, und daß im J. 1540 der Pfarrer an der, dem Georgenhospitale gegenüberliegenden Jacobskirche, M. Georg Lyssenus (s. unten die Jacobskirche) einen Caplan, Thomas Heßlinger von Weidhof gebürtig, erhalten habe, der zugleich das Hospital zu St. Georgen mit zu versehen hatte. Ueber die spätern Schicksale des Georgenhospitals und dessen Capelle, deren mehrmalige Zerstörung in den Jahren 1546 und 1631, deren Verlegung vor das grimmaische Thor und die Erbauung der jetzigen Georgenkirche s. Dolz Geschichte der Stadt Leipzig, S. 85 und 366 flg.

Die Capelle zu Unserer Lieben Frauen stand am Ende des Brühls, dem später zu erwähnenden Bernhardinercollegium gegenüber und gab auch nach Gründung, der Universität der unmittelbar daneben entstehenden Stiftung für schlesische Magistri den Namen Frauencollegium (s. über dasselbe des Verf. Univ. Leipzig S. 80 flg.). Die gedachte Capelle

Digitized by Google

mag um das Jahr 1262 entstanden sein, wo sie zuerst in einer Urkunde erwähnt wird, welche Vogel aus dem alten Copialbuche des Klosters seinem nicht völlig gedr. Chronikon (S. 124) einverleibt hat. Hiernach bestätigte der merseburger Bischof Heinrich dem Capitel der Chorherren eine Schenkung der Wittwe Ulrichs von Brideberc, Gertrud, welche zur Dotirung dieser Capelle sechszig Mark Silbers vermacht hatte, damit der Gottesdienst durch einen Priester und Schüler besorgt und auch das Gotteshaus bei Tage und Nacht gehörig erleuchtet werden könne. — Eine andere Urkunde von 1283 (bei Vogel a. a. O. S. 125) besagt, daß Landgraf Albrecht (der Unartige) mit Bewilligung seines Bruders Dietrich in dieser Capelle einen Altar zu Ehren Gottes und der h. Katharina aufgerichtet und 3 Talente in leipziger Münze bestimmt habe, damit ein Priester Reglerordens den Gottesdienst regelmäßig abwarten solle. Sonst ist uns noch eine Urkunde vom Paulstage des Jahres 1419 bekannt, wodurch der leipziger Rath mit Vollwort der drei Räthe, als Vormünder unserer lieben Frauen-Capelle, dem bescheidenen Dietrich Schmidt von Ronneburg und seiner ehelichen Wirthin den Hopfgarten, gelegen bei derselben Capelle an der Mauer, überläßt, welchen sie bessern und bauen sollten. Dazu sollten ihnen die Altarleute Steine und Kalk von dem Gotteshause geben; das Vermögen aber der gedachten Personen, sammt dem Garten, nach jener Tode an die Frauencapelle fallen. Bis dahin sollten sie 8 Groschen jährlichen Zins an die Capelle entrichten. — Der Receß

Digitized by Google

vom J. 1494, welchen Vogel (a. a. O. S. 125) mittheilt, wornach Bischof Thilo von Trotha den Abt zur Celle Martin mit dem Propst Köhler vergleicht, weil in der neuen Capelle im Bernhardinercollegium der Abt einen öffentlichen Eingang den Leuten geschehen lasse, eine Glocke dahin gehangen und einen Stock darein gesetzt habe: scheint uns gerade nicht unmittelbar auf die Frauencapelle gedeutet werden zu müssen, wenn schon Vogel und mit ihm Schöttgen und Andere dies thun. Die Errichtung der neuen Capelle war dem Pfarrrechte des Propstes nachtheilig. —

Was nun die

Katharinencapelle

betrifft, so sind allerdings wenig Nachrichten über dieselbe vorhanden. Im Jahre 1240 kommt sie bereits als dem Thomaskloster unterworfen vor; denn in einer Urkunde wird von Markgraf Heinrich dem Erlauchten die Schenkung von einer Mark in leipziger Münze bestätigt, welche der leipziger Bürger Wilhelm von Creuz zur Dotirung der Katharinenkirche jährlich am Katharinentage zu entrichten verordnet hatte (siehe die Urkunde bei Schöttgen a. a. O. S. 53 flg.). Nach einer bei Vogel (in dessen nicht völlig gedr. Chronikon S. 124) enthaltenen Nachricht findet sich, daß Lorenz Mordeisen von Hof gebürtig und Heinrich Weidecker, sonst Propst genannt, von Willantzheim in Franken, beides Bürger und Kaufleute zu Leipzig, ein gewisses Capital der Katharinenkirche vermacht haben, von dessen Zinsen sechs Personen in dieser Kirche, zwei Priester und vier Chorschüler unterhalten werden

Digitized by Google

und alle halbe Jahre zu Michaelis und Walpurgis, ein jeder Priester 11 Fl., ein Chorschüler 7½ Fl., der Custos 1 Fl., vor Kertzen und Licht 4 Fl. und der Kirchvater 1 Fl. bekommen sollte. Freilich ist diese Nachricht ohne weiteres Datum gegeben. Laut der im alten Copialbuche und bei Martin Kramer befindlichen Nachrichten, kommen in dieser Kirche folgende Altäre vor: der Altar der h. Katharina wurde von Johann Hummelshayn zu 5 Messen gestiftet, Capellan war der Bruder des Dr. Auerbach (Stromer). 2) der Altar Sanctorum Cosmae et Damiani zu 5 Messen; Capellan Caspar Börner, Notarius (s. oben S. 74, An ihm wurden horae de passione domini gesungen. 3) Altar B. Virginis, gestiftet von Hieronymus Cleinsdorf zu 4 Messen; Capellan M. Christian Widemann. — Außerdem kommt noch eine Stiftung von Nicolaus Selantitz zu 7 Messen vor. — Die Kirche stand übrigens auf der von ihr den Namen führenden Katharinenstraße, die gerade zu der Zeit, wo jene zum ersten Male vorkommt, zum größten Theile erbaut worden sein soll. Sie befand sich an der Ecke dieser Straße und des Brühls, wurde 1546 abgebrochen und von ihren Steinen die halleschе und rannstädter Bastei, so wie das grimmasche Thor gebaut. — Ueberhaupt spielt die h. Katharina auch bei den leipziger Kirchen und Klöstern keine unbedeutende Rolle, wie sich schon aus dem oben vorkommenden Verzeichnisse der Altäre darthut und unten beim Dominicanerkloster des Weiteren noch zeigen wird. —

Digitized by Google

Als abhängig finden wir nun noch vom Thomaskloster die

Capelle zum heiligen Creuz,

welcher in dem alten Copialbuche des Klosters (vergl. auch Vogels nicht völlig gedrucktes Chronikon S. 133) gedacht wird, die außerhalb der Stadt gestanden haben soll und rücksichtlich deren noch 2 Indulgenzbriefe vom 4. Nov. 1463 und 12. Juni 1493 vorhanden sind mit der Ueberschrift: Indulgentiae Capellae S. Crucis foris civitatem Lipz. — Indulgentiae Dominici sepulcri apud S. Crucem foris civitatem Lipz. — Wir wollen nicht entscheiden, ob hierunter die Capelle zum h. Creuz gemeint ist, die beim alten dem Thomaskloster gehörigen Olciuszi (s. oben S. 14) stand, und wohin die Leipziger so häufig wallfartheten, bemerken aber außerdem, daß in dem Schiede v. 1373 noch außerdem gewisser Gefälle zum h. Creuz bei der Nicolaikirche gedacht wird (s. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 139). Wenn darunter eine Capelle zu verstehen ist, so war sie vielleicht wie bei St. Thomas die Michaeliscapelle, so hier an die Nicolaikirche angebaut.

Weniger abhängig, wenn schon nicht gänzlich vom Thomaskloster, welches nach dem Vertrage über das Georgenhospital von 1439 „alle Pfarren binnen der Mauren zu Lipzk inne hatte" emancipirt erscheint

die Johanniskirche,

welche urkundlich schon seit 1305 vorkommt und wahrscheinlich ihre Entstehung dem 1278 gegründeten Johannishospitale verdankt. Schon in dieser Zeit kommt

Digitized by Google

eine Concurrenz des leipziger Raths bei den Erwerbungen für das Spital vor, die bei den spätern noch mehr hervortritt. Doch es darf auch nicht Wunder nehmen, wenn diese Mitwirkung des Raths bei der Johanniskirche sich zeigt, welche laut des vom Kurfürsten Ernst gegebenen Abschieds über die Sepultur v. J. 1476 (s. Schöttgen a. a. O. Thl. 1, S. 86 flg. und des Verf. Friedhof zu St. Johannis S. 9 flg.) gleich als vorhin in des Raths Händen bleiben und dieser das Jus Patronatus ohne alle Einrede des Propstes behalten sollte. Indessen war doch diese Kirche bloß zum Gebrauche der Hospitaliten bestimmt, und das Pfarrecht des vom Propste eingesetzten Plebans zu Nicolai durfte nicht gekränkt werden, wie deutlich aus dem mehrerwähnten Schiede zwischen Kloster und Rath vom J. 1373 hervorgeht, wo es ausdrücklich heißt: „daß der Hofmeister bei dem Siechhof zu St. Johannis und die gesunden, die darin wohnen, dem Pfarrer zu St. Nicolaus sein Pfarrecht thun sollen." (vgl. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 158.) Auch ist noch ein von Johann Graumann als Notarius des Klosters im J. 1520 aufgenommenes Protokoll vorhanden, wornach der Propst mehren, vor dem grimmaischen Thore wohnenden Bürgern Leipzigs zwar gestattet, daß in der Johanniskirche eine Passionspredigt gehalten werden könne, aber ausdrücklich hinzufügt, daß dieses dem Kloster und dem aufgerichteten fürstlichen Schiede unschädlich sein solle. Dieß ist wahrscheinlich der Abschied wegen der Sepultur vom Jahre 1476, in dem auch steht, daß sich die Aktaristen zu

Digitized by Google

St. Johannis keines, das dem Pfarrecht zu nahe wäre, unterwinden sollten (s. d. Verf. Friedhof zu St. Johannis S. 90). — Im Jahre 1399 kommt in der Johanniskirche ein Altarist vor, welcher vor 3 Messen wöchentlich 8 Schock erhielt (s. Vogels nicht völlig gedr. Chronik. S. 129), dessen Verhältniß zu dem Propste und dem Pfarrer zu St. Nicolaus aufs Neue in dem nurgedachten Abschiede vom J. 1476 bestimmt, eben so wie darin die Einkünfte des Propstes und Klosters von der Kirche und seine Obliegenheiten gegen dieselbe näher erwähnt werden. Insbesondere wurden nach dieser Urkunde die Kirchweihung, der Tag Johannis des Täufers und der Laurentiustag in dieser Kirche vor allen festlich begangen. Sonst werden im alten Klosterbuche noch die Beneficia Johanns v. Gera und Heinrichs v. der Heida erwähnt. — Ueber die äußern Schicksale dieses 1547 zerstörten und seit 1582 wieder erbauten Gotteshauses, s. d. Verf. Friedhof zu St. Johannis (S. 30). — Unter den Geistlichen an dieser Kirche, welche in dem unter Herzog Georg 1536 über das Begräbniß abgeschlossenen Vertrag, Pfarrer zu St. Johannis genannt werden, kommt 1539 zur Zeit der Reformation Johann Kori als Presbyter am Hospitale vor, der auch dies Amt, weil er die Reformation angenommen, bis 1564 behielt (s. nach Vogels handschriftl. Nachlasse Albrecht a. a. O. S. 588).

Hier dürfen wir nun die

Jacobskirche

nicht gänzlich als eine solche übergehen, die vom Propste

Digitized by Google

zu St. Thomas und seinem Convente wenigstens anfangs nicht abhängig gewesen zu sein scheint. Daß sie von dem Missionair Bonifacius nicht erbaut worden, ist bereits (s. oben S. 4) erwähnt worden, wenn schon unsere Chronisten aus einem alten Receß von 1239 (s. dens. in Vogels nicht völlig gedr. Chronik. S. 127 flg.) dies dadurch darzuthun versuchen, daß sie in einer gewissen Abhängigkeit vom Abte des Schottenklosters zu Erfurt gestanden habe. Es kann wohl sein, daß einige Mitglieder dieses Klosters bei der, vielleicht schon in das 10. Jahrhundert fallenden Erbauung dieser Kirche thätig waren, wie denn auch das in ihrer Nähe gelegene Schottengäßchen (jetzt Naundörfchen) den Namen von ihnen erhalten haben mag. Allein, wenn gleich der gedachte Abt in den Gränzstreitigkeiten zwischen ihr und dem Thomaskloster sich dieser Kirche, laut des gedachten Recesses, annahm, so lesen wir doch auch, daß der als Schiedsrichter dabei erwählte Bischof von Merseburg in diesem Recesse ausdrücklich vorher sagt: „auctoritate ordinaria pro praefata Ecclesia S. Thomae a nobis fuit sententia promulgata.“ Es ist daher wohl möglich, daß die Jacobskirche diejenige war, welche im Jahre 1018, nach Ditmars Erzählung, Kaiser Heinrich II. der Aufsicht des merseburger Bischofs unterwarf. Auch scheint sich in späterer Zeit das Verhältniß zum erfurter Abte immer mehr und mehr verwischt zu haben. Denn während wir wenig Spuren davon finden, so lesen wir in einem alten Rathsbuche ausdrücklich, daß im J. 1488, Donnerstags nach Regina, sich der leipziger

Digitized by Google

Rath mit dem Pfarrer M. Nicolaus Schreiter wegen des Pfarrlehns bei St. Jacob verglichen, welches vormals der Propst zu St. Thomas inne gehabt habe.*) Auch finden wir unter den Plebanen zu St. Jacob Augustiner von St. Thomas. Gewiß ist es aber, daß, wie auch schon aus dem gedachten Recesse hervorgeht, St. Jacob eine eigene Parochie bildete, welche die Vorstädte, die gegenwärtig in die Thomaskirche eingepfarrt sind, umfaßte. Auch gehörte zu St. Jacob eine eigene Schule und ein besonderer Kirchhof, der an das Wasser stieß und zu dessen Besserung der leipziger Rath noch im J. 1539 Holz und Breter hergab. Als nun die Reformation in Leipzig eintrat, so wurde das Kirchspiel zu St. Thomas sehr geschwächt, indem ihm eingepfarrte Dorfschaften entnommen wurden. So wurde Gohlis und Möckern der Thomaskirche entzogen und beide anfänglich (1543) nach Wahren, dann aber (1544) nach Eutritzsch gepfarrt. Montags nach Peter und Paul im J. 1544 bestimmten fürstliche Commissarien, daß, um der Thomaskirche ihren Verlust zu ersetzen, die nach St. Jacob eingepfarrten Vorstädte nach St. Thomas gewiesen werden sollten. Dabei wurde das zunächst der Kirche zu St. Jacob gelegene Pfarrhaus nebst Garten an den bekannten Hieronymus Lotter um 800 Gülden ver-

*) Dabei stehen noch die Worte: „ehe der Rath die Leute zu sich bracht hat.“ — Geht das vielleicht auf die in der Gegend der Jacobskirche wohnenden Fischer, welche bekanntlich dem Thomaskloster seit 1305 unterthan waren? (s. weiter unten.)

Digitized by Google

kauft. Desgleichen wurde die Schule vor dem rannstädter Thore, gegen das Wasser zu gelegen, um 100 Gülden dem Bürger und Bäckermeister Erhardt dem Jüngern überlassen. Vermöge der letztern Hinweisung läßt sich vielleicht der Ort, wo das Jacobskirchlein lag, näher bestimmen, den man gewöhnlich der jetzt noch vorhandenen Angermühle gegenüber setzt (vgl. Vogels nicht völlig gedr. Chronikon S. 126). — Von den Plebanen, welche dieser Kirche vorgestanden, werden folgende erwähnt: 1) im J. 1444 Heinricus Butzstedt, Misnicus, Plebanus zu S. Jacob in Lipzk (laut der 1. Rectoralmatrikel). — 2) Von 1455 bis 1476 Peter von Harras, ein Augustiner und Notarius des Thomasklosters (s. oben S. 73)·*) — 3) M. Nicolaus Schreiter von Koburg um das Jahr 1488. — 4) Martin Zedeler 1521 und 1522. — 5) Heinrich Scheibe von Leipzig von 1526 an. — 6) Erasmus Blochwitz (1530 Caplan zu St. Georgen, s. oben S. 98). — 7) Martin Bereuther von Leipzig 1531 und 1532. — 8) M. Georg Lyssenus (seit 1537), früher Pfarrer zu Probstheida, welcher ebenfalls im Georgenhospital zu predigen hatte und 1544 (s. vor-

*) Man vermuthet, daß es ein Verwandter des Hermann v. Harras gewesen sei, dessen Epitaphium in der Thomaskirche sonst an dem der Kanzel zunächst gelegenen Pfeiler stand; das aber jetzt hinter derselben an der Mittagswand der Kirche befestigt worden ist. Der Ritter erscheint hier in Rüstung, in der Hand einen Streitkolben haltend und zu dessen Füßen ein Löwe. Ueber die Legende hinsichtlich dieses Ritters s. Vogels nicht völlig gedr. Chronikon S. 113 und 114.

Digitized by Google

stehend) seine Parochie St. Jacob abtreten mußte, welche der Thomaskirche einverleibt wurde. Er wurde nun als besonderer Geistlicher zu St. Georgen angestellt, wo er Quartalbesoldung erhielt (s. das Weitere nach Vogels handschriftlichem Nachlasse bei Albrecht a. a. O. S. 605 flg).

Während wir hier der erst nach der Reformation gegründeten Lazarethkirche, die nach dem Jacobsspitale jetzt Jacobskirche genannt wird, nicht weiter gedenken, müssen wir schließlich noch die vom Propste des Thomasklosters ebenfalls nicht abhängig gewesene

Rathhauscapelle

erwähnen, mit der es folgende Bewandtniß hatte. Vor dem Beginne der Sitzungen des Raths wurde ehedem eine Messe gelesen, zu welchem Zwecke auf den Rathhäusern besondere Capellen eingerichtet wurden. Gleichwie anderwärts, z. B. in Halle, finden wir auch auf dem leipziger Rathhause eine solche, welche der Jungfrau Maria, Johannes dem Täufer, dem heiligen Georg und vier heiligen Jungfrauen, Katharina, Barbara, Dorothea und Margaretha gewidmet war. Gewöhnlich wurde sie „Capella B. Mariae Virginis in praetorio Lipziensi“ genannt; ist aber wohl von der bereits erwähnten (s. S. 98) Capelle zu Unserer Lieben Frauen zu unterscheiden. Schon im 14. Jahrhunderte kommt diese Capelle vor und der Dominicanerprior Nicolaus Ziegenbock, später Bischof zu Lübeck, dann zu Meißen, soll ihr einen Indulgenzbrief ertheilt haben, den der Papst Bonifacius im J. 1394 bestätigte. Bei der Stiftung dieser Capelle erlangte der

Digitized by Google

Rath das Jus patronatus über selbige. Er konnte gegen Erlegung einiger Mark Silbers einen besondern Meßpriester dabei anstellen, der täglich, wenn man zu Rathe ging, Messe darin las. Gewöhnlich verwalteten die Stadtschreiber dieses Amt, wenn sie dazu qualificirt waren. Im Gegentheile wurde dieß Lehn einem Andern aufgetragen, der aber dann in gemeinen Stadtsachen sich zugleich als ein Syndicus gebrauchen lassen mußte. So verwaltete der bekannte Dietrich von Bocksdorf, Doctor beider Rechte und Ordinarius, dieses geistliche Amt mit (s. oben S. 96) bis zum Jahre 1464. Nachdem er Bischof zu Naumburg geworden, erhielt der Prof. der Theologie Johann Meise (nach seinem Geburtsorte Euteritzsch, Uderitzsch genannt) dieses Amt, und im J. 1469 der Priester Sebastian. Ihm folgte 1483 Valentin Becker aus Schmiedeberg, des Raths Syndicus, und nach dessen Resignation im J. 1487 Dr. Leonhard Mesenberg, der ebenfalls Syndicus war. In des Raths Rechte wegen der Besetzung dieser Stelle mischte sich doch einmal der Papst Pius II., welcher einen Priester aus der bambergischen Diöces, Namens Nicolaus Müspel, dieses Amt wider des Raths Willen übertrug, und zugleich eine Bulle mit ziemlich scharfen Drohungen erließ. Der Rath beauftragte seinen Syndicus, ein Appellationsschreiben anzufertigen, worin er dem Papste weitläufig auseinander setzte, was es für eine Bewandtniß mit der Bestellung dieser Capelle habe. Die Gegenpart beruhigte sich aber nicht, sondern wirkte durch den päpstlichen Capellan und Auditor, Matthäus von Porta,

Digitized by Google

eine Inhibition und eine Citation an Johann Uderitzsch, welcher gerade die fragliche Stelle bekleidete, aus, nach welcher sich der Letztgenannte persönlich beim Papste stellen sollte. Allein der Rath blieb zuletzt doch in seinem Rechte. Die Urkunden über diesen Streit sind noch sämmtlich vorhanden (zwei der hauptsächlichsten, aus denen man die vorberührten Verhältnisse ersieht, hat der Verf. im Berichte der deutschen Gesellschaft zu Leipzig vom J. 1838 abdrucken lassen). Auch an frommen Stiftungen fehlte es der Rathhauscapelle nicht. So vermachte z. B. der Goldschmied Paul Greisch aus Herzberg derselben an Zinsen 10 Mark Silber ꝛc. Nach der Reformation wurde noch im Laufe des 16. Jahrhunderts das alte Rathhaus abgebrochen, und mit ihm die gedachte Capelle. Die fromme Sitte des Gottesdienstes vor Beginnen der Rathssitzung erhielt sich aber selbst bis in die neuern Zeiten. Nur wurden bloß Gebete verlesen und zwar ebenfalls durch den Unterstadtschreiber. —

Noch ist zu erwähnen, daß außer den bis jetzt genannten, auch noch eine Capelle in der alten Pleißenburg*) vorkommt, in der aber bloß bei

*) Daraus ist aber keineswegs die katholische Kirche auf der jetzigen Pleißenburg entstanden, die vor der Reformation noch gar nicht existirte. Das frühere Schloß dieses Namens lag wohl in dieser Gegend, aber viel weiter unten am Flusse bei und hinter dem Nonnenkloster zu St. Georg, woran noch jetzt der Name dieses Stadttheils erinnert. Dieß werde auch des später Folgenden wegen schon hier und zwar um so eher erwähnt, da noch neuerdings in ein sonst treff-

Digitized by Google

Anwesenheit fürstlicher Personen Gottesdienst gehalten wurde.

Daß es nun, außer den bis jetzt erwähnten Kirchen und Capellen, noch eine Menge anderer Privat- und Hauscapellen in Leipzig gegeben habe, läßt sich nach der damaligen Denkweise wohl vermuthen. Auch soll man später noch genug Spuren von Altarstufen, Stellen, wo Weihkessel gestanden, in den Bürgerhäusern gefunden haben (s. Vogels nicht völlig gedr. Chronikon S. 133). — Aber auch außer den bei Vorstehenden erwähnten Stiftungen zu gleichen Zwecken kommen noch genug Memorien, Gedächtnisse, Jahrbegängnisse vor, welche für das Seelenheil sowohl einzelner, als der Mitglieder ganzer Corporationen gemacht wurden. Das alte Copialbuch des Thomaskloster und Kämmerer Martin Kramer geben reichhaltige Aufzeichnungen von solchen Stiftungen, welche die Einkünfte des Klosters bedeutend vermehrten. Wir wollen nur an die noch im J. 1525 gemachte große Stiftung der bereits (s. oben S. 58) erwähnten frommen Apollonia Wiedebachin erinnern, die ein Capital von 30,855 Gülden zu geistlichen Zwecken legirte (vergl. Vogels Annalen S. 112) und auch ein kleines Verzeichniß von solchen Stiftungen an den Hauptkirchen einschalten. An der Thomaskirche kommen u. a. vor: 3 Fl. an Memorien für Georg Webern

liches Werk der Irrthum auf's Neue übergegangen ist, als ob gewisse Begebenheiten in Leipzig am Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts auf der jetzigen Pleißenburg stattgefunden hätten.

Digitized by Google

und Jacob Osdra zu Gohlis; 8 Fl., welche die Wolf Pflugkin zu den Memorien Meisenbergs, Hontzbergs und Forchheims giebt; 30 Fl. von den Kartenmalern für die Memorien Enders Helmas; 6 Fl. Christoph Art von Blasii Hentzels Memorien; 2 Fl. Rappe zu Caspar Sauermann Memorien; 3 Fl. Hans Ingell in der Bettelgasse; 1 Fl. Georg Pflugk zu den Memorien Anna Cramerin; 8 Fl. Asmus Gansauge zu den Memorien Moritz Buchers; 12 Fl. der Rath für Lorenz Mordeisen und Heintz Propst; 30 Gr. die Schwarzfärber vor dem halleschen Thore für Hanns Schwabe; 18 Fl. aus der Wiedebachin Testament; 30 Gr. Oswald Martin für Dietrich Hogrin; 15 Gr. die Schneider für Dr. Ludwig Langschneider. An gestifteten Festen 3 Fl. Fest. Circumduitus; 3 Fl. Fest. Nominis Jesu; 3 Fl. Octava Annae; 30 Gr. Fest. Compassionis. — An der Nicolaikirche kommen fast noch zahlreichere Stiftungen an Memorien vor. Unter andern werden gefunden: die Memorien des Klosters für Dr. Schmidebach; die des Raths für Peter Schober und de Octava assumtionis Mariae; die der Gerber für Dr. Euderitzsch; die der Tuchscherer, der Wiedebachin, Hanns Kochs, M. Berendts, Heinrich Wiederkehrs, gewidmet Victrici, jede zu 1 Fl. ꝛc. — Noch sei es vergönnt, mit einigen Worten die mit jenen Stiftungen gewöhnlich im Zusammenhange stehenden sogenannten

Brüderschaften (Fraternitates)

näher zu erwähnen, welche auch beim Thomaskloster vorkommen. — Sobald ein geistlicher Orden mehr

Digitized by Google

Ansehen erlangte, so war es eine natürliche Folge davon, daß sich eine Menge andächtiger Personen beiderlei Geschlechts, verschiedenen Alters und Standes fand, die an den Privilegien einer solchen geistlichen Stiftung, an deren Ablaß, Vorrechten und Gnadengütern, womit der Orden ausgestattet war, gegen gewisse Leistungen Theil nehmen wollten, ohne darum ihren weltlichen Verbindungen ganz und gar zu entsagen. So entstanden die Brüderschaften, welche vornehmlich durch die Eintragen in das Calendarium*) oder Necrologium des Klosters begründet und auch bei dem Thomaskloster häufig gesucht wurden. Wenn wir bald nach der Stiftung dieses Convents die Entstehung von Brüderschaften der Regler selbst mit andern Klöstern und geistlichen Congregationen gewahren, (s. oben S. 23. Das 50. Capitel der obenerwähnten Statuten des Thomasklosters enthält Bestimmungen darüber) so finden wir auch schon frühzeitig in den Urkunden über fromme Vergabungen an die Kirche zu St. Thomas die Aufnahme der Fundatoren in die Brüderschaft der Regler angeführt. Um nur ein Paar Beispiele unter den vielen anzuführen, so beziehen wir uns nur auf die bekannte Urkunde von 1305, durch welche das Fischereigewerbe an den Thomasconvent kam, und wobei die Errichtung eines Gedächtnisses für den Schenkgeber, die Eintragung

*) Daher die sogenannten Kalandsgesellschaften in unsern Gegenden häufig vorkommen, z. B. Zwickau, Pegau, Markranstädt u. s. w. Vgl. Fellesi Dissert. de fratribus Calendariis.

Digitized by Google

seines Namens in das Calendarium mortuorum und die Fraternitas der Regler erwähnt wird (s. d. Verf. Beiträge ꝛc. S. 150). — An einem bestimmten Tage sollte das Gedächtniß aller entschlafenen Ordensmitglieder gefeiert werden. — Dann beziehen wir uns auf die Urkunden von 1459 (bei Schöttgen. Dipl. Nachl. Thl. 1, S. 83), wodurch die tugendsame Witwe Margaretha Reichin als Schwester in die Fraternität bei St. Thomas aufgenommen und aller guten Werke der Regler theilhaftig gemacht wird. Vor allen aber gedenken wir der im J. 1478 geregelten Brüderschaft, rücksichtlich deren die betreffende Urkunde, die wir am Schlusse beigefügt haben, das Wesen der Fraternitäten so deutlich darthut, daß wir insbesondere, was die Aufnahme, die Leistungen und Gegenleistungen betrifft, hier uns bloß auf selbige zu beziehen brauchen. — Nach dem alten Copialbuche des Klosters (fol. 292) wird im Jahre 1494 einer Stiftung von 5 rheinischen Gülden gedacht, zum Begängniß für alle elende und gläubige Seelen, zweimal im Jahre nach Ostern und nach Michaelis zu halten. — Im Allgemeinen kommen an beiden Hauptkirchen der Stadt in den Urkunden folgende Brüderschaften vor: an der Thomaskirche, die Brüderschaft S. Thomae und die Brüderschaft des Raths; — an der Nicolaikirche, die Brüderschaften der Innigen, der Collegarum, der Priester und der Schützen (s. oben S. 90 flg.). — Ein Haupttheil der Einkünfte des Thomasklosters bestand in denen, welche die

Digitized by Google

gewährten. Schon oben (s. S. 79) haben wir bemerkt, daß der Wunsch, in der Kirche begraben zu werden, so manche fromme Stiftung erzeugte. Allein da diese Ehre nur Wenigen zu Theil werden konnte, so mußten sich die meisten Gläubigen damit begnügen, in der Nähe des Klosters die letzte Ruhestätte in der geweihten Erde, die sich um die Kirche herumzog, zu finden. Der allgemeine Begräbnißplatz der Stadt Leipzig scheint gerade der Thomaskirchhof gewesen zu sein, wie sich auch schon aus der Unterordnung der übrigen Kirchen der Stadt unter die Thomaskirche als Hauptpfarre derselben vermuthen läßt. Daß dabei die Dominicaner und Barfüßer den regulirten Chorherren manchen Schaden thun mochten, ergiebt sich aus den mit ihnen geführten Streitigkeiten (vgl. die Urkunden am Schlusse), und wird später noch näher erwähnt. Die in der Nicolaikirche stattfindenden Begräbnisse thaten den Neglern weniger Schaden, da der Pfarrer, der doch auch gewöhnlich aus ihrer Mitte gewählt war, dem Kloster abgeben mußte, wie denn auch noch im Vertrage von 1536 bestimmt wurde, daß, wenn die Leiche in St. Niclaspfarre sei, das Spolium, wie vor Alters, getheilt werden solle. Schon früher 1476 hatte der Abschied Kurfürst Ernsts, wegen der Sepultur auf den Johanniskirchhof die Rechte des Propstes und Klosters hinreichend wahrgenommen und denselben genug der Einkünfte aus den Begräbnissen auf gedachtem Friedhofe gesichert. Noch mehr that dieß der erwähnte Vertrag von 1536,

Digitized by Google

welcher den Johanniskirchhof zum eigentlichem Begräbnißplatze der Stadt erhob. Auch die sich später noch in den Klöstern begraben ließen, mußten zwei silberne Schock an ihren eigentlichen Pfarrer abgeben lassen (vgl. über alle diese Verhältnisse ausführlich des Verf. Friedhof bei St. Johannis, woselbst auch die betreffenden Urkunden beigebracht sind).

Waren nun, wie aus Vorstehendem erhellt, die Einkünfte der Regler schon aus den gedachten frommen Stiftungen sehr beträchtlich, so wurden sie es noch mehr durch die anderweiten

Besitzungen des Thomasklosters.

Wohl war unsern regulirten Chorherren von den Visitatoren im Jahre 1451 (s. oben S. 39) das bekannte Ordensgelübde der Armuth nochmals eingeschärft worden, allein es wurde dieß, wie anderwärts, mehr auf die einzelnen Mitglieder des Convents bezogen. Die Gesammtheit erwarb, wie wir gesehen haben, schon mit der Stiftung beträchtliche Güter, zum Theil als dos der ihr untergeordneten Kirchen, und setzte diese Erwerbungen geraume Zeit fort.

Hinreichend belehren uns die Documente der alten Zeit, welche mannichfache Besitzungen die Regler in oder in der Nähe der Stadt, mit so manchen Freiheiten begabt (s. oben S. 57), besaßen. Freilich vermögen wir nicht alle ihrer damaligen Lage und Beschaffenheit nach anzugeben und nur einige der am meisten vorkommenden sollen auch hier noch etwas näher erwähnt werden.

Wie mögen wohl die eigentlichen Klostergе-

Digitized by Google

bäude ausgesehen haben, die den im Schiede von 1373 erwähnten Klosterhof umgaben und das Refectorium, Dormitorium, das Siechhaus ꝛc. umfaßten? Schwer ist es, dieß zu bestimmen; allein vermuthen läßt sich, daß gleich anfangs der hauptsächlichste Theil derselben sich vom Thomaspförtchen nach dem Barfußpförtchen zu erstreckte, hinter welchem sich auch der Garten der Regler befand, der im J. 1454 dem Rathe zur Anlegung des Stadtgrabens zugestanden wurde, daß heißt bloß zum Theil. Denn auch später finden wir eine von dem Kämmerer Martin Kramer hinterlassene Nachricht, nach welcher die Regler noch im J. 1489 einen Garten besaßen, zu welchem eine durch die Stadtmauer gehende Pforte mit einer Brücke führte, über welche sich der leipziger Rath, und wahrscheinlich nicht mit Unrecht, beschwerte, da er auch im J. 1514 noch klagen mußte, daß sie die Sorglosigkeit der frommen Väter nicht genug verwahrt habe, indem Uebelthäter dadurch enkommen seien. Im Jahre 1480 verglich sich der Rath mit den Reglern dahin, daß sowohl die Pforte, als auch ein vom Schlafhause aus über die Stadtmauer zu dem über dem Wasser angebrachten Secrete der Mönche führender Gang bleiben, wogegen in Belagerungsnöthen beides abgetragen, die bei der Anlegung einer Mauer und dem Klostergarten aufzuwerfende Erde in denselben geschafft und zu einem dem Schlafhause gegenüber zu unternehmenden Rathsbaue etwas vom Garten abgetreten werden sollte. — Horn von Seslach hat uns ebenfalls eine Nachricht von den im J. 1488 und 1489 unternommenen

Digitized by Google

Banten aufbewahrt, die auch einigermaßen die Lage derselben erkennen läßt. Er sagt, im J. 1489 sei die äußere Mauer bei dem Zwinger vor dem Thomaspförtchen bis zur Küche des Münsters erbaut, von welcher ein Theil im vorhergehenden Jahre errichtet worden sei. In demselben Jahre 1488 habe man die Spitze des Schlafhauses erbaut, welche gegen die Minderbrüder (also nach dem Barfüßerkloster zu) gelegen sei. Im J. 1490 sei das Schlafhaus (dormitorium) um die Michaeliszeit vollendet worden. Ein anderes Document bestätigt diese Nachricht und spricht von der Vollendung des Schlafhauses mit der Capelle (zu Allerheiligen? s. die frühere Stiftung oben S. 24) und der Siechstube unter dem Schlafhause. — Außerdem finden wir eine bei dem Klosterhofe liegende Kemnate mit einem dazu gehörigen Hofe, welche den Reglern gehörten, und ihnen auch in dem Schiede von 1373 (s. denselben in des Verf. Beiträge ꝛc. S. 157 flg.) zugesprochen und von dem Worfzins befreit wird. Das daselbst erwähnte Vorwerk bei der Thomaskirche und das „erbe allir nest dabie," welche den Reglern bleiben sollen und von allem Stadtrecht und Stadtgeschoß befreit werden, scheinen auch in der Nähe des Klosterhofs gelegen zu haben, wenn man darunter nicht Pfaffendorf, das freilich außerhalb der Stadt lag, verstehen will.*) Martin Kramer, der Käm-

*) Wir bemerken nur noch dabei, daß in der Stiftungsurkunde Pfaffendorf dem Kloster verliehen wird und „duo mansi praeforibus ecclesiae."

Digitized by Google

merer, erzählt, daß 1503 der Rath das Haus des Apothekers Hans Hütters auf dem Mühlgraben an sich gebracht habe, welches dem Thomaskloster in Lehn gehöret. Damals habe der Rath dem Kloster vergönnet, ein Haus auf der Stadtmauer bei dem Brauhause auf zuheben bis an den Thurm, auch ihm den Thurm, im Klosterhofe gelegen, mit gewissen Bedingungen zu gebrauchen vergünstiget. Eben so wird im Schiede von 1373 mit gleicher Befreiung vom Stadtrecht und Geschoß der Gigelhof und die Scheune bei der Thomasmühle erwähnt, welche den Bürgern zugeschrieben worden mit alle dem Rechte, als die Regler gehabt haben; allein auf dem Erbe, das dabei gelegen, da sollten die Regler die Zinsen und ihr Recht behalten, was sie vor Alters her gehabt hätten. — Ob die im Schiede vom Jahre 1373 bereits erwähnte Thomasmühle den Reglern gehört habe, müssen wir freilich unentschieden lassen. Wohl aber stand denselben die Angermühle zu, die schon 1236 als Jacobmühle, wegen der Nähe der Jacobskirche so genannt, vorkommt, und nach Seslach Notizen 1296, 13. Cal. Aug. für 115 Mark Silbers an Hermann Münzmeister in Geithen verkauft wurde (vgl. auch das alte Copialbuch fol. 118, Vogels nicht völlig gedr. Chronikon S. 180 und oben S. 23). Noch im J. 1384 befand sie sich im Besitze der Nachkommen jenes Hermann als Erbherrn*), wie uns ein in Bezug auf sie und mehre

*) Nämlich die Rathsverwandten Tietze und Nicolaus von der Muncze, welcher Letztere in den Urkunden sehr häufig

Digitized by Google

andern Mühlen über den Fachbaum ꝛc. geschlossener Vertrag belehrt. Später, 1499, erkaufte sie der leipziger Rath von den Thümmeln. — Als eine zu ihrer Zeit bedeutende Erwerbung der Regler wird auch die Badstube erwähnt, welche bekanntlich im J. 1301 Johann Fuhrmann (Auriga) dem Thomaskloster verehrte (s. oben S. 24). Späterhin wurde sie veräußert und kam endlich an den Rath, der sie im J. 1624 wieder verkaufte (s. Vogels nicht völlig gedr. Chronik. S. 168 flg.). Sie stand fast in der Gegend der Thomasmühle und wird im Schiede von 1373 ausdrücklich erwähnt und von dem Worfzins befreit. — In diesem Schiede werden auch die Besitzungen der Regler auf der Bettelgasse (jetzt Johannisgasse), bei der Sandgrube erwähnt, und so kommen in den verschiedenen Urkunden noch vielfältige Besitzungen (siehe oben S. 24 und 32) vor, theils an Gebäuden, theils an Zinsen, die alle im Laufe der Zeiten in die Hände von Privatbesitzern übergingen. Besonders werden die sogenannten Freihäuser (auch von Martin Kramern) erwähnt, deren unter andern eins in der Schloßgasse, welches 1518 gegen 10 Fl. Jahreszins an Daniel Staufmehl und dessen Ehcweib auf Lebenszeit überlassen wurde, lag, während ein anderes in der Burg-

unter der Benennung der junge Nickel vorkommt (s. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 29 und 31). — Nach einer von Vogel handschriftl. hinterlassenen Notiz besaßen sie das Münzhaus, welches sich am Markte in der Nähe der Hainstraßenecke bestand. Vielleicht hängt die Verlegung der Münze in die Nähe der Angermühle mit jener Erwerbung zusammen.

Digitized by Google

straße vorkommt, welches 1513 Georg Moritz Thümmel bezog, und welches noch in selbigem Jahre durch einen Streit merkwürdig wurde (s. oben S. 62).

Was nun die außerhalb der Stadt Leipzig befindlichen Besitzungen der Regler anlangt, so sind die meisten derselben bereits oben nach der Zeit ihrer Erwerbung angeführt, theils nach den vorhandenen alten Verzeichnissen und den Nachrichten im alten Copialbuche bei einer andern Gelegenheit ausführlicher erwähnt worden (s. d. Verf. Beiträge zur Geschichte Leipzigs S. 97 fl.). Daher geben wir hier nur eine kürzere Uebersicht derselben.

Gleich in der Stiftungsurkunde des Thomasklosters vom J. 1213 wird Pfaffendorf als dos der Thomaskirche selbst erwähnt, wenn schon die Zutheilung dieser Besitzung an die Regler bald darauf Streitigkeiten mit andern Besitzern erregt haben mag, wie aus verschiedenen Urkunden von 1271 und 1333 hervorgeht. Doch scheint Pfaffendorf noch vor der Reformation von den Chorherren an Privatpersonen veräußert worden zu sein, so daß sich jene bloß ihre Lehngerechtsame vorbehielten. So besaß es 1492 Valentin Schmidt durch Erbschaft und 1495 erkaufte es Daniel Münzer für 262 rheinische Gülden ꝛc. Auf solche Weise erwarb es auch der leipziger Rath nach der Reformation und erhielt es durch Kauf erst vollständig im J. 1704 (s. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 97).

Eine zweite schon in der Stiftungsurkunde erwähnte Besitzung der Regler war Baalsdorf (Valdewinesdorf, Balduinsdorf) mit 23 Höfen als dos

Digitized by Google

der Nikolaikirche und Petersenpelle, zu welchem im J. 1246 noch mehr Land erworben wurde. Später (1543) kam es an den Rath, welcher es in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges Schulden halber abtreten mußte. Jetzt gehört es zu Belgershain (s. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 111 und 132). Ferner wird in der Stiftungsurkunde erwähnt Heid (Propstheida) mit 30 Hufen, welches 1543 ebenfalls an den leipziger Rath kam (s. Beiträge ꝛc. S. 113), so wie Olkowitz (Liebertwolkwitz), welches Markgraf Dietrich für 400 Mark mit 20½ Hufen erkauft hatte, um es dem Thomaskloster zu übermachen und Beroldesdorp (vielleicht das jetzige Borsdorf). — Als eine der ältesten Besitzungen der Regler erscheint auch das Dorf Olschwitz (Olcinzi, s. oben S. 14), welches ihr allodium genannt wird. Die Capelle zum heil. Creuz blieb ihnen untergeordnet, wahrscheinlich aber auch sonst mehre Zinsen und Gerechtigkeiten, die sie auf den Gütern des eingegangenen Ortes hatten, wohin auch die spätere, im 16. Jahrhunderte ebenfalls eingegangene Funkenburg gehörte. Dieß erhellt deutlich aus einer Urkunde des Raths vom J. 1501, wodurch er von dem Besitzer der Funkenburg*), Wilhem Crahn, zwei Dritttheile des Wassers aus dem Marienborn bei

*) Diese alte, mit der jetzigen keineswegs zu verwechselnde Funkenburg hatte ihren Namen von der Familie Funke erhalten. Wilhelm Crahn hatte sie erst 1500 von Andreas Funke erkauft und Donnerstags nach Miseric. Dom. in Lehn erhalten. Crahns hier gelegene Güter führten auch den Namen: der Weingarten.

Digitized by Google

jener erkaufte, welchen Kauf der Propst und Convent bestätigte (s. die Urkunde in Dr. Seeburgs Nachträgen zur Geschichte Leipzigs vom J. 1836 und vgl. des Verf. Beiträge ꝛc. Seite 128). — Das Dorf Connewitz erwarb das Kloster im J. 1277 durch Kauf von den Söhnen des Ritters Boezlaus, deren Mutter Adelheid auf ihr desfallsiges Leibgedinge verzichtete, für 65 Mark. Es waren zusammen 3½ Hufen. Schon im Jahre 1275 hatten die Regler 4 Hufen in dem bei Connewitz gelegenen Dorfe Debeschitz von den Söhnen Albrechts, eines leipziger Schultheißen, erkauft. Zu Debeschitz scheint auch die dem Kloster gehörige Mühle, so wie der Kupferhammer (später das Hammergut) und ein Schleifwerk gehört zu haben. Sämmtliche Besitzungen kamen 1543 in den Besitz des leipziger Raths, angeblich für eine Kaufsumme von 21,000 Thlr. (s. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 114 flg. und wegen Debeschitz die Urkunde bei Schöttgen Dipl. Nachlese, Thl. 1, S. 85). — Nicolaus von Grimma überließ das Dorf Cleuden dem Markgrafen Friedrich dem Gebissenen, welcher es 1325 dem Thomaskloster übergab, von dem es 1543 der leipziger Rath erwarb (s. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 101). Zehn Jahre später, 1335, erhielten die Regler mehre Zinsen und Hufen Landes in Kleinschkorlopp, die 1543 gleichergestalt an den leipziger Rath kamen (s. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 122). — Die im J. 1377 geschehene Erwerbung der Ortschaften Zuckelhausen und Holzhausen nebst den wüsten Dörfern Lippprandisdorf und Kolmen ist bereits oben (s. S. 28) erwähnt

Digitized by Google

worden. Hier gedenken wir noch, daß die beiden ersten zu den fünf neuen Dorfschaften gehörten, welche Herzog Moritz nach der Reformation der Universität verehrte. — Eben so gedachten wir (s. S. 28 flg.) der Erwerbung des 1543 an den Rath gekommenen Dorfes Melkau im J. 1381, so wie der im J. 1390 und 1391 erworbenen Dörfer Zweenfurt und Sommerfeldt, zu denen noch die Wehrbrücher Mark, eine wüste Dorfschaft (s. S. 28), kam, die nebst dem letztgenannten Dorfe der leipziger Rath erhielt, während Zweenfurt der Universität zu Theil wurde (das Weitere über diese Dorfschaften s. in des Verf. Beiträgen ꝛc. S. 111 flg. und 108 flg.). — Wolfshain und Kleinpösna, später Universitätsdörfer, gelangten 1391 an das Kloster; von letzterm bloß die eine Hälfte, die andere erst 1406, und 1491 die sogenannte Melscher Mark für 350 rheinische Gülden (vielleicht mit Stötteritz identisch, vgl. des Verf. Beiträge, S. 113). — Noch werden unter derartigen Besitzungen der Regler das Dorf Hirschfeld und mehre Einkünfte aus Götzschlitz aufgeführt (s. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 103 und 110). — Daß in den meisten dieser theils im albertinischen, theils im ernestinischen Ländergebiete liegenden Besitzungen unter den Gerechtsamen, welche dem Convente zugestanden wurden, das auf die spätern Erwerber ebenfalls mit übergehende Patronatrecht nicht das letzte war, davon giebt genugsam Zeugniß die vom fleißigen Köhler fortgesetzte Albrecht'sche Prediger- und Kirchengeschichte (1. Band 2. Fortsetzung, die Diöces Leipzig umfassend), auf welche wir um so

Digitized by Google

lieber verweisen, da es die Absicht dieses Schriftchens ist, mehr das Leipzig unmittelbar angehende zu berühren. Nur bemerken wir noch, daß von dem Propste und seinem Convente das Patronatrecht auch in andern Ortschaften, als in den dem Kloster gehörigen, ausgeübt wurde. So erhielten sie im J. 1307 das Patronatrecht über die Kirche zu Schönefeld (s. die Urkunde bei Wilk. Ticem. Cod. dipl. Nr. 35), während ihnen auch das Patronatrecht unter andern zu Gautzsch und zu Großzschocher (schon seit 1271) zustand, wo die geistlichen Stellen gewöhnlich mit Conventualen des Augustinerstifts besetzt wurden. In Großzschocher erhielt der Gerichtsherr im J. 1406 das Recht von dem Thomaskloster, eine Capelle auf dem Hofe zu errichten und einen vom dasigen Pfarrer unabhängigen Capellan einzusetzen. Nur würde der in der diesfalsigen Urkunde (bei Schwarz histor. Nachlese S. 47) genannte Propst und Prior nicht mit der obigen Reihefolge übereinstimmen. Allein schon Köhler (Albrechts Kirchengeschichte Seite 811) bemerkte, daß der Abdruck dieser Urkunde nicht diplomatisch richtig sei. — Wir fügen hier noch eine dem alten Copialbuche des Klosters entnommene, wahrscheinlich in den Zeiten der Reformation verfaßte Notiz über das Einkommen desselben bei, welche sich freilich bloß auf dessen städtische Besitzungen und die zu Connewitz zu beziehen scheint, und daher bei weitem nicht vollständig ist. Darin werden aufgezählt: „An Geldzinsen 122 Schock 10 Gr., wovon 2 Schock 24 Gr. Erbzinsen, die das Kloster zu geben hatte.

Digitized by Google

abgezogen sind. — An Getreidezinsen 85 Scheffel Korn; 61¾ Scheffel Hafer; 1¾ Scheffel Waizen. — Art Landes im Stadtfelde 120 Acker und ¾ und 56 Ruthen ist im Messen funden, da zuvor vom Propste 116 Acker angegeben worden. — Art Landes zu Connewitz 301 Acker 1 Viertel Art Landes ist im Messen funden und zuvor 329 Acker und 12 Ruthen vom Propste angegeben worden. — Wiesen umb die Stadt 79 Acker Wiesen ungemessen, wie der Propst angegeben. — Wiesen zu Connewitz 16 Acker, 1 Viertel und 7 Ruthen Wiesenwachs ist im Messen gefunden worden, wiewohl vom Propste 30 Acker und ein Viertel angegeben worden: So sind doch die andern stets zur Weiden gebraucht worden. — Gehölze 377 Acker Holzes, wie der Propst angegeben, ist noch ungewiß."

Außer den eigentlichen liegenden Gründen besaßen die Regler noch manche andere Gerechtigkeiten, wovon die im Jahre 1305 erworbene über die Fischer zu Leipzig eine der bedeutendsten sein mochte. Aus der bereits vorhandenen ausführlichen Erörterung über diesen Gegenstand (s. des Verf. Beiträge zur Geschichte Leipzigs S. 138 flg.) mag hier, um auch das Bekannte nicht gänzlich zu übergehen, nur Einiges erwähnt werden. Im Jahre 1305 verkaufte Heinrich Celerarius mit Einwilligung seines Bruders Nicolaus und seiner Schwestern Elisabeth und Katharina die Fischerei, welche er von seinem Vater Tileman Celerarius erhalten hatte, sammt den dazu gehörigen Gerechtigkeiten, insbesondere der Gerichtsbarkeit, an den

Digitized by Google

ehemaligen Propst des Augustinerstifts zu Schillen (Wechselburg), Otto. Markgraf Diezmann bestätigte diese Schenkung und ertheilte zugleich dem Otto die Erlaubniß, das Erworbene dem Thomaskloster zu Leipzig zu überlassen. Diese Fischerei bezog sich bloß auf die Elster, Pleiße und Luppe. Die Fischerei in der Parda trugen leipziger Bürger von den Herren von Colditz zu Lehn, von welchen sie im J. 1433 an die Stadt Leipzig kam. Mannichfaltig waren die Bestimmungen über die Ausübung der dem Kloster in jener Beziehung zustehenden Gerechtigkeiten. Die Fischer mußten ihnen einen Fischzoll (Wasserzins) entrichten, anfangs in Naturalleistung, welche durch den mehrerwähnten Schied vom Jahre 1373 in eine Geldprästation verwandelt wurde. Vorzüglich aber war es die Gerichtsbarkeit, welche das Kloster über die Fischer ausübte, welche auf diese Weise von dem städtischen Gemeindeverbande ausgeschlossen waren, wozu vielleicht schon früher der Umstand mit beigetragen haben mag, daß sie Wenden gewesen sein sollen. Die Art der Gerichtsverwaltung rücksichtlich derselben durch das Kloster wurde bereits berührt (siehe oben S. 63). Auch diese Gerechtigkeit kam später (1543) mit den Klostergütern an den Rath, und noch lange gründete sich auf diese Verhältnisse die eigentliche Verfassung der Fischerinnung (s. des Verf. Beiträge ꝛc. S. 147).

Wir können die regulirten Chorherren zu Leipzig nicht verlassen, ohne noch der mit ihrem Stifte verbundenen Schule, der

Digitized by Google

Dienste, wie z. B. das Amt eines Klosternotarius (s. oben S. 73), versehen mußten. Auch werden sie und ihre Schüler meistens nur in ihren Beziehungen zu den kirchlichen Verrichtungen bei dem Kloster erwähnt. Nur erst das Ende des 15. Jahrhunderts brachte mit den Fortschritten, welche das Erwachen der Wissenschaften auch für die Stadt Leipzig, besonders deren Universität herbeiführte, ein regeres Leben unter diese Schulmänner, so daß sich schon in den Zeiten der Reformation bedeutendere Namen unter ihnen vorfinden. — Als Rectoren der Schule werden bis zu den Zeiten der Reformation genannt: **Theodoricus (Rector Scolarium in Lipzk**, in einer Urkunde von 1295 als Zeuge genannt). — **M.** Peter Sehuyssen von Leipzig, kommt 1451 vor (s. oben S. 73), erscheint 1455 als Rector der Universität und stirbt 1463 zu Altenburg. Im Jahre 1460 kommt als **Rector Parvulorum** der **M.** Johann Fabri (den Rost in seinem Rectorenverzeichnisse a. a. O. S. 41 nicht hat) vor, welcher 1472 ebenfalls als Rector der Universität erscheint. Nach ihm wird genannt **M.** Gregorius Wesenigk von Kirchheim (1481 als Notarius erwähnt). Er starb 1494 am Tage Tiburtii, an welchem laut einer Klosterurkunde vom Jahre 1495 ein Gedächtniß für seine Seele gehalten werden sollte, wozu 100 rheinische Goldgülden gestiftet worden waren. Im alten Copialbuche wird er (fol. 314) der alte Schulmeister genannt. — Ihm folgte 1494 **M.** Nicolaus Zehler von Breslau, der im Jahre seines Amtsantritts durch den Einsturz eines Chores hart beschädigt

Digitized by Google

wurde (s. oben S. 43). Er erscheint 1498 als Rector der Universität und starb 1516 als Pfarrer an der Nicolaikirche, in welcher ihm vom merseburger Bischof Adolph, der den gelehrten Mann sehr schätzte, ein Ehrendenkmal errichtet wurde. — Ihm folgte 1498 M. Johann Conradi, daher auch Johann Kaltenborn genannt, der noch 1508 lebte und kurz vor seinem Ende dem Convente 41 rheinische Gülden legirte. — Nach ihm erscheint M. Vitus Heyner von Eilenburg, der 1500 Magister wurde, und der, wie das alte Copialbuch versichert, als **Rector Ludi Thomani** dem Convente 50 rheinische Goldgülden zu seinem Gedächtnisse testirte. — Beide Letztgenannte hat Rost in seinem angeführten Rectorenverzeichnisse nicht; wohl aber den nun folgenden M. Blasius Hentschel von Mitweida, der von 1513—1516 die Schule regierte und 50 rheinische Goldgülden zu seinem ewigen Gedächtniß vermachte. — Jetzt erscheint M. Johann Graumann, Poliander genannt, 1516—1522 als Ludimoderator, der schon in der Reihe der Bessern glänzt und dem auch Rost theils in seiner angezogenen Schrift (S. 25), theils in seiner **Memoria Poliandri** ein bleibenderes Andenken gestiftet hat, worauf wir hier verweisen. Nur bemerken wir noch, daß unter ihm das sogenannte Circuiren der Thomasschüler seinen Anfang genommen haben soll. — Ihm folgte von 1522—1539 der gleich verdiente und berühmte M. Caspar Börner, dessen Wirksamkeit nicht bloß in Bezug auf die Schule, sondern auch auf die Universität so recht eigentlich in die Zeiten der Reformation

Digitized by Google

fällt (vgl. auch Rost a. a. O. S. 33), daher wir mit ihm diese Reihe der Rectoren beschließen. —

Wohl mochte der leipziger Rath bei dem traurigen Unterrichte, der früher in der Thomasschule ertheilt wurde und vorzüglich die Abrichtung der Knaben für den Gottesdienst bezweckte, das Bedürfniß einer bessern Anstalt für die Jugend der ihm anvertrauten Stadt fühlen und daher die Bulle des Papstes Bonifacius IX. vom Jahre 1395 auswirken, die ihm mit ziemlicher Freiheit (s. oben S. 30) das Recht der Anlegung der

Nicolaischule

ertheilte. Es hat sich ein schon lang geführter Streit zwischen beiden leipziger gelehrten Schulen entsponnen, welche von ihnen die ältere sei, und auch Vogel in seinem handschriftlichen Nachlasse räumt, zugleich auf jene päpstliche Bulle sich stützend, das höhere Alter der Nicolaischule, als Stadtschule betrachtet, ein, da ja die Thomasschule 1543 mit den Klostergütern an den Rath gekommen und nun erst zur Stadtschule geworden sei. Insofern hat er gewissermaßen auch recht, selbst wenn man den Anfang der Nicolaischule erst, wie gleich weiter bemerkt werden wird, in das Jahr 1511 setzen will. Allein ob die Nicolaischule vom Jahre 1395 bis 1511 bestanden? ist eine schwer zu bejahende Frage, obgleich Manche*) sich darauf

*) Reiske de rebus ad scholam civicam quae Lipsiae ad D. Nicolai est pertinentibus, p. 11. Nobbe in seinem Programm zu einer Schulfeierlichkeit im J. 1831 erwähnt S. 9, daß die beiden im Texte Genannten in den im Schularchive

Digitized by Google

stützen, daß im Jahre 1490 ein gewisser M. Heinrich Hösler und 1504 M. Georg Breitkopf als Ludimoderatores der Nicolaischule genannt werden. Wir meinen mit Rost (a. a. O. S. 5), daß der Rath, durch den Widerspruch des Propstes zu St. Thomas gegen die Ausführung der päpstlichen Bulle vom Jahre 1395 ohnehin gelähmt, um so eher von seinem Vorhaben vor der Hand abgestanden habe, als die bald darauf erfolgende Stiftung der Universität ihm Gelegenheit zu geben schien, die Kinder der Stadt in einen etwas höhern Schulunterricht eintreten zu lassen, als ihn die Thomasschule in ihren frühern Zeiten zu bieten vermochte. So wurde unter den Auspicien der Universität wahrscheinlich ein Verein von jungen Leuten unter der Leitung eines Universitätslehrers (vielleicht in der Form einer Burse) gegründet, der jene in den Kreis höherer Studien einführen sollte, wobei freilich wieder der Elementarunterricht zu kurz kam. Das sind vielleicht die scholae particulares, die Breitkopf gehalten haben soll. Wegen der Verbindung dieser Unterrichtsanstalt mit der Universität, suchte auch der Rath im J. 1510 bei der philosophischen Facultät darum nach, eine Burse auf dem Nicolaikirchhofe für die Söhne der Stadt gründen zu dürfen; früher wird einer daselbst befindlichen Unterrichtsanstalt keinesweges gedacht. Jetzt sollte ein Pädagogium vom leipziger Rathe errichtet und dabei der Elementarunter-

---

liegenden handschriftlichen Acten von Haltaus in gedachter Eigenschaft genannt werden.

Digitized by Google

richt besser als bisher bedacht werden. So konnte beim Jahre 1511 der mehrerwähnte Augustinerchorherr Seslach schreiben: **Schola parvulorum et studentium apud S. Nicolai incipit hoc anno (1511).** — In diesem Jahre nämlich schloß der Propst des Thomasklosters mit dem Rathe einen Vertrag (abgedruckt bei Reiske a. a. O. S. 13 flg.), nach welchem das neue Pädagogium in der Küsterei bei St. Nicolaus errichtet werden sollte, unbeschadet der Gerechtsame, welche dem Kloster nach dem Schiede von 1373 an dieser Küsterei zuständen (s. oben S. 57). Zugleich wurde im 4. Artikel dieses Vertrags die Universität in ihren Rechten verwahrt, was wiederum auf das obgedachte Verhältniß des Rathsinstituts zur Hochschule hinzudeuten scheint. Zugleich behielt sich das Kloster die Verwaltung des Kirchendienstes in der Nicolaikirche durch die Thomasschüler vor. Vorher scheinen die in dem vor 1511 vielleicht bestandenen Institute des Rathes gewesenen Studenten die **horae canonicae** in der Nicolaikirche gesungen zu haben; daher auch in späterer Zeit noch Legate vorkommen, welche leipziger Studirende für jenes Singen und Lehrern an der Nicolaischule zugleich bestimmt sind. Durch den Vertrag von 1511 wurden nunmehr die eigentlichen Nicolaischüler von solchen Functionen gänzlich ausgeschlossen, und der Propst bezog sich darauf, daß er vorher 2 Choralisten dazu bestellt habe, die auch ihre Wohnung in der Küsterei behalten sollten. — Der Aufenthalt dieser zwei Choralisten aber in der Nicolaischule gab zu vielen Streitigkeiten (1514) zwischen dem Thomaskloster und

Digitized by Google

Rathe Veranlassung. Wir haben sehr weitläuftige Nachrichten von Martin Kramer über diesen Punkt vor uns liegen, wonach es so weit kam, daß der Rath die Choralisten einmal 15 Tage lang in der Stube, die sie nicht räumen wollten, durch die Stadtknechte verschließen und ihnen die Chorröcke wegnehmen ließ, u. s. w., mit welchen sich der Niclaspfarrer Ulrich Pfister, der nachherige Propst, förmlich herumbalgte. Weder der merseburger Bischof Adolph, noch die Sühneversuche auf mehren Terminen, vermochten die Sache auszugleichen. Erst 1522 wurde die Choralistenstube auf der Nicolaischule geräumt, nachdem das Jahr zuvor die Thomasschüler zur Besorgung des Gottesdienstes in der Nicolaikirche regelmäßiger angewiesen worden waren. In dieser Zeit war es aber auch — was wahrscheinlich auf jenen mit Erbitterung geführten Streit nicht ohne Einfluß blieb — daß die Nicolaischule das Unglück traf, lange geschlossen zu werden.*) Vielleicht trug ihre Hinneigung zur lutherischen Lehre mit dazu bei; denn wenigstens lesen wir, daß der bekannte M. Sebastian Fröschel noch im J. 1524 auf der Nicolaischule wegen seiner lutherischen Grundsätze verhaftet wurde (s. Hofmanns Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig S. 182). — Das Beginnen der Wirksamkeit beider Schulen als eigentliche Stadtschulen fällt daher

*) Nach dem Zeugnisse des nachherigen Rector Musler in einer 1530 gehaltenen Rede: „An vero per nos schola haec, quam diu desertam et occlusam, prudentissimi senatus beneficio, sex abhinc annis aperruimus. ita instituta sit etc.“

Digitized by Google

so ziemlich in eine Zeit zusammen, ohne daß man sich um ihr höheres Alter weiter zu streiten braucht.

II. Das Dominicanerkloster zu St. Paul.

Dominicus von Gusmann (geboren 1170) entwarf bekanntlich 1215 zu Toulouse den Plan zur Stiftung eines Ordens, dessen Hauptzweck das Predigen des römisch-katholischen Glaubens und die Bekehrung der Ketzer war. Gegen das Ende des Jahres 1216 bestätigte Papst Innocenz III. diesen Orden, deren Mitglieder den Namen der Predigermönche, Praedicatores, empfingen, wenn sie schon gemeinhin nach ihrem Stifter Dominicaner genannt werden. Eben so rasch wie Dominicus kanonisirt wurde (im J. 1234), verbreitete sich auch der von ihm gestiftete Bettelorden und bald erschien er auch in den markgräflich meißnischen Landen. Von Grimma aus wanderte eine Zahl Dominicaner nach Leipzig ein und fand alsbald einen passenden Platz, auf dem sie sich ansiedeln konnten. Nach Bewältigung des Aufruhrs der leipziger Bürger (s. oben S. 10) hatte Dietrich der Bedrängte drei feste Schlösser angelegt. Landgraf Ludwig, der Vormund Heinrich des Erlauchten, welcher mit der Witwe Dietrichs, Jutta, besonders seit ihrer zweiten Vermählung mit dem hennebergr Poppo, nicht in dem besten Vernehmen stand, ertheilte den Leipzigern die Erlaubniß, jene Zwinger

Digitized by Google

ihrer Freiheiten niederzureißen; dieß geschah auch im J. 1225. Eines der Schlösser stand an dem grimmaischen Thore und auf seinen Ruinen fingen die Dominicaner an, ihr Kloster zu bauen, nach dem Zeugnisse des pirnaischen Mönchs im J. 1229. Im Jahre 1231 stellte ihnen Heinrich der Erlauchte, der sich über ihre Ankunft sehr freute, den bekannten Indultbrief aus (s. denselben in **Hornii Henr. Illust. p. 296** flg., und bei Hasse „das Augusteum," S. 72 flg.), in welchem er den Mönchen, die durch den Ritter Heinrich von Warin geschehene Ueberlassung eines Platzes bestätigte, und ihnen erlaubte, ihre Kirche, Schlafhaus ꝛc. durch die Stadtmauer zu führen, was freilich den Bürgern wiederum nicht lieb sein konnte. Im J. 1240 war der Bau vollendet, und Kloster und Kirche wurde in Gegenwart Willibrands, Erzbischofs zu Magdeburg, Konrads, Bischofs zu Meißen und Engelhardts, Bischofs zu Naumburg, durch den Bischof zu Merseburg, Friedrich, feierlich eingeweiht und dem heil. Paul gewidmet; daher der Name Paulinum.

Bald nach seiner Ankunft in Leipzig fing dieser Bettelorden an, auch von dieser Stadt aus seine Missionen zu veranstalten. Wir rechnen nicht dahin, daß die leipziger Dominicaner mit dem Kloster zu Pegau eine Fraternität eingingen (s. oben S. 23), wohl aber, daß sie nach dem Zeugnisse des pirnaischen Mönchs und anderer Chronisten (vgl. auch Peifer **Origg. Lips. p. 292** und Schneider **p. 153**) zu Torgau, Eilenburg, Delitzsch, Borna, Altenburg, Prettin, Pirna (hier 1300) eigene Häuser gründeten,

Digitized by Google

die auch später ihrer Aufsicht unterworfen blieben, wie sie z. B. 1479 das Kloster zu Pirna zu reformiren anfingen. — In ihrer äußern Erscheinung bedienten sich auch die leipziger Dominicaner der in ihrem Orden gewöhnlichen Kleidung. Früher war die Tracht desselben die Kleidung der regulirten Chorherren — denn Dominicus war anfänglich selbst ein Chorherr gewesen — allein schon seit 1219 wurde folgende Bekleidung eingeführt. Sie legten einen weißen Rock (Tunicam), ein weißes Scapulier und ein weißes Käppchen (Chaperon) an; das war die ordentliche oder die Haustracht. Wenn sie aber ausgingen, so warfen sie darüber eine schwarze Kappe (Mantel oder Oberkleid) mit einem spitzig zulaufenden Käppchen hinten daran (Capuze). Der Rock oder die Tunica mußte bis auf den Knöchel des Fußes reichen und das Scapulier mußte über die Knie gehen. Sie schliefen in dieser Tunica, mit Schuhen und Strümpfen und mit dem Gürtel. Ohne Scapulier zu schlafen, war keine Sünde; aber ohne jenen Rock, ohne Fußwerk und ohne Gürtel zu schlafen, das war Sünde, und der, welcher es nicht that, wurde hart bestraft. —

Der äußern Verfassung nach theilte sich der gesammte Dominicanerorden in 45 Provinzen und 12 Congregationen (vgl. hiermit Crome Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, 8. Band, Seite 114 flg.). Zu welcher Provinz das leipziger Kloster gehörte, ist uns nicht näher bekannt geworden, wenn wir nicht aus der Bezeichnung der Provinziale (Provincialis Sax.) darauf schließen wollen. Das

Digitized by Google

besondere Oberhaupt einer jeden Provinz hieß nämlich, wie auch bei andern Klosterorden, Provinzial, und diese wurden in den Provinzialkapiteln von den Prioren der Klöster einer jeden Provinz gewählt. Auch aus der Zahl der leipziger Dominicaner wurden Provinziale ernannt. So finden wir, daß im J. 1469 Nicolaus Beyer, Theol. Magist. Provincialis ordinis Praedicatorum in Lipzk gewesen, der 1505 mit Tode abgegangen sein soll. Noch deutlicher tritt diese Würde bei einem seiner Nachfolger hervor, bei Hermann Rabe, frater ordinis Praedicatorum coenobii Paulini et Theol. Professor in Lipzk, welcher 1517 als Provinzial erscheint, später aber (1525) Prior seines Klosters wurde. — Vor ihm wird auch des Priors Johann Anthonius als Provincialis Sax. Praedicatorum gedacht.

Die unmittelbaren Vorgesetzten des Klosters waren die Prioren, deren Reihe im Paulinerkloster zu Leipzig wir bis jetzt nicht vollständig besitzen. Die, welche wir kennen (vergl. damit Albrecht a. a. O. 1. Bd. 1. Fortsetz. S. 642 flg. nach Vogels handschriftlichem Nachlasse), sind folgende: In der Urkunde von 1250 über die mit dem Kloster zu Pegau geschlossene Fraternität (s. oben) wird ein gewisser Johann genannt, und Episcopus et magister Ordinis fratrum Praedicatorum bezeichnet. Dieß könnte vielleicht einer der ersten Prioren des Paulinerklosters gewesen sein. In einer Urkunde vom Jahre 1261, in welchem Gertrud, die Witwe Ulrichs von Bridebere, der Kirche zu Peter und Paul in Merseburg und deren Abte den Ort

Digitized by Google

Nauendorf bei Leipzig (daher Abtnaundorf) schenkte, wird unter den Zeugen der Bruder Heinrich als Ptior der Dominicaner genannt (s. die Urkunde in Klingers Dorf- und Bauerrechte 3. Theil S. 192). — Dann wird vom pirnaischen Mönch erzählt: daß um das Jahr 1307 Ludolphus in dem Dominicanerkloster zu Leipzig Prior gewesen sei. — Ferner kommt vor Nicolaus von Lübeck, mit dem Zunamen Ziegenbock, den die Brüder seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit wegen — er war früher vor Gründung der Universität Lector in Leipzig gewesen — zum Prior erwählten. Er wird auch bei der Geschichte der Rathhauscapelle erwähnt (s. oben S. 108), wurde später Dechant in Meißen, 1378 auf Befehl des Papstes Bischof in Lübeck und 1381 Bischof in Meißen, wo er am 12 Febr. 1385 starb und in das Kloster zum h. Kreuze begraben wurde. — Nun findet sich eine Lücke, bei welcher wir noch erwähnen, daß im J. 1457 (nach Andern 1463 oder 1464 flg., s. Dolz a. a. O. S. 132) in Leipzig eine große Epidemie (Pest) ausbrach, welche 29 Paulinermönchen das Leben gekostet haben soll, so daß also fast das ganze Kloster ausgestorben sein mag. Damit trifft freilich eine andere Nachricht nicht zusammen, daß die leipziger Dominicaner überhaupt nur 24 Ordensmitglieder gezählt haben sollen. Erst im J. 1474 erscheint unterm 28. October Johannes Spieß als Prior, der 1464 zu Leipzig Magister, 1476 Licentiat der Theologie wurde, und den 31. Decbr 1480 starb. Das verwitterte Epitaphium in der Paulinerkirche, welches Stepner

Digitized by Google

p. 333 N. 1753 angeführt, wird auf ihn gedeutet. — Ein diesem zunächststehendes Epitaphium bezeichnete nun einen gewissen Johann von Stade als Prior. Köhler (in seinen Fragmenten zur Geschichte der Stadt und Univ. Leipzig S. 110) führt ihn als Lehrer der Theologie an der Universität auf, nennt ihn aber Bartholomäus und setzt seinen Todestag auf den 16. October 1479. Im J. 1488 kommt der Pater Martin Adam aus Frankfurt als Prior vor, der am 30. Juni 1494 die Würde eines Licentiaten der Theologie erhielt und von Konrad Wimpina in einer 1503 gehaltenen Rede **Wormatiensis** genannt wird. — Nun wird Bernhard Franke von Nürnberg als Prior genannt, unter dem 1491 Margaretha von Henneberg, geborne Herzogin von Braunschweig, die Gemahlin Wilhelms, in die Brüderschaft des Klosters aufgenommen worden sein soll („Weinrichs" Henneberg. Kirchen- und Schulstaat p. 227); 1500 wurde er **Lector curs. Theol.** und 1504 **Lector Sententiar.** Wimpina nennt ihn in der gedachten Rede einen Vicarius in Meißen und Thüringen und laut seines Testaments vom 8. Juni 1504 ernennt dieser Prior den M. Andreas Frießner von Wunsiedel zu seinem Testamentsexecutor. — Johann Anthonius wird hierauf als **Provincialis Saxon. Praedicatorum, Prior** und **Theol. Professor** in Leipzig genannt. Derselbe soll, nach Fellers Zeugniß, im J. 1508 den leipziger Rathsherren und ihren Eheweibern seine überflüssigen guten Werke vermacht haben. — Johann Piscator oder Fischer von Miehlen bei Eger wurde 1509

Digitized by Google

Prior, starb aber schon 1510 und wurde in der Paulinerkirche begraben (s. Stepneri Inscript. pag. 28. N. 84). Früher war er in Rom Doctor der Theologie geworden, dann Prior in Freiberg, dann Weihbischof und Pfarrer in Schneeberg, wo er in großem Ansehen stand und sich des Besuchs des Cardinals Johannes de Turre cremata erfreute. Bei seinem Abzuge bereicherte er die dortige Bibliothek (s. Meltzers Schneeb. Chron. S. 202). — Johann Orter oder Ortel von Frickenhausen hielt 1500 seine Lect. curs. und wird in der theol. Universitätsmatrikel Prior Hirnensis, 1512 aber Prior Conventus Dominicanorum ad D. Pauli in Lipzk genannt. 1508 soll er unter des Dr. Stromers (Auerbach) Rectorate immatriculirt worden sein. — Ein Verwandter von ihm, gleichen Namens und Geburtsorts, und ebenfalls Dominicaner zu St. Paul, starb den 7. Januar 1497 und wurde in der Paulinerkirche begraben. — Bartholomäus Rauh, von Anspach in Franken gebürtig, daher auch Franke genannt, kommt 1516 als Prior vor in einem Tetzelschen Ablaßbriefe (abgedr. in Hofmanns Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig S. 31). 1523 wurde er Licentiat der Theologie und trat später als Ablaßprediger zu Dessau auf. — Hermann Rabe erscheint 1525 als Prior, nachdem er schon vorher Provinzial seines Ordens (s. oben) geworden war. Merkwürdig ist, daß ihn der bekannte M. Sebastian Fröschel als Ketzermeister bei der Gelegenheit bezeichnet, wo er (in der Vorrede zu seinem Buche über das Reich Christi) erzählt, daß

Digitized by Google

er den Magistern, die nicht Baccalauren der Theologie waren, das Disputiren bei theologischen Disputationen verboten habe. Auch nach der von Stepner mitgetheilten Grabschrift dieses Priors († 5. Jan. 1532) wird er genannt „Theosophiae Doctor, haereseos censor et Sax. Provincialis.“ — 1485 war er zu Leipzig immatriculirt worden, 1507 begann er die Lect. cursor., nach zwei Jahren die lect. in sententias Lombardi, wurde 1512 Licentiat und 1514 Doctor der Theologie und Assessor der theolog. Facultät. — Peter Rauh von Anspach wird noch bei Lebzeiten des vorstehend Genannten als Prior bezeichnet am 24. November 1531, wo er seine Lect. cursor. begann. Er war des oben bemerkten Barthalomäus Bruder, nach den Worten eines alten Documents: „Petrus Rauh de Anspach, ordinis Praedicatorum venerabilis Senex (daraus macht Vogel und nach ihm Albrecht Senior), germanus religiosi Patris domini L. Bartholomaei.“ Er muß das Paulinerkloster bald verlassen haben; denn nach Seckendorf (H. L. p. 505) wurde er von dem Dominicaner Johann Mensingius von Halberstadt nach Dessau gesendet, wo er 1532 am grünen Donnerstage wider die eiferte, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gebrauchten, wofür er einen Verweis vom Herzog Georg von Anhalt empfing. Er ging darauf nach Frankfurt an der Oder. — Als letzter Prior des Klosters wird Wolfgang Schirmeister (von seines Vaters Gewerbe auch L. Wolfgang Pannificis genannt) eingeführt, der 1532 dieses Amt übernahm; 1536 erhielt er die

Digitized by Google

theol. Licentiatenwürde. Unter ihm wurde die Reformation in Leipzig eingeführt, welche er annahm, und noch längere Zeit wichtige theologische Aemter bei der Universität bis an seinen Tod am 7. März 1555 bekleidete.

Die Wirksamkeit der Dominicaner gestaltete sich alsbald nach den Satzungen und Privilegien dieses Ordens. Sie erhielten auch hier das Recht zu betteln, in den Kirchen, innerhalb und außerhalb ihres Wohnorts zu predigen, allen, die zu ihnen kamen, besonders den Kranken und Sterbenden die Beichte zu hören und auf ihren Gottesäckern und in ihren Kirchen das Begräbniß zu verstatten. In Bezug auf Leipzig erhellt dieser Kreis ihrer Thätigkeit insbesondere aus einem Erlasse des päpstlichen Nuntius Johannes vom J. 1433, der hier publicirt wurde.*) Die Veranlassung dazu gab, daß die Dominicaner sich über die Beeinträchtigungen beschwerten, welche sie von andern Geistlichen, besonders von den Pfarrern an den Pfarrkirchen erlitten. Auch hörten in Leipzig diese Beschwerden später keineswegs auf, wie der noch im J. 1464 geführte Streit zwischen den Augustinern und Dominicanern beweist, vorzüglich wegen des Benehmens des Pfarrers zu St. Niclas, der freilich

*) Darin heißt es unter andern: „Mandamus, quatenus dicti ordinis professores in terminis suis, sine aliquo impedimento et conditione transire et mendicare, et verbum Dei praedicare, Missas celebrare atque confessoribus ipsis rite praesentatis confiteri volentes audire, solutionem quoque privatam eisdem injungere de caetero permittatur.“

Digitized by Google

auch durch die Nähe der Dominicaner an seiner Parochie manche Einbuße erleiden mochte (siehe oben S. 41 und die betreffende Beschwerdeschrift am Ende dieses Werkchens).

Das Recht betteln zu gehen, hing mit der ganzen Tendenz dieses Ordens, so wie mit dem Gelübde der Armuth und Entäußerung zusammen, welches bereits der h. Dominicus auf dem ersten, 1220 gehaltenen Generalcapitel den Ordensbrüdern gar nachdrücklich einschärfte, wenn schon dieser Orden erst 1272 die Ehre genoß, unter die vier großen privilegirten Bettelorden aufgenommen zu werden. — In Leipzig dehnten auch die Dominicaner ihre Einsammlungen nicht bloß auf die Stadt und deren nächste Umgebung aus, sondern sie erstreckten ihre für solche Einsammlungen bestimmten Termine (Districte) ziemlich weit. In den, wie oben erwähnt, in entferntern Städten gegründeten Häusern (Termineyen) hielten sich die Brüder auf und sollen das durch dortige Sammlungen gewonnene Geld in das Kloster nach Leipzig geschickt haben (s. Schneiders Chronic. Lips. p. 153). Schon hierdurch erzielten die Dominicaner gleich anfangs bedeutende Einkünfte, die es ihnen möglich machten, ihren kostbaren Klosterbau zu vollführen und Peifer (Origg. Lips. p. 290) mag nicht unrecht haben, wenn er sagt, daß auch die Bürger Leipzigs sich die Beisteuer zu diesem Baue an ihren nöthigsten Bedürfnissen zu Ehren des h. Paul abgebrochen hätten. Die Bettelorden wußten sich überall solche Quellen leicht zu öffnen. Allmälich fing man immer mehr und

Digitized by Google

mehr an, von der Zucht und Strenge in Bezug auf das Gelübde der Armuth abzuweichen. Man machte sich kein Gewissen mehr, reiche Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen, und endlich gab der Papst Martin V. um das J. 1425 dem Orden die förmliche Erlaubniß, auch Güter, Einkünfte, Jahrgelder, liegende Gründe, so gut wie andere Orden zu zu besitzen. Daher konnte auch Albrecht der Beherzte das Paulinerkloster zu Leipzig als ein Wunderwerk bezeichnen, welches viel Früchte und doch keine Aecker habe.

In Leipzig mochten diese Mönche die frommen Vergabungen außer dem, was sie durch Betteln, Predigten und Beichtehören erwarben, am meisten auch durch eine von ihnen gestiftete Brüderschaft erhalten. Das war die Fraternitas Rosarii B. Virginis, der Rosenkreuzer oder des Marienpsalters. — Schon der h. Dominicus legte den Grund zu einem halbgeistlichen Orden, welcher nach Art der Tertiarier und Tertiarierinnen bei andern Orden später entstand. Als ein solcher halbgeistlicher Orden kommt insbesondere der von der Buße des heiligen Dominicus vor, der sich über beide Geschlechter ausbreitete, und dessen weltliche Mitglieder gegen Uebernehmung eines geringen Theils der Observanzen und der Kleidung dieses Ordens an den Segensgütern, Privilegien und Indulgenzen desselben Theil nahmen. Von dieser Art mag auch die im Laufe der Zeiten sehr weit verbreitete Brüderschaft des Rosenkranzes*) gewesen sein, an welche sich eine

*) Wenn diese Fraternität ja früher gestiftet worden,

Digitized by Google

Menge anderer Confraternitäten ähnlicher Art anschloß. So kommt eine Ritterschaft U. L. Frauen vom Rosenkranze, das heil. Ordensband des heil. Rosenkranzes und der Orden vom Rosenkranz U. L. Frauen vor. — Die obenerwähnte Brüderschaft mag in Leipzig um das Jahr 1484 eingeführt worden sein. Denn in diesem Jahre erlangten die leipziger Dominicaner die päpstliche Confirmation*) dieser Brüderschaft, so wie zugleich hundert Tage Ablaß für diejenigen, welche ihre Kirche an den Marienfesten und dem Tage ihrer Einweihung besuchen würden. Welch' eine reiche Einnahmequelle mußte diese Brüderschaft für das Kloster werden, dessen Mitglieder, der Provinzial Beyer (siehe oben S. 139) und Hieronymus Frießner vornehmlich jene Confirmation ausgewirkt hatten. Denn bekannt-

---

so wurde doch die Andacht des Rosenkranzes später versäumt. Alanus von Rupe stellte sie 1460 wieder her und Papst Sixtus IV. legte 1478 einen großen Ablaß auf den Mariendienst mit 15 Paternostern und 150 Ave Maria. Papst Innocentius VIII. verstärkte diesen Ablaß und versah nebst andern Päpsten die Brüderschaft des Rosenkranzes so reichlich damit, daß die Mitglieder derselben jeden andern Ablaß entbehren konnten.

*) Feller in seiner Dissertation **De fratribus calendariis** zählt sie den sogenannten Kalendergesellschaften (s. oben S. 113) zu, und hat die betreffende Urkunde seiner Dissertation **De bibliotheca Academiae Lipsiensis Paulina** angehangen. Die hauptsächlichste Verrichtung dieser Brüderschaft soll darin bestanden haben, daß ihre Mitglieder die Jungfrau Maria mit dem englischen Gruße ehreten, und wöchentlich dreimal den Rosenkranz beteten.

Digitized by Google

lich errichteten die Mönche am liebsten mit vornehmen Laien, selbst fürstlichen Personen Brüderschaften, welche diese Ehre mit vielem Gelde erkaufen mußten.

Eine andere reichliche Einnahme floß den Dominicanern aus den in ihrer Kirche stattfindenden Begräbnissen um so mehr zu, als in den Kirchen außer fürstlichen Personen*) und den Klerikern meistens bloß Vornehme und Reiche beigesetzt wurden. Die leipziger Paulinerkirche mußte um so stärkern Zufluß an Todten erhalten, da schon vor der Reformation die Dominicaner in einer gleich zu erwähnenden nähern Verbindung mit der Universität standen, deren Mitglieder als Kleriker betrachtet wurden. Daher sträubten sich auch bei Verlegung des Begräbnisses im J. 1536 auf den Johanniskirchhof insbesondere die Dominicaner und die Universität gegen diese wohlthätige Einrichtung. Der hierüber zwischen Rath und Universität geführte Streit wurde so heftig, daß es zu Thätlichkeiten zu kommen drohte und die Leichname zweier Universitätsmitglieder acht Tage lang und darüber unbegraben blieben. Alles wurde beim Herzog Georg angewendet, um die den Einkünften des Pauliuerklosters nachtheilige Maaßregel abzuwenden und endlich durch einen Abschied vom J. 1536 (s. dens. in des Verf. Friedhof zu St. Johannis S. 95) so viel erlangt, daß auch künftig die Doctoren, Magister und die Studenten, welche nicht Bürgerskinder, oder das Bürgerrecht nicht

*) Zu St. Paul wurden unter andern Markgraf Diezmann und die Gemahlin des Kurfürsten Ernst, Elisabeth, beigesetzt.

Digitized by Google

angenommen hätten, für sich und ihre Ehegeiber in den Klöstern zu St Paul oder bei den Barfüßern nach eigner Wahl begraben werden sollten.*)

Einer Art der Wirksamkeit unserer Dominicaner müssen wir hier kurz und vorläufig noch gedenken, die sich wenig oder gar nicht bei den regulirten Chorherren findet; wir meinen ihre, freilich nach unsern Begriffen traurige literarische Wirksamkeit. Nachdem bereits der im 13. Jahrhunderte im Dominicanerorden als Lehrer der scholastischen Philosophie und Theologie thätige Thomas von Aquino († 1274) kanonisirt und vom Papste unter die Zahl der großen Kirchenlehrer versetzt worden war, erlangte er und sein Orden mit ihm eine beinahe uneingeschränkte Monarchie in der Philosophie und Theologie fast auf allen Schulen und Universitäten der abendländischen Kirche. Daher kam es, daß auch in Leipzig schon vor der Gründung der Universität (1409) sich Dominicaner aus dem Kloster zu St. Paul als solche Lehrer, noch mehr aber in dem frühsten Verzeichnisse der Universitätslehrer vorfinden. Einiges über die Wirksamkeit derselben wird sich noch später andeuten lassen. Daß aber Caspar Börner in den verlassenen Mönchszellen zu St. Paul 600 Bücher als Grundlage für die künftige Universitätsbibliothek sammeln konnte, erinnert

*) Die ausführliche Geschichte dieser Streitigkeiten s. im Leipziger Tageblatte vom J. 1838, Nr. 158. Das Begraben der Universitätsmitglieder in der Paulinerkirche wurde erst 1790 gänzlich abgeschafft.

Digitized by Google

auch an die Studien der Dominicaner. Von einer solchen bedeutenden Sammlung bei den Augustinerchorherren lesen wir nichts.

Waren nun, wie vorstehend erwähnt, die Einkünfte der Dominicaner zu Leipzig gewiß nicht unbedeutend zu nennen, so finden wir doch wenige Nachrichten über liegende Gründe, die sie in dieser Stadt besessen, mit Ausnahme des Klosters und der dazu gehörigen Gebäude. — Indem wir dieser in den verschiedenen Topographien Leipzigs weitläufig beschriebenen Gebäude hier bloß kürzlich gedenken, erwähnen wir zuvörderst, daß sie im Allgemeinen dieselbe Lage hatten, welche das Paulinum in seiner jetzigen Gestalt, verbunden mit dem neu errichteten Augusteum zeigt. Die Gebäude wurden von den Mönchen in verschiedene Abtheilungen gesondert und nach ihrer Bestimmung so benannt, wie sie noch lange nach der Reformation in Rechnungen aufgeführt wurden. Das mit den zwei Hauptthoren (vom alten Neumarkte her) versehene und 1799 in seiner jetzigen Gestalt aufgeführte Gebäude hieß **Domus Ostiensis**; der linke Seitenflügel **Portensis**, wegen des noch jetzt auf die grimmaische Gasse führenden Pförtchens; der linke Seitenflügel **Hortensis**, wegen des dabei befindlichen Gartens; das hintere, an den Zwinger und die Stadtmauer stoßende, nunmehr in das Augusteum umgeschaffene Gebäude, **Domus Pomoeriana**, und das Mittelgebäude **Bibliothecana**, in dessen Nähe auch die **Pistoriana** befindlich war. Durch das Mittelgebäude führte der große Kreuzgang, dessen Seitenflügel jetzt wiederum eröffnet ist. Ihn

Digitized by Google

schmückten Frescogemälde, vornehmlich die Leidensgeschichte der h. Katharina darstellend (vgl. Leipziger Tageblatt vom J. 1836 Nr. 199), welche auch bei den Dominicanern eine bedeutende Rolle spielte und die Schutzheilige der Universität war, welche sie nach damaliger Art mit dem bekannten Gebetlein anrief: O sancta Catharina, esto mecum in doctrina (siehe Hofmanns Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig, S. 396). — Die Kirche der Dominicaner wurde mit dem Kloster zugleich angefangen und beendigt, so wie 1519 renovirt, wobei des Zwingers wegen das Chor weiter hereingerückt und verengert werden mußte. Ihre spätern Renovationen, deren eine im J. 1538 statt fand, sind an einem andern Orte zu erwähnen. Auch sie besaß vor der Reformation mehre Altäre, deren hauptsächlichster dem heil. Dominicus gewidmet war. — Mancherlei waren die an die Mönchsbaukunst erinnernden Auffindungen bei den in neuester Zeit vorgenommenen Bauten, dem Niederreißen des Hintergebäudes und dem Umbau des Mittelgebäudes im Paulinum. Da fanden sich in der Bibliothecana ausgehöhlte Pfeiler, eine versteckte kleine Wendeltreppe, Blätter mit Geisterbeschwörungen, tiefe, unterirdische Behältnisse mit Scheidemauern und Verbindungsthüren, zerstörte Särge, und in einem Mönchsgrabe bloß eine Kutte mit einer an die Calotte angehefteten Haartour, ohne Spuren, daß ein menschlicher Leichnam hier befindlich gewesen sei (das Nähere hierüber s. in Hasse's Schrift „das Augusteum", S. 78 flg.). — Außerdem besaßen die Mönche ein besonderes Kornhaus, welches da, wo jetzt

Digitized by Google

die beiden ersten sogenannten Professorhäuser stehen, sich befand. Auch soll ihnen das jetzt noch in der Klostergasse befindliche Haus, das sogenannte Kloster- als Brauhaus gehört haben; nicht weniger die eine der beiden Ziegelscheunen vor dem äußersten rannstädter Thore (sonst Wasserthor genannt), die deßwegen auch die Pauler-Ziegelscheune hieß. — In Bezug auf auswärtige Besitzungen finden wir, daß im J. 1399 die Gebrüder, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Friedrich, Wilhelm und Georg dem Prior und der Sammtung des Dominicanerklosters zu Leipzig das Eigenthum an einem von ihnen zu Lehn gegangenen Weinberge zu Markwerben, welchen Hans von Scheidingen besessen und dem Kloster bestimmt, bestätigt haben (vgl. Horns Leben Friedrich der Streitbaren, p 704). Vielleicht hängt dieß mit der weitern Nachricht zusammen, daß unsere Dominicaner in der Stadt Weißenfels ein unweit der Baderei gelegenes Haus zu einer Terminey, nebst einem Weinberge besessen, welche ihnen von frommen Leuten vermacht gewesen und wo sie zu gewisser Zeit predigen und Beichte sitzen mußten. Beides wurde bei der Reformation eingezogen und den weißenfelsischen Kirchen- und Schuldienern zum Besten angewendet (vgl. Schötgen und Kreysig Nachlese ꝛc. VIII. Thl. S. 673). — Noch müssen wir (nach Schneideys Chronic. Lips. p. 153) erwähnen, daß im J. 1459, als die leipziger Dominicaner mit den Behörden mehrer der obengenannten Städte, in denen sie Termineyen hatten, in Streit wegen das von ihren Häusern zu erhebenden

Digitized by Google

Schosses geriethen, Kurfürst Friedrich der Gütige ausdrücklich die Gebäude der Predigermönche von Besteuerung befreiete und jenen Behörden ihr Beginnen verwies.

III. Das Franciscanerkloster.

Fast zu gleicher Zeit, als Dominicus, stiftete Johann von Assisi, wegen seiner Fertigkeit in der französischen Sprache Franciscus genannt, seinen berüchtigten Bettelorden und zwar nach der gewöhnlichen Meinung im J. 1209, worauf ihn Papst Innocenz III. bestätigte. Gleichwie Ehrn Franciscus selbst zu den ersten Pflanzschulen seines Ordens das Geld erbettelte, so thaten dies auch, die Vorschrift des seraphischen Vaters treu befolgend, seine Söhne treulich aller Orten, wohin sie sich rasch verbreiteten. So geschah es von den Franciscanern auch in Leipzig, wo ihnen, gleichwie den Dominicanern (siehe oben S. 136), eines der festen Schlösser eingeräumt wurde, die Dietrich der Bedrängte errichtet hatte, und zwar dasjenige, was auf der Höhe zwischen dem ranstädter Thore und dem nachherigen Barfußpförtchen stand. Hier, wo noch jetzt die daselbst befindlichen Gebäude Spuren des ehemaligen Baues an sich tragen, erbauten sie ihr Kloster, welches nach Peifers Erzählung (Origg. Lips. p. 291) mit dem Paulinerkloster an Pracht und Herrlichkeit gewetteifert haben soll. — Auch hier nannten sich die Franciscaner aus lauter

Digitized by Google

Demuth und um sich von den Dominicanern zu unterscheiden, Minoriten, Minderbrüder (fratres minores), auch Barfüßer, weil ihnen die Ordensregel auferlegte, barfuß zu gehen, wenn schon ihnen im Nothfalle hölzerne Schuhe oder lederne Sandalen vergönnt waren. Graue Mönche wurden sie von ihrer Ordenskleidung genannt und dadurch von den weißen Mönchen, den Augustinern (s. oben S. 51) unterschieden. Alles, was ihnen ihr Stifter als Kleidung zu tragen erlaubt hatte, war ein Tuchrock, oder eine schwarz und weiß melirte von Wolle gewebte Kutte mit einer Capuze und einer andern ohne Capuze, die sie mit einem Stricke statt eines Gürtels umbanden; nächst dem ein Paar Beinkleider. Wann aber diese Barfüßer in Leipzig eingewandert sind und dieses ihr Kloster erbaut haben; dieser Zeitpunct läßt sich mit Gewißheit nicht angeben. Die Meinung einiger alten meißner Geschichtschreiber, daß solches 1173 geschehen sei, bedarf natürlich keiner Widerlegung, so wie uns auch der Streit unfruchtbar erscheint, ob die Franciscaner vor oder nach den Dominicanern in Leipzig angekommen seien? Annehmen dürfen wir jedoch, daß in Leipzig dieser Orden schon vollständig im 13. Jahrh. vorhanden gewesen, wenn wir schon bis in das 15. Jahrhundert bis jetzt sehr wenig urkundliche Spuren von demselben antreffen. In dieses Jahrhundert fallen wahrscheinlich die bereits erwähnten (s. oben S. 41 und am Ende des Werkchens) Vertragsartikel mit den regulirten Chorherren zu St. Thomas, welche fast auf gleichem Grunde, wie die zwischen diesen und den Dominicanern statt-

Digitized by Google

findenden Beschwerden brauchten (s. oben S. 41). Auch die in Folge ihrer bekannten Privilegien stattfindende Wirksamkeit der Franciscaner durch Predigen, Beichthören, Begräbnisse that den ordentlichen Pfarrern der Stadt so manchen Eintrag und noch in den mehrerwähnten Verträgen über die Beerdigungen vom Jahre 1536 werden die Gränzen der Gerechtsame in dieser Hinsicht zwischen den Barfüßern und den Stadtpfarrern genau gewogen (vgl. darüber des Verf. Friedhof zu St. Johannis S. 93). Zugleich geht aber aus jenen Vertragsartikeln hervor, daß auch die Barfüßer bei ihrem Kloster so manche Stiftungen und Vermächtnisse gehabt haben mögen. Unter andern erfahren wir aus anderweiten Nachrichten, daß die fürstlichen Brüder Friedrich, Wilhelm und Balthasar den Franciscanern das Rosenthal zueigneten, damit sie dafür zu gewissen Zeiten Seelenmessen lesen sollten. Freilich stimmten so reichliche Vergabungen mit dem Grundsatze der Minoriten, bloß vom gesammelten Almosen zu leben, nicht überein, und daher veranlaßte sie auch einer ihrer Obern, bei einer am Ende des 1457. Jahres gehaltenen Visitation des Klosters, dieser Besitzung sich zu entäußern, was denn auch mit Bewilligung des Kurfürsten Friedrich im J. 1458 geschah, so daß der Rath dieses Gehölze erhielt.*) — Auch eine Brüderschaft hatten die Franciscaner errichtet. Wir fin-

*) Bekanntlich kam das Rosenthal später wieder an den Landesherrn und erst 1663 verkaufte es Johann Georg II. wieder an den Rath um 15,000 Thlr. (vgl. Peifer p. 243 und Vogels nicht völlig gedr. Chronik. S. 14).

Digitized by Google

den, daß im Jahre 1451 der Stadtschreiber zu Delitzsch, der ihnen zwei Bücher, die Decretalen und den Lib. VI. verehrt hatte, in dieselbe aufgenommen wurde und zu seinem Gedächtnisse zwei Begängnisse jährlich gehalten werden sollten. — In dem dießfalls vorhandenen Briefe findet man zugleich einen von den Guardianen — so hießen auch in Leipzig die mit der Uebers wachung der Lebensart der Mönche beauftragten Vorsteher des Franciscanerklosters — genannt, von denen sonst bis jetzt sehr wenige haben aufgefunden werden können. Doch läßt sich aus diesen wenigen Nachrichten auf die auch in Leipzig stattfindende Ordnung der Barfüßer schließen. Den nächsten Platz nach dem Guardian nahm der Vice-Guardian ein, der in seiner Abwesenheit seine Stelle vertrat. Dann folgten die Senioren, welche der Guardian in vorkommenden Fällen zu Rathe zog. Nach ihnen kamen die Lectoren, von denen einige die Messe und andere nur über Tische lesen mußten. Die ersten hießen: lectores primarii, die andern lectores secundarii. Dann kamen die Prediger und nach diesen die Sacristen oder Küster. Es erscheint in dem zuletzt erwähnten Briefe, nachdem bereits in der Urkunde vom Jahre 1261 über die Erwerbung von Naundorf durch das Petrikloster in Merseburg (s. oben S. 139 flg.) der Zeuge Bruder Dietrich als Guardian des Minoritenklosters in Leipzig genannt worden ist, im Jahre 1451 Bruder Gregorius als Guardian und neben ihm folgende Fratres: Johann Zahn, Vice-Guardian; Nicolaus Pauli, Sacrista; Johann Techewitz und Nico-

Digitized by Google

laus Nietzener. — In einer andern Urkunde werden 1475 folgende Senioren erwähnt: Nicolaus Lackmann, **Prutenus et Provinc.**; **Lucas Cingulatoris** (Gürtler?), **Guardian**; Johann Meſſingſchläger, **Lector principalis**; Joh. Starkenberg, **Lector secundarius**; Joh. Lemberg, **Vice-Guardian**; Johann Techewitz und Andreas Lemberg, **Sacristae**. — Der als letzter Presbyter in dieſem Kloſter genannte Johann Bicker von Floß war vielmehr (nach der Rectoralmatrikel von 1534) ein Auguſtiner und wohnte bloß in den Zeiten der Reformation, die er auch annahm, in dieſem Kloſter. Der 1454 genannte Thilemann Hertwig, Baumeiſter († 1469) und nach ihm Heinrich Feris (noch 1476) kommen nicht als Guardiane, ſondern als **Vorſteher** vor. Dieß ſcheint auf das Vorhandenſein des bekannten Mittels hinzudeuten, das Läſtige des Verbots des Geldannehmens zu umgehen. Darf man aus dem erſten der gedachten Namen weiter ſchließen, ſo wurden zu den Vorſtehern des leipziger Franciscanerkloſters vornehmlich Perſonen aus der Mitte des Raths gewählt.

Beſaßen nun auch die Barfüßer kein Eigenthum, ſo waren doch die ihnen durch Beiſteuern, Almoſen und ſchon berührte Art zufließenden Einkünfte ſo reichlich, daß auch ihr Kloſter von Albrecht dem Beherzten ein Wunder genannt werden konnte, welches keine Einkünfte, noch Zinſen beſäße, und doch keinen Mangel an Geld litte. So mochten die Mönche im J. 1494 an einen neuen **Kirchenbau** denken, der denn auch binnen ſieben Jahren vollendet wurde, ſo daß im J. 1501 der merſeburger Biſchof Thilo von Trotha

Digitized by Google

diese neue Kirche, welche acht Altäre besaß, mit üblichen Feierlichkeiten einweihen konnte. — Daß diese Kirche, nebst den Klostergebäuden, nach Einführung der Reformation an den Rath im Jahre 1543 kam, dann lange wüste liegen blieb und zu andern Zwecken verwendet wurde, bis am Ende des 17. Jahrhunderts die jetzige Neukirche daraus entstand, wird in den leipziger Topographien ausführlicher erwähnt und kann hier nur beiläufig angeführt werden. Während jenes Kirchenbaues aber brachen vorzüglich die Streitigkeiten unter den Barfüßern aus, welche so viele Unruhe in der Stadt Leipzig verbreiteten und, wenn schon von Peifer ausführlicher erzählt, doch auch hier, als zur Geschichte der Franciscaner in Leipzig gehörig, nicht unberührt gelassen werden können.

Aus der Geschichte des Franciscanerordens überhaupt sind die Streitigkeiten bekannt, durch welche sich der Orden — ganz abgesehen von seinen Nebenverzweigungen — in zwei Hauptparteien, die der Observanten und die der Conventualen spaltete, von welchen jene an der strengen Regel hielten, diese dieselbe mit vielen Milderungen zuließen. Die Verhältnisse in diesen Beziehungen waren noch auf dem Costnitzer Concil mehr geregelt worden. Da erscheinen im Laufe des 15. Jahrhunderts diese beiden Parteien auch in Leipzig und zwar diejenigen, welche die strengere Regel befolgen, unter dem Namen der Vicaristen; die übrigen unter der Benennung der Martinisten. Jene sind dem Vicarius provincialis, diese dem Minister provincialis untergeordnet, die bekanntlich beide

Digitized by Google

wieder unter dem eigentlichen Ordensgeneral (Minister generalis) ſtanden.

Die mildere Regel mochte den Martiniſten genug Gelegenheit geben, die für den Stand der Geiſtlichen nothwendigen Schranken zu überſpringen und Zucht und Sitte zu verhöhnen. Das Bild, welches ſie den Laien darboten, konnte den Behörden der Stadt und dem Landesherrn keineswegs gleichgiltig ſein und Herzog Albrecht wandte ſich an den Papſt Innocenz VIII. mit der Bitte, die Martiniſten entfernen und ihre Häuſer und Wohnungen den, mehr nach der Ordensregel lebenden Vicariſten einräumen zu dürfen. So geſchah es, die Martiniſten mußten wandern im J. 1498. — Nun ſtreiften dieſe, mit dem Gedanken an Rache erfüllten Bettelmönche in der Gegend um Leipzig auf den Dörfern herum. Droh- und Brandbriefe, die genugſames Zeugniß von der Verderbtheit dieſer heiligen Männer geben, wurden in Leipzig ausgeſtreut. Sie wären ſich bewußt, hieß es in ſolchen Schmähſchriften unter andern, daß ſie das von der Bürgerſchaft ihnen mitgetheilte Almoſen nicht in ihren Beutel geſteckt, ſondern durchgängig zur Erbauung ihrer Kirchen und Häuſer angewendet hätten. Jetzt würden ſie nun wider alles Recht und Billigkeit ausgeſtoßen; denn nichts hätten ſie verbrochen, ausgenommen, daß ſie 6000 Thlr. nicht nach Rom hätten liefern wollen, gleich wie ihre Gegner gethan, die ihre Häuſer an ſich gebracht hätten. Auch wären von dieſen die Ehebrecherinnen nicht abſolvirt worden, bevor dieſe ihnen nicht das den Ehemännern

Digitized by Google

entwendete Geld zugesteckt hätten. — Sieben der Ausgetriebenen hätten sich verschworen, den unverdienten Schimpf zu rächen, und gedächten nicht allein die Veranlasser ihres Unglücks, sondern auch ihre Schutzherren mit Brand zu verfolgen. Schon würde an verschiedenen Orten Feuer ausgebrochen sein, wenn sie nicht des gemeinen Volkes, das ihnen aus gutem Willen Almosen gegeben, hätten schonen wollen. Allein, geschähe ihnen keine Hilfe, so würden sie gezwungen sein, Schuldige und Unschuldige durchs Feuer zu verderben. Der Fürst, auf welchen die Fuchsschwänzer jetzt alle Schuld schöben, hätte sie bloß auf böser Buben Anstiften vertrieben. Die Urheber des Uebels wären Wild, Breitenbach und Bauer. — In einem andern Drohbriefe wurde die Bürgerschaft ermahnt, die sämmtlichen Rathsverwandten, insonderheit die Ebengenannten fortzujagen, widrigenfalls solle das gemeine Wesen in unersetzlichen Schaden gebracht werden. Die Bürgerschaft dürfe sich des Schutzes ihres Landesherrn nicht getrösten, und wolle dieser sie schützen, so wollten sie weder seiner hohen Person, noch seiner Räthe schonen. Sie wollten nicht eher ruhen, bis sie ihre Feinde gänzlich vertilgt hätten. Lebe wohl, so schloß dieses schändliche Schreiben, Wild (das war der damalige Bürgermeister), du Urheber und Rädelsführer aller Bosheit; der Satan möge dir binnen kurzem den Hals umdrehen!

Da in diesen Schmähschriften der Landesherr auf das Schnödeste angegriffen worden war, so fand sich

Digitized by Google

gegen das Ende des Jahres 1498 Herzog Georg bewogen, ein eignes Mandat ergehen zu lassen, worin er vor dem Anhören und Weiterverbreiten sothaner Lästerreden warnte, und insbesondere vor der abscheulichen Beschuldigung: als ob sein Vater Albrecht sich mit Gelde habe bestechen lassen, einen Bericht an den Papst wider die Martinisten abzusenden. Auch der schwer beleidigte Rath verlangte Widerruf und Abbitte oder Bestrafung. Doch nichts erfolgte von Seiten der Mönche.

Da schrieben der Statthalter Herzog Georg, Johann, der Bischof zu Meißen und der merseburger Bischof Thilo, so wie die andern fürstlichen Räthe an den Minister provincialis, Johann Hemstädt, und luden ihn im September nach Grimma zu einer Unterredung in dieser Sache und deren Ausgleichung ein. Der Provincial schützte aber Geschäfte vor und die Bischöfe setzten einen andern Termin auf den Monat October fest. Durch dieses Nachgeben wurde aber der Provincial übermüthig und verlangte, die Bischöfe sollten zu ihm nach Erfurt kommen. Auch jetzt noch kam man ihm auf halbem Wege entgegen und schlug Zeitz als Ort der Zusammenkunft vor. Jetzt entschuldigte sich der Bettelmönch mit einer Reise nach Mecklenburg und meinte, er wolle einige Ordensleute mit Vollmachten senden. — Der leipziger Rath, der wohl einsah, daß auf diese Weise wenig oder nichts würde ausgerichtet werden, wollte nun die Sache selbst aufgeschoben wissen, und die darauf eingehenden Unterhändler schrieben nun an Hemstädten:

Digitized by Google

IV. Die Benedictinerinnen zu St. Georg.

Schon zur Zeit der Stiftung des Thomasklosters kamen (wenn man der Erzählung des Chron. Terrae Mienen. p. 25 flg. trauen darf) diese Klosterjungfrauen nach Leipzig, nachdem sie früher in der Gegend von Zwenkau sich aufgehalten und dann wegen Wassermangels ihr Kloster zu Lo (Hohenlohe? in der lützner Pflege) hatten verlassen müssen. Daß diese Ordensschwestern, welche auch von der Buße Maria Magdalena (Marienmägde, dann Georgennonnen) genannt wurden, anfangs in der Nähe der regulirten Chorherren angesiedelt werden sollten, dieß aber verhindert wurde, weil man den üppigen Chorherren nicht traute, haben wir bereits (s. oben S. 14) erwähnt. So erhielten sie ein Kloster außerhalb den Ringmauern der Stadt vor dem Petersthore zu Leipzig, da wo noch jetzt die Nonnenmühle liegt, erbaut und es wurde dem h. Georg gewidmet. Wissen wir auch nicht das Jahr der Erbauung dieses Klosters (wahrscheinlich zwischen 1226 und 1244) genau anzugeben, so scheint doch so viel gewiß, daß schon seit 1246 dasselbe in Besitz liegender Gründe sich befindet.

Die Sammtung des Klosters zählte wenigstens im 16. Jahrhunderte über 50 Mitglieder, die Laienschwestern mit inbegriffen („et reliquarum Virginum supra quinquaginta cum conversis professorum" heißt es in einer 1519 in den Knauf des Klosterthurmes gelegten Schrift). Ihre Vorsteherin war die Aeb-

Digitized by Google

tissin, deren (vgl. Vogels nicht völlig gedr. Chronik. S. 141) folgende genannt werden: 1469 Elisabeth, 1481 Katharina Wolckwitzin; 1514 Elisabeth Hallis; 1516 Elisabeth von Weissenbach (von Vogel a. a. O. Wasserbach genannt); 1528 Margarethe Pflugk, resignirte 1537; im J. 1537 die letzte Aebtissin Cäcilla von Haugwitz. — Auch diese Vorsteherinnen des Klosters scheinen von dem merseburger Bischofe bestätigt worden zu sein; daher antwortete auch die vorletzt Genannte ihre Confirmation dem Domdechanten Heinrich von Bünau aus, der bei ihrer Resignation an der Stelle des merseburger Bischofs erschienen war. Der Kreis der amtlichen Thätigkeit der Aebtissin war wohl der in ihrem Orden gewöhnliche, wenn wir schon wenige specielle Nachrichten in Bezug auf Leipzig darüber haben. Sie führte ein Siegel mit einem gekrönten Marienbilde, welches das Jesuskind auf dem rechten Arme trug, mit der Umschrift: „Sigillum dominae Praepositae in Lipzk.“

Untergeordnet der Aebtissin zunächst war die Priorin. Von den dieses Amt versehenden Nonnen werden uns folgende genannt: 1481 Eva von der Heide; 1500 Margarethe Scheibe; 1501 Barbara Nischwitz und Margaretha von Breitenbach; 1504 Barbara Nischwitz; 1507 Mechtildis Metzsch; 1516 Pflugk; 1528 Elisabeth Hallis (noch 1537); 1539 im Monat April Magdalena Erdmannsdorf; 1543 Agatha. — Außer der Priorin kamen auch noch Unterpriorinnen (Subpriorissae) vor. Als eine solche wird 1519 in der gedachten Thurmschrift Ursula

Digitized by Google

Lautzsch (Leutzsch in einer Urkunde vom J. 1521 in den Nachträgen zur Geschichte Leipzigs vom J. 1836 von Dr. Seeburg) genannt. Dann kam die Küsterin (Custrix; 1519 Margaretha Conritz), die Küchenmeisterin (Coquinatrix; 1519 Margaretha Kreutz), die Kellnerin u. s. w. — Das Kloster stand unter der Aufsicht des merseburger Bischofs, der in der nurgedachten Urkunde vom J. 1521, wodurch der Rath das zur Anlegung einer Wasserkunst erforderliche Wasser der Pleiße von den Nonnen für 400 rheinische Goldgülden erkaufte, der Conservator und Visitator des Klosters genannt wird. Außerdem hatte das Kloster seinen Provisor (mitunter auch Praepositus genannt). Im J. 1422 wird in der ersten Rectoralmatrikel Nicolaus von Borna als Provisor Ecclesiae S. Georgii in Lipzk genannt; dann 1530 bis 1533 Johann Lohse von Ilmen als Praepositus in coenobio Sanctimonialium in Lipzk extra muros (schon in der Thurmschrift vom J. 1519 und zugleich Presbyter). — Dann kommen noch vor 1535 Johannes Gassenvoigt und Aegidius; 1537 L. Matthäus Meytze; 1541 Hans Kessel von Born (Bora)*), der Bruder Katharinens von Bora, Luthers Eheweib, der 1542 seines Amtes entlassen wurde. An seine Stelle trat als der letzte Vogt des Klosters Kilian Hecken-

*) Vogel verfolgt in seinem handschriftlichen Nachlasse die Idee, daß Luthers Ehefrau daher nicht Bora, sondern Born geheißen habe. Genug ist diese Ansicht besprochen und widerlegt worden. Vgl. Leipziger Tageblatt vom Jahre 1838 Nr. 191 und 219.

Digitized by Google

schmidt. — Wahrscheinlich hatten diese Vögte auf den Besitzungen des Nonnenklosters auch die Gerichte zu verwalten, deren Zuständigkeit sogar über die im Weichbilde der Stadt belegenen Güter aus der Urkunde Nr. VI. hervorgeht. In der Thurmschrift vom J. 1519 werden auch noch Procuratoren des Klosters erwähnt, und zwar als solche Benedict Belgershain, Proconsul, Johann Bauer, Richter der Stadt und Heinrich Scherl, beides Handelsleute.

Wenn man auch ungefähr den Ort noch weiß, auf welchem dieses Nonnenkloster gestanden, so lassen sich bis jetzt bestimmte Spuren von den Klostergebäuden und insonderheit der Kirche um so weniger nachweisen, da sie 1548, nachdem die Nonnen dieselben bereits 1541 gegen eine Geldentschädigung verlassen hatten, abgebrochen und das daraus gewonnene Material zum neuen Schloßbau verwendet wurde. Dabei (vgl. Vogels Annalen S. 187) wird auch der mitabgebrochene Thiergarten der Nonnen erwähnt, der auch im alten Copialbuche des Thomasklosters bei verschiedenen Verträgen mit vorkommt und noch einen Blick auf die Auszierung dieses Klosters werfen läßt, das überdem noch mancherlei Besitzungen hatte. So bestätigte im J. 1246 Markgraf Heinrich der Erlauchte eine Schenkung Heinrichs von Korun an das Nonnenkloster, wodurch dasselbe einige Höfe, so vor der Stadt Leipzig gelegen, erhielt. Deßgleichen sprach dieser Markgraf von Tharandt aus im J. 1266 dieser geistlichen Stiftung einige streitig gemachte Güter zu Teckelwitz zu. Ferner erinnern wir an den Vertrag

Digitized by Google

von 1287 (in Vogels nicht völlig gedr. Chronikon S. 139 flg.), wonach die Nonnen schon damals die Mühle (Nonnenmühle) besaßen; ferner an die 2 Mark, welche ihnen Landgraf Albrecht im J. 1292 im Dorfe Großzschocher anwies (s. Wilke l. c. Cod. dipl. Nr. 75)*); daran, daß 1479 der leipziger Rath von diesen Ordensschwestern die Ziegelscheune und die Sandgrube nebst 20 Acker Feldes vor dem Petersthore an sich kaufte, so wie daran, daß ihnen früher der sogenannte andere Kohlgarten Anger und Klein- und Groß-Schkorlopp (im Amte Lützen gelegen) gehört haben soll (vgl. Vogel nicht völlig gedr. Chronikon S. 141). Noch jetzt deuten manche Benennungen von liegenden Gründen in der Umgegend von Leipzig auf ihre frühere Verbindung mit dem Nonnenkloster hin, z. B. das Holz, die Nonne genannt, was vielleicht dasselbe ist, was schon bei der mehrerwähnten Schenkung Friedrichs von Hohenstädt an das Thomaskloster erwähnt wird und noch jetzt in der Nähe von Schleußig liegt, welches die Nonnen vorzeiten von einem gewissen Wilhelm Wilde erhandelt hatten und noch 1542 besaßen, in welchem Jahre sie es dem leipziger Wechsler Eberhard Braun für 800 Gülden verkauften (s. die Urkunde in Schwarzens histor. Nachlese S. 286 flg.). Auch das später sogenannte Brandvorwerk besaßen die Ordensschwestern unter der Benennung der Nonnen-Schafstall. Es kam 1543 an

*) Vielleicht hing mit diesen Einkünften der noch später in Großzschocher vorkommende Nonnengarten zusammen (s. Schwarze historische Nachlese S. 14).

Digitized by Google

den Rath und wurde noch in selbigem Jahre an Valentin Belgern, Unterschöppenschreibern, verkauft. Auch von manchen Kirchen scheinen die Nonnen Einkünfte besessen zu haben, worauf schon Dresser hindeutet in Bezug auf die Marienkirche in Rötha. — In einem alten Verzeichnisse wird das Einkommen des S. Georgen-Jungfrauen-Klosters folgendergestalt angegeben: An Geldzinsen 79 Schock 31 Gr. 1 alter Pf. — An Getreidezinsen 70 Scheffel 5 Metzen Korn, 7 Scheffel und 3 Metzen Hafer, 42 Scheffel, 4 Viertel, 2 Metzen Weizen. — Art Landes im Stadtfelde 301 Acker ¾ und 16 Ruthen sind im Messen funden worden, 5 Acker soll der wüste Weingarten haben; ist noch ungemessen. — An Wiesen 111 Acker Wiesenwachs sind angegeben; davon sind stets 6 Acker zur Weide gebraucht; so blieben noch 104 ¾. — An Gehölze 209 Acker Holzes, wie es die Nonnen angegeben, ist noch ungemessen.

Wir können nicht umhin hier noch mit einigen Worten die in Leipzig lebenden Halbnonnen,

V. Die Beghinen

zu erwähnen. — Dieselben lebten zwar nach gewissen klösterlichen Gesetzen, wenn sie schon nicht an alle klösterliche Gelübde gebunden waren. Sie brachten ihre Zeit größtentheils mit Spinnen, Nähen und Beten zu und gingen den Dominicanermönchen mit Waschen, Nähen und Flicken an die Hand.*) Daher

*) S. Vogels Annalen S. 155 und [illegible] z. Versuch einer

wurden noch lange nachher die Häuser des Paulinums (jetzt die auf dem alten Neumarkt an Nr. 675 angrenzenden alten Universitätsgebäude) Beghinenhäuser genannt. — Allein nicht bloß bei den Dominicanern kamen sie vor, sondern auch bei den Franciscanern, wo ihr Haus dem Kloster gegenüber lag. Nachdem jede von ihnen 20 Gulden bekommen, verließen sie dieses Haus 1544 Montags nach Assumtionis Mariae, worauf es Montags nach Mariä Geburt an Valentin Wörschen, Fleischern, für 900 alte Schock verkauft wurde.

Schließlich dürfen wir

VI. Das Bernhardinercollegium

in Leipzig nicht gänzlich unberührt lassen, wenn wir schon hierbei uns um so kürzer fassen können, je weniger wir dem trefflichen Aufsatze des M. Köhler (in seinen Fragmenten zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig S. 63 flg.) hinzu zu setzen vermögen; vielmehr denselben bei Nachstehendem hauptsächlich zu Grunde legen.

Das Bernhardinercollegium zu Leipzig war kein eigentliches Kloster, sondern eine Stiftung, in welcher die Mitglieder, wahrscheinlich vor allen die der

---

Geschichte Leipzigs S. 90 flg., wofelbst auch das Nöthige über die Abstammung des Namens Beghinen beigebracht worden ist, den Einige von der heiligen Begga, oder von dem lüttichen Priester Lambert de Begue; Andere von dem angelsächsischen bigan (ehren, dienen) herleiten.

5. sächsischen Cistercienser-Klöster in Sachsen zusammen kamen, um sich dem Studium der Wissenschaften zu widmen. Zwar lebten sie in diesem Collegium auch nach ihren Ordensregeln, wenn schon die äußere Klosterform fehlte. Ihnen stand kein Abt, sondern ein Provisor vor, nicht im gewöhnlichen Sinne genommen als ein Verwalter der Klosterangelegenheiten, sondern als Rector studiorum. — Die Zeit der Errichtung dieser Stiftung ist ungewiß und Köhler vermuthet, daß sie zur Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften in den Abendländern, um die Mitte des 15. Jahrhunderts gegründet worden sei. Die erste Nachricht findet sich beim Jahre 1466, wo eine Verordnung des leipziger Stadtraths die fleißige Aufsicht darüber empfahl, daß nicht etwa die geistlichen Herren im Collegium Bernhardi mehr Bier einlegten, als sie zur Leibes Nahrung und Nothdurft bedürften. Schon also damals scheint das Collegium verschiedene Befreiungen, insbesondere die von der Tranksteuer genossen zu haben. Die Lehrer hielten, ungeachtet des Daseins der Universität, ungehindert philosophische und theologische Vorlesungen und stellten öffentliche Disputationen und Promotionen an. Den von ihnen ernannten Determinatoren gestattete die philosophische Facultät 1488 gleichen Rang mit den von ihr promovirten Doctoren. — Vornehmlich waren es die Aebte von Altenzelle, welche diese Pflanzschule des Cistercienserordens begünstigten und zu vervollkommnen suchten, und unter ihnen wieder der große Beförderer der Gelehrsamkeit in Sachsen, der Abt Martin von

Digitized by Google

Lochau, welcher, nach dem Zeugnisse des Michael Mitris, Lehrers in Altenzelle, das Bernhardinercollegium zu Leipzig von Grund aus neu erbauen ließ, wobei ihn andere Aebte unterstützten. Dabei sorgte er für das sorgenfreie Leben der diesem Institute Angehörenden, welches, vorzüglich auch durch die Gunst des Herzogs Georg, so reichlich dotirt war, wie kein anderes Collegium in Leipzig. So wurde die Anstalt immer blühender, und zählte um das Jahr 1520 gegen 36 Ordensbrüder, welche aus den verschiedenen Klöstern hier zusammengekommen waren, und sich vielleicht, der Capelle zu U. L. Frauen zu ihrem Gottesdienste bedienten (s. oben S. 100). —

Unter den Provisoren dieser Stiftung nennt Köhler (a. a. O. S. 70 flg.) nur den einzigen Balthasar, von Geyer gebürtig, der hier aristotelische, philosophische und scholastische Theologie vortrug. Er war 1483 immatriculirt und bald darauf Baccalaureus und Magister der Philosophie worden; 1487 wurde er Licentiat der Theologie. Provisor des Collegiums soll er 1476 geworden und 1498, als Abt nach der Pforte, wo er schon einige Zeit vorher als Mönch gelebt hatte, versetzt worden sein. Daselbst starb er 1515. — Als einer seiner Nachfolger wird M. Petrus de nova Cella erwähnt. In den Acten der theolog. Facultät wird erwähnt, daß er 1499 seine Lectiones curs. theol. und 1503 in Lombardi sententias gehalten, bei welcher Gelegenheit er Pater Peter de nova Cella Provisor Collegii Berhardini in Lipzk genannt wird. — Ohne eine weitere Quelle anzugeben, führt Vogel in

Digitized by Google

seinem handschriftlichen Nachlasse nun den M. Matthäus Bretschneider von Grimma als Provisor auf, der 1504 in das Collegium recipirt worden sein, 1514 Lect. curs. Theol. und 1516 in Lombardi sententias begonnen, und 1519 noch gelebt haben soll. — Nach ihm soll noch der bekannte Bernhard Ziegler als Praeses collegii Bernhardini genannt werden und zwar, wie Vogel angiebt, noch im J. 1546, während es doch bekannt ist, daß, als sich nach eingetretener Reformation die Bernhardiner zerstreut hatten, schon 1543 *) der Herzog Moritz das Collegium abbrechen, die Steine zum Baue des Kornhauses an der halleschen Bastei verwenden und den leeren Raum zu einem Zimmerhofe verwenden ließ, anstatt dessen das spätere Georgenhaus im J. 1700 erbaut wurde. — Schließlich stehe auch hier noch, nach Köhler, die Notiz, daß vielleicht nach dem Muster des Bernhardinercollegiums der Propst des Klosters Neuwerk bei Halle, Dr. Johann Pals im Jahre 1514 zu Leipzig ein ähnliches Institut für den Orden der regulirten Augustinerchorherren zu bauen anfing, welches aber wahrscheinlich nicht zu Stande kam.

*) Vogel in seinem nicht völlig gedr. Chronik. S. 169 sagt freilich, daß das Bernhardinercollegium noch 1547 gestanden habe, und erst 1562 von Bürgermeister Hieronymus Lottern ein Kornhaus im untern Zimmerhofe gebaut worden sei. Allein Lotter selbst (s. Vogel a. a. O. Seite 150) giebt an, daß er dieses Kornhaus mit von einem alten eingefallenen steinernen Gebäude erbaut, welches dem Frauencollegium gegenüber im Brühl gelegen habe. —

Digitized by Google

der äußeren Religionsvorschriften von Seite des Volkes, wenn sie schon, sofern ihr Eigennutz dabei befriedigt wurde, willig davon dispensirten. Sie setzten mit dem äußern Kirchendienste die Ergötzlichkeiten des Volkes in Verbindung, und benutzten dieselben, um die Leute in noch tiefere Unwissenheit zu versenken. Wer gedenkt hier nicht der Fastnachtsmummereien, welche in Leipzig, um sich für die nachfolgenden Festen im Voraus zu entschuldigen, auf eine so rohe Weise betrieben wurden, daß sie im Jahre 1499 einen Mord herbeiführten, indem eine Magd einen Mummer erstach, der sie, wie üblich, nöthigen wollte, an dem durch die Straßen geschleppten Pfluge zu ziehen. — Am Palmsonntage wurde ein auf Räder gestellter Esel, auf dem sich eine geschnitzte Figur befand, mit großem Gepränge aus der Thomaskirche auf den Markt gefahren, und von Jung und Alt, in deren Gedränge sich die Mönche mit Palmen- oder Weidenzweigen mischten, höchlich verehrt. — Dann folgten in der Marterwoche die geistlichen Schauspiele, mit all' ihrem groben Unsinn, ja Verhöhnung des Heiligen, auch in Leipzig gewöhnlich die Geschichte des Leidens und Sterbens des Erlösers umfassend, worüber unsere Chronisten (vgl. u. a. Schneider Chronic. Lips. S. 160 flg. und Dolz Gesch. Leipzigs S. 158 flg.) so ausführlich berichten, daß eine Wiederhohlung hier wohl unnöthig erscheint, während wir zur erwähnen, daß noch Herzog Georg im Jahre 1513 ein Capital von 2000 Gülden stiftete, dessen Zinsen für die Aufführung solcher Dinge verwendet werden sollten. Zehn-

Digitized by Google

liche Possenspiele kamen am Himmelfahrtstage vor, wo man den Heiland in der Kirche gen Himmel fahren ließ, und dann unter das Volk Oblaten, Kuchen, Rosinen und Mandeln warf, wegen deren man sich im Gotteshause balgte. Auch das Frohnleichnahmsfest wurde alljährlich in Leipzig auf absonderliche Weise begangen, welche M. Johann Rümpfer, Tubarinus genannt, und Professor der Dichtkunst in einem langen Gedichte besang (vgl. Leipz. Tageblatt vom J. 1838 Nr. 165). Dabei wurde während des Umgangs, der durch alle Gassen der Stadt vorgenommen wurde, der Habgier der Pfaffen auf vielfältige Weise gefröhnt und manche sogenannte fromme Stiftung gemacht.

Alle diese Verkehrtheiten dauerten bis zur Zeit der Reformation im J. 1539, ja ihre Spuren blieben noch bei weitem über diese Zeit hinaus. Denn nicht alsbald vermochte sich das Volk von den Wunden zu erholen, die ihm die päpstlichen Umtriebe geschlagen, besonders auch durch den elenden Unterricht, welchen die Geistlichen in Leipzig der Gesammtheit der Bewohner zu Theil werden ließen. Die Geschichte der Einführung der Reformation in Leipzig zeigt indessen deutlich, daß ein Sinn für das Bessere in dem Herzen vieler Bürger Wurzel gefaßt, wozu das ärgerliche Leben der Mönche (s. u. a. die Geschichte der Franciscaner oben S. 158 flg.), aber auch die Aufklärung Einzelner derselben und die mitunter vorkommenden Anstrebungen der städtischen Behörden gegen die Anmaßungen der Hierarchie nicht wenig beigetragen und

Digitized by Google

vorbereitet haben mochten, so daß der im J. 1517 hervorbrechende Funke in Leipzig gehäuften Zunder fand.

Die Gründung der Universität im J. 1409 wirkte unmerklich auf die Aenderung der geistlichen Zustände Leipzigs mehr hin, als es den äußern Anschein hatte. Mehrmals ist schon darauf hingedeutet worden, daß sie im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens wenig Ersprießliches in dieser Beziehung zu bieten hatte. Der Lehrstühle der Philosophie und Theologie bemächtigten sich zum großen Theile die Mönche, und unter ihnen wieder vorzüglich die Dominicaner (S. oben S. 149 und das in Köhlers Fragmenten z. Gesch. der Stadt und Universität Leipzig enthaltene Verzeichniß der frühern Lehrer der Theologie daselbst Seite 73 flg.). Daß vorzüglich Geistliche auch bei der Universität das Scepter in Bezug auf die theologischen Wissenschaften in den Händen behielten, dafür sorgten schon die ersten Einrichtungen der theologischen Facultät. Konnte doch zum ersten Grade in derselben, zu der Würde eines Baccalaureus, Niemand zugelassen werden, wenn er nicht in einer andern Facultät (gewöhnlich der philosophischen) promovirt oder einem geistlichen Orden zugethan war. Zur höhern Würde eines Licentiaten wurde kraft eines Statuts vom J. 1444 Keiner zugelassen, der nicht die höchste priesterliche Weihe empfangen hatte, und in dem von einem Licentiaten zu leistenden Eide wurde der dem Papste schuldige Gehorsam nicht vergessen. Wenn uns auch nicht der Visitator des Thomasklosters Busch (s. oben S. 37) ein besonderes

Digitized by Google

Zeugniß hinterlassen hätte, mit welchen geringfügigen, eigentlich vor Schulknaben gehörigen Dingen man sich bei den öffentlichen Promotionen in der theologischen Facultät beschäftigte*), so würde dieß schon aus dem Zustande überhaupt geschlossen werden können, in dem sich die Wissenschaften zur Zeit der Gründung der Universität Leipzig befanden. Auch hier regierte die scholastische Philosophie, gebaut auf den übelverstandenen Aristoteles und die Theologie durchdringend, welche einen Theil ihres Systems aus dem Labyrinthe römischer Sätze sog. Petrus Lombardus und Thomas von Aquino und ähnliche Geister thaten dabei das Ihrige redlich. Dieß beweist das hinlänglich, was von der literarischen Wirksamkeit der frühern Lehrer der Philosophie und Gottesgelahrheit an der leipziger Hochschule auf uns gekommen ist. Man sehe das eben angeführte Köhlersche Verzeichniß. Sehr viele jener Schriften werden noch auf der leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrt, und geben, abgesehen von ihrem Inhalte, Zeugniß, daß man in dem Dominicanerkloster mehr, als in den andern Klöstern Leipzigs sich literarisch beschäftigte. Nicht bloß das, was Mitglieder ihres Ordens schrieben, sammelten hier die Dominicaner in ihrer Liberei, sondern auch, schon ihrer Verbindung mit der Universität wegen, das, was von andern Lehrern an derselben ausging. Auch wurden sie dann

*) Mitgetheilt in Leibnitz. Script. rer. Brunsvicens. T. II. p. 828.

Digitized by Google

und wann mit Geschenken erfreut, welche mit ihren wissenschaftlichen Beschäftigungen in Beziehung standen. So vermachte ihnen der bekannte M. Andreas Friesner eine der frühesten Druckereien Leipzigs. — Allein der theologischen Denkweise der Mönche konnte daher u. a. der Streit nur willkommen sein, der sich auch in Leipzig über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria erhob. Wie anderwärts schon früher die Dominicaner und Franciscaner diesen abenteuerlichen Kampf geführt hatten und später noch lange führen sollten, so traten auch hier die Erstern als Verneinende gegen die bejahenden Barfüßer auf. Waren auch die Dominicaner zum großen Theile der Universität als Lehrer enger verbunden, so fanden doch auch die Franciscaner rüstige Vorkämpfer unter den Mitgliedern derselben. So stritt vor Allen der Ordinarius der Juristenfacultät Dr. Johann von Breitenbach, mit dem Dominicaner und Thomisten Dr. Georg Orter von Frickenhausen*) und ihnen folgten selbst dann, als höhern Orts das öffentliche Streiten des Volkes wegen, insonderheit durch eine päpstliche Bulle, untersagt worden war, immer noch mitunter sehr lächerliche

*) Derselbe ist nicht zu verwechseln mit seinem Bruder, welcher Prior des leipziger Dominicanerklosters war (s. oben S. 142). Georg war bei seinem Orden sehr angesehen und mit wichtigen Geschäften desselben beauftragt. Durch seinen Eifer im Predigen soll er sich eine Krankheit zugezogen haben, an welcher er am 7. Jan. 1497 starb. S. Köhler a. a. O. S. 117 flg.

Digitized by Google

Gefechte auf der Universität Leipzigs*), bis in das 16. Jahrhundert hinein.

Wenn schon Meister Breitenbach bei seinen lieben Franciscanern in deren Mönchshabit sich begraben ließ und so auf's Neue dem Geiste der Zeit huldigte, so müssen wir doch auch erwähnen, daß er sich noch vor seinem Tode zugleich mit dem Franciscaner Johann von Bamberg, seinem frühern Gegner Orter, verband, als es galt, dem Oberhaupte der Kirche entgegen zu treten und darzuthun, daß der Papst etwas nicht bewilligen könne, was den klaren Aussprüchen der Kirchengesetze entgegen sei. Das bezog sich auf den päpstlichen Freiheitsbrief vom J. 1491, nach welchem Alle, welche etwas zur Wiederherstellung der abgebrannten Collegiatkirche zu Freiberg beitragen würden, 20 Jahre lang in der Fasten verbotene Speisen genießen konnten. Ueberhaupt fing der Ablaßhandel schon in diesen Zeiten an, die Verachtung der Bessern zu erwecken und außer den Genannten sprach sich auch der meißner Bischof, Johann von Saalhausen, amtlich gegen denselben aus. Selbst die Fürsten des Landes, Albrecht der Beherzte und der später der Reformation doch so feindselig gesinnte Herzog Georg, waren dem schnöden Wucher keineswegs günstig. Beide gaben

*) S. ein solches zwischen den M. Frösche l und einem Collegiaten in Hofmanns Reformationsgeschichte S. 28 und über diesen Streit im Allgemeinen Cromes Pragm. Geschichte der vornehmsten Mönchsorden ꝛc. B. 8. S. 87 flg., so wie in Bezug auf Leipzig, die in Köhlers Fragmenten ꝛc. S. 118 angezogenen Schriften.

Digitized by Google

bei dem gedachten Streite durch ein öffentliches Edict zu erkennen, daß sie die Ertheilung des Ablasses ums Geld allerdings der nähern Untersuchung für werth hielten und wollten diese Schiedsrichtern übertragen wissen (s. Hofmann a. a. O. S. 52). Georg, als er während seines Vaters Abwesenheit den Geschäften vorstand, trug Bedenken, päpstliche Sendboten zu diesem Zwecke in das Land zu lassen. Konnte man den Handel nicht gänzlich hindern, so bedung man sich doch wenigstens gewisse Vortheile dabei aus, woraus freilich hervorgeht, daß die Fürsten weniger aus religiösen Gründen diesen Handel, der auf den Wohlstand der Unterthanen unmöglich vortheilhaft einwirken konnte, entgegen waren (s. hierüber von Langenn, Albrecht der Beherzte S. 380 flg.). Gleichwie aber den gedachten muthigen Männern zu Leipzig durch den Papst Alexander VI. ein ewiges Stillschweigen auferlegt wurde „ob nonnullas scandalosas propositiones et conclusiones" (s. Köhler a. a. O. S. 120); also verfolgte man auch schon früher den leipziger Dominikanermönch Dr. Johann Cuno (Kühn), welcher ebenfalls Universitätslehrer der scholastischen Theologie nach den Grundsätzen des Thomas von Aquino war und noch 1460 im Paulinerkloster lebte (s. Köhler a. a. O. S. 94 flg.). — Er hatte 1437 auf der basler Kirchenversammlung, auf welcher auch der leipziger Professor Dr. Nicolaus Weigel standhaft behauptete, daß der Papst sich den Aussprüchen der Concilien unterwerfen müsse, durch seine Beredtsamkeit dem Papst Eugenius IV. wenigstens bei den sächsischen Prälaten und

Digitized by Google

Geistlichen die Oberhand verschafft. Dann trat er 1444 als Bekämpfer der Wallfahrten zur blutigen Hostie in Wilsnak bei Havelberg in der Mark auf. Zwar verwickelte ihn der Fanatismus in eine Untersuchung; doch ging er frei aus derselben heraus, wenn er schon das Anstaunen jenes Wunders von Seiten des dummgläubigen Volkes nicht zu unterdrücken vermochte und noch 1487 über 1000 Menschen aus Sachsen nach Wilsnak wallfahrteten.

Waren solche Zeugnisse der Wahrheit auch nur einzelne Lichtpuncte in der Nacht des 15. Jahrhunderts, so konnten sie doch nicht gänzlich ungehört bleiben und mögen insbesondere auch als Vorläufer der Reformation Leipzigs angesehen werden. — Ueberhaupt bereitete sich auch auf dieser Universität, nach dem ersten halben Jahrhunderte ihres Bestehens das vor, was den Anfang einer geistigen Cultur herbeiführen und die Säulen der Hierarchie und des Aberglaubens gewaltig erschüttern sollte. Die aus dem Osten vertriebenen Bewahrer des classischen Alterthums nahm das Abendland willig auf. Innerhalb des deutschen Vaterlandes ward die Buchdruckerkunst erfunden und auch nach Leipzig gleichzeitig mit der classischen Literatur verbreitet. Der Letztern Verkündiger wurden in Leipzig zuerst der Italiener Priamus Capotius, Conrad Celtes, Hermann von dem Busche und Johann Rhagius Aesticampianus. Das ihren Schulen entströmende Licht bedrohte die scholastische Philosophie und Theologie in ihren Grundfesten und die, in den Epist. obscur. viror. genugsam geschilderten leipziger

Digitized by Google

Mönche rüsteten sich auch hier zum Kampfe gegen diese ersten, Poeten genannten, Literatoren. Auch wurden diese glücklich vertrieben. Allein der Same war gestreut, und jene fanden würdige Nachfolger. In Leipzig erschienen nun Vitus Werler, Joh. Stumus, Georg Helt (des Camerarius Lehrer) Richard Crocus, der Freund der Reformatoren Petrus Mosellanus (eigentlich Schade aus Trier seit 1510, † 1524), vom hohen Beförderer der aufblühenden Wissenschaften, Herzog Georg, berufen und um so mehr begünstigt, da das Streben der seit 1502 errichteten Universität Wittenberg Nacheiferung erheischte. Die Folge der Wirksamkeit der tüchtigen Männer ahnete Georg freilich noch nicht. Mit ihnen und ihrer Thätigkeit begann aufs neue der dießmal anders endende Kampf der scholastischen Barbarei, die sich in den Geistern eines Ochsenfard, Deichsel, Riedel, Sauer ꝛc. spiegelte.

Dieß war der Zustand der leipziger Hochschule, als das wichtige Ereigniß der Kirchenreformation eintreten sollte. Daß die wieder emporblühenden Wissenschaften die Hülle von dem alten Sauerteige wegzogen, konnte gleich anfangs nicht ohne Einfluß auf die übrige leipziger Einwohnerschaft bleiben. Waren sie auch im Kreise der alten Ideen erzogen und in ihnen versunken, so mußten doch unvermerkt ihre Herzen für das Neue empfänglich werden durch den täglichen Umgang mit den Mitgliedern der Universität, besonders mit den jüngern derselben, die begeistert die Hörsäle trefflicher Lehrer verließen. Wurden die Bewohner Leipzigs auch auf der andern Seite noch durch Pfaffen

Digitized by Google

in Kirchen und Beichtstühlen verdumpfet; einzelne gab es doch unter ihren Seelsorgern, welche bereits von dem aufsteigenden Lichte erwärmt, anders dachten und lehrten, oder wenigstens im Stillen andeuteten. Wir erinnern nur nochmals an den oben erwähnten (siehe S. 168) Franciscaner Fleck, welcher, als er im J. 1517 Luthers Thesen zum erstenmale gelesen, den Mönchen lachend zurief: „Ha, ha, ha, venit jam is, qui vos recte tractabit!“ Lebte doch eine Zeitlang in eben diesem Franciscanerkloster zu Leipzig, der für die Reformation so thätig wirkende Friedrich Myconius; mancher anderer leipziger Geistlichen vor der Hand nicht zu gedenken, die sich alsbald zur evangelischen Lehre bekannten.

Es mußte aber in dieser gährenden Zeit der Wunsch nach einer kirchlichen Reformation in den Herzen vieler Bewohner Leipzigs um so lebhafter entstehen, da sie, wie anderwärts, gerade auch in ihrer Stadt den Verfall der Klosterzucht und das ärgerliche Leben der Geistlichkeit heller, denn je vor Augen sahen. Die elenden Zänkereien der Universitätsgelehrten, von denen indessen in diesen Zeiten gesagt wurde: „Wer einen leipziger Professor der Theologie sehe, der gewahre auf einmal sieben Todtsünden“ (vgl. Hofmanns Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig S. 29), wirkten vielleicht noch weniger direct ein, als die scandalösen Auftritte, welche die Mönche in der Stadt selbst herbeiführten. Man denke an die Ausbreitung der Martinisten mit ihren Folgen (s. oben S. 159). — Nannte doch Herzog Georg selbst seine leipziger Professoren

die Regierung selbst angetreten, so bestätigte er nicht nur alle Privilegien des Raths und cassirte die im J. 1503 nur auf 6 Jahre bewilligte Biersteuer, sondern vermehrte die Freiheiten der Stadt durch eine Reihe neuer Begnadigungen. So schenkte er 1501 der Stadt die Jagdgerechtigkeit auf ihren Fluren (s. Vogels Annalen S. 72 flg.), weil Bürgermeister, Räthe und gemeine Inwohner sich allezeit gutwillig gezeiget und viele und verhängte gehorsame Dienste geleistet hätten. Dann erweiterte er 1504 das Weichbild und überließ 1508 die bis dahin nur wiederkäuflich besessenen Ober- und Untergerichte der Stadt erblich. Was that er nicht zur Beförderung des Handels, dessen 1507 und 1508 durch kaiserliche und päpstliche Briefe bestätigte Messen er mit Nachdruck gegen Angriffe von Außen zu schützen suchte. — Konnte es befremden, daß nach solchen Gunstbezeugungen sich der Rath, ungeachtet der etwaigen persönlichen Ueberzeugung einzelner Mitglieder, sich den nach und nach entstehenden Ansichten des Fürsten über Luther und seine Anhänger fügte und die von demselben getroffenen harten Maßregeln wider dieselben zur Ausführung brachte, ja sogar sie zum Theil veranlaßte. Gern geben wir zu, daß jetzt nach drei Jahrhunderten die Politik des damaligen Raths, welche in Leipzig Blut und Thränen säete, eben nicht viel Vertheidiger finden wird; aber unrichtig berechnet war sie nicht. Denn als Herzog Georg kurz vor seinem Tode wohl ahnen mochte, daß er nicht über der Zeit, sondern die Zeit über ihm stehe, gab er (1538) noch dem treuen Rathe das Privilegium, die freiwillig oder gezwungen ver-

Digitized by Google

lassenen geistlichen Güter der Ordensleute an sich zu kaufen, was denn der Rath bald darauf bestens that, und somit das gemeine Wesen in einen vorher nicht dagewesenen Zustand in finanzieller Hinsicht setzte, dessen Erträgnisse der Kirchenverbesserung und den neuen Schuleinrichtungen wiederum vor Allen zu Statten kamen.

Solche Elemente fand nun Herzog Georg in seiner geliebten Stadt Leipzig in der Zeit vor, in welcher die Reformation begann. Das hervorbrechende Licht der Wissenschaft kämpfte mit dem Unsinne der Scholastiker, die sich an Alles fest anklammerten, was sie vom Untergange retten konnte. Dabei tiefer Verfall des kirchlichen, geistlichen und klösterlichen Lebens, dem Volke zum Aergerniß, zum Spott und Hohn, welches, wenn auch der Masse nach dummgläubig, eben dadurch und durch eine unvermerkte Theil- und Kenntnißnahme von dem, was in den Collegien vorging, durch einzelne Seelsorger selbst, durch lebhaften Verkehr mit der Außenwelt in seiner Mitte stets den Zunder häufte sah, in welchen der vom Mönchlein zu Wittenberg geschleuderte Funke fallen sollte. — In diese Zustände trug auch in Leipzig Herzog Georg sein Herz voll Liebe für Recht und Wahrheit, seinen Eifer für die Wissenschaft, seine Unzufriedenheit mit den äußeren Erscheinungen des kirchlichen Lebens (s. oben S. 186); aber auch sein starres Festhalten an dem, von dem er schreibt: „Wir sind dabei erzogen und ist uns angeerbt, daß Alle die da handeln und thun wider den Gehorsam, und sondern sich von der christlichen Kirchen, daß sie für Ketzer und abgesonderte geacht gewest und

des noch besser verstand. Wir meinen den Johann Tezel (Tetzel, Thizelius), der, vom Geburtsort ein Leipziger — nach Vogel in seinem Leben Tezels soll dessen Vater ein Goldschmied gewesen sein — in seiner Geburtsstadt die Studien nach damaliger Art absolvirte und, nachdem er, 1482 immatriculirt, den Grad eines Baccalaureus der Philosophie 1487 erlangt, gegen das Jahr 1489 in das Dominicanerkloster trat. Bald erlangte dieser Mönch in seinem Kloster eine Art Ansehen durch sein Predigen, d. h. durch sein unsinniges Schwatzen und viele Leute meinten, er sei ein gelehrter Mann, wie ihn denn auch der Pirnaische Mönch unter den gelehrten Mönchen des Dominicanerklosters aufzählt. Also ward er ein treffliches Werkzeug schon zum Anfang des 16. Jahrhunderts (1502 oder 1504) zum Ablaßkrämer erkoren. Als solcher erschien er in Leipzig im J. 1507, damals als Ablaßkrämer für die Ritter des deutschen Ordens in Preußen. Ein größerer Wirkungskreis wurde ihm eröffnet, als Albrecht, Churfürst zu Mainz, Geld zur Lösung des Palliums in Rom brauchte. Tezel war ihm als Ablaßhändler zu diesem Zwecke willkommen und wurde von ihm zum Ketzermeister creirt, welches Amt die Dominicaner bekanntlich sehr gern übernahmen. Ausgerüstet mit einer Bulle Leo X. kam der angeblich vom Tode des Säckens*) gerettete Mönch im J. 1516 wiederum nach

*) Tezel soll im J. 1512 in Inspruck zu dieser Strafe wegen Ehebruchs verdammt worden sein und nur die Fürsprache Kurfürst Friedrichs ihm das Leben gerettet haben. Wenn er deshalb später in Leipzig auf dem sogenannten

Digitized by Google

Leipzig. Eine Procession zog ihm entgegen; Erwachsene mit Kerzen, die Jugend mit Fahnen; vorweg wurde die päpstliche Bulle auf einem Sammtkissen getragen; die Glocken wurden geläutet und die Orgeln in den Kirchen geschlagen. In der Paulinerkirche richtete Tezel seinen Kram auf, wobei er ein rothes Kreuz mit dem päpstlichen Wappen aufstellte, vor welchem der Ablaßkasten stand. In diesen flossen die Summen, die seine Ablaßbriefe und theuer verkauften Benedictuspfennige einbrachten. Die Dominicaner freuten sich höchlich ob des tüchtigen Bruders und selbst ihre Prioren wirkten gern bei der Ertheilung der Ablaßbriefe mit. Aber auf der andern Seite sahen auch genug der Anhänger des Papstthums den mit dem Ablaßhandel getriebenen Mißbrauch ein. Auch in Leipzig waren Männer, selbst unter den Mönchen, die schon vor Zeiten der Reformation dagegen auftraten (s. oben S. 181) *); selbst Herzog Georg wünschte Aufklärung über die damit verbundenen Lehren (s. Hofmann a. a. O. S. 51). Rom hörte nicht auf gethanene Vorstellungen und wurde dafür gestraft.

Tezels-Thurme gefangen gesessen haben soll, so kann dieß nicht der am grimma'schen Thore bis vor Kurzem gestandene Schuldthurm gewesen sein, der erst im J. 1577 mit einem Kostenaufwande von 3015 Fl. 10 Gr. 6 Pf. erbaut wurde.

*) Man erinnere sich auch hier an den nachher in der Leipziger Reformationsgeschichte so berühmt gewordenen Friedrich Myconius, früher Franciscaner im Barfüßerkloster zu Annaberg, wo er den Tezel dadurch an seiner schwachen Seite angriff, daß er den Ablaß umsonst forderte, welche

Digitized by Google

Guten Markt hatte Tezel in Leipzig gemacht, darum versuchte er im J. 1517 auf's Neue sein Glück. Doch schon jetzt hatte sich die Stimmung in Etwas verändert. Es wollte mit dem Krämchen nicht mehr so recht gehen und spottend liefen die Studirenden von Tezels Predigten hinweg und ein Paar unter ihnen nannten das Treiben des Mönchs läppische Possen. Das war George Helt und der nachmals so berühmt gewordene Joachim Camerarius. Jetzt schlug am 31. October 1517 Luther seine Thesen an; Leipzig fing alsbald Feuer und als Tezel 1518 wiederum in sein Kloster einzog, war sein Ansehen vollends gesunken. Wenn er vom Predigtstuhle stieg, so fingen schon jetzt die Leute an, ihm zu drohen. Das sagt er selbst in einem an den päpstlichen Nuntius Karl von Miltitz gerichteten Briefe, worin er klagt, daß er nur mit Gefahr seines Lebens von Altenburg reisen könne (s. Hofmann a. a. O. S. 45 flg.), dessenungeachtet las ihm Miltitz im Januar 1519 persönlich den Text, auch über seine schlechte Wirthschaft, die er mit den Ablaßgeldern getrieben, wobei es nicht viel half, daß der Dominicaner Hermann Rabe (s. oben S. 142.) seines lieben Bruders Partei ergriff und seine großen Dienste herausstrich, die er dem römischen Stuhle erwiesen haben sollte.

Unterdessen hatte das Werk Luthers seinen Fortgang genommen. Herzog Georg, der schon im Julius 1517 Luthern kennen gelernt und mit einer von ihm

Ertheilung man ihm verweigerte. Vgl. Schwarz de Friderico Myconio Lipsiensium Apostolo p. 15.

Digitized by Google

in Dresden gehaltenen Predigt gar nicht zufrieden gewesen war (s. Hofmann a. a. O. S. 52 flg.), ließ es dessen ungeachtet geschehen, daß zu Leipzig bereits im J. 1518 (in welchem Jahre Luther auch zum ersten Male in Leipzig gewesen sein soll) lutherische Schriften gedruckt und verlegt wurden und so in die empfänglichen Gemüther der Bewohner der von Luthern ausgestreute Same immer mehr Eingang gewann. War es doch dem damals noch nicht so gereizten Fürsten um Erforschung der Wahrheit zu thun, besonders wegen des Ablasses, der, wie (S. 181 flg.) bemerkt, schon früher seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte. Darum willigte er auch gern in das Verlangen des ingolstädter Theologen Dr. Eck, der gegen die Bekämpfer der päpstlichen Macht und insonderheit der Giltigkeit des Ablasses, namentlich wider den wittenberger Dr. Bodenstein (Carlstadt) öffentlich in die Schranken zu treten und durch seine Beredtsamkeit einen leichten Sieg zu gewinnen gedachte. Leipzig wurde zum Orte dieser Disputation ausersehen. Eine Menge durch die Neuheit und Wichtigkeit der Sache herbeigezogene Theilnehmer aus fremden Orten begleiteten die Häupter der Parteien. Schon vorher erschien Eck, und am 24. Juni 1519 rollten drei Wagen zum grimma'schen Thore herein. Im ersten saß Dr. Carlstadt, im zweiten der Rector der Universität Wittenberg, Barnim, der Fürst zu Pommern, und im dritten Luther selbst mit Melanchthon. Die Wagen umgaben eine Menge Studenten aus Wittenberg, man sagt an 200. — Am 27. Juni kamen die Disputanten früh Morgens um 7 Uhr im

Digitized by Google

Auditorio des großen Fürstencollegiums zusammen, wo sie die Empfangsrede des Ordinarius Dr. Simon Pistoris vernahmen. Dann begaben sie sich zur Abwartung des Gottesdienstes in die Thomaskirche, wo der treffliche Georg Rhaw, Cantor an der Thomasschule, seine zwölfstimmige Messe de spiritu sancto ausführte. Hierauf ging der Zug in das auf der (alten, nicht jetzigen s. oben S. 110) Pleißenburg bereitete Disputationszimmer, wo nach der Einleitungsrede des Petrus Mosellanus, Rhaw den Anwesenden unerwartet sein Veni Sancte Spiritus von seinen Schülern und Musikern erschallen ließ, mit solchem Erfolg, daß die ganze Versammlung auf die Knie stürzte. Am Nachmittag begann die Disputation und nach zwanzigtägigem Streite endigte dieselbe, wie alle dieser Art, ohne Entscheidung. Es ist nicht unsere Absicht, hier eine weitläufige Erzählung dieses genugsam bekannten und geschilderten Kampfes zu geben*); wohl aber vermögen wir es uns nicht zu versagen, einige während dieser Zeit vorgekommene Erscheinungen zu berühren, insofern sie einiges Licht auf die damaligen geistlichen Zustände Leipzigs, seine Pfaffen, Behörden und übrigen Bewohner werfen.

Was zuvörderst die leipziger Theologen, insonderheit die Universitätslehrer anlangt, so waren sie mit Zulassung der Disputation innerhalb der Mauern ihrer Universitätsstadt höchlich unzufrieden. Das erhellt schon

*) S. darüber Vogels Annalen S. 93 flg. und Hofmanns Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig S. 55 flg.

Digitized by Google

aus dem Schreiben vom 19. Februar 1519 (abgedr. in Vogels Annalen S. 94 und bei Hofmann a. a. O. S. 63 flg.), worin sie Luthern in Bezug auf die Disputation zum Abzuge zu blasen riethen, bis er von Ihnen eine Vergünstigung zum Disputiren erlangt haben würde. Unterzeichnet haben dieses Schreiben folgende Lehrer und Verfechter der alten Glaubenssatzungen: **Matthias Hanensis** (Dr. Matthias Hennig aus Großenhain † 14. Januar 1525) **Hirsbergius** (Dr. Martin Meendorn aus Hirschberg, † 12. Jan. 1538), **Konigshofius** (Nicolaus Apel aus Königshof, † 24. August 1537), **Suovenius** (Dr. Paul Schwofheim aus Görlitz † im October 1539 als Domherr zu Meißen), **Hieronymus Dungersheim de Ochsenfart** († 2. März 1540. Unstreitig war dieser frühere Ablaßprediger einer der eifrigsten Gegner Luthers, der ihn gemeinhin in seiner Kernsprache den leipziger Ochsen, **bovem Lipsicum**, nannte*)), **Frauendienstius** (Matthias Frauendienst aus Schweidnitz, † 1531) **Lungenschneiderus** (Dr. Ludwig Sartoris, genannt Langschneider, aus Görlitz, † 1. April 1536). Freilich heißt es, jene Theologen hätten das Abmahnungsschreiben an Luther vornehmlich auf Antrieb des Conservators der Universität, des Bischofs von Merseburg aus dem Hause Anhalt, erlassen; allein es ist auch sonst hinreichend bekannt, daß diese und viele der übrigen leipzi-

*) S. das Ausführlichere über ihn in Köhlers Fragmenten zur Geschichte der Stadt und Univ. Leipzig S. 138 flg., woselbst auch die übrigen der Obengenannten des Näheren erwähnt werden.

Digitized by Google

ger Theologen mit dem größten Haß gegen den Reformator erfüllt waren, der ihr scholastisches System über den Haufen zu werfen drohte. Sie predigten wider ihn, wirkten gegen ihn im Beichtstuhl und legten denen, die Luthers Schriften gelesen hatten, die schwersten Kirchenbußen auf. Allerdings war auch der merseburger Bischof der gedachten Disputation nichts weniger als günstig, was theils aus einem an die Universität Leipzig erlassenen Schreiben (abgedr. bei Hofmann a. a. O. S. 72 flg.), theils daraus hervorgeht, daß er kurz vor dem Beginnen des gelehrten Streites denselben durch ein öffentlich angeschlagenes Patent hindern wollte. Abgesehen von dem Hasse, den die leipziger Professoren gegen die Mitglieder der aufblühenden Universität Wittenberg überhaupt im Herzen trugen, mochten sie und die Vertheidiger des katholischen Glaubens schon im Voraus fürchten, daß der letztere bei einer solchen öffentlichen Bestreitung seiner Lehrsätze zu kurz kommen werde.

Allein Herzog Georg ließ sich durch die vorseienden Machinationen keineswegs irre machen. Kaum erfuhr er, daß die leipziger Professoren Luthern abgemahnt hatten, so empfand er solches sehr ungnädig, und die Berufung jener auf den ihnen vorgesetzten Bischof von Merseburg zog diesem ein kräftiges Schreiben des Fürsten zu (s. dasselbe in Vogels Annalen S. 95, bei Hofmann a. a. O. S. 68 flg.). In diesem fürstlichen Briefe kommt die bereits (s. oben S. 186) erwähnte derbe Aeußerung über die leipziger Professoren und so manche andere über Se. bischöf-

Digitized by Google

liche Gnaden vor; durchweg ersieht man aber daraus nächst den Ansichten des Herzogs über die damalige Geistlichkeit, die er das Licht scheuende Nachtvögel nennt, sein Bestreben hervorleuchten, die Wahrheit kennen zu lernen, besonders hinsichtlich der Ablaßlehre, die ihm und seinem Vater schon früher (s. oben S 181.) so manchen Kummer verursacht hatte und die ihm auch auf dem wormser Reichstage zu gerechten Klagen Anlaß gab. — Nach solchem Begegniß vermochte die Universität die Disputation nicht zu hindern, und das vom Bischofe zu diesem Zwecke ergangene Patent ließ der leipziger Rath auf des Herzogs Befehl von den Kirchthüren abreißen. Daß aber Georg, ungeachtet seines Eifers für die Disputation die Wittenberger keineswegs zu begünstigen dachte, geht schon aus seinem äußern Benehmen gegen die Disputanten hervor, wie denn z. B. Eck von ihm einen guten Hirsch zum Imbiß und Carlstadt nur ein kleines und geringes Wild geschenkt erhielt, während natürlich auch die Universität, Geistlichkeit und Rath mit dem Eck schmauste und ihn mit kostbaren Kleidern beschenkte; Luther dagegen vom Rathe kaum den gewöhnlichen Ehrenwein erhielt. Eck trat daher in Leipzig auch mit ziemlichem Hochmuth auf und brüstete sich in der Frohnleichnamsprocession des Jahres 1519 als geschmückter Priester, wenn er, der insbesondere außer der Höflichkeit des Raths, das leipziger Frauenzimmer rühmte, schon kein heiliges Leben führen mochte. Daß Luther dagegen und seine Anhänger sich nicht absonderlich glücklich in Leipzig gefühlt haben mögen, geht unter

Digitized by Google

andern aus einem Schreiben des Nicolaus von Amsdorf hervor, der Leipzig als den ungelegensten und gefährlichsten Ort beschreibt, wo Luther unter seinen allerärgsten Feinden, die er auf Erden habe, gewesen sei. Luther selbst schildert in einem Briefe (abgedr. bei Hofmann a. a. O. S. 76 flg.) an den Augustinervicar Lange zu Erfurt den Zustand der leipziger Geistlichkeit und den Haß derselben gegen ihn mit starken Farben. Nur zuweilen vermochte er in den Armen der Freundschaft auszuruhen, die ihm der Ordinarius Dr. Simon Pistoris und Dr. Heinrich Stromer (Auerbach) boten.

Unter solchen Umständen läßt sich wohl vermuthen, daß die zahlreiche Begleitung der wittenberger Theologen von Seiten der Studirenden nicht ohne Absicht geschehen sei. Auch äußerte sich der Haß zwischen den jungen Leuten aus Wittenberg und den leipziger Studirenden manchmal heftig genug. Ein Augenzeuge, der bald noch weiter zu erwähnende M. Fröschel, hat uns die Nachricht aufbewahrt, daß an dem, vom Buchdrucker Martin Lenzenberger (Herbipolis nach seinem Geburtsorte genannt), gehaltenen Speisetische das Disputiren so aufregte, daß der Wirth einen Hellebardierer hinstellen mußte, um nöthigenfalls Ruhe zu stiften. Vorzüglich erregte solchen Streit ein gewisser M. Baumgärtner, von Nürnberg, der lange Zeit mit Tezel als Ablaßprediger herumgezogen, und zuletzt aus Disputationsärger starb. — Auch sorgte die Eck'sche Partei dafür, die jungen leipziger Magister, unter denen sich wohl manche aufgeklärte Köpfe befinden mochten, zu ge-

Digitized by Google

winnen. Insbesondere ging der leipziger Bock Emser bei ihnen herum und bat sie, bei der bevorstehenden Disputation sich auf Eck's Seite zu schlagen.

Welchen Antheil nahmen aber insbesondere die Insassen der Klöster an diesen Ereignissen? Es sind wenig Nachrichten über Aeußerungen derselben vorhanden und fast nur von den Ansichten der Geistlichen im Allgemeinen, zu denen sie ja auch gehörten, läßt sich auf das Benehmen der Mönche schließen. Ueber das Wirken einzelner Franciscaner für oder gegen die Reformation werden alsbald noch einige Worte gesagt werden müssen; auffallend bleibt aber das Stillschweigen der regulirten Chorherren zu S. Thomas in dieser Zeit. War es der Einfluß aufgeklärterer Männer, die unter ihnen oder mit ihnen (z. B. Georg Rhaw, Poliander) lebten; oder das Beispiel ihres Propstes Jacob Köhler, den noch seine Grabschrift als einen äußerst klugen Mann schilderte (siehe oben S. 46)? — Vielleicht konnte auch der Umstand dazu Anlaß geben, daß die Disputation vornehmlich mit gegen den Ablaß gerichtet war und gegen dessen eifrigste Vertheidiger, die Dominicaner, mit denen die leipziger Chorherren lange im Streit lebten (siehe oben S. 41). — Viel heftiger benahmen sich natürlich jene Mönche des Predigerordens und nur erwähnter Frösche l erzählt, daß, als Luther eines Tages in der Paulinerkirche erschienen sei, die gerade Messe lesenden Priester das heilige Geräthe alsbald zusammengepackt hätten, damit es nicht durch die Gegenwart des Ketzers vergiftet werde. Daß vornehmlich ihr Mit-

Digitized by Google

bruder Tezel die leipziger Disputation nicht gern sah, ist wohl natürlich. Luther selbst hat uns die Worte aufbewahrt, die er bei der Nachricht von der Erlaubniß zum Disputiren ausgestoßen haben soll: „Das hole der Teufel!“ Bald aber ging es mit ihm zu Ende, und noch während der Disputation, am 4. Juli Abends um 6 Uhr, verschied dieser geschworne Feind des Reformators, welcher ihm noch vorm Abscheiden einen unbeantwortet gebliebenen Trostbrief zugesandt hatte. Sein Grab kam im J. 1643 beim Abbrechen des Chors der Paulinerkirche in den Zwinger hinter der Kirche, und der später ihm zugeschriebene Grabstein gehörte nicht Tezeln, sondern dem Professor der Theologie Dr. Andreas Rüdiger († 1495, s. über ihn Köhlers Fragmente ꝛc. S. 107 flg.) an. —

Die leipziger Disputation hatte, wenn auch nichts durch sie entschieden wurde, sowohl für den Fortgang der Reformation überhaupt, als auch für die Gestaltung der Verhältnisse der Stadt Leipzig gute und böse Folgen. Was Manche beim Beginnen des Streites geahnet hatten, trat ein; die Anhänger Luthers vermehrten sich. Ihm, der am Peter-Paultage in der Disputirstube des Schlosses Pleißenburg zum ersten Male in Leipzig gepredigt hatte, folgten viele Studirende aus Leipzig gen Wittenberg, um das neue Wort ferner zu vernehmen. Allein nicht bloß die jugendlichen Gemüther wandten sich der evangelischen Lehre zu; selbst Männer, welche bisher mit der alten Kirche in enger Verbindung gestanden hatten, über die aber schon längst der Geist der Aufklärung im Stillen

Digitized by Google

gekommenen war, bekannten sich jetzt offen für Luther. Unter andern folgte der treffliche Poliander (Grau-mann vgl. oben S. 131) dem Beispiele seines Collegen Rhaw, wenn schon während der Disputation Eck ihn mit vorzüglichem Vertrauen beehrt und sich seiner als Nachschreiber bedient hatte, was vielleicht gerade seine Glaubensänderung beschleunigte. — Anderer Meinung schien Herzog Georg in Bezug auf Luther geworden zu sein. So lange Luther wider den auch ihm verhaßten Ablaßkram eiferte, schien ihm dessen Sache nicht ungerecht zu sein. „Wir haben gethan" — schrieb er an den Reformator (s. Hofmann a. a. O. S. 117) — „als einer, der deine Sache gerne gut sähe und haben dich wahrlich aus treuem Herzen zu uns gefordert." Die Disputation, von der Georg, wie er sagte, gehofft, daß sie zur Besserung der Mißbräuche unter den Christen dienen sollte, ließ ihn in ihrem Verlaufe einen tiefern Blick in Luthers Seele thun. Dessen Meinungen, die ihm hussitisch zu sein schienen, dessen Ansichten vom Abendmahl und der Hoheit des Papstes ꝛc. mußten dem an den sonstigen Lehren der Concilien treu hangenden Fürsten ein Greuel sein. Vielleicht auch aus politischen Gründen. Denn tröstete doch später der alte Herzog seinen sterbenden Sohn allein mit Christi Blut und Verdienst und erinnerte ihn alle Werke der Heiligen zu vergessen, wobei er der verwundert fragenden Schwiegertochter: „warum man dieses nicht öffentlich im Lande predigen lasse?" zur Antwort gab: „Liebe Tochter, man soll's nur den Sterbenden sagen, und nicht den Gesunden." Jetzt

Digitized by Google

aber, im Jahre der Disputation, schrieb er an den Kurfürsten: er solle Acht haben, daß aus einem wittenberg'schen Professor kein Heerführer der böhmischen Ketzerei werde. — Die Denkweise und Mißstimmung des Herzogs wußten seine Umgebungen trefflich zu benutzen und außer Emsern, insbesondere Georgs Kanzler, Cäsar Pflugk; einen Umstand, den Luther selbst sehr wohl erkannte, indem er schrieb: „Herzog Georg sei ein Herr von großem Verstand und wahrer Frömmigkeit; aber er ließe sich zu viel einreden." — Gleichwohl wirkte des Fürsten Zorn wider Luther noch nicht alsbald auf die Verhältnisse der Stadt Leipzig ein, und noch im Jahre 1519, in welchem Eck den Namen Lutheraner zum ersten Male gebraucht haben soll, wurden in Leipzig lutherische Schriften unverboten gedruckt und gelesen.

Luther war durch den leipziger Streit gewissermaßen vom Papstthume völlig losgerissen. Was Eck nicht durch Hilfe der Wissenschaft vermocht hatte, sollte jetzt der päpstliche Nuntius Carl von Miltitz auf dem Wege der Güte, freilich beim Laufe der Begebenheiten vergeblich versuchen. Eck war unterdessen nach Rom gereist und brachte von dort die bekannte päpstliche Bulle wider Luthern mit, in deren Begleitung er im September des Jahres 1520 zu Leipzig erschien. Wie Manches hatte sich in dieser Stadt im Laufe eines Jahres geändert. Insbesondere war ein regeres Leben in die Universität eingezogen. Der Zeitgenosse Frösschel schreibt: „Nach der Disputation sind die jungen Magistri etwas kühner geworden, und haben angefangen

Digitized by Google

zu lesen in Theologiam, dieweil sich die alten Theologi so verdrossen gemacht haben. Einer hat angefangen über Matthäum zu lesen, als M. Andreas Franke, Camitianus; der andere in Marcum, als M. Johannes Reußh von Eschenbach; der dritte in Lucam als M. Cristoph Hegendorf, Lipsiensis, und haben gelesen, was sie von Wittenberg herüber bekommen haben. Dominus Mosellanus las über Paulum ad Romanos und ließ sich Niemand erschrecken ꝛc." — Freilich mußte solches Beginnen die alten, auf Wittenbergs Ruhm so neidischen Theologen immer mehr und mehr erzürnen, und unter ihnen führte der Eiferer Ochsenfart vornehmlich die Feder wider Luther (Seine Streitschriften mit Luthers Antworten s. in Löschers Reformationsacten, Thl. III., S. 16. flg.). — Auch an andern Federhelden für die alte Kirche fehlte es nicht. Wir brauchen nur an den schon erwähnten Emser und Thomas Murnar*) zu erinnern, welchen Letztern Luther für einen guten einfältigen Mann hielt, der aber nicht so, wie Emser, lügen gelernt habe. Unter den leipziger Mönchen zeichnete sich aber vornehmlich der Franciscanerbruder Augustin aus, von Alefeld in Hessen, daher Alveldensis, von Luther aber der Romanist zu Leipzig genannt. Der päpstliche Nuntius von Miltitz bezeichnet ihn als den grauen Mönch zu Leipzig; er kam 1528 als Guardian seines Ordens nach Halle. —

*) Geboren zu Straßburg 1475 und um das Jahr 1533 in der Schweiz gestorben. Er war eigentlich mehr Lehrer der Weltweisheit, als der Theologie und erlangte, bei wenig Kenntnissen, einen gewissen Ruf durch seine Volksromane.

Digitized by Google

Durch seine Eifer- und Schmähschriften, welche die Dominicaner im Paulinerkloster gar höchlich bewunderten und sorgfältig sammelten, machte er sich eben so lächerlich, wie durch seine weimar'sche Disputation wider Luthern. Die erstern, auf die Luther je zuweilen und heftig genug der wittenberger Augustiner Johann Lonicer antworteten, sind längst vergessen. Nur folgende Worte Alefelds wollen wir nach Fröschels Erzählung hier einschalten: „In unserm Kloster (dem der Barfüßer) giebt es viel feine alte Väter, die lange in diesem Kloster gewesen sind und sich's sehr sauer haben werden lassen, mit Fasten, Singen und Messehalten, und hat Keiner noch unter ihnen den heiligen Geist überkommen, und die Lutherischen wollen den heil. Geist sobald überkommen, wie sie vorgeben, allein durch den Glauben an Christum, so sie des Luthers Lehre und Predigt hören und mit Glauben annehmen."

Schon die Disputation, die nach ihr auf der Universität entstehenden Bewegungen, die vielen in Leipzig gedruckten und begierig gelesenen Schriften über Luthers Lehre, besonders des Reformators Schriften selbst konnten unmöglich ohne merkliche Einwirkung auf die Gemüther der Bewohner Leipzigs bleiben, wenn schon aus Furcht vor dem, Luthern ungnädigen Landesherrn sich anfangs noch Niemand für die neue Lehre zu erklären wagte. Dem Herzog Georg mochte diese Erregung, vornehmlich auch in Bezug auf die studirende Jugend nicht unbekannt bleiben. Darum untersagte er auch, als Eck mit der päpstlichen Bulle wider Luthern in Leipzig erschien, dem Rathe die Publicirung

Digitized by Google

derſelben, bis es der merſeburger Biſchof geſtattet haben würde, was erſt im Monat April 1521 geſchah. Gleichwohl mußte der leipziger Rath den Eck, welcher im Geleitshauſe (Amthauſe) einlogirt wurde, mit einem vergoldeten Becher und vielen Goldgülden auf fürſtlichen Befehl beſchenken. Eck aber ſelbſt konnte von wegen der Bulle nicht reinen Mund halten, und der Nuntius von Miltitz erzählt in einem Briefe an den Kurfürſten: er habe zu Leipzig Ecken mit großem Geſchrei und Pochen angetroffen, und als er demſelben ein Mahl gegeben, ſo habe er ihm, nachdem er ſich tüchtig voll getrunken, die päpſtliche Bulle mit großem Gepränge gezeigt. Da geſchah, was man geahnet hatte. Am Michaelistage 1520 geſellten ſich einige gute fromme Kinder (des Miltitz Worte) zuſammen, und ſchlugen an zehn Orten der Stadt Fehdebriefe wider den Dr. Eck an. Dieſer flüchtete ſich voll Angſt zu ſeinen Dominicanern in's Paulinum, wohin man ihm täglich ähnliche Briefe nachſendete. Denn an das ſcharfe Mandat, welches der Rector der Univerſität anſchlagen ließ, kehrten ſich die leipziger Studenten, zu denen ſich gegen 150 Wittenberger gethan hatten, ſehr wenig. Eck hielt es endlich für rathſam, bei Nacht und Nebel aus Leipzig fort und gen Freiberg zu ziehen. So viel hatte er indeſſen durch Caeſar Pflugk beim Herzog ausgewirkt, daß dieſer nunmehr Befehl an den leipziger Rath abſandte, die Bulle zu publiciren. Dieſer ließ auch alsbald ſeine Stadtknechte mit derſelben im Lande herumreiten. Ja, der Rathsherr Nicolaus Wilde wußte ſie ſogar

Digitized by Google

listiger Weise in Zeitz einzuschmuggeln. Davon, daß nachdem Luther bekanntermaßen die Bulle zu Wittenberg verbrannt hatte, solches auch zu Leipzig geschehen sei, wie der Jesuit Maimbourg erzählt, findet sich keine Spur. — Unter solchen Verhältnissen aber traute sich Luther nicht sicher durch Herzog Georgs Lande zu reisen, als er zum Bekenntniß seiner Lehre vor der Reichsversammlung nach Worms abging. Erst, als er von Georg sicheres Geleit erhalten, passirte er im April 1521 auf einem Rollwagen durch Leipzig. Von Seiten der Behörden konnte er natürlich nur kaltsinnig aufgenommen werden und auch dießmal verehrte ihm der Rath nur den gewöhnlichen Ehrenwein. — Die Vorgänge auf dem wormser Reichstage in ihrer Ausführlichkeit gehören natürlich nicht hierher. Allein der Zwiespalt Luthers mit dem Herzoge Georg — der jedoch selbst auf dem Reichstage eine Klagschrift wegen des Ablaßunfuges und des ärgerlichen Lebens der Geistlichkeit übergab — wurde seitdem immer größer, und der Erstere spricht schon im Jahre 1521 von dem wüthenden Herzoge zu Sachsen. — Nun beginnt eigentlich die Leidensgeschichte der evangelisch-gesinnten Leipziger.

Die Anhänglichkeit der Bewohner Leipzigs an die Lehre Luthers äußerte sich seit dem Anfange des Jahres 1522 immer stärker. Jetzt blieb das Verkündigen der evangelischen Grundsätze nicht bloß den Katheberlehrern vorbehalten, sondern bereits von den Kanzeln ertönte der Ruf zum Anhören der Wahrheit. Als einer der ersten Prediger in diesem Sinne erschien der M. Ste-

Digitized by Google

phan Schönbach aus Crimmitschau*), der in der Vorstadt, zu St. Johannis, den Lehrstuhl ohne Kutte bestiegen haben soll. Wegen solchen Beginnens verklagte ihn der leipziger Rath 1522 Montags nach Dionysii beim Herzoge Georg. Mußte er auch wandern, si half dieß doch nicht viel. Die zur Anhörung der neuen Lehre zahlreich herbeigeströmten Bürger Leipzigs begaben sich nun in die nahe liegenden Ortschaften, z. B. Holzhausen ꝛc., welche dem Kurfürsten von Sachsen gehörten, und wo das Evangelium gepredigt und das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt empfangen werden konnte. Da häuften sich die Klagen des Raths und der leipziger Theologen und Mönche sowohl beim Herzoge Georg, als auch bei dem merseburger Bischofe. Umsonst führte der Herr Beschwerde bei dem Kurfürsten. Von Nürnberg aus erließ der Herzog im Anfange des Monats Februar 1522 ein scharfes Mandat wider Luthern und seine Lehre. In dem Aus-

*) Er war 1515 immatriculirt worden, und hatte 1517 das Baccalaureat und 1522 die Magisterwürde von der philosophischen Facultät erlangt. Im Jahre 1523 wurde er zum Pastorate im Joachimsthale vocirt; da er aber daselbst ebenfalls reformiren wollte, mußte er dem Dominicaner Johann Bindmann weichen. So kam er 1524 wieder nach Leipzig und setzte seine evangelischen Predigten in der Umgegend fort, bis er endlich von 1549 bis 1552 als Pastor in Rochlitz erscheint. Er ist nicht mit dem M. Stephan aus Magdeburg zu verwechseln, der, wie schon Schneider (Chronicon Lips. p. 117) bemerkt, fälschlich für den ersten evangelischen Prediger Leipzigs gehalten wurde und später an der Nicolaikirche angestellt war.

Digitized by Google

schreiben, welches zu Leipzig angeschlagen wurde (siehe dasselbe bei Hofmann a. a. O. S. 163 flg.), zeigte sich der Haß des von Emser und Cochlaeus bearbeiteten Herzogs gegen Luthern unverholen, den er nebst seinen Mitarbeitern am großen Werke ausgelaufene Mönche nennt, so wie ihre Lehre eine ketzerische und vermaledeite, an deren Ausrottung er Leib und Gut setzen wolle. Alle Aeltern, die Söhne auf der von dieser Lehre angesteckten Universität hätten, sollten dieselben zurückberufen, um die Ausbreitung der ketzerischen Grundsätze zu hindern.

Alsbald schritt auch der merseburger Bischof zu einer Visitation der Universität, vorzüglich durch die leipziger Pfaffen, vielleicht auch durch die Beschlüsse des kaiserlichen Regiments vom 20. Januar 1522 bewogen. In einem Briefe an den Universitätsrector (s. denselben in Vogels Annalen S. 105 flg.) sprach sich der geistliche Oberhirt erfreut dahin aus, daß der größte und vornehmste Theil der Universität noch von keiner ketzerischen Lehre angesteckt und behaftet sei. Fünf Theologen mit vier Prolyten, eilf Juristen, sechs Mediciner und ein und funfzig Magister hatten auf des Bischofs Fragen richtig geantwortet, und damit der größte Theil der Universitätsverwandten die treuen Anhänger des Papstes kund gegeben. Sollte aber die Universität beim alten Glauben erhalten werden, so meinte der Bischof, daß der Rector derselben ein öffentliches Mandat anschlagen müsse, darin er das Lesen lutherischer Bücher, insonderheit der von Luther veranstalteten Uebersetzung des neuen Testaments untersagen und

Digitized by Google

das Zuwiderhandeln mit den schärfsten Strafen belege. Der Rector kam alsbald dem Verlangen des Bischofs nach, und verbot nächst dem Lesen lutherischer Schriften, auch das Auslaufen nach den evangelischen Predigten in den kursächsischen Ortschaften und zwar bei Leib- und Lebensstrafe. Die unmittelbare Folge war, daß wiederum viele Jünglinge die Universität verließen und sich nach Wittenberg wandten.

Die lutherische Uebersetzung des neuen Testaments, von deren erster Auflage alle Tage auf drei Pressen 10,000 Bogen abgezogen wurden, war dem Herzoge Georg insbesondere ein Dorn im Auge, und Freitags nach Allerheiligen im J. 1522 ließ er einen scharfen, auch in Leipzig publicirten Befehl (s. denselben bei Hofmann a. a. O. S. 172 flg.) im Lande ergehen, worin er die Ablieferung desselben und anderer lutherischer Schriften an die Amtleute gegen Erstattung des Kaufgeldes von seinen Unterthanen erheischte. Der leipziger Rath, dem Beispiele der Universität folgend, unterstützte den Landesfürsten in seinem Beginnen. Denn in selbigem Jahre erließ er ähnliche Verordnungen an seine Bürger; begann aber zugleich gegen die Anhänger Luthers mit Inquisition, Confiscation der Güter und Vertreibung aus Stadt und Land zu verfahren. Insbesondere wiederfuhr das Letztere dem leipziger Bürger Georg Schönichen, den wir gleich noch ein Mal erwähnen müssen. So begann im J. 1522 die Verfolgung, die in den folgenden Jahren mächtig überhand nahm.

Es fingen nun allmälig die Parteien an, sich zu

Digitized by Google

erhitzen. Die derben Ausfälle Luthers gegen den Herzog erbitterten diesen noch mehr, eben so wie die Aufnahme der zuerst vertriebenen Leipziger in den kurfürstlichen Landen. Wittenberg insbesondere nannte er die Freistätte aller verlaufenen Nonnen und ein Jammerhaus aller Abtrünnigen seines Landes. — Den Zorn, den er vorzüglich gegen die leipziger Bürger gefaßt, schürten die Pfaffen dieser Stadt immer mehr und und mehr an. Diese Einflüsterungen erkannten Viele sehr wohl, und darum schrieb unter andern der nur erwähnte, in Eilenburg sich aufhaltende Georg Schönichen unterm 4. Juni 1523 nach Leipzig: „Die leipziger Prediger thun nichts anders, als daß sie die Fürsten wider die Lutherischen verhetzen, aus Gottes Wort aber können sie auf die Einwürfe nicht antworten, daher der Rath besser thäte, wenn er das Geld, welches er auf die Geistlichen verwende, denen armen Bauern gebe.“ Während auf der einen Seite mit That und Schrift — Emser gab jetzt zu Leipzig auf bischöflichen Befehl seine Noten über Luthers neues Testament heraus — für den alten Glauben gestritten wurde; wagte man auf der andern Seite mit den Forderungen rücksichtlich des neuen Glaubens etwas kühner hervorzutreten. Die Prediger desselben traten offener hervor und fanden bei den leipziger Bürgern ein williges Ohr. Insbesondere schienen einzelne Handwerkscorporationen, welche durch ihre Stiftungen und Brüderschaften den alten Gottesdienst verherrlicht hatten, in ihrer Gesammtheit von demselben abfallen zu wollen. Das geht insonderheit aus dem gleich noch näher zu

Digitized by Google

erwähnenden (am Schlusse dieses Buches mit abgedruckten) Befehle Herzog Georgs vom J. 1524 hervor, in welchem zugleich der Geschichte des nun schon mehrmals genannten M. Sebastian Fröschels gedacht wird, die hierher gehört.

M. Sebastian Fröschel, aus Amberg gebürtig, hatte in Leipzig studirt, 1515 das philosophische Baccalaureat und 1519 die Magisterwürde erlangt und war später vom merseburger Bischof zum Priester geweiht worden. Gleich beim Beginnen der ersten Bewegungen hatte er sich der Reformation zugewandt; Leipzig aber nach der Disputation verlassen und war nach Wittenberg gegangen, wo er als Diaconus fungirte. In der Michaelismesse 1523 kehrte er nach Leipzig zurück, fand alte, gleichgesinnte Bekannte, und wurde von etlichen aus der Gemeinde ersucht, ihnen in der Johanniskirche*) eine evangelische Predigt zu halten. Vielleicht, meinten sie, könnten sie den leipziger Rath bewegen, Fröscheln zum Pfarrherrn zu bestellen; die Besoldung wollten sie aus eigenen Mitteln geben. Fröschel hielt eine sonntägliche Predigt in der gedachten Kirche; konnte aber seinem Versprechen, ferner zu predigen, nicht nachkommen. Denn alsbald ließ der Propst zu Thomas, damals Ulrich Pfister, die Kirche verschließen, und Diener des Raths erschienen, um Fröscheln zu verhindern, unter freiem Himmel

*) Schon vorher hatte Schönbach und andere in dieser Kirche evangelisch zu predigen versucht; man hielt sie, in der Vorstadt gelegen, vielleicht weniger von dem Propste abhängig und traute dem Rathe doch noch mehr (vgl. oben S. 103).

Digitized by Google

zu predigen. Allein Fröschel erschien nicht, und das aufgeregte, bei der Johanniskirche versammelte, Volk vermochten zwei Deputirte des Raths nicht zu stillen, eben so wenig wie der, von den Letztern herbeigeholte Fröschel selbst, bis der Menge die Versicherung ertheilt wurde, der Rath wolle beim merseburger Bischof um Bestellung Fröschels zum Prediger anhalten. Da entfernte sich das Volk; alsbald gingen aber Berichte über diesen Vorfall an den Herzog und den Bischof Adolph. Dieser ließ Fröscheln citiren, führte mit ihm eine heftige Unterredung (s. dieselbe in Vogels Annalen, S. 108 und bei Hofmann a. a. O. S. 190 flg.) und entließ ihn nicht in Christo, sondern in des Teufels Namen, worauf Fröschel mit Amen antwortete. Ihn tröstete der Verwandte des Bischofs, der wackere Fürst Wolf von Anhalt, der eigends zu diesem Zwecke nach Merseburg gekommen war. Schnell traf nun Herzog Georg auf des Bischofs Anmahnen in Leipzig ein, ließ Fröschel'n auf der Nicolaischule*) in Arrest nehmen und vor sich auf die Pleißenburg bringen. Hier sagte ihm der Herzog in Gegenwart der fürstlichen Räthe, des Universitätsrectors und anderer Universitätsmitglieder in's Gesicht: „Sonst sei er gar ein artiges Fröschlein gewesen, aber da er nach Wittenberg gezogen, und in der Ketzergrube den Gift

*) Fröschel hielt sich hier beim Rector M. Conrad Pirkheimer auf, in dem Haltaus auch einen Anhänger Luthers vermuthet, weßhalb die Schule vielleicht geschlossen wurde. S. oben S 135; vgl. jedoch Reiske in der S. 132 angezogenen Schrift S. 16 flg.

Digitized by Google

voll eingesogen, wäre er zur Kröte worden und hätte nunmehr auch sein Leipzig vergiften wollen." Bloß auf Fürbitte der Universität dictirte der Herzog Frö-schel'n keine härtere Strafe, sondern verwieß ihn bloß aus Stadt und Land, was die Universität des andern Tags durch die ausgesprochene Relegation bekräftigte.

Ein anderweiter Versuch der leipziger Bürger, sich einen evangelischen Prediger zu verschaffen, scheiterte gleichfalls. — **M. Andreas Franke, Camitianus***), predigte in der kleinern Capelle beim Nonnenkloster zu St. Georg das Wort Gottes nach evangelischen Grundsätzen unter großem Zulaufe, so daß das genannte Gotteshaus die Menge der Zuhörer nicht zu fassen vermochte. Da vereinigten sich viele Bürger Leipzigs — von 105 derselben hat uns die Urkunde d. d. Sonnabends nach dem h. Ostertag 1524 (Nr. VII. am Schlusse des Werkes) die Namen aufbewahrt — zu einer Supplik an den leipziger Rath und baten, daß Hr. Andreas wegen zu engen Raums in besagter Capelle (bei welcher, weil sie ebenfalls außerhalb der Stadtmauer lag, vielleicht dasselbe Verhältniß, wie bei der Johanniskirche (s. oben S. 213) eintrat) und wegen zu besorgenden Unglücks bei entstehender Feuersgefahr an einer Kirche in der Stadt, entweder an die Kirche

*) Nach alten Matrikeln von Camitz gebürtig; nach Vogels handschriftlichem Nachlasse aus Camenz 1518 **Prof. Poës.**, 1520 **Prof. Quintiliani.** In Folge der Verfolgung der leipziger Evangelischen verwechselte er das von ihm begonnene Studium der Theologie mit der Jurisprudenz, wurde 1535 Rathsherr und Schöppe und † 15. Mai 1545.

Digitized by Google

zu St. Nicolai, zu St. Thomä oder zu St. Petri berufen werden möchte. Diese Supplik gelangte an den Herzog Georg, der die Bürger mit ihrem Begehren in einer ziemlich derben Antwort (s. die Urkunde d. d. Dresden nach Miseric. Dom. 1524 unter Nr. VIII.) zurück und auf das Bekümmern um die ihnen obliegenden Geschäfte verwieß, den obenerwähnten (s. S. 209) M. Schönbach und den M. Fröschel hart mitnahm, und die Bürger vermahnte: „nicht zu thun, wie zuweilen geschehen, da der Prediger zu den Barfüßern vom Wucher gepredigt, doch die Kirche geraume geworden und etliche nicht mehr hören wollen." Mit diesen Worten zielte der Herzog auf den oben (S. 105) erwähnten Franciscaner Alefeld, der durch seine unsinnigen Streitschriften wider Luthern gerade die Zahl von dessen Anhängern vermehrt hatte.

Alle diese Begebenheiten mochten dem Herzoge Georg die Augen darüber, wie es eigentlich mit einer großen Zahl der leipziger Bürger hinsichtlich der neuen Glaubensgrundsätze stehe, mehr und mehr öffnen. Um so heftiger wurden nun die Maßregeln, die er zur Sicherung der alten Glaubens ergriff. Gleichwie im Jahre 1522 wurden auch im J. 1523 mehre Bürger aus der Stadt vertrieben, und einem Manne, der es gewagt hatte, sich über den eheloſen Stand, wahrscheinlich der Geistlichen, auszusprechen, auf dem Markte zu Leipzig die Zunge aus dem Halse gerissen und auf einen Block genagelt. Und doch hatte Georg selbst auf dem wormser Reichstage geäußert: „Die Priester citirten die Weiber, gleich als ob sie Amts wegen mit

Digitized by Google

ihnen zu handeln hätten, und hernach, wenn sie dieselben in ihrer Gewalt hätten, nöthigten sie die ehrlichsten Weiber zum Ehebruch. — Am Sonnabend nach Scholasticus 1524 (s. die Urkunde Nr. IX.) ließ Georg von Leipzig aus das schon erwähnte scharfe Mandat ergehen, worin er, das Benehmen der Bürger, besonders der Handwerksinnungen bei dem Vorfalle mit Fröschel'n rügend, dem leipziger Rathe, bei eigener Strafe der Mitglieder desselben, anbefahl, die Conventikel Haltenden auf das Strengste zu bestrafen, eben so wie diejenigen, welche verführerische oder Lästerschriften heimlich oder öffentlich ausgehen ließen, oder feil hätten. Nur zu genau wurde dieser Befehl blutig vollzogen, und noch in demselben Jahre der Buchhändler Johann Herrgott, wegen Vertriebes lutherischer Schriften, auf dem Markte zu Leipzig öffentlich enthauptet. Dann erfolgte noch im J. 1524 abermals eine Vertreibung vieler Bewohner der Stadt mit Weib und Kind, unter denen sich dießmal angesehene Bürger und Kaufleute befanden.

Auch das Jahr 1525 brachte harte Verfolgungen über die Stadt. Damals kehrte Herzog Georg aus dem Bauernkriege zurück, dessen Entstehen er der verabscheuten Lehre Luthers zuschrieb. Schon aus des mehrerwähnten Georg Schönichens Aeußerungen (s. oben S. 212) möchte man vermuthen, daß auch in Leipzig die Ideen den Eingang gefunden hatten, welche den Bauernkrieg mit veranlaßten. Und allerdings glaubte Herzog Georg in seiner Stadt Leipzig Anhänger des Thomas Münzer zu entdecken, von denen er im ge-

Digitized by Google

dachten Jahre 1525 am 15. Juni acht enthaupten, und funfzehn mit dem Staupbesen und Landesverweisung bestrafen ließ. Aber außerdem wurden in demselben Jahre auch zwei leipziger Bürger, deren einer ein Ringschmied war und der andere Rebelacker hieß, auf dem Markte mit dem Schwerte gerichtet, weil man bei ihnen lutherische Bücher gefunden hatte. — Am Tage aber nach jener Execution der Münzer'schen Anhänger, am Johannistage 1525, ließ der Herzog den Rath und die gesammte Bürgerschaft auf die Hofstube der Pleißenburg kommen und ihnen durch den Kanzler Dr. Simon Pistoris anderten, daß der Fürst zwar dreihunderten, welche es mit den aufrührerischen Rotten gehalten, das Leben geschenkt habe, und dieselben bei der Stadt lassen wolle; allein sie und die andern Bürger sollten forthin dem Rathe gehorsam sein, und sich vor allen Neuerungen in der Religion hüten. Einige Universitätsverwandte, welche theils in diese Angelegenheit mit verwickelt, theils der lutherischen Lehre überhaupt zugethan waren, sandte der Herzog Georg an den merseburger Bischof*) zur Bestrafung durch ewiges Gefängniß. — Wahrscheinlich fällt in diese Zeit der Verfolgung oder kurz vorher die weniger bekannte Anekdote, daß Ambrosius Reuter, später Bür-

*) Diesem stand als Kanzler der Universität schon seit der Gründung derselben statutenmäßig die Bestrafung grober Verbrecher unter den Universitätsverwandten zu, und den Ansichten über die geistliche Gerichtsbarkeit gemäß legte er statt Lebensstrafen ewiges Gefängniß auf. S. d. Verf. Univ. Leipzig, S. 59 flg. —

Digitized by Google

germeister zu Wittenberg, vom Herzoge Georg in einen scheußlichen Kerker geworfen, aber durch ein im Stadtgraben wühlendes Schwein befreit wurde, daher auch noch lange an seinem Hause in Wittenberg eine auf einem Kissen ruhende Sau zu sehen war. —

Daß durch die furchtbare Strenge, mit welcher Georg gegen die Anhänger Luthers waltete, dieselben auch in Leipzig eine Zeit lang von ihrem offenern Hervortreten abgeschreckt wurden, erscheint natürlich. Von den neuen Lehrern des Wortes erzählt Frösche l, nachdem er ihre freieren Bestrebungen erwähnt hat (siehe oben S. 205) ausdrücklich: „Sie lasen so lange Theologiam, bis Herzog Georg das arme Fröschlein gefangen nahm; da erschraken diese kühnen Helden sehr, daß sie Studium Theologiae fahren ließen, dieweil es solchen Lohn gab, und begaben sich zum Studio Juris und Medicinae" (vgl. auch oben S. 215 Anm.). — Fing doch Herzog Georg jetzt an zu ahnen, daß er, durch Berufung ausgezeichneter Männer auf die Universität Leipzig, der neuen Lehre Vorschub gethan habe. Eine bereits vorgekommene Thatsache (siehe oben S. 184) wiederholte sich. Gleich frühern Literatoren mußte der Nachfolger des Mosellanus († 1524), Jacob Ceratinus, die griechische, und Johann Cellarius die hebräische Sprache auf Befehl des Fürsten zu lehren aufhören. — Mittlerweile triumphirten die leipziger Pfaffen, die bei den Behörden und der Einwohnerschaft immer noch große Theilnahme für ihren alten Sauerteig und reichliche Quellen für ihre Kirchen fanden. So fallen gerade in diese Zeit die reichen

Digitized by Google

Vermächtnisse der Apollonia Wiedebachin, welche indessen doch den Mönchen manche Sorge für die Erhaltung ihres Systems und dem Herzoge Georg manchen Aerger über die leipziger Geistlichkeit verursachten (vgl. hierüber oben S. 111 u. 58 flg.). —

Nach solchen Schreckniſſen, wie sie die Leipziger in den verflossenen Jahren empfunden, ging das Jahr 1526 ruhiger vorüber. Es war die Ruhe eines Grabes, welches sich indessen in diesem Jahre einem der erbittertsten Gegner Luthers, dem merseburger Bischofe Adolph von Anhalt, öffnete. Er starb am 12. März, nachdem er noch kurz zuvor in Leipzig den Herzog Georg zu neuen Maaßregeln wider die Lutherischen angemahnt hatte. Am meisten betrauerten ihn die leipziger Mönche; vor allen der Barfüßer Alefeld. Sonst rühmte man noch von ihm, daß er auch die Juden verfolget und dieselben aus Merseburg vertrieben habe. — Auch das Jahr 1527 brachte den eingeschüchterten Leipzigern weniger Verfolgungen; vielmehr wurde Herzog Georg selbst in diesem Jahre ein Beförderer der evangelischen Lehre, als er, um Luthers Uebersetzung des neuen Testaments zu verdrängen, Emsern zu einer anderweiten Uebersetzung veranlaßte, dieselbe in Dresden drucken, und mit einer Vorrede unter seinem fürstlichen Namen ausgehen ließ, wobei es nicht an Schmähungen Luthers, ja selbst des Kurfürsten von Sachsen fehlte, und dem Erstern unter andern auch der Bauernaufruhr beigemessen wurde. Abgesehen davon, daß diese mit giftigen Randglossen versehene Uebersetzung, mit wenigen Abänderungen der Arbeit Luthers „ab-

Digitized by Google

gestohlen" war, wie sich der Reformator selbst ausdrückte, und daher Luthers Zwecke durch deren Verbreitung mit befördert wurden: so verdient es doch auf alle Fälle Anerkennung, daß Herzog Georg es wagte, ohne des Papstes und der Bischöfe Billigung eine solche Uebersetzung anfertigen zu lassen, und daß er wiederum seine Gesinnungen in dieser Hinsicht deutlich an den Tag legte. Emser starb gegen das Ende des Jahres 1527 zu Dresden. —

Allein die Verfolgungssucht schlummerte nur kurze Zeit in Bezug auf Leipzig, und bereits im J. 1528 finden wir auf's Neue Beispiele von Executionen an solchen Personen, die als heimliche Anhänger des Lutherthums nicht zum Abendmahle gehen wollten, weil sie es nicht unter beiderlei Gestalt empfangen konnten. So geschah es einer heimlichen Anhängerin Luthers, die schwarze Magerin genannt, welche aus der erwähnten Ursache mit Staupenschlag aus der Stadt gewiesen wurde *). Zu gleicher Zeit fingen leipziger Universitätsverwandte wieder an, sich an Luthern zu reiben, und die Collegiaten M. Johann von der Heyde (Joachim Miriciamus gen.) und M. Johann Hasenberg fabricirten Schandverse auf die von Luthern seit 1525 eingegangene Heirath mit der Katharina von

*) Das Ausschaffen der armen Leute geschah damals auf das Schimpflichste. Es ward ihnen ein alter Lappen, welcher in der Mitte zerrissen war, so daß sie das Haupt durchstecken konnten, über die Schultern herabgehangen, um sie zu verspotten. Scharfrichter, Büttel und Schergen führten sie zur Stadt hinaus. —

Digitized by Google

Bora, welchen Luther freilich heftiger, als sie es verdienten, antwortete. Bald darauf ließ Luther zum Anfang des Jahres 1529 ein Büchlein von gestohlenen Briefen wider Herzog Georg drucken, über dessen Inhalt sich derselbe gar höchlich beim Kurfürsten von Sachsen beschwerte; aber keine genügende Antwort, sondern vielmehr die Andeutung erhielt, daß es besser gewesen, der Herzog hätte sich nicht zuerst mit Luthern in öffentlichen Schriften eingelassen. Der Gang der Dinge auf dem Reichstage zu Speier, auf welchem Herzog Georg von den protestirenden Ständen manche bittere Wahrheit hören mußte, trug eben so wie das vorstehend Erwähnte dazu bei, den Herzog auf's Neue heftig wider die Anhänger Luthers zu erzürnen, und auf's Neue begannen auch in Leipzig die Verfolgungen gegen die Evangelischgesinnten. Von Einbläsern wurde dem Fürsten wieder zugetragen, daß sich Bewohner Leipzigs zur böhmischen Ketzerei bekennten, und eher ohne Sacramentenempfang stürben, als daß sie es unter einer Gestalt nähmen. Da erschien an den der neuen Lehre ungemein auffässigen damaligen Thomaspropst, Ulrich Pfistern, und den leipziger Rath Freitags nach Bartholomäi 1529 der nachdrückliche Befehl: auf diejenigen Personen, welche die Kranken in ihrer ketzerischen Meinung bestärkten, genau Acht zu haben. Die Geistlichen sollten ihrem ordentlichen Richter (dem merseburger Bischof) zur Strafe überantwortet, die Weltlichen aber vom Rathe ungesäumt aus Stadt und Land verwiesen werden. Derjenige, welcher stürbe, ohne die Sacramente nach

Digitized by Google

römisch-katholischer Art empfangen zu haben, solle ein Begräbniß in der Versammlung der Gläubigen nicht erhalten (s. die betreffende Urkunde am Schlusse unter Nr. X.). — Auch erließ der Fürst Freitag nach Simonis Judä desselben Jahres einen Befehl an den Rath wider die Ausbreitung eines Büchleins*), der im Allgemeinen mit einem früher erlassenen (s. oben S. 211) übereinstimmte und die sofortige gefängliche Einziehung der Buchhändler anordnete, welche lutherische Bücher feil bieten würden. —

Alle diese Befehle wurden zwar auf das Schärfste vollzogen, vermochten aber keineswegs der Ausbreitung der evangelischen Lehre innerhalb der Mauern Leipzigs zu steuern. Vielmehr kam in demselben Jahre 1530, in welchem die augsburg'sche Confession übergeben wurde, ein auserwähltes Rüstzeug der Reformation in die Nähe dieser Stadt. —

Unweit Naunhoff und Grimma lag das geistliche Haus zur Eiche, seit 1454 ein Wallfahrtsort mit einem wunderthätigen Marienbilde, und seit 1497 eine Ansiedelung der Antonierherren**). Es lag auf

*) Es war nach der uns diesfalls vorliegenden Urkunde ein sogenannter Zwinglischer Tractat: „Wahrhaftige Ursache, daß der Leib Christi nicht in der Creatur des Brodts, aber durchs Wort Gottes im Nachtmahl und Hertzen derer Gläubigen sei, ohne alle Schimpfferung und Zanckreden, ungefehrlich in dreihundert Argumente kürzlich verfaßet. Anno 1529. Mense Septembri." —

**) Sie gehörten zu dem Orden des heil. Antonius von Padua, der sich seit dem Jahre 1095 und zwar zuerst in

Digitized by Google

kurfürstlichem Gebiete und wurde nach Einführung der Reformation in demselben von den Antoniern im J. 1525 um 9000 Gülden an Johann von Minkwitz verkauft. Die Orgel und die Bibliothek kam damals in die Thomaskirche. Später schenkte Kurfürst Moritz den Raum, da etwa die Eiche gestanden, dem leipziger Rathe zum Ersatze für die in der Belagerung von 1547 abgebrannten Gebäude des Georgenhospitals; doch verkaufte dieß Grundstück später der Rath an Hanns von Ponikau (s. des Verf. Beiträge zur Geschichte Leipzigs S. 125 flg.). Hierher sandte nun im J. 1530 der Kurfürst von Sachsen als evangelischen Prediger den Johann Pfeffinger, von welchem ehrwürdigen Vorkämpfer der Reformation noch später die Rede sein wird. — Jetzt eilten die Leipziger, wie früher und jetzt noch nach Holzhausen, so auch zur Eiche, um sich an Pfeffinger's kraftvoller Rede zu erbauen und das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt zu genießen. Alle Befehle und Mandate des Herzogs vermochten dieses Beginnen nicht zu hindern, bis der Rath im J. 1532 auf fürstlichen Befehl schärfer mit Inquisition und Execution gegen die sogenannten Ketzer verfahren mußte. Auf das Rathhaus wurden viele der

---

Frankreich ausbreitete, und dazu bestimmt war, sich der Elenden, die an gewissen Gemüthsaffecten, vornehmlich an der heiligen Krankheit, oder dem sogen. Antonianischen Feuer, d. i. an der Rose krank waren, anzunehmen. Erst im J. 1297 erhielten die bis dahin von andern Mönchsorden abhängigen Antonier die Rechte eines Ordens nach der Regel des heil. Augustinus durch Papst Bonifacius VIII.

Digitized by Google

verdächtigen Bürger und Bürgerinnen gefordert*), und, nachdem man vergebens gesucht hatte, dieselben zu bekehren, auf herzoglichen Befehl aus der Stadt gewiesen. Meistens begaben sich die Vertriebenen auf kurfürstliches Gebiet, und versuchten noch einmal, insbesondere da Luther ihr Vorhaben gebilligt hatte (siehe Hofmann a. a. O. S. 208 flg.), des Herzogs Gnade durch eine Supplik zu gewinnen. Allein von dieser wollte der gereizte Fürst durchaus nichts hören; vielmehr erneuerte er mehre seiner erlassenen Strafmandate. Dafür wurde er auch von den Römisch-Katholischen als ein gehorsamer Sohn der Kirche und eifriger Beschützer des Glaubens gepriesen, ja, sogar eigene Denkmünzen zum Andenken an seine Thätigkeit geschlagen. So nahete allmälig das Jahr 1533, unstreitig eines der merkwürdigsten und traurigsten für Leipzig im Laufe dieser Ereignisse. —

Die leipziger Pfaffen und Mönche, welche einsehen mochten, daß alle die harten Maßregeln die Anhänger Luthers zwar einschüchtern, aber nicht verdrän-

*) Von einigen der damals verfolgten Bürger sind uns die Namen aufbewahrt worden, und es werden genannt: die Grünewaldin und ihre Tochter, Wolf Fuchs, Matthias Moritz (ein Schuhmacher in der Burgstraße, der kurze Matthes genannt), Andreas Kuttler, ein Beutler im Barfußgäßchen, Hans Mostkopf, ein Goldschmied, Lazarus Hengel, ein Handelsdiener bei ausländischen Kaufleuten und sein Weib, Georg Lemberger, ein Mahler, Georg Treutler, ein Goldschmied, Georg Lommitzscher, Andreas Bucher, Thomas Hermann, Simon Apfelm und sein Weib. Vgl. Vogels Annalen S. 119. —

Digitized by Google

gen konnten und die Vermehrung derselben unter andern auch an ihren Einkünfte merken mochten, geriethen jetzt auf ein sinnreiches Mittel, sich der heimlichen Verbreitung der neuen Lehre entgegenzusetzen. Die nahende Fastenzeit, welche ihnen durch Beichten und Communiciren sonst so reiche Spenden abwarf, brachte sie zum Anfang des Jahres 1533 auf den Gedanken, Beichtzeichen in der Form einer Münze schlagen zu lassen, und solche den bei ihnen Beichtenden einzuhändigen. Nach Beendigung der Fastenzeit sollte der Rath von Haus zu Haus diese Zeichen einfordern lassen, und wo sie fehlten, daran sollte man die heimlichen Anhänger Luthers erkennen. Auch ging die dienstwillige Behörde alsbald auf die Vorschläge der fanatischen Geistlichkeit ein. Hatte sie doch bislang die Mandate des Herzogs Georg treulich in Erfüllung gebracht, und sich dadurch das Lob des Fürsten reichlich verdient (s. unter andern die Urkunde Nr. XI.). Insbesondere hatte der Rath auch den Evangelischen das vom Fürsten gebotene unehrliche Begräbniß angedeihen lassen. So wurde zum Anfange des Jahres 1533 der Doctor der Rechte, Augustin Specht, Picus genannt und aus Zerbst gebürtig, auf den Schindanger begraben. Allein die treuen Brüder und Schwestern kehrten sich nicht an die Verbote des Fürsten und des Raths, sondern begleiteten die Verblichenen auch an solche Stätten mit einem frommen Gesang (in deutscher Sprache) und Gebet. Solches gelangte zu den Ohren des Herzogs, und alsbald erließ er am Sonntag Lätare 1533 (s. die Urkunde Nr. XI.) ein neues, geschärf-

Digitized by Google

teres Gebot wegen des unehrlichen Begräbnisses. Auf den Karren solle der Todtengräber, der dafür aus dem gemeinen Gute eine ziemliche Belohnung erhalten sollte, die verhaßten Ketzer auf den ungeweihten Ort führen, und Niemand sich unterstehen, dieselben zu begleiten. Bloß fremde Leichen sollten auf Verlangen verabfolgt werden. Zugleich verordnete er die Eröffnung einer Untersuchung wider diejenigen, so bisher die lutherischen Leichen begleitet hätten. Das that der Rath auch sogleich, und am 28. März 1533 wurde der Kaufmann Peter Gengenbach aus Nürnberg, der sich erst vor Kurzem in Leipzig häuslich niedergelassen, auf das Rathhaus geladen, und wegen der Begleitung der Leiche des gedachten Dr. Specht befragt, wobei er sich mit Nichtkenntniß des Verbotes entschuldigte. Da man aber weiter inquirirte, und ihn fragte: ob er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen habe? verneinte er zwar solches, gab aber doch zu vernehmen, daß er es von nun an thun werde. So erklärte sich Gengenbach für einen Anhänger Luthers, und am 4. April sandte der Rath zwei Deputirte zu dem fieberkranken Manne in's Haus und ließ ihm andeuten, daß er bis zum Ausgang des Ostermarktes (dieser fiel im J. 1533 auf den 5. Mai) sein Haus und Güter zu verkaufen und die Stadt zu räumen habe. Gengenbach war dazu willig; doch ging es mit dem Verkaufe seines Eigenthums nicht so schnell und er supplicirte deshalb höchsten Orts um einigen Aufschub. —

Mittlerweile hatte er auf's Neue viele Leidensgefährten bekommen. Der Rath hatte nämlich, wie es

Digitized by Google

die Geistlichkeit verlangt hatte, die ausgegebenen Beichtzeichen einfordern lassen, und siehe es fanden sich gegen 80 Bürger mit Weibern und Gesinde achthundert Köpfe an der Zahl, welche sich zur Lehre Luthers bekannten. Solche große Zahl überraschte den Herzog Georg allerdings; allein er blieb seinem angenommenen System getreu, und gebot von Dresden aus, daß die Ungehorsamen, es sei Mann oder Weib, die Stadt und sein Fürstenthum bis Pfingsten räumen sollten. Freilich mochte er dabei einsehen, daß er seiner Stadt Leipzig großen Nachtheil dadurch zufüge; darauf scheinen auch die Worte des letztgedachten Befehls zu deuten: „daß die Schuldigen sich in der Stadt wissentlich nicht aufhalten, noch außerhalb der drei Märkte, einig Gewerb, Handthierung, Handwerk oder andere bürgerliche Nahrung vor sich treiben sollten.“ „Aber ihre Güter,“ fuhr er fort, „zu verkaufen, das wollet ihr ihnen lassen freistehen, doch daß davon gethan werde an alle Bürden, wie von andern getragen und ausgerichtet werden; so soll auch der Mann, so sich nach päpstlicher Kirchenordnung thut halten, des Weibes nicht entgelten.“ — Zu solchem geschärften Befehle mochte eine neue heftige Aufregung Georgs gegen Luthern das Ihrige beitragen. Denn als dessen Anhänger sich in Folge des Ausgebens der Beichtzeichen vor Verrath fürchteten, ließ der leipziger Goldschmied Dominicus Holtzt durch einen seiner wittenberger Genossen den Dr. Luther darum befragen, ob man dießmal zu Ostern das Abendmahl unter einer Gestalt aus Noth nehmen könne? Da traf ein Brief

Digitized by Google

in Leipzig ein (s. dens. außer in Luthers Schriften in Vogels Annalen S. 121 und bei Hofmann a. a. O. S. 213), welchen Luther zwar nicht selbst geschrieben, aber doch unterschrieben hatte. Er ermahnte hierdurch die Leipziger zur Standhaftigkeit und meinte unter anderm, man müsse dem Teufel das Kreuz in's Angesicht schlagen; da Herzog Georg sich unterstehe, die Heimlichkeit des Gewissens zu erforschen, so wäre er wohl werth, daß man ihn beträge, als einen Teufelsapostel. Dieses Schreiben nahm Herzog Georg natürlich sehr übel und ließ zuvörderst durch den leipziger Bürgermeister, Wolfgang Wiedemann, bei Luther anfragen, ob er den Brief selbst geschrieben habe? Luther antwortete derb genug: „der Bürgermeister solle ihn erst verständigen, wer ihn geheißen, solche Briefe zu schreiben, ob es der Pfarrherr zu Cölln, oder der Meuchler zu Dresden oder der Junckherr Herzog Georg gethan habe; alsdann solle er Antwort kriegen, ein volleingedruckt und überhäuftes Maaß." Dadurch wurde Herzog Georg noch erbitterter und verklagte Luthern beim Kurfürst zu Sachsen, daß Luther seine Unterthanen zum Aufruhr verleite und ihn einen Teufelsapostel schelte. Der Kurfürst gab Luthern auch einen Verweis, und veranlaßte ihn zu einer Verantwortung auf des Herzogs Klage. Dieß that denn auch Luther, knüpfte aber an seine Entschuldigung die Erwähnung einer Eidesnotul, nach welcher die Leipziger sich verbindlich machen sollten, der lutherischen Ketzerei zu widerstehen, woraus er manches folgerte, was Georg wider den Kurfürsten im Sinne habe.

Digitized by Google

In einer durch den Dr. Cochlaeus (eigentlich Schneck) gefertigten Widerlegungsschrift sollte zwar diese Eides-notul als gedichtet dargestellt werden; allein Luther erwieß in seiner Replik „Kleine Antwort auf Herzog Georgens nächstes Buch, An. 1533" die Existenz derselben nach. (Diese Notul steht, außer in Luthers Schriften, gedruckt in Vogels Annalen S. 124 und bei Hofmann a. a. O. S. 238).

Georgs Befehl, wegen Räumung der Stadt, ward zu Leipzig am 11. Mai 1533 angeschlagen und als letzter Termin der 30. desselben Monats festgesetzt. Da wurde am Himmelfahrtsabend Peter Gengenbach nebst M. Oswald Lasson, Andreas Wolfsfert, Georg Ulrich (Gengenbachs Schwager) — die alleinigen vier Namen, die von jenen 800 bis jetzt auf uns gekommen sind — noch einmal auf die Rathsstube beschieden und ihnen der fürstliche Brief eröffnet, daß ihnen der Herzog schlechterdings keine Gnade erzeigen wolle; sondern sie sollten Stadt und Land räumen und diesen Abschied den andern vertriebenen Gesellen anzeigen. Eine Copie des fürstlichen Briefes wollte man ihnen nicht geben, wohl aber stellte es sich heraus, daß die Rathsdeputirten, die Gengenbachs Haus besucht, viel zu weit gegangen, wenn sie ihm den Verkauf seiner Güter unbedingt zugemuthet, was allerdings den Worten des herzoglichen Befehls entgegen stand (s. oben Seite 228). — An demselben Tage (29. Mai), an welchem Peter Gengenbach bereits seinen Hausrath aufgeladen hatte, um des andern Tages Weib und Kind gen Eilen-

Digitized by Google

burg zu führen, langte der merseburger Bischof, Vicenz von Schleinitz, in Leipzig an, um wo möglich noch einen Bekehrungsversuch zu machen. Peter Gengenbach wurde durch den Diakonus zu St. Thomas auf das Schloß Freitags früh um 6 Uhr geladen, wo er außer dem Bischof, noch den dresdener Pfarrer, Peter Hallis (Peter Sylvius, später Bischof zu Merseburg), Dr. Johann Cochlaeus, Dr. Ambrosius Rauh (Propst zu St. Thomas, s. oben S. 47), Dr. Georg Breitenbach, Ordinarius, Siegmund von Lindenau, Dechant zu Merseburg und Dr. Groß, Domherr zu Merseburg, antraf. Hier wurde denn alles Mögliche versucht, um den Peter Gengenbach*) von seinen vermeintlichen Irrwegen abzubringen, wobei Cochlaeus als Theolog und Breitenbach als Jurist, jeder das Seinige thaten. Stumm aber saß der merseburger Bischof bei dem Verhöre und hob blos fromm die Augen und Hände gen Himmel, als er Gengenbachs Bekenntniß vom h. Abendmahle anhörte. Dieser aber blieb fest und standhaft und mußte mit seinen vielen Leidensgefährten in's Exil wandern; sie wurden sämmtlich in Eilenburg, Grimma, Wittenberg und andern kurfürstlichen Städten gastlich aufgenommen. Luther aber ließ noch im Laufe des Jahres 1533 den bekannten Trostbrief „An seine lieben Herren und Freunde, so

*) Gengenbach hat das ihm Wiederfahrene selbst weitläufig in einer hinterlassenen Handschrift erzählt, die Hofmann a. a. O. S. 223 flg. aus Kapps Nachlese abgedruckt hat.

Digitized by Google

jetzt aus Leipzig um Christi willen verjagt sind", drucken. (Er steht in den verschiedenen Ausgaben der lutherischen Schriften und auch bei Hofmann a. a. O. S. 240 flg., ist auch, wenn wir nicht irren, im Jahre 1817 besonders gedruckt worden). Ob solcher Ereignisse brach die katholische Geistlichkeit der Stadt auf's Neue in ein Triumphgeschrei aus, und wiederum ertönten die Kanzeln von Lästerreden, die gegen Luther und seine Anhänger ausgestoßen wurden. Besonders soll sich in dieser Hinsicht L. Koß (Keß) in zwei Predigten vom Glauben und guten Werken in dieser Art ausgezeichnet haben, der aber in seinem Eifer auf dem Lehrstuhle dahin fuhr, ein Ereigniß, welches Luther wahrscheinlich im Sinne hatte, wenn er von dem Unfalle des Predigers in Leipzig spricht, ob er schon diesen Prediger als Dr. Krause bezeichnet. — Schließlich wollen wir beim harten Jahre 1533 noch bemerken, daß im Laufe desselben Herzog Georg von Dresden aus d. d. Mittwochs nach Thomae des Apostels ein, im folgenden Jahre erneuertes Mandat gegen die Wiedertäufer erließ, eine Begebenheit, die sonst weniger erwähnt zu werden pflegt. Diese Ketzer sollten den Tod durch das Schwert erleiden und ihre Güter confiscirt werden. In Leipzig wurde dieser Anschlag quinta post innocentium puerorum publicirt.

Der über Leipzig hereingebrochene Sturm schien sich zum Anfange des Jahres 1534 etwas legen, und Herzog Georg einen entgegengesetzten Weg einschlagen zu wollen. Im Grunde seines Herzens einer Reform des Kirchenwesens vom Anfange an nicht abgeneigt

Digitized by Google

und nur durch die weiter ausgreifenden Schritte seiner Gegner, deren Stellung zu ihm und den Ungehorsam seiner Unterthanen erbittert, mochte er nach den Ereignissen des Jahres 1533 immer mehr begreifen, daß er den auf ihn mächtig einwirkenden Stimmen der Zeit doch nicht vollständig werde widerstehen können. Strenge gegen die Lutheraner schien ihm zwar fortwährend das Mittel, dieselben zu dämpfen; aber zugleich ließ er höchlich mit einem päpstlichen Breve vom 20. März 1534 unzufrieden, unterm 14. Juni an den päpstlichen Nuntius schreiben: „Wenn der Papst ein rechter Hirte sein wolle, der auch sein Leben für die Schafe zu lassen verbunden, müsse er sich nichts hindern lassen, ein allgemeines freies Concilium in Deutschland auszuschreiben." Georg selbst veranlaßte das bekannte leipziger Colloquium zu Vereinigung der Religionen, welches in den Räumen der erbittertsten Gegner Luthers, im Dominicanerkloster zu St. Paul, am 29. April 1534 begann; allein sich bald ohne Nutzen zerschlug. Denn es berichtete schon unterm 3. Mai der kursächsische Abgesandte, Dr. Pontanus (Brück), an seinen Herrn: „Es wolle Gegentheil nur solche Redensarten ausfindig machen, da beide Parteien zwar einerlei Reden im Munde führen, jede aber etwas anders als die andere dabei denken könne." So dauerte es auch nicht lange, daß die Verfolgung der lutherischen Leipziger wieder begann, und wiederum erfolgte Austreibung derselben und ihrer Familien. Unter ihnen werden insonderheit genannt: Albrecht Offenburger, Andreas Wollsecker, Konrad Deuerling,

Digitized by Google

Georg von Nesler, Thomas Hermann, Otto Spiegel von Weißenburg, Stephan Müller, Kilian Malber u. s. w. Einige dieser Vertriebenen kamen nach Wittenberg, wo ihnen am zweiten Pfingstfeiertage Luther in seinem Hause eine Trostpredigt hielt (siehe dieselbe bei Hofmann a. a. O. S. 234 flg.). — Wahrscheinlich wurde auf dem in Leipzig am 11. Mai 1534 gehaltenen Landtage (s. Hausmann Beiträge zur Kenntniß der kursächs. Landesversammlungen 2. Thl. S. 122) ebenfalls über die Vorkehrungen wegen der Religionsstreitigkeiten gehandelt, wie denn auch in dieser Stadt die Zerwürfnisse ausgeglichen werden sollten, welche zwischen dem Herzoge und Kurfürsten, besonders in Bezug auf die Behandlung der Luthers-Lehre anhängigen Edelleute entstanden waren, die zugleich in den kurfürstlichen Landen Güter besaßen. Hatte schon seit 1527 Georg das Einsiedel'sche Geschlecht wegen seiner Hinneigung zum evangelischen Glauben verfolgt, so geschah dieß beim weitern Umsichgreifen der Ketzerei noch mehr seit 1532 mit den Anhängern Luthers unter dem thüringenschen Adel. Auch sie sollten ihre Güter verkaufen und das Land verlassen, ein Befehl, der 1535 noch schärfer erneuert wurde. Der Kurfürst, auf dessen Vorstellungen der Herzog wenig achtete, gebrauchte Repressalien und vertrieb ebenfalls einige katholische Adelige. Dadurch stieg die Erbitterung, und Georg beschwerte sich sogar über seinen Verwandten auf dem Convente zu Frankfurt. Fruchtlos liefen dießfallsige Unterhandlungen in Leipzig ab, und erst durch Vermittelung des

Digitized by Google

hessischen Landgrafen Philipp gelang es, am 5. Juni 1536 einen Vergleich zu Stande zu bringen, wornach den Edelleuten frei stehen sollte, bei der einmal angenommenen Religion zu bleiben, nur daß die herzoglichen Lehnsträger das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auf ihren Gütern, die kurfürstliche Lehen wären, und nicht auf denen, welche sie vom Herzoge zu Lehn trügen, empfangen sollten.

Während dessen fuhr der leipziger Rath im Jahre 1535 fort, die Befehle des Herzogs unnachsichtlich zu vollziehen und darüber an den Herrn zu berichten. Dabei ergab es sich aber, daß die aus der Stadt Vertriebenen fortwährend mit ihr in Verbindung blieben. Insonderheit waren es die fortgeschickten Handelsleute, welche von ihrem Aufenthalte in den kurfürstlichen Landen aus in Leipzig sogenannte Factoreien, außer den nachgelassenen Messen (die Urkunde Nr. XII.) errichteten, was der Herzog in einem Reskripte an den Rath d. d. Donnerstags nach Pfingsten 1535, nachdrücklich untersagte, und dabei zugleich in mehreren Befehlen das Verbot einschärfte, die jungen Leipziger auf die Universität Wittenberg zu senden. — Vor allen aber zeigte das Jahr 1536, wie wenig die katholische Pfaffheit zu Leipzig und die ihr zum großen Theile engverbundene Universität in dieser für sie so verhängnißvollen Zeit gelernt hatte. Das bewiesen insbesondere die bereits erwähnten (s. S. 148) Streitigkeiten, welche in Folge der vom Rathe gewünschten und vom Herzoge gebilligten Verlegung des Begräbnißplatzes innerhalb der Stadt auf dem Johanniskirchhofe sich ent-

Digitized by Google

spannen. Weniger die Augustiner, als die Dominicaner und Franciscaner, welche dadurch freilich an ihren Einkünften Einbuße erleiden mochten, widersetzten sich in Verbindung mit der Universität dem heilsamen Vorhaben. Man höre die Gründe, welche insbesondere die Letztere aufstellte. Durch sothane Veränderung des Begräbnißplatzes, hieß es in der eingereichten Protestation, würden etliche Lutherische aus den umliegenden Städten oder sonst herum Wohnende und Vertriebene einscheichen und so das Gift dieser Secte in die Stadt gebracht werden. Das werde der Universität vielen Schaden thun. Denn viele ächt katholische Städte in Franken, Baiern ꝛc. ließen ihre Kinder in Leipzig studiren, damit sie in dieser Stadt durch das Lutherthum nicht befleckt würden. Dann beschwerte sich die Universität, daß durch die Verlegung des Begräbnißplatzes der Wegfall vieler Vigilien, Seelenmessen ꝛc. veranlaßt werde. — Dann sah sie in der neuen Veranstaltung einen Anschlag der Lutherischen, welche nach gemeinen Rechten auf abgesonderten Orten begraben würden, damit bei etwaiger Erweiterung des Gottesackers ihre Körper wieder mit in geweihter Erde zu liegen kämen. (Bekanntlich befand sich die Richtstätte in der Nähe des leipziger Johannisfriedhofs). Außerdem wurde das kanonische Recht hinten und vorne citirt. Während der Dauer der Prüfung dieser Angelegenheit, welche acht Tage lang das Begraben zweier Universitätsverwandten verhinderte, erhielt der Herzog Schmähschriften, die ihn aufs Höchste erzürnten. Ertrotzten nun auch die Pfaffen einen ihnen

Digitized by Google

günstigen Vertrag (s. oben S. 148), so mußte doch ein solches Benehmen dem Fürsten über den Zustand der leipziger Theologen immer mehr und mehr die Augen öffnen und auch der Rath, der fast zu Thätlichkeiten gegen die Dominicaner geschritten wäre, erhielt auf's Neue einen Beweis, wie wenig die sonstige Vertheidigung der leipziger Pfaffheit ihm lohne. Klug benahm sich hierbei wiederum der Propst zu St. Thomas; vielleicht aus Feindschaft gegen die Dominicaner, denen er offen wegen des Begräbnisses des Dr. Mellerstadt auf ihrem Paulinerkirchhofe eine Inhibition zusandte; vielleicht auch schon als heimlicher Anhänger des Lutherthums, denn Ambrosius Rauh trat nach der Reformation zu demselben über (s. oben S. 48).

Mit raschen Schritten nahte jetzt die Zeit in der hinsichtlich des Glaubens die Bedrängnisse der albertinischen Lande überhaupt und die der Stadt Leipzig insbesondere ihre Endschaft erreichen sollten. Der alternde Herzog Georg fing an zu verwaisen. Die treue Lebensgefährtin Barbara war ihm im J. 1534 vorangegangen, und am 21. Jan. 1537 starb sein ältester, wie man sagt dem Trunke ergebener, Sohn Johann, auf den er in Befolgung seines Systems gegen die Lutherischen wohl Hoffnung setzen konnte, ohne Erben. Der andere Sprößling, Friedrich, war blödsinnig, und der nächste Erbe nach diesem zur Regierung, Herzog Heinrich, Georgs Bruder, neigte sich, durch seine Gemahlin, die mecklenburg'sche Katharina und Anton von Schönberg bewogen, zur verhaßten Lehre, Heinrich trat in den schmalkaldeschen Bund, während Georg

Digitized by Google

dessen Beitritt zum heiligen Bunde zugesagt hatte. Wurde auch die dadurch gestörte Eintracht zwischen beiden Brüdern, vermöge der Sinnesweise Heinrichs, äußerlich bald wieder hergestellt: so wurde doch Georg um so mehr bewogen, an das künftige Regiment des Landes zu denken. Auf dem am 2. Mai 1537 zu Leipzig gehaltenen Landtage wurde auf den Todesfall Georgens eine Regentschaft niedergesetzt, welche dem blödsinnigen Sohne zur Seite stehen sollte, und dieser selbst auf dem im Augustmonat des J. 1538 in Leipzig gehaltenen Landtage den Ständen vorgestellt. Die Gesinnung des Herzogs, die sich, wenn er auch Luthern und seinen Anhang verdammte, in Bezug auf die Kirchenreform schon oft ausgesprochen hatte, that sich auch jetzt wiederum kund, und reiflichen Vortrag erheischte er von den versammelten Prälaten, wie der Religion und den verfallenen Klöstern wiederum aufzuhelfen sei. Wenig genügte dem Herzoge die Antwort derselben: 1) man solle in den reichen Klöstern Schulen eröffnen und darin die Jugend zum Klosterleben, bei leidlicher Kost, in der Gottseligkeit anweisen; 2) das Thomaskloster könne den Studirenden eingeräumt werden; 3) die weltlichen Visitatoren sollten abgeschafft und geistliche bestellt werden. Georg wurde auch jetzt in der Ansicht bestärkt, daß sich die Prälaten weniger um die Religion, desto mehr aber um die Klöster und deren gutes Einkommen kümmerten. Da brach sein gerechter Unmuth in der scharfen Antwort (s. dieselbe in Vogels Annalen, S. 128 und bei Hofmann a. a. S. 308 flg.) los, aus welcher wir bereits oben (s. S. 196) die Ansichten Georgs

Digitized by Google

über das Klosterleben entnommen haben. Auch die Universität kam ziemlich schlecht weg. „Die Besoldeten der Universität," sagte der Herzog, „die seyn laß und träg; sobald sie laß und träge werden, so wollen sie auch sonderliche Besoldung haben vors Lesen, und wenn sie Thumb-Herren werden, so hat das Lesen so nach ein Ende, und wird die Mühe und Arbeit in Läßigkeit und Müßiggang gewandelt." Zugleich klagt der Herzog, „daß bei der Universität ein ehrlich Collegium, da eitel Religiosi innen gewest; sie seynd aber alle durch die Secten und Luthers verblatten Apostata geworden."

Wohl mochten die Prälaten aus solchen Aeußerungen, wohin auch die am Sterbebette des Herzogs Johann gesprochene (s. oben S. 203) gehört, merken, daß, wenn der Herzog auch die Lutherischen verfolge, es doch mit ihrer Sache nicht zum Besten stehe, ja, daß der Fürst vielleicht geneigt sei, einige durchgreifendere Reformen zu bewerkstelligen, die den Bau der alten Kirche eben so, wie es das Lutherthum gethan, erschüttern möchten. Rasch beeilten sich daher dieselben, dem Herzoge funfzehntausend Gülden jährliche Einkünfte anzubieten, die für solche Leute verwendet werden sollten, die in Leipzig Theologie studirten. Auch sollte der Herzog die Einkünfte der bereits leer stehenden Klöster nach Gutdünken verwenden. Da wurde Georg in etwas besänftigt, und auf's Neue erschienen in Leipzig strenge Mandate wider den Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und das Auslaufen nach den evangelischen Predigten auf den umliegenden Dörfern. Zugleich versuchte der

Digitized by Google

Fürst nochmals einen Vergleich wegen der Religion zu Stande zu bringen, und abermals traten am 3. Januar 1539 die desfallsigen Deputirten im Paulinerkloster zu einer fruchtlosen Unterhandlung zusammen, welche Luther voraus gesagt hatte. Aber ahnen mochte es der für den alten Glauben eifernde, bald kinderlose Fürst mehr, denn je, daß seine und seines Treibens Zeit erfüllt sei. So viel als möglich aus dem Schiffbruch seiner Ansichten zu retten, mochte ihm nun als Aufgabe erscheinen. Da wandten sich jetzt seine Blicke auf den leipziger Rath, der dienstwillig seine Befehle vollstreckt und ihm nach den wahrscheinlichen Gesinnungen vieler seiner Mitglieder geeignet erschien, das, was nicht aufzuhalten war, wenigstens in ein unschädlicheres Bett zu leiten. In vielfacher Beziehung konnte es scheinen, daß der Rath bis jetzt wenigstens viel ad majorem Dei gloriam gethan; ein Merkmal der Gnade des Fürsten sollte er haben, und so ertheilte ihm dieser mit seinem Sohne Herzog Friedrich schon im J. 1538, Dienstags nach Pauli Bekehrung, das Privilegium: „daß auf den Fall, da die Klöster und andere innerhalb des Weichbildes der Stadt liegende geistliche Güter, von den Ordensleuten entweder gezwungen oder freiwillig verlassen werden würden, der Rath dieselben (durch einen Vorkauf) an sich zu bringen vergünstigt sein solle." Solches sollte geschehen, um einträchtig Regiment in der Stadt zu erhalten *).

*) Hofmann läßt, wahrscheinlich nach dem sich irren-

Digitized by Google

Noch erlebte der alte Fürst im Januar 1539 die Freude, seinen blödsinnigen Sohn mit einer Mannsfelderin vermählt zu sehen. Allein schon vier Wochen nach dem Beilager — man sagt an den Freuden der Honigwochen — starb Herzog Friedrich am 26. Februar im 35. Jahre seines Alters. So stand nun Herzog Georg kinderlos an Söhnen und unmittelbaren Erben da, und auch die Hoffnung, die er gegen den zur Condolenz nach Dresden verlangenden Bruder Heinrich aussprechen ließ: „Es wäre nicht Noth, denn er verhoffe, sein gehorsamer lieber Sohn würde noch so viel Samen hinter sich gelassen haben, daß sein Land einen regierenden Herren haben werde," ging nicht in Erfüllung. Da beschloß, auf der Papisten Zureden, der 68jährige Georg seinem abtrünnigen Bruder und nächstem Erben Heinrich, dem er früher so manches an seinen Jahrgeldern entzogen, das Ueberkommen der väterlichen Lande zu erschweren. Ein Testament wurde entworfen und Heinrich zwar zum Erben eingesetzt; doch unter der Bedingung, daß er in Religionssachen nichts ändere, sonst solle Land und Leute dem römischen Könige Ferdinand verfallen sein. Die Nachricht von diesem Beschlusse verursachte auch in Leipzig bei Einigen große Freude, und rasch beeilte sich der Rath dem Vorhaben des Fürsten anzuschließen, indem er Markſäulen mit dem burgundischen Kreuz errichten ließ. Noch lange gaben sie am Ende des Peters- und Halle'schen

---

den Vogel, dieses Privilegium im J. 1537 ertheilt werden. Obiges Datum ergiebt sich aus der Urkunde Nr. XV. —

Digitized by Google

Steinweges, so wie vor dem ranunstädter Thore über Lindenau, Zeugniß von der Dienstwilligkeit der leipziger Stadtbehörde. Die getreue Landschaft aber widerrieth dem Herzog sein Beginnen und meinte, es möchte doch erst bei Heinrich angefragt werden, was er hinsichtlich der Religion zu thun gedenke. In Mitweida, wo sich Heinrich damals (vom 31. März bis 16. April 1539) aufhielt, gab er den an ihn Gesandten eine Antwort, welche dem Wesen nach wohl gegründet, aber später wahrscheinlich ausgeschmückt, nach Vogel (Annalen S. 135.) folgendergestalt gelautet haben soll: „Es gemahnet mich euer Anbringen und Werbung nicht anders, als dort des Teufels in der Wüsten, der den Herrn Jesum auf einen hohen Berg führte, und zeigete ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit und sprach zu ihm: Das alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest. Meinet ihr, daß mir zeitlich Geld und Gut so lieb sei, daß ich darum von der erkannten Wahrheit sollte abweichen, und die verleugnen? Da sei Gott für! daß ich um eine Hand voll Land und Leute willen meinen Herrn Christum sollte verleugnen und den Teufel anbeten. Solche Unbeständigkeit sollt ihr bei mir nicht finden. Ehe ich dieses thun wollte und meinen Herrn Christum verleugnen, so wollte ich mit meiner Gemahlin an einem Stäblein aus dem Lande betteln gehen. Im Uebrigen, was mir mein lieber Gott gönnen will, das wird mir Sanct Peter nicht nehmen können!"

Noch ehe Heinrichs Antwort dem Herzog Georg hinterbracht werden konnte, hatte Gottes Hand über

Digitized by Google

diesen verfügt! Am Abende des 16. Aprils wurde er von einer Passio Colica oder Iliaca überfallen. Rasch eilte es mit ihm zu Ende. Der dresdener Pfarrer wies den Sterbenden auf den Apostel Jacob, seinen Schutzheiligen; jenen entfernten des Fürsten Umgebungen, Johann von Lindenau und Friedrich von Olßnitz. Der Leibarzt Dr. Roth aber soll die Arme um den Fürsten geschlagen und gesagt haben: „Gnädiger Herr; Ihr habt ein Sprichwort: Geradezu macht gute Renner, darum so achtet nicht, was Euch diese von verstorbenen Heiligen und andern Fürbittern sagen, sondern richtet Euer Herz geradezu auf den gekreuzigten Christum, welcher für unsere Sünde gestorben, und unser einiger Fürbitter und Seligmacher ist, so seid Ihr Eurer Seligkeit desto gewisser." Da antwortete der fromme Fürst: „Ei so hilf du treuer Heiland, Jesu Christe, erbarme dich über mich, und mache mich selig, durch dein bitter Leiden und Sterben! Amen." Am 17. April 1539 früh um 9 Uhr entschlief Georg auf seinem Schlosse zu Dresden. Jenes Testament war nicht unterzeichnet worden. —

Der Streit der Meinungen über das Wirken dieses Fürsten ist noch nicht geschlichtet*). Vieles kommt hierbei auf den Standpunkt an, von welchem aus man die Ereignisse jener Zeit beurtheilt, in welcher sich nicht bloß verschiedene Glaubenssätze an einander rei-

*) Vgl. unter andern die als Schulprogramm im J. 1837 erschienene Schrift des im J. 1838 verstorbenen M. R. L. Gräfe, die Einführung der Reformation in Leipzig im J. 1539 betr. S. 2. —

Digitized by Google

ben, sondern auch Ansichten, welche, obschon durch den Glaubensstreit zum Theil hervorgerufen, das Gebiet desselben übersprangen. Als nächste Folge von Georgs Tod, konnte die Reformation der Kirche in den albertinischen Landen überhaupt, so auch in Leipzig insbesondere, rasch beginnen und ihren Fortgang nehmen. —

Die Einführung der Reformation in Leipzig.

Noch am Abende des 17. April 1539 langte Herzog Heinrich bei Fackelschein in Dresden an, um die Regierung der albertinischen Lande zu übernehmen. Mit dem Wechsel der Regierung trat rasch bei Vielen ein Wechsel der Gesinnung, wenigstens äußerlich, ein, und Mancher, der noch früh lieber aus dem Lande ziehen, als lutherisch werden wollte, meinte am Abend: er hätte das Evangelium lange begehrt und darauf gewartet. Aber ein großer Theil der Evangelischgesinnten begrüßte allerdings den Fürsten mit ungeheuchelter Freude, der bereits schon so unzweideutige Proben seiner Gesinnung gegeben hatte und die von ihm beschlossene Reformation alsbald in's Werk zu setzen anfing. Bereits am 23. April hielt sein Hofprediger Paul von Lindenau aus Chemnitz, die erste lutherische Predigt in der Hofcapelle zu Dresden und begann hierauf in allen Kirchen den katholischen Dienst abzuschaffen. Anderwärts geschah dasselbe, z. B. in Annaberg den 4. Mai; allein nirgends sollte die Einführung der Reformation mit so vielen Feierlichkeiten

Digitized by Google

geschehen, als in Leipzig, welches der neuen Lehre wegen so viele Drangsale erlitten hatte. Das auf dieses freudige Ereigniß unmittelbar Bezug Habende folge im Nachstehenden. —

Der erste Schritt Herzog Heinrichs, hinsichtlich der Stadt Leipzig, bestand in folgendem Befehle dd. 11 Mai 1539: „Von Gottes Gnaden, Heinrich, Herzog zu Sachsen. Liebe Getreue, Wir wollen euch nicht bergen, nachdem weiland der Hochgeborene Fürst, Herr Georg, Herzog zu Sachsen, Unser freundlicher lieber Bruder seliger Gedächtniß etlichen Einwohnern daselbst mit euch auferleget und befohlen, ihre häuslichen Wohnungen zu räumen, der Ursache halben, daß sie das Sacrament in zweyer Gestalt empfangen: So seynd Wir unterthänig angelanget, sie wiederum mit häuslicher Wohnung gnädiglich einkommen zu lassen, und wie Wir denn ihrer Ansuchung statt zu geben vor billig geachtet, haben Wir ihnen solches nit weigern mögen. Und ist darauf Unser Begehr, ihr wollet dieselbigen, so aus obgemeldeten Ursachen die Stadt räumen müssen, und sich mit ihrer häuslichen Nahrung wieder einzuthun willens und das suchen werden zu den ihrigen wieder einzustatten, auch diejenigen, so jetzt und allda vorhanden, bis auf Unsere Zukunfft ohne Verhinderungen bleiben zu lassen. In dem geschieht Unsere gefällige Meinung. Datum Weißenfels Montags Voc. Jucundit." —

Mit großer Freude wurde diese Verordnung des neuen Regenten von den Bewohnern Leipzigs um so mehr aufgenommen, je übler gerade in der letzten

Digitized by Google

Zeit die Stimmung unter einem großen Theile derselben in Folge des Druckes sich gestaltet hatte. War es doch so weit gekommen, daß der merseburger Bischof nach Leipzig zu kommen sich scheute, weil er Thätlichkeiten an seiner Person befürchtete (siehe die Urkunde Nr. XIII.). Freilich konnte es auf der andern Seite nicht fehlen, daß auch noch viele Anhänger des alten Glaubens jetzt, da das Blatt sich gewendet, laut ihre Unzufriedenheit mit dem äußerten, was bereits geschehen war, und ihre Besorgnisse wegen der nächsten Zukunft laut verkündeten. Von dem Benehmen der Mönche, Priester und Professoren werden wir alsbald Gelegenheit haben, zu reden; vor allen aber wurde das Rathscollegium durch das Beginnen des Fürsten in Anspruch genommen. Bis jetzt, unter dem Vorsitze des scheinbar eifrigen Papisten und Bürgermeisters, Wolfgang Wiedemann, war der leipziger Rath der eifrige Vollstrecker der unduldsamen Befehle Herzogs Georg gewesen, ja, durch einzelne seines Mittels war er mitunter noch weiter gegangen, als diese Befehle besagten (s. oben S. 230). Jetzt sollte er im entgegengesetzten Sinne handeln. Mochte den Befehlen des neuen Regenten gegenüber ein Zaudern, selbst von Seite der Rathsmitglieder, welche der neuen Lehre feindlich gesinnt waren, gewiß nicht frommen; so galt es doch auch den Uebrigen, wenigstens den Schein zu retten, als ob der Rath, der früher wenig oder nichts zur Abwehr der Verfolgung seiner Bürger gethan zu haben schien, seine Gesinnung gar plötzlich nicht geändert habe und nicht bloß ein willenloses Werkzeug

Digitized by Google

gewesen sei. Um das aber zu erhalten, was man vom geschiedenen Fürsten errungen hatte und wo möglich noch mehr; dazu wurde ein geschicktes Manoeuvriren erfordert, wozu auch die anfangs noch schwankenden Zeitläufte riethen. Denn groß war die Zahl der Anhänger der alten Lehre unter Städtebewohnern und Landadel, und manchen Widerstand mochte der neue Herr noch von ihnen besorgen. Gleich anfänglich setzte sich die hohe Geistlichkeit wider die Absichten Heinrichs. Der merseburger Bischof, in dessen Diöces Leipzig lag, schlug ihm die Mitwirkung bei der anzustellenden Reform rund ab, und der meißner Bischof, Johann von Maltitz, reichte sogar ein Buch von 195 Blättern „Eine gemeine christliche Lehr in Artikeln, das einem jeden Christen zu wissen vonnöthen" ein, wodurch er selbst eine Reformation zu bereiten gedachte. Die wittenberger Theologen verwarfen aber diese auf halbem Wege stehen bleibende Schrift, und derselbe Bischof Johann lag den Kanzler Pistoris an, das obenerwähnte Testament Georgs für vollzogen zu erklären, wozu sich aber der Letztere nicht verstand. Der in diesem Testamente begünstigte König Ferdinand selbst erließ (16. Mai) zwar ein abmahnendes Schreiben an den Herzog Heinrich, und suchte ihn später durch Gesandte von der Einführung der Reformation abzuhalten, indem er selbst die Drohung kaiserlicher Ungnade hinzufügte; allein in einer energischen Antwort gab Heinrich sein Beharren auf dem betretenen Wege zu erkennen. —

Jener erster Befehl Heinrichs aber in Bezug auf

Digitized by Google

Leipzig wurde alsbald in Vollzug gesetzt, und in die theure Stadt kehrten die Vertriebenen zurück, von denen uns unter andern folgende Namen aufbewahrt worden sind: Albrecht Offenburget, Andreas Wollsecker, Konrad Deuerling, Georg von Neclarttung, Georg Ulrich, Georg Fermann, Thomas Hermann, Otto von Spiegel, Stephan Moller, Kilian Melber (vgl. oben S. 233). — Doch machte der Rath diesen Rückkehrenden einige Schwierigkeiten, indem er sie vor abermaliger Ablegung des Bürgereides nicht aufnehmen wollte. Da sandte ihnen Heinrich von Dresden aus folgendes Rescript d. d. Freitag nach Simon Judä zu: „Wir wollen euch nicht bergen, daß Uns unrechtfältig vorkommen, wie ihr diejenigen, so hiervor von jährliche Weyhe aus Leipzig vertrieben, und sich wieder dahin verfügen wollen, nicht ankommen wollet laßen, es sey denn daß sie eine neue Eydes-Pflichtung thun, dessen sie sich denn beschweret achten. Zwar werdet ihr euch zu erinnern wissen, daß Wir euch hierinnen derhalben auch haben schreiben lassen, solches Fürnehmen zu unterlassen; Demselben also nach ist nochmals Unser Begehren, daß die, so solchergestalt und Ursache halben in Leipzig kommen wiederum ohne dergleichen Aufflage ohne besondere Beschwerung einziehen, und bei ihren zuvorgethanen Eidespflichten bleiben lassen." Also erhielt der Rath gleich anfänglich einen Verweis seines Beginnens halber. Bald sollte noch weiter vorgeschritten werden.

Dem allgemeinen Befehle des Herzogs Heinrich, wodurch den Mönchen und römisch gesinnten Priestern

Digitized by Google

das Messehalten und Predigten untersagt wurde, folgte bald noch eine besondere Verordnung für Leipzig, wodurch die feierliche Einführung der Reformation in dieser Stadt auf den fünf und zwanzigsten Mai, das Pfingstfest des Jahres 1539, festgesetzt wurde. Ein neuer Donnerschlag für alle römisch-katholisch Gesinnten, welche noch kurz zuvor von dem Eintritt anderer Ereignisse an diesem Feste geträumt haben mochten. Denn lief doch die Aeußerung umher, welche Herzog Georg noch kurz vor seinem Tode gethan haben sollte: „Sein Bruder Herzog Heinrich dürfe sich auf den Kurfürsten von Sachsen und seinen Bund nicht verlassen, denn sie möchten sehen, wo sie auf Pfingsten blieben.“ Und allerdings waren noch sonst mancherlei Anzeigen vorhanden, daß die Besorgnisse wegen feindlicher Pläne gegen die protestantischen Fürsten nicht ungegründet waren, und um so kräftiger unterstützte jetzt der Kurfürst von Sachsen Johann Friedrich den Herzog Heinrich in seinem Vorhaben. — Der leipziger Rath aber machte alsbald gegen die nur gedachten Verordnungen des Fürsten Vorstellung und wollte zuvörderst die Einwilligung der gesammten Landstände in die angesagte Reformation eingeholt wissen. Allein der Herzog blieb bei dem angesetzten Termin stehen; nur die Reformation der Universität wurde aus bald zu erwähnenden Ursachen noch einige Zeit ausgesetzt.

Mit Rücksicht auf den bisherigen Zustand der Dinge, sah Herzog Heinrich wohl ein, daß in Leipzig, besonders da sich, wie bemerkt, der merseburger

Digitized by Google

Bischof gegen die vorseiende Reformation erklärt hatte, schwerlich viele, seine Absichten fördernde Theologen sich finden möchten. Darum schrieb er an den Kurfürsten, und bat sich einige der wittenberger Theologen, vornehmlich Dr. Luthern selbst und seinen Mitkämpfer Philipp Melanchthon zur Reformation in Leipzig aus. Der Kurfürst willigte ein und versprach selbst zu Rath und That zu erscheinen, und auch die Wittenberger sagten auf die ergangene Einladung zu. So sollten die Wortführer der Reformation innerhalb Leipzigs Mauern erscheinen und die festlichen Tage der Kirchenverbesserung den so lange schwer gebeugten Bewohnern dieser Stadt desto erhebender gestalten.

Kurz vor den Pfingstfeiertagen trafen nun in Leipzig Herzog Heinrich und seine Gemahlin mit ihren Söhnen, Moritz und August, und ihren beiden Töchtern, der Kurfürst Johann Friedrich, Herzog Johann Ernst zu Sachsen und Herzog Franz zu Braunschweig ein. Der Kurfürst brachte seinen Hofprediger von Gotha, den Dr. Friedrich Myconius, mit und von den übrigen Reformatoren erschienen Dr. Martin Luther, M. Philipp Melanchthon, Dr. Justus Jonas, Propst in Wittenberg, Dr. Caspar Cruciger aus Leipzig gebürtig und Professor der Theologie in Wittenberg und der schon oben (S. 224) genannte Johann Pfeffinger, damals Pfarrer zu Belgern. Ein zahlreiches Gefolge von Dienern des Hofes und Studirenden geleitete die Genannten, welche in Leipzig das große Werk beginnen sollten.

Nachdem Herzog Heinrich am Freitage vor dem

Digitized by Google

Pfingstfeste — war der 23. Mai — die Erbhuldigung in der Stadt Leipzig angenommen, wurde eine Vorbereitung zur Reformation veranstaltet, wobei Lutherus in der Hofcapelle des alten, jetzt nicht mehr vorhandenen, Schlosses Pleißenburg seine sogenannte erste leipziger Reformationspredigt in Gegenwart des Kurfürsten Johann Friedrich und des Herzogs Heinrich hielt. Der Text war das Pfingstevangelium und zwar Joh. XIV V. 23—31. Also wurden Luthers frühere Worte erfüllt: „Ich will noch Gottes Wort in Leipzig predigen." Nichts konnte ihn davon abhalten, selbst das Kopfübel nicht, auf das er gleich im Anfange seiner Predigt mit den Worten hindeutete: „Dieweil ich meines Hauptes wegen Leibesschwachheit nicht so gewiß bin, die Lehre gänzlich zu erklären ꝛc." — Wohl aber wurde er dadurch verhindert, am Haupttage der Reformationseinführung — am ersten Pfingstfeiertage (25. Mai) — früh zu predigen, sondern mußte diese Predigt dem Dr. Justus Jonas überlassen, der sie über das gewöhnliche Festevangelium hielt. Des Nachmittags aber predigte Luther über die Festagsepistel (Apostelgeschichte II.). — Die beiden Predigten wurden in der Nicolaikirche gehalten. Das wurde lange bezweifelt, weil Vogel in seinen Annalen (S. 138) die Thomaskirche in dieser Hinsicht nannte, und Hofmann in seiner Reformationsgeschichte (S. 345) ihm dieß nacherzählte. Dagegen hatte ein älterer Schriftsteller Weber, in seinem 1639 als Jubelschrift erschienenen „Evangelischen Leipzig" die Nicolaikirche erwähnt, worin ihm Schneider in seinem

Digitized by Google

Chronic. Lips. und unter den Neuern Leonhardi folgten. Dolz (Geschichte Leipzigs S. 172) ließ die Sache unentschieden. Wir brauchen die Gründe, welche auch neuerlich Gräfe (in seiner oben S. 243 angezogenen Schrift) für die Nicolaikirche anführte, nicht erst weitläufig zu wiederholen, da der Verfasser der für die Thomaskirche allein angezogenen Quelle, nämlich Vogel selbst in seinem handschriftlichen Nachlasse die in den Annalen gegebene Nachricht als irrig widerruft und auch die Nicolaikirche als das Gotteshaus bezeichnet, in welchem am 25. Mai die Reformatoren gepredigt.

Zum ersten Male wurde bei dieser Gelegenheit der Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten, Luthers deutsche Lieder vor und nach der Predigt gesungen und in derselben Sprache die Gebete verrichtet. Der Zudrang des von so vielen Drangsalen erlösten Volkes war ungeheuer, besonders des Nachmittags, als Luther predigte. Jedes Plätzlein in der Kirche, selbst die Absätze der Pfeiler über den Weiberstühlen waren von Zuhörern besetzt, und sogar von Außen wurden Leitern an die Fenster gelegt und dieselben zerbrochen, um auf diese Weise das Wort Gottes zu hören. Durch die ganze Stadt Leipzig herrschte Frohlocken; nur nicht bei denen, welche den alten, ihnen noch werthen Glauben so plötzlich verdrängt sahen. Luther selbst wußte es gar wohl, daß ihre Zahl noch größer war, als sie schien, und daß Viele aus Furcht vor dem neuen Regenten sich bloß äußerlich als Anhänger des neuen Systems zeigten; innerlich aber dem Papstthum

Digitized by Google

zugethan waren. Darum rief er auch in seiner ersten der obgedachten Predigten aus: „Ich befürchte, daß leider unter uns viel Wetterhähne, falsche Brüder und dergleichen Unkraut sein werde!“ — Ja, es scheint sogar, als ob der gehaßte Luther von den offenen Anhängern des Papstthums noch andere Dinge zu befürchten gehabt habe, wenn man liest, was der mehrerwähnte M. Fröschel in seinem Buche vom Reiche Christi erzählt, daß nämlich Luther am ersten Pfingstfeiertage auf Herzog Heinrichs Befehl durch den Ordinarius Georg von Breitenbach (nicht mit dem oben S. 180 gedachten Johann zu verwechseln) auf die Kanzel und wieder herunter habe begleitet werden müssen, damit ihm kein Leid geschehe. Ist diese Erzählung gegründet, so lag hierin wenigstens eine offene Demüthigung des letztgedachten Mannes, der sich bekanntlich als einen so erbitterten Gegner der Reformation gezeigt hatte, daß Luther, indem er die Juristen in Classen theilte, von ihm gesagt haben soll: „**Quidam omnino sunt diabolici, ut Turca et Breitenbachius.**“

Am Pfingstmontage, den 26. Mai, reisten der Kurfürst von Sachsen und Herzog Heinrich wiederum von Leipzig ab gen Grimma und nahmen Luthern in ihrem Wagen mit, dadurch widerlegt sich die Erzählung Burschers, daß Luther am zweiten Pfingstfeiertage in Leipzig noch ein Mal gepredigt habe (s. Dolz Geschichte Leipzigs S. 172). Um das Reformationswerk in dieser Stadt rüstig fortzusetzen, blieben zurück: Dr. Justus Jonas, Dr. Caspar Cruciger, Friedrich Myconius, Johann Pfeffinger, M. Balthasar Loy, Diaconus zu

Digitized by Google

Wittenberg. — Vor Allen zeichnete sich Friedrich Myconius († 7. April 1546) durch seinen Eifer in Bezug auf die Kirchenverbesserung in Leipzig aus. Er, der schon früher in Annaberg dem Ablaßkrämer Tezel entgegengetreten war (s. oben S. 193 Anm.), und dann im Franciscanerkloster zu Leipzig weilend die Verhältnisse dieser Stadt genugsam kennen gelernt hatte, wirkte jetzt so unermüdet, daß ihn Jonas in einem Briefe an den Kurfürsten „einen rechten und nützlichen Apostel der Leipziger" nannte. Ihm zunächst stand Cruciger, der in Leipzig geboren und erzogen, so manche nützliche Aufschlüsse über die Individualitäten zu geben vermochte. Mit welchen Schwierigkeiten hatten aber diese Männer zu kämpfen.

Vor allen wütheten die Ordensgeistlichen rücksichtlich der bevorstehenden Veränderungen. Insbesondere die Franciscaner waren es, welche in den Häusern der Stadt herumliefen und das niedere Volk gegen die Reformation einzunehmen suchten. Daher erließ Herzog Heinrich, d. d. am Tage Corporis Christi, folgenden Befehl an den leipziger Rath: „Lieben Getreue, Uns gelanget gläublich an, daß sich die Mönche daselbst zu Leipzig, sonderlich die Barfüßer unterstehen sollen, in etliche Häuser ihre Brüder zu schicken, welche das einfältige Volk zum Höchsten verwarnen und bereden, sich des Sacraments beiderlei Gestalt zu enthalten, und bei dem päpstlichen Glauben zu bleiben, ihrer auch Etliche zu sich in das Kloster zu erfordern. Weil denn aus solchen heimlichen Winkelpredigten Zwiespalt und anderer Unrath erfolgen möchte; So ist Unser

Digitized by Google

Begehren, ihnen solches von Unsertwegen ernstlich zu untersagen. Denn wo solches nicht unterlassen, wird Uns Ursache gegeben, in andere Wege gegen ihnen zu erzeigen." Noch einen härtern Strauß hatten die Reformatoren mit den Dominicanern zu bestehen, welche, in Verbindung mit Universitätsmitgliedern, jene mit geistigen Waffen zu bekämpfen suchten. Am 19. und 20. Juni traten sie im größten Auditorio des großen Fürstencollegiums zusammen, und daselbst kämpften, unter dem Zuströmen einer großen Menge Volkes, Myconius und Cruciger am ersten Tage fünf und am zweiten Tage neun Stunden lang gegen die Papisten, welche sich in der Person des Dr. Matthäus von Halle Hilfe geholt hatten. Rühmend erkennt Myconius in einem Schreiben an den Kurfürsten (s. dasselbe bei Hofmann a. a. O. S. 368 flg.) es an, daß ihnen der Rector der Universität — war damals M. Christian Pistorius von Westerburg — und etliche Magister mit guten Argumenten beigestanden hätten.

Schon am Sonntage zuvor (15. Juni) hatte Myconius von der Kanzel herab angekündigt: es solle künftigen Dienstag, als den 17. Juni, eine Predigt von der Absolution gehalten, gleich darauf nach lutherischer Weise Beichte gehöret und Mittags hernach das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt werden. So geschah es auch, wie das oben erwähnte Schreiben des Myconius berichtet, welcher dabei erwähnt: „daß der Bürgermeister und Rath nochmals thun, als die es gern wollten fördern hel-

Digitized by Google

fen: Haben auch die Fürgebäu für den Chor einbrechen und also zurichten lassen, daß man in der Kirchen darauf kommen, und die Mönche hinfort keinen Zugang dabei haben können." Allein nach der einmal angenommenen Handlungsweise des Raths protestirte derselbe schon den Sonnabend darauf wider die plötzliche Einführung der Reformation, weil dadurch manche Gewissen beschwert werden könnten, wollte wiederum erst die Einwilligung der Landschaft eingeholt wissen und suchte wenigstens für die, so es begehrten, das Abendmahl unter einerlei Gestalt zu retten. (S. die Urkunde Nr. XIV.). Eben so wenig, wie sie in einer im Thomaskloster angestellten Conferenz von den Reformatoren etwas erlangen konnten, richteten die zu dem Herzog gen Wurzen Gesandten, der Bürgermeister Dr. Ludwig Fachs, Dr. Martin Jessel und Dr. Andreas Francke aus, obschon der Letztere insbesondere dem Herzog als ein Freund der Reformation bekannt war (vgl. auch oben S. 215). — Auch der meißner Bischof rührte sich auf die Nachricht, daß in Leipzig die Communion unter beiderlei Gestalt eingeführt worden, aufs Neue; allein natürlich wieder vergebens.

Jetzt stellte der Herzog Heinrich die am 15. Juli beginnende Kirchenvisitation in seinen Landen an, wozu der Kurfürst wiederum durch seine Diener willig beitrug. Vornehmlich wurde damit beauftragt: Dr. Jonas, Dr. Melchior von Creuz, Amtmann zu Coldiz, M. Georg Spalatin, kursächs. Hofprediger, Johann von Pack, Amtmann zu Düben, Caspar von Schönberg zu Reinsberg, Rudolph von Rechenberg. In der ihnen ertheil-

Digitized by Google

ten Instruction (s. dieselbe u. a. in Vogels Annalen, S. 140 flg.) waren folgende Puncte wohl die wichtigsten: „Die Visitatoren sollten mit Vorwissen der Obrigkeit jedes Ortes die Reformation einführen, dabei des Herzogs Gründe angeben, nach dem bisherigen Zustande der Dinge fragen, die Entlassung untauglicher Prediger aussprechen und ihnen, so wie alten verlebten Leuten Pensionen auf Lebenszeit bewilligen oder Abfindungsquanta aussetzen. Auch sollten sie nachforschen, ob Personen, welche dem wiedertäufer'schen Schwarm anhängig, vorhanden und diese bei verspürender Unbußfertigkeit aus dem Lande weisen. Ferner sollten sie Erkundigung einziehen, ob die Kirchen- und Schuldiener mit genugsamen Einkünften versehen seien, dann, wo es möglich, auf dem Lande zwei Pfarren in eine zusammenziehen, die eingezogenen Kirchengüter wiederum der Geistlichkeit zuwenden, die Collatoren bescheiden, daß sie nur solche Prediger annehmen sollten, welche von den Visitatoren oder Superintendenten für tüchtig erkannt werden würden. Auch sollten sie die Ordensleute anweisen, die Ordenskleidung abzulegen und sonstens „ehrliche Kleidung" zu tragen. Kirchenkleinodien, Monstranzen und Kelche sollten bei den Stadträthen niedergelegt, besonders aber auch für tüchtige Lehrer gesorgt, und diesen sichere Einkünfte angewiesen werden u. s. w."

Am 5. August 1539 trafen die Visitatoren in Leipzig ein. Alsbald machte sie Dr. Cruciger auf die Rathsherren aufmerksam, welche dem Reformationswerke abhold waren und vornehmlich auf die vorherige

Digitized by Google

Einwilligung der Landstände drangen. Nach Seckendorfs Erzählung soll auch Dr. Jonas zu einem solchen Landtage gerathen haben; Herzog Heinrich aber nach des Kurfürsten Ansicht darauf nicht eingegangen sein.*) — Die Visitatoren aber begannen ihr Werk auf folgende Weise. Nach Abwartung des Gottesdienstes in der Thomaskirche begaben sich am 6. August jene aufs Rathhaus, wo vor ihnen der gesammte Rath und über 50 Priester und Mönche erschienen. Diesen theilten die Visitatoren ihre Instructionen mit und eröffneten des Herzogs Willensmeinung, daß das Werk ohne Zeitverlust zu Stande gebracht werden sollte. — Vor solchen gemessenen Befehlen verstummte der Rath und ließ seine, von einem großen Theile seiner Mitglieder nicht ernstlich gemeinten Gegenvorstellungen fahren. Bald hierauf erklärte er den Visitatoren in seiner Gesammtheit: „Daß er den Befehlen des Herzogs nachkommen wolle. Denn aus Gotteswort sei er in seinem Gewissen überzeugt, daß die Unterlassung der Winkelmessen, der unverstümmelte Gebrauch des heiligen Nachtmahles, die Aufhebung der Klostergelübde und die Zulassung der Priesterehen christlich und göttlich wären. Von ihm sollte das Reformationswerk bestmöglichst gefördert werden." — Die Mönche

*) Der Kurfürst hatte nicht unrichtig geahnet. Auf dem ersten Landtage, den Heinrich am 12. November nach Chemnitz zusammenberief, kam die Kirchenreformation zur Sprache und es wurden von den Landständen Schwierigkeiten genug gemacht. Vgl. Hausmann's Beiträge zur Kenntniß der kursächsischen Landesversammlungen. Thl 2, S. 127.

Digitized by Google

baten sich freilich von den Visitatoren einige Bedenkzeit aus; diese aber ertheilten den ihnen gewordenen Instructionen gemäß sehr bald den Augustinern, Barfüßern und Dominicanern die Anweisung, ihre Ordenskleidung abzulegen. Die meisten Mönche verließen ihr Kloster und wanderten aus; nur einige wenige nahmen die evangelische Lehre an, und wurden, wenn sie dazu tüchtig, hin und wieder zu Geistlichen bestellt.

Auf diese Erledigung der Klöster Leipzigs werden wir noch einmal kürzlich zurückkommen müssen; hier werde zuvörderst noch erwähnt, daß auch der neue Amtmann Georg von Breitenbach*) nebst der Dorfpriesterschaft vor die Visitatoren gefordert wurde, welche jenem wegen seiner Verfolgung der evangelischen Lehre in seinem bisherigen Wirkungskreise (s. oben S. 253) einen harten Verweis ertheilten. Breitenbach entschuldigte sich mit den Befehlen seines vorigen Herrn und versprach in seiner künftigen Dienstverwaltung seine

*) Nämlich der bisherige Ordinarius. Dieß war er seit 1524 nach des Simon Pistoris Abgange zum Kanzler-Amte geworden. Vogel sagt in seinem handschriftlichen Nachlasse, daß Georg von Breitenbach auf Benndorf am 6. August 1539 durch Herzog Heinrich mit der Charge des Amtmanns — freilich nicht in jetziger Bedeutung — bekleidet worden sei. 1542 sei er von Herzog Moritz zum Kanzler angenommen worden und habe ihm succedirt Christoph von Carlowitz. 1542 wurde aber vielmehr Simon Pistoris zum zweiten Male vom Ordinariate zum Kanzleramte berufen. Breitenbach starb vielleicht 1542. — Vgl. über ihn und Pistoris Hommels Rede **de Ordinariis**, worin es S. 23 heißt, daß Breitenbachs Todesjahr unbekannt sei.

Digitized by Google

Uebereilung wieder gut zu machen. Von den Dorfpriestern wurden die meisten ihres Amtes entsetzt, weil sie zu unwissend waren, um als evangelische Lehrer mit Ehren bestehen zu können.

Nach diesem Vorgang mußte nunmehr das Ministerium neu besetzt werden. Dabei zeigte sich alsbald eine Schwierigkeit in Bezug auf das Patronatrecht. Wie mitgetheilt worden ist (s. S. 58 flg)., so war bis jetzt das **Jus Patronatus** in Bezug auf die meisten Kirchen Leipzigs von dem Propste zu St. Thomas ausgeübt worden. Darum unterhandelten die Visitatoren mit dem Propste, welcher auch sein Recht dem Landesherrn abtrat. Das war nun freilich dem leipziger Rathe sehr zuwider, der vielleicht sich hin und wieder auf den der Wiedebachin Testament (siehe oben S. 58 flg.) wegen geführten Streit stützend, behauptete: es stehe ihm von alten Zeiten her das Recht zu, den Propst zu bestellen und die andern Prediger zu denominiren. Mit solchen Behauptungen drang der Rath nun freilich bei den mit den frühern Verhältnissen wohlbekannten Visitatoren nicht durch; allein nach einer fünfstündigen Unterhandlung erlangte er doch so viel, daß, wenn der Landesherr auch den Oberpfarrherrn — nunmehr Superintendenten — einsetzen sollte, dieser die übrigen Prediger bloß mit Einwilligung des Raths ernennen könne. Im Falle aber darüber entstehender Streitigkeiten solle der Landesherr entscheiden. Zugleich machte sich der Rath damals anheischig, die Besoldungen der Geistlichen zu übertragen; jedoch nur unter der Bedingung, daß sich der

Digitized by Google

Rath der Unterhaltung, wie sie die aus dem Kloster zu thun schuldig erachtet, nicht begeben haben wolle. Dieser letztern Clausel wird in dem merkwürdigen, aber schon an andern Orten (vgl. Albrechts Prediger- und Kirchengeschichte, Thl. 1, S. 17 flg. und des Verf. Beiträge ꝛc. S. 93 flg.) mitgetheilten Privilegium vom 1. Mai 1543 erwähnt, wodurch Herzog Heinrichs Nachfolger, Moritz, dem Rathe das vollständige Patronatrecht ertheilt, und dieser dazu einen Theil der Einkünfte aus den ihnen übergebenen Klostergütern verwenden sollte. — Damals fingen sich auch an die Parochialgrenzen der beiden Hauptkirchen etwas anders zu gestalten, besonders die der Thomaskirche, von welcher, wie wir schon oben (S. 83 flg. und 106) erwähnten, mehre Dörfer abkamen, während die in die Jacobskirche eingepfarrt gewesenen Vorstädte Leipzigs dazu geschlagen würden. Hier fügen wir noch die Notiz bei, daß bereits früher ein Theil dieser Vorstädte, die vor dem rannstädter Thore dem Georgenhospitale und St. Jacob gegenüber liegenden Häuser, so wie die Häuser der Aldenburgk theils nach St. Thomas, theils nach St. Johannis gepfarrt gewesen waren. Erst im J. 1538 wurden diese Häuser wegen der damit für die Parochianen verknüpften Unbequemlichkeit durch Vertrag nach St. Jacob gepfarrt, wobei sie, wie schon gedacht, nur kurze Zeit blieben (s. die Urkunde Nr. XVI.). Auch die Eintheilung der Leipziger Diöces in den Taucha'schen und Rötha'schen Kreis, die von 1658 bis in das 18. Jahrhundert mit Delit'scher, Borna'schen und den soge-

Digitized by Google

nannten Arnstein'schen Parochien vermehrt war, bildete sich um diese Zeit aus. —

Nachdem die Dinge also geordnet, reisten die Visitatoren, welche, wie noch besonders erwähnt werden wird, auch bei der Reformation der Universität zugegen gewesen waren, wiederum von Leipzig ab. Die zurückgebliebenen kurfürstlichen Theologen waren nun mit dem Rathe eifrig darauf bedacht, die geistlichen Stellen in Leipzig mit tüchtigen Männern zu besetzen. Es war eine eigene Fügung des Schicksals, daß derselbe Bürgermeister, Wolfgang Wiedemann, den Dr. Cruciger als Widerstrebenden den Visitatoren mit genannt hatte, den Wunsch des Raths und der Gemeinde dem Kurfürsten von Sachsen zu erkennen geben mußte, den Dr. Cruciger als ihren Oberpfarrherrn zu behalten. Allein der Kurfürst schlug dieß Begehren ab, weil er, was auch Luthers Meinung war, den Mann für seine Universität zu nothwendig brauche. Myconius sagte bloß auf einige Zeit zu, das Predigtamt in Leipzig zu verwalten. Da erbat sich der Rath den Pfarrer zu Belgern im Kurkreis, Johann Pfeffinger*), zu

*) Johann Pfeffinger wurde am 27. December 1493 zu Wasserburg in Oberbaiern und zu Annaberg in den Sprachen und Wissenschaften unterrichtet. Seit 1507 wandte er sich zum Predigtamte, fungirte 1518 als Diakonus zu Salzburg, dann als Pfarrer in Reichenhall, 1519 als solcher in Salfeld und 1521 als Stiftsprediger in Passau. Hier der Ketzerei angeklagt, mußte er fliehen und begab sich nach Wittenberg, wo er der Reformatoren Freund wurde. 1527 kam er als Prediger nach Sonnenwalde in der Niederlausitz, verheirathete sich 1528 mit Elisabeth Kühlstein wurde aber

Digitized by Google

jener Stelle, der schon früher (s. oben S. 224) das Evangelium den Leipzigern gepredigt und dann bei der Einführung der Reformation so thätig gewesen war. Durch ein Schreiben vom Freitag nach Reminiscere des J. 1540 ertheilte Johann Friedrich seine Einwilligung. Also wurde Pfeffinger der erste Superintendent Leipzigs und Pastor an der Nicolaikirche, welche Aemter er bis zum Jahre 1573 verwaltete, in welchem er am Neujahrstage im 88. Jahre seines Alters starb. —

Die übrigen ersten evangelischen Prediger Leipzigs waren folgende. Bei der Nicolaikirche werden außer Pfeffingern als Diakonen genannt: M. Christian Pistorius aus Westerburg in Niedersachsen gebürtig. Er war 1523 bei der Universität immatriculirt worden, und hatte 1526 das philos. Baccalaureat und 1532 die Magisterwürde erhalten. In demselben Jahre wurde er Lehrer der griechischen Sprache an der Universität, 1535 Assessor der phil. Facultät, dann Decan derselben und 1537 Collegiat des kleinen Fürstencollegiums. 1538 war er Universitätsrector, eben

---

durch den meißner Bischof genöthigt, sich von Sonnenwalde zu entfernen. Nun stellte ihn Kurfürst Johann als Prediger zur Eichen (s. oben S. 224) an. 1532 wurde er zum Pastorate in Belgern befördert, und von da kam er als Reformator nach Leipzig, wo er am 3. Pfingstfeiertage 1539 seine erste evangelische Predigt in der Nicolaikirche hielt. 1543 wurde er Licentiat und Dr. der Theologie, dann Professor derselben und Canonicus zu Meißen. Bekannt ist es, daß sich der leipziger Kaufmann Heinrich Scherl erbot, alle Jahre 25 Gülden zu geben, wenn Pfeffinger Pfarrer würde. —

Digitized by Google

so wie zur Zeit der Reformation 1539 (s. oben S. 255), weshalb wir noch einmal auf ihn zurückkommen. Unter dem letztern Rectorate desselben, der schon vor der Reformation ein geistliches Amt an der Nicolaikirche verwaltete, fielen nach einer handschriftlichen Notiz Caspar Börners die Streitigkeiten wegen der vierteljährigen Sammlung des Opfer- und Wächtergeldes vor, und wurde die Quartalfeier in der Nicolaikirche mit Haltung einer lateinischen Rede, hoher Messe und Communion abgeschafft, und abgeändert in die Paulinerkirche verlegt. Im J. 1539 nahm Pistorius die Reformation an, und wurde zum Oberdiakonus an der Nicolaikirche bestellt; worauf er 1541 als Baccalaureus der Theologie und Licentiat promovirte. Bis zu seinem, im Juli 1545 erfolgten Tode behielt er die Assessur in der philosophischen Facultät bei, worauf diese (1546) das bekannte Statut machte, daß kein Geistlicher dieses Amt wieder erlangen könne*). — Leonhard N., wahrscheinlich Leonhard Neumark, welcher vor der Reformation (1537) als Pleban an der Thomaskirche genannt wird (s. oben S. 84). Andern alten Nachrichten zufolge soll er an dieser Kirche Capellan des gleich zu erwähnenden Balthasar Loy gewesen sein. Im J. 1538 wurde dieser in der betreffenden Matrikel sacerdos genannte Augustiner de novo foro (Baier'scher Nation) Baccalaureus der Philosophie. Auch er bekannte sich 1539 zur evangelischen Lehre und wurde

*) Ueber diese Assessuren vgl. des Verf. Universität Leipzig. S. 94. —

Digitized by Google

nach alten Nachrichten bei St. Niclas zu einem Capellan angenommen, welcher die Dörfer bereiten und das Volk daselbst mit den Sacramenten versorgen sollte. Schon von 1541 an wird er nicht mehr erwähnt. — Von diesem Jahre an werden bei St. Nicolai noch als Diakonen erwähnt: M. Wolfgang Pfendner aus Holfeld in Franken; früher zu St. Afra in Meißen Rector, 1545 zum Oberdiakonus an der Nicolaikirche befördert, wurde er 1546 Pastor und Superintendent in Annaberg, woselbst er, nachdem er 1551 Doctor der Theologie geworden, am 25. März 1556 starb. — M. Nicolaus Herco, aus der Zipsergespannschaft in Oberungarn, 1536 in Leipzig immatriculirt, 1537 Baccalaureus der Philosophie und 1539 Magister. Im J. 1541 stellte man ihn als Diacon an der Nicolaikirche an, wo er 1546 Oberdiakonus wurde. 1551 erlangte er die theologische Doctorwürde, legte sein Amt nieder, und zog als Pastor und Superintendent nach Arnstadt, wo er am 9. Juni 1573 starb. —

An der Thomaskirche wurden angestellt: M. Balthasar Loy als Pfarrer. Angeblich von Geburt ein Wittenberger, soll dieser Augustiner schon vor der Reformation das Pfarramt zu St. Thomas verwaltet haben, und nach Annahme der Reformation in demselben seit 1539 geblieben sein. Er starb 1545 im Juli im hohen Alter, nachdem er 1541 Licentiat der Theologie geworden war. — M. Johann Vicker, von seinem Geburtsorte in Baiern Floß genannt, war 1519 geboren, und trat in die Zahl der regulirten

Digitized by Google

Chorherren zu Leipzig, als welcher er 1534 immatriculirt wurde. Man hat ihn, weil er beim Franciscanerkloster wohnte, irrig für einen Barfüßer gehalten (s. oben S. 157). Nach angenommener Reformation — in deren Folge er sich auch verheirathete — wurde er 1539 zu einem Diakonus bei St. Thomas mit 100 Fl. Besoldung angenommen. 1542 wurde er Baccalaureus der Philosophie und 1545 Magister. Er starb am 3. September 1572. — M. Vincenz Stange, Witzingensis von Olau, Pastor zu Mutzschen, wurde 1539 zu einem Capellan angenommen, daß er zuweilen mit predigen sollte, wofür er 100 Fl. Besoldung bekam. Er starb 1551. — Zu den Vorgenannten kam noch 1541 M. Georg Hala, 1495 zu Baireuth geboren. Früher katholischer Pfarrer zu Goldberg in Schlesien, wurde er später evangelischer Geistlicher zu Sonnenwalde, dann zu Waiblingen, wohin er 1548 wieder zog, nachdem er sein 1541 angetretenes Diakonat an der leipziger Thomaskirche aufgegeben hatte. 1549 wurde er zu Zwickau Pastor, dann in Zeitz und 1553 als Pastor an die Thomaskirche berufen, wo er 1565 starb und zwei Söhne hinterließ. —

Außer den Genannten wird noch als einer der ersten evangelischen Prediger Leipzigs erwähnt, M. Georg Lyssenus (Lyssenius) aus Tennstädt, welcher, wie bereits (s. S. 167) erwähnt, früher Pfarrer zu St. Jacob war und beim Aufhören dieser Parochie als Prediger am Georgenhospitale angestellt wurde. Er starb um das Jahr 1552. — Peifer führt noch einen Diakonus zu St. Johannis auf, welches der schon

Digitized by Google

früher als Presbyter beim Hospitale daselbst angestellt gewesene Johann Cori gewesen sein wird, welcher 1564 starb. — Die späteren Veränderungen hinsichtlich der leipziger Geistlichkeit gehören nicht hierher. —

So rasch auch die Reformation in Leipzig eingeführt wurde, so schonend ging man doch, den obwaltenden Verhältnissen gemäß, in Bezug auf die äußeren kirchlichen Gebräuche zu Werke. Was nur irgend von dem Alten gelassen werden konnte, ließ man bestehen. Daher kam es, daß gerade in Leipzig viel mehr von den Gebräuchen der römisch-katholischen Kirche auch fernerhin angewandt wurde, als an andern Orten. So wurden in lateinischer Sprache die Psalmen und Hymnen, die lateinische Messe, das Symbolum, die Responsorien, die Episteln und Evangelien, die Frühmetten und die Vespern u. s. w. gesungen. Selbst das Wandelungsglöcklein hörte man während des Vortrags der Einsetzungsworte bis zum Jahre 1787 erklingen, wo es dann Rosenmüller abschaffte, (s. Dolz Geschichte Leipzigs, S. 175). Auch erschien die leipziger Geistlichkeit noch lange in den ehemaligen Meßgewändern, bis sie der Zahn der Zeit unscheinbar machte. Hierher gehört auch der noch lange bestehende Gebrauch, daß Einzelne, wie Corporationen die leipziger Kirchen durch Tafeln, Gemälde, mitunter sehr barocke, u. s. w. zierten oder verzierten. Die Begräbnisse, deren neue, zum Theil durch die Noth gebotene Form im J. 1539 die Papisten alsbald zum Aufhetzen des Volkes zu gebrauchen suchten (s. Vogels Annalen S. 44), in die Kirchen und um dieselben hörten

Digitized by Google

zwar schon seit 1536 im Allgemeinen auf; allein einzelne ausgezeichnetere Personen glaubte man doch noch bis in die neueren Zeiten dadurch zu ehren, daß man ihnen die letzte Ruhestätte in dem Gotteshause anwies (vgl. d. Verf. Friedhof zu St. Johannis S. 19 flg.). — Auf der andern Seite aber wurde seit dem J. 1539 aus den Kirchen zu schaffen gesucht, was an den römisch-katholischen Gottesdienst erinnern konnte. Dahin gehörte insbesondere das Abbrechen der vielen Meßaltäre, vornehmlich in den beiden Hauptkirchen, die Entfernung der Heiligenbilder, der Weihkessel, Tabernakel u. s. w. Mehre Kirchen und Capellen wurden überhaupt geschlossen und zum Theil erst später wieder zum Gottesdienste eingerichtet. Dieses Schicksal traf unter andern die Peterskirche (s. oben S. 95), die Frauencapelle (s. oben S. 98. 1545 abgebrochen) die Catharinencapelle (s. oben S. 109 flg.), die Nonnenkirche zu St. Georgen, die Barfüßerkirche (s. oben S. 158), die Paulinerkirche (s. oben S. 151), die Rathhauscapelle (s. S. 110), die Capelle zum heil. Kreuz (s. oben S. 102) und bald auch das alte Jacobskirchlein (s. oben S. 104 flg.).

Was nun die Reformation der Schulen anlangt, so wurde dieselbe zwar auch alsbald versucht; allein noch eine Zeit hindurch wenig Ersprießliches erzielt. Man begnügte sich anfangs damit, die Statuten der Thomasschule zu revidiren und den eingetretenen Verhältnissen gemäß zu ändern, und Luthers kleinen Catechismus und deutsche Lieder einzuführen. Freilich waren im J. 1539 auch die Mittel noch nicht beden-

Digitized by Google

tend, welche der Rath auf die Verbesserung des Unterrichtes wenden konnte. Daher konnte er, als durch Caspar Börners Abgang von der Thomasschule die Schulmeisterstelle erledigt wurde, außerdem am 16. August zum Rector berufenen M. Franz Bartsch*), aus Pirna nur noch einen Cantor und zwei Collaboratoren anstellen. Die Last, welche der Rath durch ihre Besoldung zu tragen hatte, wurde nur ein wenig durch das 1541 verordnete Leichengeld erleichtert, und erst seitdem im J. 1543, wie wir alsbald sehen werden, der Rath den größten Theil der aufgehobenen Klostergüter an sich brachte, kam ein etwas größerer, aber bei weitem nicht ausreichender Zuschuß hinzu, so daß noch im J. 1553 zur Erbauung eines neuen Schulhauses von der Bürgerschaft Beiträge erbeten werden mußten, die 1441 Fl. 17 Gr. 3 Pf. betrugen, wozu der Rath 816 Fl. 15 Gr. 3 Pf. zulegte (vgl. Rost Beiträge zur Geschichte der Thomasschule, 1. Lieferung. Leipzig 1820). Noch lange blieb der Unterricht in der Thomasschule mangelhaft und in seinen Einrichtungen fehlerhaft, so daß z. B. unter dem Rector Heil (1564 bis 1592) beim Unterrichte im Griechischen die Schüler dreier Classen in eine verbunden wurden. So Manches mochte daher Börnern bestimmen, den Georg Fabricius abzurathen, das Rectorat an einer der beiden gelehrten Schulen Leipzigs zu übernehmen. Denn auch die Nicolaischule war nichts weniger als wohl

*) Ihm folgte schon am 22. December 1539 M. Matthäus Häußler zum Versuch auf ein Jahr, und diesem am 20. Decbr. 1540 M. Bartholomäus Heynemann aus Dresden.

Digitized by Google

bedacht, und wurde zur Zeit der Reformation (1539) mit Lehrern noch geringer versehen, als die Thomasschule, indem hier nur ein Schulmeister (Heynemann, dann in gleicher Eigenschaft an der Thomasschule) und zwei Collaboratoren angestellt wurden. Von den ersten Rectoren der Nicolaischule seit 1539 bis 1562 sagt Reiske, daß er nichts Bemerkenswerthes zu erwähnen habe. Erst mit M. Leonhard Lycius (Wolf) verbesserten sich die Einkünfte dieser Rectoren in etwas. — Zu bemerken ist, daß man zur Zeit der Reformation auch auf die Bildung des weiblichen Geschlechtes Bedacht zu nehmen anfing und jetzt zuerst der Rath zur Errichtung einer Mädchenschule schritt. Hier erhielten die Schülerinnen von einer vom Rathe besoldeten Schulmeisterin im Singen, Lesen, Schreiben und Nähen Unterweisung. An das Rechnen scheint man noch nicht gedacht zu haben (cf. Pfeifer. Origg. Lip. Lib. III. §. 36. und Dolz a. a. O. S. 180). —

Es ist nun nothwendig, noch Einiges über eine der wichtigsten Folgen der Einführung der Reformation in Leipzig für das städtische Gemeinwesen zu sagen; nämlich über die Erwerbung der erledigten Klostergüter durch den Rath, welche wenigstens dem größten Theile derselben nach statt fand. — Schon oben (s. S. 240) haben wir der Vergünstigung gedacht, welche Herzog Georg im J. 1538 dem leipziger Rathe ertheilte, die von den Ordensleuten verlassenen Klostergüter durch einen Vorkauf an sich zu bringen, wenn sie überhaupt von den Fürsten verkauft werden sollten (s. die Urkunde Nr. XV.). Allein ehe

Digitized by Google

noch die in diesem Privilegium erwähnten Verhältnisse eintraten, schritt der Rath noch in demselben Jahre 1538 mit Erwerbung gewisser Besitzungen des Thomasklosters vor; jedoch nicht auf dem bezeichneten Wege, sondern durch einen unmittelbaren Kauf von dem Thomaskloster selbst. Durch diesen vom Herzoge Georg und dem merseburger Bischofe bestätigten Kauf überließen der Propst des Thomasklosters Ambrosius Rauch, Johannes Greventhal, Prior, Laurentius Reinhardt, Senior*) und das ganze Capitel dem leipziger Rathe die bekannte, dem Thomaskloster gehörige Fischereigerechtigkeit, so wie den Fischzoll auf dem Markte**) und mehre Zinsen von Häusern „auf dem kurzen Graben." Der Kaufpreis bestand aus dreizehnhundert Gülden, von denen das Kloster bloß 1000 empfing, indem die übrigen 300 ihm schon früher vom Rathe vorgestreckt worden waren. Zugleich wurde in diesem Kaufe der Einpfarrung dessen nach St. Jacob gedacht, was vor dem rannstädter Thore dem Georgenhospital und St. Jacob gegenüber und auf der Aldenburgk lag und bis jetzt

*) Der obenerwähnte Greventhal ist Johann Müllner (s. oben S. 68); dagegen ist Laurentius Reinhardt den S. 69 genannten Senioren noch beizufügen, und die daselbst hinter Andreas von Sckölen gesetzte Jahreszahl 1436 in 1536 abzuändern, wie sich schon aus dem Zusammenhange ergiebt. —

**) In des Verf. Beiträgen ꝛc. S. 157 wurde das Jahr der Erwerbung der Fischereigerechtigkeit durch den Rath unentschieden gelassen, und oben S. 127 das Jahr 1543 angegeben, was sich freilich mehr auf die Erwerbung der in der Urkunde Nr. XVI. gedachten Ausnahmen bezog.

Digitized by Google

nach St. Thomas oder St. Johannes gepfarrt gewesen war (s. oben S. 261).

Diese Erwerbungen waren aber nur das Vorspiel zu den größeren, welche dem Rathe vermöge des ihm im J. 1538 ertheilten Privilegiums zufallen sollten. Wenn schon die Fürsten Heinrich (welcher 1541 starb) und Moritz dieses Privilegium bestätigten, so dauerte es doch noch einige Jahre, ehe der Rath davon Gebrauch machen konnte. Es mußte zuvor reiflich überlegt werden, auf welche Weise die zur Erledigung kommenden Klostergüter verwandt werden sollten. Zuvörderst wurden beim Eintritt der Reformation so viel als möglich genaue Inventarien über die Besitzungen und sonstige Einkünfte der leipziger Klöster angefertigt. Mittlerweile hatte freilich, wie wir (s. S. 260 flg.) gesehen haben, der Rath für den Unterhalt der nun von ihm angestellten Geistlichen zu sorgen, so wie es vor Zeiten der Propst zu St. Thomas und sein Convent hatten thun müssen. Wahrscheinlich um ihm diese Last in etwas zu erleichtern und im Betracht des ihm zustehenden Vorkaufs, ertheilte Moritz schon vor der definitiven Entscheidung dem Amtmanne zu Leipzig dd. Dresden nach Exaudi den 22. Mai 1542 folgenden (auch im alten Copialbuche des Klosters befindlichen) Befehl: „Lieber Getreuer, Unsere Begerung ist an dich, du wollest das Closter zu St. Thomas zu Lipzk samt deßelben liegenden Gründen und fahrender Habe, außerhalb dem Gärten, hinter dem Closter gelegen, den du hochgelahrten Unsern Rath und lieben Getreuen Hrn. Ludwig Fachßen, Doctorn, einräumen wollest,

Digitized by Google

eigentlichen inventiren lassen, darzu Wir dir das vorige Inventarium*) übersenden, und alsdann solch Closter samt den Gütern Unsern lieben Getreuen dem Rath zu Leipzigk ein Jahr lang und auf Rechnung einräumen, welche dem Propste und den andern dasjenige, so einem jeden vermacht, reichen, und auch Unsere Dienste bestellen und leisten sollen. Wolleſt alsdann solche Inventarien Uns übersenden, daran thust du Unsere gefällige Meinung." Der Amtmann wird am Schlusse Georg von Benndorff genannt (s. oben S. 259 Anm.).

Man sieht zugleich aus diesem Befehle, daß das Thomaskloster zu dieser Zeit noch nicht von den Chorherren verlassen worden war. Selbst in der gleich zu erwähnenden Verkaufsurkunde der Klostergüter an den Rath vom J. 1543 (s. die Urkunde Nr. XVII.) wird erwähnt, daß in dem Thomaskloster noch der Propst und wenig Ordenspersonen vorhanden, welche mit ihrem guten Willen zufrieden gestellt worden seien. Sie erhielten nämlich in diesem oder dem folgenden Jahre ein Stück Geld (s. z. B. oben S. 68 in Bezug auf den Prior) und der Propst selbst bekannte sich

*) Wahrscheinlich waren die zuerst im J. 1539 verfaßten Inventarien nicht vollständig genug, und vielleicht aus ihnen die Notizen entnommen, welche wir oben S. 125 flg. und 169 mittheilten. Auf die späteren Inventarien gründeten sich wahrscheinlich die in die Kaufsurkunde vom J. 1543 aufgenommenen Bestimmungen, mit welcher und mit dem Verzeichnisse am Schlusse dieses Werkchens unter Nr. XVIII. jene Notizen verglichen werden können. —

Digitized by Google

zur evangelischen Lehre und widmete sich juristischen Beschäftigungen (s. oben S. 48). Der Rath aber wurde in der gedachten Urkunde von ihrem Unterhalte befreit. Dagegen hatten die Benedictinerinnen zu St. Georg, wie die Chronisten Schneider und Vogel erzählen, im J. 1541 gegen Geld ihr Kloster geräumt, was freilich nicht mit der Verkaufsurkunde in Betreff Schleußigs vom Jahre 1542 (s. oben S. 168) übereinstimmt. Wahrscheinlich wurden sie noch eine Zeit lang geduldet (s. Schwarze hist. Nachlese ꝛc. S. 286); allein im J. 1543 sind sie nicht mehr vorhanden und die noch übrigen Besitzungen ihres Klosters werden dem Rathe übergeben. Von dem Paulinerkloster wird weiter unten gesprochen werden; das Barfüßerkloster wurde aber von den Ordensleuten gänzlich verlassen (s. die Urkunde Nr. XVII.).

Nachdem Herzog Moritz im J. 1542 den Ausschuß seiner Landschaft über die Verwendung der Klostergüter gehört hatte, wurde am 6. August 1543 die von den Herzögen Moritz und August unterzeichnete Urkunde ausgefertigt, welche das, bloß auf die im Weichbilde der Stadt gelegenen Klostergüter gehende Privilegium Herzogs Georg vom Jahre 1538, auch auf die auswärts sich befindenden erstreckte, und wodurch der leipziger Rath das verlassene Barfüßerkloster mit dem Beghuinenhause (s. oben S. 169 flg.), das Thomaskloster mit dem Hofe un allen zugehörigen Gebäuden und Häusern, geistlich oder weltlich, in und vor der Stadt und das Gebäude zu Connewitz, so wie das Jungfrauenkloster zu St. Georg mit der Mühle erwarb.

Digitized by Google

Ueber die im Weichbilde gelegenen Gebäude erhielt der Rath die Ober- und Niedergerichte, und außerhalb des Weichbildes dieselben in der Maße, wie sie die Klöster inne gehabt hatten. Dazu wurden dem Rathe verkauft alle (?) den beiden letztgenannten Klöstern gehörigen Dörfer mit allen ihren Gerechtigkeiten, Zinsen, Einkünften u. s. w., die der Hauptsache nach in der Kaufsurkunde mit erwähnt werden, welche wir ihrer Wichtigkeit unter Nr. XVII. in extenso mittheilen. Daß dabei die Verhältnisse der in den kurfürstlichen Landen belegenen Besitzungen des Thomasklosters (siehe oben S. 124) berücksichtigt werden mußten, versteht sich von selbst. Welche große Zahl von liegenden Gründen damals an den Rath kamen und die spätern Schicksale einiger derselben ergeben sich theils aus dem oben (S. 121) Mitgetheilten, theils aus dem früher vom Verf. (Beiträge zur Geschichte Leipzigs S. 97 flg.) gegebenen Verzeichnisse der leipziger Rathsdörfer. Zur Vervollständigung jener Notizen fügen wir unter Nr. XVIII. noch ein dem Rathsarchive entnommenes Verzeichniß über die Klostergüter bei. Doch wollen wir auch hier schon kürzlich bemerken, daß das Privilegium des Raths auf den Vorkauf sämmtlicher geistlichen Güter nicht vollständig Anwendung erlitt, indem mehre derselben und andere Einkünfte aus den geistlichen Stiftungen zum Nutzen der Universität verwandt wurden; davon noch weiter unten. — Die Kaufsumme aber, welche der Rath für jene ansehnlichen Erwerbungen zahlte, bestand in 83,342 Fl. 11 Gr. 3 Pf., den Fl. zu 21 Gr. gerechnet. In der Kaufs-

Digitized by Google

urkunde heißt es noch: „Zweihundert und zehn Schock jährlicher Nutzungen aus und von diesen gütern haben wir ihnen (dem Rathe) zustellen lassen zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener zu Leipzig, die vormals aus dem Kloster zu St. Thomas ihren Unterhalt genossen. Noch deutlicher tritt dieß Verhältniß aus der Urkunde vom 1. Mai 1543 hervor, welche dem Rathe das Patronatrecht ertheilte (s. oben S. 261) und wobei einige Bestimmungen, die in der später ausgefertigten Kaufsurkunde erwähnt werden, schon vorkommen. Darin wird gesagt: „daß dem Rath und seinen Nachkommen aus des Klosters zu St. Thomas liegenden Gütern also viel Güter zugeeignet und gewiesen worden, daß sie davon jährlich 600 Fl. gewisser Nutzungen und Einkommen haben sollen und mögen, damit sie also 1600 Fl. jährlichen Einkommens*) unverwegerlich haben, davon sie ihre Prediger, Pfarrherrn, Schul- und Kirchendiener in der Stadt und in den Vorstädten allenthalben besolden, unterhalten und versehen, auch mit Wohnungen in den Häusern, darinnen sie jetzo sind, die ihnen denn auch da zu blieben, versorgen, und die Wohnung, Schul- und Kirchengebäude im baulichen Wesen erhalten sollen."

So errang der Rath im Laufe der Ereignisse dieser Zeit Besitzthümer, wie sie wenig Städte der alter-

*) Der Rath erhielt auch zu dieser Zeit die bei den Klöstern gestifteten Lehen und Anniversarien, resp. insofern sie erledigt und ganghaftig gemacht, und auf das Studium nicht gestiftet worden.

Digitized by Google

tinischen Lande erlangen konnten. Schienen auch im Anfange, weil sich noch Manches im Bezug auf die Verwaltung dieser Besitzthümer und die Vermehrung der Einkünfte aus denselben in späterer Zeit gestalten mußte, die Mittel nicht zureichend zu Erfüllung der Zwecke, welche die fürstlichen Geber vorzüglich in's Auge gefaßt hatten: so war doch der Grund gelegt zu einem finanziellen Zustande der Dinge in dieser Hinsicht und des städtischen Gemeinwesens überhaupt, welcher in seiner Ausbildung immer mehr und mehr die wohlthätigsten Folgen für Leipzig herbeiführte, und insonderheit in der neuesten Zeit noch verhinderte, daß Leipzig für seine Kirchen und Schulen weniger die Unterstützung seiner einzelnen Gemeindeglieder, ja des ganzen Landes in Anspruch zu nehmen brauchte, wie es wohl anderwärts geschehen mußte. Außer der edlen Glaubens- und Denkfreiheit war die Unabhängigkeit in vielfachen Beziehungen des bürgerlichen Lebens nicht das letzte Gut, welches in Folge der Einführung der Reformation der Stadt auf solche Weise zu Theil ward, und auch so ihr die dreihundertjährige Jubelfeier jenes Ereignisses um so wichtiger macht.

Die in diesem Abschnitte enthaltenen Mittheilungen mögen mit der Erinnerung an die Art und Weise schließen, auf welche die Reformation der Universität stattfand. Schon aus dem Vorstehenden erhellt, welche Ansichten die Mitglieder der Universität und insbesondere die der theologischen Facultät vor

Digitized by Google

und bei dem Beginnen der Kirchenverbesserung, beim Fortschreiten und bei der endlichen Einführung derselben in der Stadt Leipzig ausgesprochen hatten. In den Kämpfen des Myconius und des Cruciger mit den leipziger Professoren der Theologie und den Dominicanern (s. S. 255) erscheinen die Namen eines Deichsel, eines dem meißner Bischofe bei seinen in Stolpen geführten Inquisitionen wider die Geistlichen als treuer Gehülfe dienenden Ochsenfart, eines Riedel u. s. w. zum letzten Male als Wortführer gegen das siegende Licht. — Wohl erkannte es Herzog Heinrich, daß die Reformation der Universität nothwendig sei, falls sie für das Evangelium wirken und in der That der vorzüglichste Schmuck seines Landes werden sollte, wofür er sie gegen Melanchthon erklärte. Allein auch die Schwierigkeiten dieser Reformation sah er sehr wohl ein. Daher beschloß er, hier erst später, nachdem das Nöthige in der Stadt geordnet, Hand an das Werk zu legen, und mittlerweile erkannten die in Leipzig wohnenden Reformatoren eben durch jene geistigen Kämpfe immer mehr und mehr, was eigentlich Noth that; lernten aber auch ihre Freunde unter den Universitätsverwandten kennen, die sie bei jenen Kämpfen wacker unterstützten, worunter sich auch der Universitätsrector, der schon genannte M. Christian Pistorius, befand (s. oben S. 255 und 263). Vielleicht vermöge dieser Kenntnißnahme, welche die Mehrzahl der Universitätsmitglieder als der Reformation geneigt darstellte, konnten sich die Visitatoren bewogen finden, der Universität anzudeuten, daß mit ihrer Reform am

Digitized by Google

zwölften August 1539 der Anfang gemacht werden solle. Da fuhr ein Schrecken unter die papistischen Theologen und alsbald machten sich zwei heftige Gegner Luthers, der bekannte Dr. Cochlaeus und Vicelius aus dem Staube. Diesen beiden unruhigen Köpfen, deren Widerspruch man insonderheit fürchtete, folgten bald noch andere; auch Dominicaner aus dem Kloster zu St. Paul, z. B. L. Balthasar, der nach Würzburg zog, ergriffen die Flucht. Fast die ganze theologische Facultät war verwaist. Dessen ungeachtet versammelte sich, auf Erfordern der Visitatoren, am gedachten 12. August die gesammte Universität im großen Auditorio des großen Fürstencollegiums. In ihrer Mitte erschienen: Dr. Justus Jonas, Georg Spalatinus, Dr. Caspar Cruciger und Friedrich Myconius, nebst zwei adeligen Räthen, unter denen sich auch ein von Carlowitz befand. Der Antrag der fürstlichen Commissarien (s. denselben in Vogels Annalen, S. 144) lautete im Wesentlichen dahin: „Die Augsburg'sche Confession und deren Apologie sei so fest in Gottes Wort gegründet, daß man in diesem Vertrauen kein Bedenken getragen hätte, sie dem Kaiser Carl V. und dem römischen Reiche zu übergeben. Daher wollte der Herzog, daß auch die Universität im Lehren, Lesen und Disputiren keine andere Meinung führe. Vermöge ihrer Privilegien möge die Universität wohl pro und contra über diese Lehre disputiren, damit die Wahrheit desto besser herfürleuchte, nur daß das Gegentheil nicht behauptet,

Digitized by Google

geschrieben, gelehrt, und vergifteter Weise hierüber gestritten werde."

Alsbald begaben sich die versammelten **membra regentia** der Universität in die Nationalstube, wo sie sich in ihren bekannten vier Nationen über den fürstlichen Antrag beriethen.*) Wie es bei vielen derartigen Berathungen bis in die neueren Tage zu gehen pflegte, so ging es auch hier, und es dauerte einige Zeit, ehe man zu einem Beschlusse kommen konnte. Endlich traten sechs Deputirte**) des akademischen Körpers vor die fürstlichen Commissarien, und überbrachten ihnen im Namen der vier Nationen (s. Vogel a. a. O.) folgenden Beschluß: „Es zweifle die Universität nicht, daß Ihre Durchlaucht von Ihrer vortrefflichen Wissenschaft in göttlichen und weltlichen Dingen den erhaltenen Befehl, nach vorhergehender klugen und reiflichen Berathung in einer Sache, welche die Seelen, Seligkeit und Gewissen betreffe, ertheilt habe, und keines andern wegen, als weil er weiß, daß die **Confessio** und ihre **Apologia** mit der katholischen Kirche und heiligen Bibel-Büchern übereinkomme, und hieraus zugleich mit Einstimmung der **Conciliorum** bestätiget sei. Derowegen hätte die Universität mit

*) Vgl. über diese frühere, im Jahre 1830 aufgehobene Nationalverfassung der Universität des Verf. Univers. Leipzig, S. 39 flg.

) Diese Deputirte waren: **Dr. Camitianus, **Dr. Scheffel**, **Dr. Stramburg**, **Dr. Andreas Funk**, **Dr. Lobwasser** und ein **Magister sententiarum** Ulrich (wahrscheinlich Stendeler) ein Theolog, aber kein Mitglied der theologischen Facultät.

Digitized by Google

einhelliger Beliebung der vier Nationen beschlossen, daß sie der reinen christlichen Lehre und dergleichen heiligen Büchern keineswegs sich widersetzen, sondern lehren und disputiren wolle, nachdem es das reine Wort Gottes erfordere, wolle sich auch in diesem Werke also bezeugen, daß sie daran halte, wie dieser gnädige Wille ihrer Durchlaucht zu Wachsthum der göttlichen Ehre und Beförderung des Nächsten Wohlfahrt gereichen."

Erschien auch dieser Beschluß schon an und für sich etwas zweideutig, wie er denn auch bald von den leipziger Theologen noch zweideutiger ausgelegt werden sollte; so war doch schon jetzt der Umstand nicht unwichtig, daß obgenannte Deputirte geradezu erklärten: „Sie hätten von der theologischen Facultät keinen Befehl gehabt; denn die mehrsten Theologen wären davon gegangen, und die noch zurückgebliebenen zwei hätten deshalb nicht darein gewilligt, weil der eine Dr. Melchior Riedel*) im Begriff stände nach Magdeburg zu ziehen und eine Predigerstelle am Dom anzunehmen, der andere aber Dr. Ochsenfart (siehe oben S. 197) wegen seines hohen Alters — er starb auch bald darauf — nichts zu befürchten gebe." Bei dieser Gelegenheit sagte Dr. Camitianus im Bezug

*) Riedel oder Rüdel war aus Weißenfels gebürtig, Licentiat, Professor Sententiarum und Beisitzer der theologischen Facultät. In den Kämpfen gegen Myconius und Cruciger soll er viel scholastische Kunst aufgewendet haben. Von Magdeburg zog er 1545 als Canonicus und Custos der Stiftskirche nach Wurzen.

Digitized by Google

auf Riedeln: „Daß die Universität an Dr. Melchiorn wenig einbüße; denn er sei um seiner Stärke willen geschickter, Holz zu Verbrennung der Ketzer zuzutragen, als wider sie zu disputiren.“ Camitianus war derselbe Andreas Franck, der, schon frühzeitig der Reformation geneigt, sonst in Leipzig evangelisch predigte und im Laufe der Verfolgung sich der Jurisprudenz zuwandte (s. oben S. 215). Herzog Heinrich setzte großes Vertrauen in ihn, und dieß war vielleicht die Ursache, daß er in seiner Eigenschaft als Rathmann in der Reformationsangelegenheit mit an den Fürsten gesandt wurde (s. oben S. 256).

Also wurden die Verhandlungen des zwölften August geendet. Da nun einmal die theologische Facultät auseinander gegangen war, so mochte Herzog Heinrich schon an eine anderweite Besetzung der erledigten Stellen im Sinne der Reformation denken. Als erste evangelische Professoren der Theologie erscheinen Nicolaus Scheubel (auch Scheutel, weniger richtig Steubel) von Königshof, Johann Sauer, Jacob Schenk, der Schotte Alexander Alesius und Caspar Börner. Aber weit entfernt, daß auch nach dieser Zusammensetzung die theologische Facultät den Wünschen des Herzogs vollständig entgegengekommen wäre, so zeugte Folgendes sehr bald von dem Geiste, der wenigstens einzelne Mitglieder derselben beseelte.*) — Der Herzog wünschte von seinen leipziger Theologen eine

*) S. über das Nachstehende Hofmanns Reformationsgeschichte, S. 406 flg.

Digitized by Google

Belehrung darüber: 1) auf welche Weise man auf einer vom Kaiser veranlaßten Zusammenkunft der protestirenden Stände die Augsburg'sche Confession und Apologie vertheidigen könne? und 2) ob man etwa in äußerlichen Kirchengebräuchen den Römisch-gesinnten etwa nachgeben könne? Schon der damals sich einige Tage in Wittenberg aufhaltende Cruciger, der wegen seines Verhältnisses zu Leipzig an der Berathung mit Theil nehmen sollte, gab in einem Schreiben an Börnern sein geringes Vertrauen zu den leipziger Theologen zu erkennen und es fand sich, daß er Recht hatte.

Börner, der damals Rector war, ließ die theologische Facultät auf den 3. Februar 1540 zu der gedachten Berathung zusammenfordern. Dabei ist das merkwürdig, daß diese Ladung auch an die alten, davon gegangenen Theologen, den Matthäus Metz von Nordheim, den Caspar Deichsel, der nach Meißen gegangen war, und den Melchior Riedel erging, welche man also immer noch als Mitglieder der theologischen Facultät ansah. Dr. Deichsel entschuldigte sein Nichtkommen mit den Worten: er wäre am Podagra krank, wolle indessen seine Meinung schriftlich einsenden, wiewohl die Sache von solcher Wichtigkeit, daß sie seinen Verstand weit übersteige. An den Bürgermeister Morch schrieb er, und bat, ihn beim Rector zu entschuldigen, wozu er die Worte setzte: **quia facies hominis est facies leonis.** — Der Beschluß der Facultät, den Johann Sauer fürstlichen Commissarien vortrug, war ganz wider die Absichten des Herzogs.

Digitized by Google

Sie blieb trotz aller Vorstellungen dabei, daß sie die Apologie nur in so fern annehmen könne, in so weit sie weder dem Evangelio, noch der Wahrheit, noch den Schriften der Kirchenväter entgegen sei. Dabei stützte sich die Facultät vornehmlich auf den oben mitgetheilten Nationalbeschluß vom 12. August 1539. Johann Sauer*) suchte sich bei dem Vortrage an die fürstlichen Commissarien noch die Hände rein zu waschen, indem er sagte: „Was er mit denselben geredet, habe er im Namen der gesammten Facultät gesprochen. Wenn es aber dazu kommen sollte, daß Jeder in der Facultät seine Meinung für sich sagen sollte, so wolle er nach Gewissen seine Meinung entdecken. Jetzt aber könne er nicht anders reden, als ihm befohlen worden.“ — Der Herzog Heinrich begnügte sich damit, der theologischen Facultät einen Verweis zu geben (s. denf. bei Hofmann a. a. O. S. 415), deren Benehmen die großen, der Hochschule noch bevorstehenden Veränderungen keineswegs aufzuhalten vermochte.

Herzog Heinrich glaubte die Blüthe der reformirten Universität noch mehr befördern zu müssen, theils durch Anstellung mehrer Lehrer, theils durch reichlichere Besoldungen derselben. So wollte er unter andern zwei Professoren der Theologie mit resp. 300 und 200 Fl. Besoldung, einen Lehrer der hebräi-

*) Dr. Johann Sauer aus Windsheim in Franken, schien sich zwar anfangs zur evangelischen Kirche zu bekennen, wurde aber bald wiederum Papist.

Digitized by Google

schen Sprache, einen Humanisten, einen Juristen mit 300 Fl. u. s. w. anstellen. Auch gedachte er alle Bücher der eingezogenen Klöster in der Liberei des Paulinerklosters zu vereinigen, damit sie von den Studirenden benutzt werden könnten. Allein der Tod übereilte den edlen Fürsten zu früh für seine Entschlüsse am 18. August 1541, und erst seinem großen Sohne Moritz war es vorbehalten, die Ideen seines Vaters auszuführen und der zweite Gründer der Universität zu werden. Ihm boten dazu die Einkünfte aus den aufgehobenen Klöstern (z. B. die Abtei Pegau, Petersberg) reichliche Quellen, die er zu bedeutenden Stiftungen für Lehrer und Lernende benutzte. An einem andern Orte (s. d. Verf. Universität Leipzig S. 27 flg.) haben wir diese Vergabungen an die Hochschule aufgezählt. Hier gedenken wir nur noch einiger derselben, die mit der Einführung der Reformation in Leipzig in unmittelbarem Zusammenhange stehen, und zwar um so mehr bloß kürzlich, da sie in einer erst neuerlich erschienenen Schrift*) urkundlich erzählt worden sind.

Nachdem die Visitatoren den leipziger Mönchen angedeutet hatten zu wandern (s. oben S. 259), geschah dieß auch von den Dominicanern zu St. Paul. Nur vier alte Mönche verließen ihr liebes Kloster nicht; man verfuhr mit Schonung gegen sie und reichte ihnen

*) Vergl. Hasse, das Augusteum und dessen Uebergabe an die Universität Leipzig am dritten August 1836. Leipzig bei Breitkopf und Härtel.

Digitized by Google

einen ehrlichen Unterhalt bis an ihren Tod. Der letzte Prior aber, Wolfgang Schirmeister (siehe oben S. 144), nahm die Reformation an, wurde 1543 Doctor der Theologie, dann Beisitzer der theologischen Facultät, Decemvir, 1554 Dechant der gedachten Facultät, und starb am 7. März 1555 im hohen Alter auf dem Paulinum. Dieses stand also durch jene Auswanderung erledigt. — Nach den dem leipziger Rathe bewilligten Privilegien hätte nun derselbe auch auf diese erledigten Klostergüter jene erstrecken können. Allein da faßte bekanntlich der edle Dr. Caspar Börner*) den Entschluß, mit eigener Aufopferung und unterstützt von einigen edlen Männern, beim Herzog Moritz die Schenkung des Paulinerklosters an die Universität zu vermitteln. Es gelang das Vorhaben Börners, ungeachtet Manche dasselbe zu verhindern und selbst nach gemachter Schenkung den Fürsten zur Zurücknahme derselben zu bewegen suchten, was vielleicht mit seinen Grund in dem Verhältnisse des Raths zu den erledigten Klostergütern hatte. Wahrscheinlich am 29. Mai 1542 (vgl. Hasse a. a. O. S. 83) wurde die erste Schenkungsurkunde über das Paulinerkloster ausgestellt. Auch die ehemaligen Besitzungen des Thomasklosters, die Dörfer Holzhausen, Zuckelhausen, Kleinpösna, Wolfshain und Zweenfurt, die sogenannten fünf neuen Dorfschaften (praefectura villarum) nebst 325 Acker Holz, so wie wiederkäufliche Zinsen aus den Klöstern St. Thomas und St. Georg

*) S. die über ihn erschienenen Schriften bei Hasse a. a. O. S. 74.

Digitized by Google

wurden den Privilegien des Raths entnommen und für die Universität bestimmt. So konnte die Urkunde vom 1. Mai 1543 über das Patronatrecht des Raths (s. oben S. 176) schon bemerken, daß das Einkommen aus den Klöstern und die geistlichen Lehen, „so auf das **Studium** gestiftet," der Rath nicht erhalten solle, wenn er schon im J. 1543 wiederum das Vorkaufsrecht erwarb, falls sich die Universität ihrer Besitzungen entäußern wolle. Allein erst am 28. Juni 1543 (vergl. Hasse a. a. O. S. 7.) geschah in Folge eines herzoglichen Rescripts die Uebergabe des Paulinerklosters an den Universitätsrector M. Bussinus durch Christoph von Carlowitz*), und erst durch die zu Weißensee am 22. April 1544 von Moritz und August vollzogene Urkunde wurden die Schenkungen an die Universität in gehörige Form gebracht (die so wichtige Urkunde ist zum ersten Male abgedruckt bei Hasse a. a. O. S. 85 flg.).

So war wohl die Universität in den Besitz der Güter gesetzt, die Jahrhunderte hindurch ihre Blüthe mit befördern helfen sollten; aber wie viel blieb damals nicht zu thun, um diese Besitzungen, insbesondere das Paulinum, in den Stand zu setzen, ihren Zwecken

*) Börner bezeichnet ihn in seinem handschriftlichen Nachlasse als **Arcis Praefectum**. Vogel sagt in seiner handschriftlich hinterlassenen Reihe der Amtleute, daß er kurfürstl. sächs. Rath, Hauptmann zu Leipzig und Zörbig gewesen und dem oben erwähnten Georg von Breitenbach 1542 als Amtmann bis 1547 gefolgt sei. Vgl. auch über ihn Weißes neues Museum für sächs. Geschichte ꝛc. 2. Bandes 1. Heft.

Digitized by Google

würdig dienen zu können. Auch hier unterzog sich der edle Börner mit seinem praktischen Verstande der innern und äußern Organisation dieser Gegenstände, mit grenzenloser Thätigkeit der einleitenden Verwaltung. Wie wenig wurde er von seinen Collegen, den Joachim Camerarius ausgenommen, hierbei unterstützt. Gab es doch Professoren, welche riethen, das Pauliner-Kloster um 8 bis 10,000 Gulden wieder zu verkaufen, um damit ihre Besoldungen zu verstärken. Freilich war die Reparatur der in der letzten Zeit übel zugerichteten Klostergebäude bedeutend. Doch Herzog Moritz gab 2000 Gulden dazu her, und Peifer übernahm die Herstellung des an die grimma'sche Gasse stoßenden Hauses, so wie die Fisci der Facultäten Geld vorschossen. So wurde durch Börner die Reparatur glücklich vollendet und die Kirche*) konnte noch im J. 1542 feierlich zum akademischen Gebrauche eingeweiht werden, und am 3. Oct. 1543 fand darin die erste evangelische Doctorpromotion**) statt. Am Reformationstage der Universität aber, am 12. August 1545 weihte sie Luther selbst zum eigentlichen Gottesdienste — der aber mit Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadtkirchen sehr modificirt wurde — durch eine Predigt über den Text: „Als er nahe hinzukam, sahe er die Stadt

*) An der eine Inschrift auch das Schenkungsjahr näher bezeichnete: „Templum academicum A. 1542 Academiae condonatum etc.“

**) Es waren folgende Licentiaten: der ehemalige Prior Wolfgang Schirmeister, Caspar Börner, Bernhard Ziegler, Johann Pfeffinger, Andreas Samuel.

Digitized by Google

an und weinete über sie ꝛc.“*) — Wir können dem Zwecke dieser Schrift gemäß hier die manigfachen andern Verdienste Börners um die Einrichtung der übrigen Klostergebäude, des Convictoriums, der Bibliothek, in welche zu den Büchern der Paulinermönche (s. oben S. 149), die Schriften aus den Libereien vieler anderen aufgehobenen Klöster gebracht wurden, nicht weitläufiger erwähnen. Nach einer Arbeit des Sisyphus sah, insbesondere in Folge der Belagerung vom J. 1547, der treffliche Mann, daß für eine geraume Zeit in's Faß der Danaiden in Bezug auf das Paulinerkloster geschöpft sei. Er unterlag am 2. Mai 1547.

Durch die Einführung der Reformation erwachte auch das geistige Leben der Universität Leipzig zu einem frischeren Dasein. Moritz, berathen durch Cristoph von Carlowitz und Georg Kummerstadt, reichte, so wie sein Nachfolger August auch hierzu willig die Hand. Der alte Bursenzwang, die klosterähnliche Vereinigung der Lehrer und Lernenden in den Collegienhäusern hörte auf, wenn schon nicht ohne Kampf. Die alten Statuten besagten, daß keiner der Collegiaten beim Verlust seiner Colligatur heirathen dürfe. Allein

*) Luther hat also nach dem bisher Mitgetheilten viermal in Leipzig gepredigt: 1519 in der Capelle auf der alten Pleißenburg; 1539 ebendaselbst und in der Nicolaikirche; 1545 in der Paulinerkirche. Bei seiner letzten Anwesenheit wohnte der große Reformator, schon alt und schwach, bei Joachim Camerarius auf dem Nicolaikirchhofe in dem Schwendendörfer'schen Hause.

Digitized by Google

der schon mehrgenannte Rector der Universität zur Zeit der Reformation, M. Christian Pistorius aus Wolfenbüttel, machte den Anfang und nahm ein Weib. Die Collegen wollten erzürnt ihn ausschließen; allein ein Befehl Herzog Heinrichs rettete ihn vor der Exclusion, eben so wie er die Collegiaten zwang, den geweibten Dr. Georg Soder anzunehmen. Darauf heirathete alsbald der Jurist Dr. Paul Lobwasser, ohne daß man etwas gegen ihn zu unternehmen wagte. Beweibt aber zogen die Collegiaten aus den Häusern und nahmen lieber statt freier Wohnung die aus den in den Collegien genommenen Miethgeldern fließenden Emolumente. Das Aufhören des Collegienzwanges bewirkte aber auch, daß man sich mit größerer Freiheit in den Kreisen der Wissenschaft bewegte. Durch bessere Schulen gründlicher vorbereitet, trafen jetzt die durch wahrhaft fürstliche Stiftungen in ihren Studien erleichterten Jünglinge auf der Universität ein, wohin durch Abschaffung der sogen. walzenden (wechselnden) Lectionen, die reichlichern Besoldungen u. s. w. treffliche Männer willig sich gezogen fühlten. — Joachim Camerarius, auf Melanchthon's Ruth berufen, lehrte in Leipzig seit 1541, und durch ihn auf's Neue erwachte das Bündniß der Philologie mit der Theologie, für die Erklärung der heiligen Schriften so ersprießlich. Der Schotte Alexander Alesius, ebenfalls der Freund Melanchthons, der edle Caspar Börner, der in der Sprache des alten Testaments so erfahrene Bernhard Ziegler und der fromme

Digitized by Google

und eifrige Pfeffinger wirkten hier, als leuchtendes Wintergestirn, gegen die Ueberreste der alten Nacht und lehrten in dem milden Geiste, welchen Philipp Melanchthons hier als Lehrbuch eingeführte loci communes ausströmten. Nur erst nach Melanchthons Tode schienen diese Bestrebungen in den theologischen Zänkereien unterzugehen, welche bald in Sachsen und auch in Leipzig ihren vorzüglichen Sitz nahmen, und die Wissenschaft in ihren verschiedenen Kreisen eben so verdunkelten, wie die traurigen Zeitläufe des 17. Jahrhunderts sie zurückdrängten, bis am Ende desselben eine neue Morgenröthe hervorbrach, und auch in Leipzig das durchdrang, was gefeierte Namen, wie Leibnitz, Christian Thomasius, Cellarius u. s. w. an dem Baue der Glaubens- und Denkfreiheit, den die Reformation gegründet, fortbildeten*).

Nur ein kleiner Abriß von dem, was am 25. Mai und 12. August des Jahres 1539 in Leipzig zu keimen anfing, konnte im Nachstehenden gegeben werden. Was unsere Vorfahren hier zum Theil durch schwere Vorkämpfe errangen; es wurde auch in dem J. 1639, damals in den traurigen Zeiten des, die Stadt schwer heimsuchenden, dreißigjährigen Krieges (s. Vogels Annalen S. 567) — auf eine würdige Weise in der Erinnerung

*) Vgl. Geschichtliche Blicke auf das geistige Leben der Universität Leipzig in des Verf. mehrangezogener Schrift über die Hochschule. S. 193 flg. —

Digitized by Google

Geistesfreiheit auch im J. 1839 würdig, wie er es verdient, begangen und hier wohl insbesondere die Feier des Pfingstfestes zu einer gemeinschaftlichen werden, da das, was vor dreihundert Jahren durch zufällig vorhandene Individualitäten am 25. Mai und 12. August 1539 sich trennte, längst verschmolzen wurde, und Stadt und Hochschule ein sich durchdringendes Ganze bilden sollen.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Die Gründung der Allerheiligencapelle und des Siechhauses beim Thomaskloster betr.*)

(Zu S. 24, 64, 66, 68 u. f. w.)

In Nomine Sanctae et individuae Trinitatis, Amen.

Nos *Albertus*, Dei gratia Praepositus, et Johannes, Prior, totusque Conventus Canonicorum Regularium S. Thomae Apostoli in Lipzk recognoscimus coram cunctis Christi fidelibus tam futuri, quam moderni temporis praesens scriptum visuris vel audituris, publice profitentes: Quod cum *Fridericus de Hohenstedt*, quondam etiam Cellarius, salutis suae cupiens intendere, nec non efficaciter providere, de rebus et laboribus suis comparaverit et dederit et appropriari curaverit quadraginta jugera Ignorum**) certis limitibus signatorum, prout privilegium desuper confectum continet, et dimidiam marcam pensionis annuae in villa et page Borbuf in dotem Capellae *omnium Sanctorum* in ambitu Ecclesiae nostrae sitae, et in usum ac refectionem *infirmorum dominorum nostrarum*, quibus antea non fuit ab aliquo seu in aliquo provisum, seu (?) ab ipso in praedictis originaliter est provisum, in hunc modum: Ut in dicta Capella per anni circulum diebus singulis una Missa, videlicet in die Dominica de Sancta

---

*) Die Bestätigung dieser Stiftung durch den Markgrafen Diezmann findet sich urkundlich in Wilk. Ticem. Cod. dipl. Nr. 142. Die obige, sich näher in die Verhältnisse dieser Stiftung einlassende Urkunde ist dem alten Copialbuche des Klosters entnommen.

**) Nach der Bestätigungsurkunde Diezmanns lag dieses Holz in der Nähe des Holzes dem Nonnenkloster zu St Georg gehörig, also wahrscheinlich vor dem Petersthore da, wo nach jetzt das sogenannte Nonnenholz sich befindet.

Digitized by Google

Trinitate, in secunda feria de Spiritu Sancto, in tertia feria pro defunctis, in quarta feria de domina nostra, in quinta feria de omnibus sanctis, in sexta feria de sancta cruce, in Sabbato de domina nostra, in festa specialia interveniant, quae propria officia cognita sunt habere, scilicet, ut Festum Paschae per octavam, et Festum Pentecostes usque in diem Sanctissimae Trinitatis, Festum Assumtionis Mariae Virginis gloriosae et per octavam, Communis Septimana, quae, secundum consuetudinem generalem Ecclesiae observetur, Festum Nativitatis Christi cum diebus celebribus continuis usque ad octavam, sine contradictione qualibet, impedimento cessante, quotidie, prout dictum est, per unum de nostris dominis, ibidem perpetuo celebretur, ut et de praedictis proventibus a *Friderico de Hoynstedt* jam quaesitis, vel ab eo, vel a quocunque alio imposterum acquirendis, *infirmis* dominis, debilitatis tempore, prout opus fuerit inde provisio necessaria ministretur. Ita sane quod *Prior* noster et Conventus, vel saltem major et sanior pars nostri Conventus habeat potestatem eligendi et praeficiendi unum ex nobis *Procuratorem*, quem sciverit magis aptum et idoneum ad celebrandum quotidie missam illam et ad recipiendum proventus hujusmodi, ac distribuendum eosdem nostris *infirmis* dominis, prout unicuique opus erit. Porro, si talis Procurator electus ab omnibus, vel saltem a majore et saniore parte nostri Capituli ac Priore, vel in officio Missae celebrando, vel in recipiendo proventus hujusmodi, sive eos in distribuendo negligens et minus idoneus inventus fuerit, eo ipso *Prior* et Conventus, sive major et sanior pars nostri Conventus illo procuratore amoto, alium ex nobis eligant et praeficiant, qui officium sibi commissum in praedictis diligenter et fideliter exequatur. Quae potestas scilicet constituendi procuratorem, vel quum opus fuerit amovendi, in Priore et conventu nostro, seu majore et saniore parte nostri conventus consistere semper et esse debebit. Sic quod Praepositus noster, qui pro tempore fuerit, nihil in observatione praedictarum Missarum valeat immutare, vel sibi de dictis proventibus usurpare, vel quocunque venditionis, obligationis vel permutationis modo distrahere vel alienare, cum haec divino cultui et *infirmorum* fratrum nostrorum usui sint solummodo deputata. Sane ne in praemissis seu in aliquo praemisso in praejudicium futurorum praepositorum penitus agere videamur, decernimus, et decidendo sub comminatione anathematis statuimus, ut in omnibus casi-

Digitized by Google

bus utilitatem et conservationem dictorum bonorum secundum formam et ordinationem superius expressam, respicientibus examen et auctoritas Praepositi, praecipua habeatur, si qui forte casus per Priorem et Conventum malo discordiae seu nubilo ignorantiae obstantibus non potuerit salubriter deffiniri. — *Custos* quoque Ecclesiae nostrae, quicunque fuerit, pro calice, libris, vestibus sacerdotalibus vel luminibus *nihil* accipere praesumat; sed ipsi capellae relinquere debebit, cui fidelium devotio erogavit. Addicimus quoque, quod si priorum hominum beneficia seu eleemosynae non impenderentur, vel impensae non sufficerent ad aedificandam Capellam *omnium sanctorum* et *domum infirmorum* fratrum nostrorum vel ad tecta et defectus alios reparandum, Prior et Conventus, vel Procurator nomine eorundem de proventibus ante dictis jam collatis vel a quocunque conferendis ad aedificia et refectionem tam Capellae, quam domus praedictorum, quoad omnia tenentur. Quod si quid superfuerit de proventibus aut eleemosynis hujusmodi super necessitates infirmorum et reparationem Capellae et domus, illud Procurator dictus, nomine Prioris et Conventus colliget et servabit, et exinde proventus ad usus supra dictos, prout eis utilius videbitur, ampliabit. — *Nos* igitur dicti *Friderici* praecipue et aliorum nostrorum benefactorum affectionem et devotionem sinceriter complectentes, et beneficio eorum vicissitudinem reddere cupientes, ordinationem ab eo et ab aliis factam juxta suum votum, quoad omnes modos supra dictos promittimus fideliter in his scriptis, atque nos adstringimus perpetuis temporibus inviolabiliter observare hoc et omnia supra dicta; legentes scire desideramus, quod tertia pars dictorum proventuum cedet et deserviet praedicto Friderico de Heynstedt, omnis contradictionis et obstaculi repagulo submoto, cunctis temporibus vitae suae. — Hujus rei testes sunt *Heinricus Jagebock*, *Conradus de Bourne*, *Heinricus de Brunswig*, *Simon de Wribergk*, *Johannes Haul*, *Johannes Cellarius*, *Heinricus de Wizenfels*, *Hermannus Baurus*, *Guntherus de Burne*, *Johannes de drilleuben*, *Nicolaus de Wolffshayn*, *Heinricus de Scheencveld*, *Sigfridus List*, *Albertus de Lobene*, *Johannes de Wrzuyn*, *Heinricus Lite*, *Johann de Müchele*, *Johann de dosene*, Sacerdotes Ecclesiae nostrae. In cujus memoriam sigillum nostrum et sigillum Capituli nostri praesentibus duximus apponenda. Datum et actum Anno domini M.CCC. quinto Calend. Aprilis. —

Digitized by Google

praedicabunt ad placitum, exceptis diebus Offertoriorum, dedicationum et Patronorum, in quibus mutuo se debent conferre. — Super Articulo de *Conductione funerum* cum solennitate concordatum, quod hujusmodi solennitates non facere debeant, nisi cum personis *solennibus* et *notabilibus*. — Item de *Benedictione Palmarum*, ignis et cereorum servent rubricam suam in eorum Monasterio. — *Postremo* cessent omnes detractiones, mutuo hujusmodi in singulis locis et eorum quibuscunque personis habendae. — Etiam concordatum est, quod Plebani nullum debeant prohibere a sacra Communione, qui supradictis fratribus praesentatus fuerit confessus. —

IV.

Abschrift eines Briefes über die Brüderschaft zu St. Thomas v. J. 1478.

(Aus dem alten Copialbuche zu Seite 43 und 114.)

In Nahmen des Hrn. J. C. haben wir Johannes Falkenhayn, Probst des Münsters S. Thomae zu Leipzk, mit willen und wißen unsers Capitels durch ersuchung und begehrung der ehrsamen Lorentz Ortes, Martin Mecke, Michael Beltz, Glorius Barth und anderen einigen Personen unserer Brüderschafft Gott zu Liebe und zu Ehrwürdigkeit Marien seiner gebenedeyeten Mutter S. Thomae und allen lieben Heiligen, Sonderlich zu gedächtnüs ihrer Seelen, vor sich und ihren Vorfahren, und die, die Brüderschafft genommen mögen, — gemacht eine Ordnung durch freywilligen der genannten Brüder und Schwestern, durch welche die Brüderschafft in würden befestiget und gottesdienst jährlich erhalten und gemehret möchte werden. Zum ersten, was die Brüder und Schwestern auffnehmen zwischen den Begängnüßen, sie sollen sie auff einmahl in das Kloster senden, zu bestättigen. Und wer die Brüderschafft haben will, der soll der Brüderschafft zwölff Groschen geben. Item sie sollen haben vier Begängnüße im Jahr denen verstorbenen Brüdern und Schwestern zu Troste.

Das erste soll seyn auff **Oculi** mit **Vigilien** und seelmeßen. Das andere auff **translationis Thomae**, das **dritte auff Augustini**, welche Zeit und Tag das dem Herrn allerbequemeste ist, und vierte auff aller **Patronen** Tag mit **Vigilien** und den Montag darnach zu des Pfarrers Meße mit Seelmeße, darumb wollen sie denen Herren auff jegliche Zeit schenken drey stübigen Torgisch Bier. — Item wenn man Begängnüß hat, so sollen sie opffern bey der Buße drey Pfennige. Item alle

Digitized by Google

Weichfasten soll jeglicher Priester und Bruder einen halben Groschen einlegen. Item die Lichte, soll man einem jeglichen heimtragen, der die Brüderschafft hat, die soll man nicht eher anzünden, es sey denn, daß man nach dem Creutze gehet, bey der Buße eines Pfundes wachses. Item dem Knechte umbzulauffen einen groschen, den soll der geben, in des Hauße die Leiche ist. Item der Leiche soll ein jedermann zu grabe mit innigkeit nachfolgen. Item der Custer soll ein Tuch leihen wenn jemand verstirbet, darumb sie ihm geben 4 groschen, wenn sie auch schon ein eigenes gemöchten, denn das kömmt den Kirchen zu gute. Item so ein Bruder oder Schwester verstürbe, die wollen wir ehrlich begehen, darüber soll jedermann beten in den vier wochen, dreißig primen und also viel Ave Maria, daß ist alle tage eine prima der Seelen zu Troste. Item der Pfarrer soll alle Weichfasten vor die verstorbenen Brüder und Schwestern bitten, und wer die seinigen will lassen in das Todtenbuch schreiben, der soll dem Pfarrer vor jeglicher Person geben einen groschen und die Brüder 2 Pfd. Wachs, und haben uns offt solche Gesetze und Artikel gebethen, sie zu bestätigen und allen vorigen guten Werke theilhafftig zu machen, wiewohl wir einem jeglichen pflichtig seyndt mitzutheilen alle gute Wercke, jedoch mehr denen, die sonderlich liebe und gunst zu unserm Closter haben. Darumb so haben wir angesehen ihre Innigkeit und Begehrungen, und nehmen sie auff und bestättigen sie in unserer Brüderschafft und machen sie theilhafftig aller unserer guten Wercke im Leben und im Todte, die jetzunder in der Brüderschafft seyn oder zukünfftig werden, die da geschehen mit singen, lesen, Vigilien, Meßen, mit Fasten, mit Bethen und casteiungen, als viel uns bey möglich ist zu thun, dazu alle Gnade und Ablaß unsers heiligen Ordens und Gotteshauses gegeben. Welche Gnade und gute Wercke uns verleih die gutigkeit unsers Seligmachers nun und ewig an. Zu Urkunde oben beschriebener Satzunge und Bestättigunge haben wir unser Probstey und mit wißen unsers Capitels Siegel unten an diesen Brieff laßen hangen, der da gegeben ist nach Christi unsers Herrn Geburt 1478 Jahre, am Tage S. Thomae des H. Zwölff Bothens. —

Digitized by Google

V.

Martin Kramer, Kämmerer des Thomasklosters, erzählt, wie viel dasselbe hat geben müssen, als Herzog Georg seinen Sohn Herzog Hans der Landgräfin Tochter verehligt und diese gen Leipzig ist kommen in's Land mit ihrer Mutter auf Martini i. J. 1517.

(Zu Seite 56, 75.)

Anno Domini Millesimo quingentesimo decimo septimo Montags nach Crispini und Crispiani ist ein Landtag gen Döbeln geleget worden auf Befehl U. G. Hrn. des Landesfürsten Hertzog Georgen ꝛc. Dahin geschickt Hr. Caesar Pflug Ritter an S. F. Gn. und dahin vertagt die Prälaten und Städte des Landes auff die Helffte dieses orts, und die andern Prälaten und Städte des Landes Döringen vertaget gen Freiburgk ꝛc. und allda zu Döbeln ist des Closters geschickter erschienen, Lic. Thalheim mit dem Voigt ꝛc. Ist beyden Ständen durch Hrn. Caesar genannt vorgehalten M. Gn. Hr. Befehl also, daß der Landesfürste hätte seinen Sohn Hertzog Johann vermählet mit der Landgräfin Tochter mit keiner Herrlichkeit wie fürstlicher Art gebüret, sie geehret mit Ritterschafft und guten Herren und Freunden wie billich. Nun wäre vorhanden, daß er seinen guten Freunden Fürsten und Herren geschrieben, verhoffens kommen werden und insonderheit die Landgräfin Tochter Herzog Hans Eheweib mitbringen, die denn ihr Lebetag allhie im Lande nicht gewesen; Derhalben Se. Gnaden begehrte einen Vortrag von beyden Ständen, daß man dem Fräulichen ein Geschenk und vertrag thäte, denn sie auf künfftig S. Martinstag würde gen Leipzigk kommen. Hierauff haben beyde Stände Se. Gn. gefraget, was M. Gn. H. Begehr und Vorschlag wäre. Darauff geantwortet, daß dieser Ort Landes solte schenken von Prälaten und Städten 5000 Gülden und also zuletzt auf diesen Prälaten hat geschlagen als uff den Apt zur Kemnitz 200 Fl., der da 100 Fl. gebe; auf den Apt zu Pegau 50 Fl., hat 25 Fl. geben, auf den Probst vom Petersberge auch 50 Fl., hat auch die Helffte gegeben, und also jeglicher Prälat, was ihm aufferleget ist worden, hat die Helffte geben, und auch viele unter ihnen haben weniger geben. Oder da es zu dem Treffen ist kommen, hat jedermann unter den Prälaten seine Ehre gethan nach seinem Vermögen, also der, denen 100 ist auffgeleget, hat 50 geben, wenn 200, hat 100 geben, und also durch einander weg, auch einestheils viel weniger, denn

Digitized by Google

die Helffte, wie Se. Gn. begehret. — Unter andern ist unser Closter angeleget und genannt uff hundert gülden zu geben zu dem Vortrag. Darauff unser Prälat Hr. Jacob Köhler Doctor die Zeit Probst*) zu Hrn. Caesarn kommen zu Leyptzk und sein unvermögen ihm zu erkennen geben, gebethen ihm anstatt meines gnädigen Herrn guten und gnädigen willen zu beweisen, denn es wäre am tage und kundig, daß das Closter vor drey Jahren trefflichen Schaden über 2000 gülden am Brande zu Kannewitz hätte genommen, auch hätte das Closter meinen Gn. Hrn. vor zwey Jahren in seinen Nutz 100 gülden entlehnen und dieselben jährlichmit fünff gülden verzinßen müssen, wie wohl S. F. Gn. hat verschrieben gegen dem Closter vor sich und seine Erben und Erbnehmen die in einem Jahre wieder zu bezahlen, ist dennoch bißher nicht geschehen. Wenn Se. F. Gn. dieselbigen 100 Fl. wiedergebe dem Closter wolte er Se. Gn. und dem Fräulein davon ein ehrlich Geschenke geben. Darauff Hr. Caesar gesagt: er wolte das dem Landesfürsten seinem gütigen Willen zu erkennen geben; verhoffens Se. Gn. würde sich damit sättigen lassen.

Auff Freytag nach Martini hat Hr. Caesar nach der Verschreibung M. Gn. H. der 100 Gülden halben geschickt, die denn der Probst und Prälat durch den Schneider Simon Entmann genannt Hrn. Caesar Pflugk hat zugeschickt im abwesen der andern Brüder; dennoch mit angehangen, daß Se. Gn. wolle M. Gn. Herrn bitten, dem Closter ein gülden lx oder lxx wieder geben; hat er geantwortet: er wolte es gerne werben, aber er hätte Sorge dabey. — Also hat unser Closter müssen 100 Fl. geben, wie wohl es des Closters Schaden gewesen ist. Ist aber darum geschehen aus rathe des Capitels: es wäre sonst große Sorge dabey gewest, daß die 100 fl. nimmer wären bezahlet worden, hätten sonsten müssen müßig gehen. Also hat man leider müssen mit der Sache umbgehen, daß man beyden Seiten hat Freundschafft erhalten müssen. Geschah im Jahre und Tag wie obengenannt.

VI.

Schied die Gerichte des Nonnenklosters zu St. Georg betr., v. J. 1510.

(Zu Seite 167.)

Wir Georg von Gottes Gnaden Hertzog zu Sachsen, Römischer Kayserl. Majestät und des H. Reichs erblicher

*) Aus obiger Erzählung Kramers scheint es sich zu bestätigen, daß Probst Köhler ein kluger Mann gewesen, s. S. 46.

Digitized by Google

Gubernator, Landgrafe, in Döringen und Markgrafe zu Meißen bekennen und thun kund in diesem unsern Brieff, so als die.... unserer lieben andächtige Ebtißin und ganze Samtung St. Georgen Jungfrauen Closters bey unserm Schloß bey der Stadt Leipzig gelegen, unsern lieben Getreuen den Rath zu Leipzig, ein Stück Landes und Raum niederwendig bey der Mühl und Mühlgraben gelegen, darauff der Rath zu.... gegraben, Tiefe gemacht und dieß noch täglich zu dieser und anderer der Stadt Nothdurfft gebrauchen, darinnen.... ein Stück der Hinterwinkel genannt, begriffen ist.... So haben sich auch sonst zwischen gemelten Jungfrauen-Closter und dem Rath der gerichte halben uffs Closters.... im Weichbilde gelegen, gebrechen gehalten, das Wir unsern Obermarschalk, heimliche Räthe und lieben getreuen Heinrich von Schleinitz zu verhören befohlen. Und so in solchem Verhöre, aus genugsamen briefflichen und mündlichen Anzeigen befunden ist, daß der Raum, wie oben angezeigt, sammt dem hinterwinkel, dem Rath und gemeiner Stadt Leipzig aus gutem Grunde zustehet, Haben Wir uff beider Parth zu stellen, nach empfangenen Bericht erkläret und erklären in diesem Briefe, daß jetzige und zukünfftige Räthe der Stadt Leipzig obberührten Anspruch halben nicht sollen belanget werden, und der Gericht halber soll das Closter uff allen seinen Gütern, im Weichbilde gelegen, davon und weiter nicht dieser Schied saget, alle seine Gerechtigkeit an Lehen, Zinßen und Dienßten ungehindert, ohne alle Verminderung haben und behalten, Lehen so offt, daß nach alter Gewohnheit sich gebührt zu thun und gebür daran nehmen. So auch Lehngüther verfallen, sich ihrer Gerechtigkeit daran gebrauchen, und zu einbringung derselbigen ihrer Lehns Gerechtigkeit, Zinße, Dienst, eigener Schuld, oder umb ihrem eigenen Schaden, zu pfänden, was dem Closter der stück uff gemelden seinen güthern zustehet, soll das Closter durch die ihrigen, so sie dazu gebrauchen werden zu richten, zu pfänden, was oder sonst gebührlicher gezwang deshalben vorzuwenden, macht haben, darzu, und auch weiter nicht das Closter des Stocks, in ihrer Freiheit stehende, gebrauchen mögen. Was aber sonst uffs Closters gütern im Weichbilde gelegen, außerhalb obbestimmten des Closters Gerechtigkeit, es betreffe Hals- oder Erbgerichte zu richten sich nun hinförder begeben würde, das sollen jetzige und zukünfftige Räthe der Stadt Leipzig zu thun haben, und so dem Closter der Hinterwinkel obenbemeldet, zu ihren Gebrauch bas, denn dem Rathe gelegen, weil gemeltes Closters sich in kurtzer Zeit an geistlichen güthern, andächtigen Leben und ächte Reformation von unsern vorgewannten Fleiß fast wohl und seliglich angeschickt, daraus sich tägliche Beßerung zu vermuthen

Digitized by Google

ist, solches zu fordern. Haben Wir vielgenannten Rath unserer Stadt Leipzig durch obgemelte unsers Ober Marschalks handlung vermocht, daß sie zu mehrung göttlichen Lobes, uns zu gefallen und dem Closter zu gute, aus gutem Willen, ohne alle Pflicht, ewiglich vorgemelten S. Georgen Jungfrauen Closter eingeräumt und vorginstiget haben, im hinterwinkel vorberührt, so ferne der umbfangen ist, nun hinfürder alle Zeit der Gräserey, Wiesewachs, Hütung, und solches, so viel des am bestimmten Ort zu genießen ist, doch unschädlich der Stadt Eigenthum, Gerichten und anderer Gerechtigkeit unverhindert zu gebrauchen. Damit sollen alle obbestimmte Gebrechen gütlich entschieden und beygelegt seyn, Welchen unsern Entscheid vielgenannte Eblißin, samt ihrer Samtung S. Georgen Closters, desgleichen Bürgermeister und Rathe von wegen gemeiner unser Stadt Leipzigk unvorbrüchlich zu halten vor sich und ihre Nachkommen zugesaget. Zu Urkunde haben wir jeglichen Parth, gleiches lauts, dieses entschieds unter unserm anhangenden Insiegel und handzeichen schrifftlich Bekänntnüs gegeben. Geschehen zu Leipzigk am Mittwoch nach S. Lucien Tage nach Christi unsers lieben Herrn geburt tausend fünffhundert und im Zehenden Jahre. —

VII.

Hundert und fünf leipziger Bürger überreichen dem Rathe eine Supplik eines Predigers wegen, v. J. 1524.

(Zu Seite 215.)

Achtbare, Hochgelahrte, Erbare, Wohlweise, Unser gantzwillig unverdroßne Dienste sind E. Achtbarn und Wohlweißheiten in allewege zuvor, besonders günstige Herren und Freunde. Es ist nicht ohne besondere göttliche Verordnung, nachdem alle Gewalt von Gott geschehen, daß E. A. W. zu Regenten dieser löblichen Stadt erwehlet, und von Fürstl. Durchl. zu Sachsen Unsern gnädigen Herren und Landesfürsten bestätiget und verordnet worden, daß also durch Euch gemeine Stadt nützlich regiret, derselben bestes befördert und die Gebrechen reformiret und zum Besten sollen gewendet werden. Dieweil denn das heilige und göttliche Wort, wie E. A. W. als der Hochverständigen und erfahrnen der Schrifft unvorborgen, eine einige Speiße der Seele ist, und zuerhaltung ihres geistlichen Lebens nit weniger, denn das leibliche dem Cörper zu haben und sich damit zu ernehren vonnöthen, und wir jetzund in dieser hochberümten Stadt mit Predigern und Außtheilung deßelben Worts unversehen, wie vor Augen, daß auch wir und ein großes

Volk männliches und weibliches Geschlechts unsere wohlgebauete gemeine und bequeme Pfarrkirchen zu verlaßen und zu hören, daß selbige göttliche Worte uns vor dem Thor an ungelegene unbequeme Stellen und Winkel zu begehen vermeinet werden, und aus christlicher Andacht gedrungen E. A. W. als unsern Regenten, unser Anliegen zu eröffnen, deßengleichen: E. A. W. ist sonder Zweifel unverborgen, daß in den Jungfer Claster zu St. Georgen vorm Petersthor ein Prediger ist und mit Nahmen Herr Andreas,*) welcher das Wort Gottes, unseres vermeinens, ganz rein, lauter und unverfälscht dem Volke diesen Winter über bisher gepredigt und mitgetheilet, welcher Dienst sich jetzund bey denen Jungfrauen geendet, und wie wohl er sich, als wir berichtt, vielleicht ferner allda zu predigen, nicht wird vermögen laßen; so ist es doch in dem Orte fast ungelegen und unbequem, aus deßen Ursachen: es sind Gottlob in der Stadt geraume und wohlgebauete Kirchen genug, darin solche predigten füglicher und bequemer Weise geschehen möchten, und soll also das Volk herauß vor außerhalb der Stadt in eine enge freundbe Kirche gezogen werden; Dazu versammelt sich die Leute, daselbst Predigt zu hören in einer grosen trefflichen Zahl, als auch, wo sich, das Gott gnädiglich verhüte, im Feuersnoth oder sonst ein Gerücht erhübe, wäre es nicht müglich, es müße in solchem grosen Volcke in Gedränge ein merklicher Schade mit Erdrückung und Beschädigung vieler Menschen geschehen, und ehe man wieder in die Stadt gehme, wäre auch an den Ort, da sich das Feuer erhaben, ein trefflicher Schade ergangen. Zudem so werden auch die Pfarr-Kirchen am Volcke verwüstet und denen Gebäuden, und armen Leuten, auch der Priesterschafft daselbst, das Almosen entzogen, das ihnen sonst viel richtiger und mildlicher mitgetheilet wurde; über das alles, so erwüchse dadurch zwischen denen Geistlichen und denen Layen darumb daß sie zu solchen Predigern die das göttliche Wort lauter und rein predigen, giengen, Inmaßen das Kayserl. Mandat, so Unser gnädiger Herr, Herzog Georg zu Sachsen auff jüngst allhier gehaltenen Landtags hat verkundigen laßen, klar mit bringet, hat nicht vergönnen wollen, einen heimlichen Neid und Feindschaft, also daß ihnen mit der Zeit auch Ungunst und Wiederwille darauß entstehen mögte, wie denn E. A. W. ihren hocherleuchteten Verstande nach weiter und tiefer denn wir zu betrachten haben; Derohalben wir dieselbigen als unsere Regenten und Potestaten gantz fleißig und demüthig bitten, Sie wollen diese unser Supplication und Bitte zu

*) Andreas Frank, Camitianus, s. oben S. 215.

Digitized by Google

keinen argen, sondern aus krafftlicher Andacht und in Besten geschehen, von uns vermercken, dasselbige umb die Ehre Gottes und seiner gottlichen Wortes doch erzeigen und uns gegen dem hochwürdigen in Gott Vater, durchl. hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Hr. Adolphen, Bischoffen zu Merseburg, Fürsten zu Anhalt, unsern gnädigen Herrn, als unsern geistlichen Hirten und Aufsschauer günstlichen Verschreiben und vorbitten, daß Se. F. Gn. Gott dem Allmächtigen zu Ehren, seinem heiligen gottlichen Worte zum ufsteigen und Mehrung, auch uns und gemeinen christlichen andächtigen Volcke, und S. F. Gn. befohlnen Schäfflein allhier, zu Gnaden und Seeligkeit, diesen obgenannten Herrn Andreaßen, der zu keinen Auffruhr noch einigen Wiederwillen prediget, sondern das Volck vielmehr zum Gehorsam und Unterthänigkeit der Obrigkeit und Prälaten, geistlichen und weltlichen vermahnet und gewiesen hat, einer geraumten Pfarrkirchen an der Stadt, als zu S. Nicolas, oder zu S. Thomas, oder wo es am bequemesten, zu einen Prediger verordnen und eine Zeit lang gnädiglich bestätigen wollen. Sol mit huelffe des Allmächtigen auch so viel verschafft werden, daß er zufälliger Weise unterhalten und besoldet möge werden; und wollen hierinnen auch sonderlich mit betrachten, daß an denen Orten, wie gemeldet, die Universität und viel doctores und gelehrte Leute bey Handen seyn, die alle ein gleich Auffmercken auff ihn haben, und ob er etwas ungebührliches predigen würde, daß wir doch nicht verhoffen, ihme das untersagen und ziemlicher Weise emendiren, und denn weisen mögten, was doch vor dem Thore und außerhalb der Stat, wie merklich zu bedenken, nit so wohl geschehen kann. E. A. W. wollen uns dieß unser Antragen und Bitte, in Ansehung Billigkeit, nicht versagen noch abschlagen, als wir denn in keinen Zweiffel stellen, daß Sie solches günstlich und furderlich thun werden. Das wollen wir alle samt und ein jeder in besunder, über göttliche Belohnung über dieselbe E. A. W. als unser besunder liebe Herren und Freunde alle Zeit gestißen seyn unsers vermögens zu vermindern. Bitten daß umb günstige Antwort. Datum in Leipzig nach der Geburt unsers lieben Herrens und Erlösers Jesu Christi, am Sonnabend nach d. H. Ostertag im 1524. Jahr. — Die nachgesetzten Unterschriften worren folgende: 1) Wolff von Linnenau. 2) Sebastian Rothe Med Dr. 3) Martin Leubel. 4) M. Oßwald Lasson 5) Ulrich Mordeisen. 6) Lucas Straube. — 7) Marcus Schuh. — 8) Andreas Drembach. 9) Wolff Preußer sen. 10) Hans Lohner. 11) Peter Gengenbach (s. oben S. 227.) 12) Lorenz Buchner. 13) Georg Buchner. 14) Caspar Werner. 15) Hanß Tantzler. 16) Hieronymus Schöbel. 17) Hanß Partyn sonst Osterland genannt. 18) Lorenz Müller.

Digitized by Google

19) Adam Müller. 20) Melchior Lotter. 21) Nicolaus Creutziger. 22) Georg Creutziger. 23) Sebastian Schlüßelfelder. 24) Hanß Steinbach 25) Hennig Gesper. 26) Allbrecht Offenburger. 27) Matthaeus Walther. 28) Hanß Wahrmuth. 29) Wigand Bonhofen. 30) Wolff Breumeister. 31) Egidius Lotter. 32) Peter Clement. 33) Caspar v. Urselt, sonst Scherschleifer. 34) Dietrich Bintzbach. 35) Hanß Bonhscheit. 36) Johannes Stick. 37) Reinhardt Wilde. 38) Peter Puchsteiner. 39) Nicolaus Schmidt. 40) Hanß Hartwig. 41) Arnold Bachofen. 42) Nicolaus Teuber. 43) Lucas Walther. 44) Liborius Ditmar. 45) Wolff Weymar. 46) Simon Fuge. — 47) Hanß Mordeißen. 48) Johann von Thoren. 49) Hanß Zapff. 50) Heinrich Moller. 51) Sigismund Tentzel. 52) Anthonius Bock. 53) Balthasar Naeve. 54) Barthel Süßemilch. 55) Hanß Straube, Kleinschmidt. 56) Thomas Hermann. 57) Franz Morolt. 58) Matthaeus Hermann. 59) Hanß Barth. 60) Hanß Jüderstorff. 61) Jobst Lange. 62) Cuntz Drey. 63) Philipp Roß. 64) Lucas Beher. 65) Hanß Byfolde. 66) Urban Hornuff von Samichen. 67) Thomas Gerbsdorff. 68) Michael Rampffer. 69) Clement Schwartz. 70) Kilian Weise. 71) Wolff Berchinkell. 72) Martin Wolff. 73) Georg Schumann. 74) Clemen Weiland. 75) Georg Knoch. 76) Andreas Seyfart. 77) Jobst Leupold. 78) Lucas Haubold. 79) Jacob Steckel. 80) Blasius Scheibe. 81) Hanß Weinheim. 82) Hanß Rydelydt. 83) Martin Cramer. 84) Michael Hoffmann. 85) Georg Scheibe. 86) Michael Blume. 87) Balthasar Moltzer. 88) Veit Kutroff. 89) Christoph Knobloch. 90) Sixtus Harder. 91) Georg Böhme. 92) Matthias Saubock. 93) Bonifacius Ryding. 94) Frantz Hirschberg. 95) Nicolaus Moller. 96) Bernhard Friedel. 97) Hanß Renner. 98) Jobst Fichtenhayn. 99) Burchard Welsch. 100) Valtin Schweinichen. 101) Wolff Wagner, Büttner. 102) Hanß Angeres. 103) Jacob Tripß. 104) Michael Schüßler. 105) Kilian Gunder.

VIII.

Herzogs Georg Antwort auf vorstehende Supplik an den leipziger Rath ertheilt, v. J. 1524.

(Zu Seite 216.)

Von Gottes Gnaden, Georg Hertzog zu Sachsen lieben Getreue. Wir haben durch Unsern Rath und lieben Getreuen, Herrn Caesar Pflug, Rittern, eine Supplication empfangen, welche auch an euch (den Rath) gelanget, von

Digitized by Google

etlichen, die bei euch in der Stadt wohnen, und zum Theil eure Mitbürger seyn, derer alle bei 104 ist ungefehrlich, darinnen dieselbigen klagen, daß sie dermaßen mit Austheilung des Wortes Gottes versehen, daß sie in die Vorstadt darnach gehen müssen, mit Anzeigung vieler Ursachen, worumb daßelbe nicht beqvem, auch den Pfarrkirchen abträglich, und bitten, man wolle den Prediger, so zu den Nonnen jetzt eine Zeit lang geprediget, in die Pfarrkirche zu St. Niclas stellen, damit sie von ihm das klare lautere Wort Gottes unterweiset mögen werden. Nun wäre uns solche Klage gar nicht gefällig, wo sich's dermaßen verhielte, indem daß sie klagen Mängel des Worts Gottes, denn wir nicht anders gewußt und noch nicht anders wißen, denn das unser Stadt Leipzig mit ehrlichen, frommen, tugendlichen, Christlichen Predigern versehen, zu St. Thomas, zu S. Niclas, zu Predigern, und Barfüßern, daraus Wir auch befinden, daß der wenigste Theil derjenigen ist die klagen, daß sie des Worts Gottes Mangel haben. Wir vermuthen Uns auch, daß unter denenselben, die an euch suppliciret haben, viel seyn, die die einen keinen nicht gehöret, darumb sie auch nicht zu sagen wissen, was sie vor Mängel haben an ihren Predigten. Wo sie uns aber wüsten anzuzeigen, daß dieselbigen Prediger was der Wahrheit entgegengesaget, und nicht dem Evangelio gemäß, so wüsten sie, als die das Evangelium lieben, daß sie solches ihrem ordentlichen Richter anzeigen solten, der werde sie ohne Zweiffel darumb straffen und verfügen, daß Gottes Wort nicht verfälschet werde. Wir achten auch gar unbeqveme, daß einer solchen großen Versammlung, als Gott Lob! zu Leipzig ist, nicht mehr solt statt gegeben werden, die sonst all an ihren geordneten Predigern wohl zufrieden seyn, und allein 104 ein sonderlich solte gemacht werden. Nachdem offenbahr am Tage, daß sie zuvor in ihren Wahn fast geirret haben, wie denn aus dem abzunehmen, und klar zu erkennen: Es ist M. Stephanus *) von derselben Rotte, und Anleiter dieser Supplication, auch herfurgebracht, als solte er alleine heilige Dinge predigen, und sonst niemand die Erkändtnüß der Evangelischen Wahrheit vorbringen. In allen Klöstern und Pfarren, so man zugesehen, so findet man, daß es eitel Lutherey mit ihm gewesen, denn man ziehe in's Joachims Thal (S. oben S. 209 Anm.), da wird man wohl finden, wie er ein Christlich Wesen er alda angerichtet, da er seinen Gift frey ausgegoßen, und die Wercke der Meister anzeigen. Zum andern, so hat derselbe noch M. Fröschel n (s. oben S. 213.) vor einen Winkelprediger

*) Stephan Schönbach aus Crimitschau s. oben S. 209.

Digitized by Google

auch herfürgebracht, der sich seiner mit seinem Wesen und Habit angezeiget, als einer der Lutherischen Gifft ausgießen wolt, denn er den Gifft zu Wittenberg geholet, und zu Leipzig wollen auslaßen und das Hofgewand mitbracht, und sonder einer Krone (Tonsur) gangen, wie sonst einem Christlichen Priester gebühret. Dieweil Wir denn sie ihres Gemüthes also betragen gefunden, so können Wir nicht achten, daß sie einen guten Verstandt haben, tägliche Prediger zu erwehlen oder anzugehen. Darum sowohl denjenigen, so bei euch Wohnen und nicht euer Bürger seyn, sagen, Daß sie sich umb ihre Sachen bekümmern, die ihnen befohlen, und diejenigen, die Prediger zu verordnen haben, auch ihr Amt verweseu lassen. Denen Händlern sagt, daß sie darauff acht geben, daß niemand mit monopolischer Handlung oder böser Wechsel Müntze beschweret und gute Waare umb ziemlich Geld geben werde; Daß sich ein jeder wohl fürsehe, daß er seinen Nechsten nicht betrüge, oder mit Wucher beschwere. Denen Handwerken und gemeinen Manne saget, daß sie ein jeder seine Wahre machen, die sie ihm verkauffen, daß er damit versorget sey. Ein jeder gleich gut Maaß gebe an Getränke und den Nechsten nicht betrüge, des Nechsten Weib und Kind zu Unehren nicht begehre oder gebrauche. Das soll ihr Bekümmernüß seyn, und die so ihnen Prediger verordnen sollen, die werden sie auch mit Christlichen und nicht mit Lotterischen Predigern versehen. Sie sollen sich allein auch nach ihrer Lehre halten, und nicht thun, wie vorweilen geschehen, da der Prediger zum Barfüßern (wahrscheinl. Aleseld s. oben S. 216.) von Wucher geprediget, daß die Kirche geraume ward und etliche nicht mehr hören wolten. Denn wir wollen Uns versehen, daß sie beherzigen werden daß an viel ändern, diejenigen, die sie vor gute Prediger geachtet, zu predigen zugelaßen, daß zuletzt lauter Ketzer daraus würden, wie leider vor Augen, und werden sich als die Christgläubigen befinden lassen. So verhoffen Wir, sie sollen auch dermaßen mit Christlichen Predigern versehen werden, und ob sie was an den jetzigen Predigern Mängel haben, das sollen sie anzeigen, woran sie irren, so wollen Wir sie darum hören lassen, diejenigen die es verstehen, und von Gott und der Welt Recht haben, zu ändern und zu setzen, die sollen Richter darinnen seyn. Werden Wir aber auch anders einen befinden, der nicht Christlicher Ordnung nach, sondern Lotterisch seyn wolt, gegen den wißen sie unser Gemüth in guter maße allhernit wohl. Haben Wir euch gnädiger guter Meinung nicht wollen vorhalten. Geben zu Dreßden Dienstags nach **Misericordias domini Anno 1524.**

Digitized by Google

IX.

Befehl des Herzog Georg an den leipziger Rath die Conventikel ꝛc. betr. v. J. 1524.

(Zu Seite 217.)

Georg von Gottes Gnaden Hertzog zu Sachsen ꝛc. Liebe Getreue Uns kommt glaubwürdig vor, nachdem jetzt durch unchristlich Angebung der neuen Secten, so durch die Lehre der Neuen, die sich Evangelisch mit dem Nahmen nennen, und doch mit den Werken dem fast ungleich thun, viel Leute zu Aufruhr, Uneinigkeit, Ungehorsam und Rebelligkeit gereizt, daß sich solchs in Unsrer Stadt bei euch auch etlichermaßen ereignen solle, Also, daß etliche von der Gemeine **Conventicula** machen ohne Wißen eines Raths, und sich also zusammen heischen und beruffen, da auch allerley Berathschlagen alsdann von der Gemein wegen vortragen, so doch die Gemeine nichts davon weiß, noch gebührlicher Weise derhalben Befehl gegeben. So sind auch etliche Handwerke, die vermeinen, ihre Zünffte und Innungen, was den Gottesdienst belanget, zu verändern, und wollen also, daß vormals zu der Ehre Gottes und den armen Seelen zum Trost gereicht, durch die Verführung der neuen Secten, als heimliche Jünger und Anhänger derselben aufheben und abwenden. So haben sich auch etliche von der Gemeinde, nehmlich so der M. Fröschel sich unterstanden ohne Befehl und sonder Habit, wie einem Priester zugehöret, zu Sanct Johannis zu predigen, und man ihm das nicht gestatten wollen, fast mit Ungestümigkeit vermerken lassen, und dergestalt, so nicht etliche des Raths dabei gewesen, die es vorkommen, es mögte mehr Aufruhr daraus entstanden seyn, welches Alles Uns von denjenigen, die es begunt, gar nicht gefällig. Hätten auch wohl Ursach, Uns gegen denselben mit Strafe, wie sichs gebühret, zu bezeugen, wollen es aus gnädigen Gemüth, welches Wir zu den Unsrigen tragen, jetzt in Ruhe gestellt und männiglich davor zu hüten, verwarnt haben. Wir befehlen aber dem neuen und alten Rath, mit Ernst gebiethend, daß sie nun hinfort fleißige Achtung haben, daß keine Versammlung von der Gemeine ohne Befehl eines Raths oder Unser sonderlich Geheiß gemacht werde; Wo auch einige wären, die solches vornähmen, daß sie die zur Straf nehmen und ohne Unsern Befehl nicht los lassen; auch nicht gestatten, daß einerley göttliche Ehre und Dienst von Zünfften entzogen oder aufgehoben werde. Und wo die wären, die diejenigen, so sich wieder die Ordnung der Christlichen Kirche einerley unterstehen, schützen oder vertheidigen

Digitized by Google

wollten, daß die auch mit Ernst, als wären sie die Thäter, zu Strafe genommen und enthalten werden. Befehlen auch dem neuen Rath mit Ernst, daß ihr darob seyd, daß Kaiserl. Majestät Mandat und Unsern vorigen Befehl stracks nachgegangen, und sonderlich auf diejenigen, die die verführerischen und Läster-Schriften oder Bücher, heimlich oder auch öffentlich ausgehen laßen oder feil haben, gute Achtung gegeben werde, sie zur Strafe zu nehmen und zu enthalten. Auch mit denjenigen, die sich mit den h. Sacrament und andern der christlichen Kirchenordnung nicht gemäß halten, gleicherweise zu gebahren. Denn wo wir befunden, daß solches vorgangen, geßattet und nicht gestrafft, so gedenken Wir eure Person darumb zu straffen. Haben Wir euch gnädiger Meinung Unser Gemüth zu wissen nicht wollen Vorhalten Geben Leipzigk Sonnabends nach Scholastic. Anno 1524. —

X.

Herzog Georgs Mandat an den Thomasprobst Dr. Ulrich Pfister und den Rath zu Leipzig v. J. 1529.

(Zu Seite 223.)

Würdiger, hochgelahrter, lieben und andächtige und getreue. Nachdem auf nechst vergangenen Reichstage von Kayserl. Maj. Commissarien, Stadthaltern und Oratoren, auch meistentheils den Reichsständen beschloßen, bey der alten Ordnung der Christlichen Kirchen zu bleiben, bis zu nechst kommenden Concilio und was da beschloßen wird, gewärtig zu seyn und dem einträchtig zu geleben, Denn Wir Uns mit den Unsern gehorsamlich zu verfolgen schuldig erkennen: So Wir denn, wie auch bewust, bißher denselben Gehorsam zu erhalten; bey euch allen ziemlichen Fleiß nicht gespahret, so werden Wir doch berichtet, daß durch Anleitung böser Leute, die ihnen selbst mehr denn dem gemeinen Verstande Christlicher Kirchen vertrauen, gefleißiget ihrewege vorzunehmen, und werden viel leute also zu ihren irrigen gewißen verführet wieder den gehorsam Christlicher Kirchen dasjenige vorzunehmen, darumb in vorzeiten durch Christliche Versamlung Erkänndtnüs geschehen und erkläret: Werde solches vornehmen, daß der von Christlicher Versammlung soll gesondert seyn. Uns kommt auch vor, daß etliche seyn darauff verharret, und ehe sie nach der ordnung Christlicher Kirchen haben leben wollen, so haben sie das heilige hochwürdige Sacrament Christi gantz entbehret, dergleichen die heilige Oelung, und seyn also in ihren Muthwillen und Ungehorsam, auch ungebeichtet verschieben. Wir werden auch berichtet, daß etliche bey euch seyn sollen, die zu den Krancken gehen und sie darauff stärcken und führen in ihren Ungehorsam zu verharren, Darumb den

Digitized by Google

solches mit fahr ihrer Seelen erfolget, welches den am meisten zu beklagen. Nun will uns je gebühren, als einen Christlichen Regierer, den gehorsam Christlicher Kirchen helffen zu erhalten, welches Wir an Euwe als unsern verwandten und getreuen gehorsam und Hülff mit wohl ohne Beschwer zu thun vermögen. Darumb ist unser Begehr, Ihr der Probst wollet als ein Seelwärter verfügen, daß leute in euren Pfarren mit Schwachheit beladen, daß Ihr sie ziemlicher weise erinnern laßet ihre Seelen, heil und Seeligkeit, damit sie nicht ohne göttliches Sacrament verscheiden muthwilliglich; Wo ihr auch befindet, daß leute auff Irrwegen wären, daß dieselbigen durch gute Unterweisung auff die rechten Weg bracht werden. Ihr vom Rathe wollet auch den Eurigen ansagen lassen, wo sie bey sich leute hätten, die mit Schwachheit beladen, sie wären frembd oder einheimisch, die nicht das heilige Sacrament begehren wolten, daß sie dem Probste ansagen sollen, acht auff sie zu habn, und ob leute wären, die zu ihnen giengen, sie wären geistlich oder weltlich, Mann oder Weib, und sie darauff stärcketen und führeten, dieselben wollet Ihr mit ernstlicher Strasse davon abwenden, und wo sie geistlich, gefänglich annehmen und ihren ordentlichen Richter überantworten; die Weltlichen in eure Straffe dahin weisen, daß sie darvon abstehen, und wo sie nicht wollen, sie von Euch aus dem Lande weisen. Würde auch darüber iemandt auff seinen Ungehorsam beharren und also verscheiden, dem wollet unter die Versamlung derer glaubigen sein Begräbnüs, wie das durch die geistlichen und weltlichen Recht verordnet, nicht gestatten, und wollet einander gehülffig und beyständig seyn, damit der gehorsam Christlicher Kirchen erhalten werde. Daran thut ihr unser ernste Meinung. Geben zu Leipzigk, Freitag nach **Bartholomaei Apostoli** 1529.

XI.

Herzog Georgs Befehl an den Rath zu Leipzig wegen des Begräbnisses der Lutherischen v. J. 1533.

(Zu Seite 226.)

Von Gottes Gnaden Georg Hertzog zu Sachsen ꝛc. Lieben Getreue. Wir haben vielfältig euch unser gemüth angezeiget, daß Uns als einen christlichen und gehorsamen Kayserl. Maj. Fürsten nicht leidlich seyn wolt, einerley zuzulaßen, daß der von Alters herkommenden Ordnung und gebrauch Christlicher Kirchen entgegen, und der lutherischen Secten in Ruwigkeit zu stärcken vorgenommen würde, wie Wir dann auch befunden, daß ihr als Unsere getrene und gehorsamen darüber gehalten, daß etliche, so nicht im gehorsam Christlicher Kirchen verschieden, außerhalb der Christlichen Begräbnüs

Digitized by Google

gelegt sey. Daran uns sonders guth gefallen geschehen. Wir werden aber glaublich berichtet, daß etliche und eine merckliche Anzahl, so ihren heimlichen Ungehorsam nicht haben bergen können, zu der Zeit, so man die verschiedenen Cörper aus der der Stadt an die Orte bringen sollen, da sie begraben seyn, sich mit mehrer Andacht ihres Beginnens um demselben unchristlich Begräbnüs bezeigt, dann so dieselbigen zu gehorsam der Christlichen Kirchen und nach derselben ordnung verschieden und begraben wären. Sie haben sich auch mit teutschen liedern, gesängen und Ceremonien, wie gewöhnlich an den orten da die lutherische Secte zu schwange gehet, gebraucht, dermaßen erzeiget, daß man ja die heimlichkeit ihrer Hertzen vermercken solt, welches Wir mit beschwerten gemuth vernehmen. Darumb ist Unser ernster Befehl, ihr wollet erkundigung haben, wo dieselben seyn, mann und Weibes Personen, Sie vor euch kommen laßen und befragen, was sie darzu verursacht, sich in dem bloß zu geben, und wo ihr befindet, daß sie der lutherischen Sect anhängig, so wollet ihr mit ihnen gebahren, wie Wir euch zuvor befohlen gegen denen Ungehorsamen der Kirchen zu thun, damit in gleicher vorhandlung gleiche bürde und strasse auffgelegt werde; damit nun auch hinfuhr unterschied der Christlichen und der ungehorsamen begräbnüs gehalten, so wollet verordnen, daß nun hinfort keiner der im Ungehorsam der Christlichen Kirchen stirbet, von iemand andres aus dem hause, darinnen er leit, den von Todtengräber und seinen Gehülffen in aller frühe vor Tage oder bey der nacht an einen ungeweyhten ort getragen und eingescharret werde, dafür ihm auch vom gemeinen guthe eine ziemliche belohnunge, und wo es von nöthen, einen Karn, darinnen er sie könne hinausführen, verordnen, und darzu erlichen gebiethen wollen, das sich, wann der Todtengräber die Verstorbenen also hinausbringt niemands versammle, noch wie man sonst mit leichen pflegt zu grabe zu gehen, folge, bey Vermeidung Unserer schweren Straffe und Ungnad. Wo aber frembde wären, die da bey euch vorschieden und verordnet, das mann sie anders wo solt hinführen, das soll gestattet werden nach ihren willen, doch so sie im ungehorsam verscheiden, so soll kein Solennität weder Christlich noch Lutherisch gestattet werden, auch niemands folgen. Wollet auch jetzt auf die heilige Zeit mit Fleiße bestellen, daß die geistlichen achtung haben, wer die seyn, die sich mit beichten und communiciren halten, als die gehorsamen dieselbigen auffzunehmen, auch diejenigen die außen bleiben, und wo etliche befunden, die nicht des gehorsams der Christlichen Kirchen geleben wolten, oder nicht genugsam ursache wüsten anzuzeigen, warum sie deme entgegen gehandelt, wolt Uns anzeigen so wollen Wir auch fürder befehlen, wie ihr ge-

Digitized by Google

gen ihnen gebahren sollet. Wollet in dem allen Fleiß nit sparen. Daran thut Uns sonders gefallen, und ist Unser gänzliche Meinung. Geben zu Dreßden Sontags Laetare im 1333. Jahre.

XII.

Herzog Georgs Befehl an den Leipziger Rath wegen der Ausgetriebenen v. J. 1535.

(zu Seite 235.)

Von Gottes Gnaden, Georg Hertzog zu Sachsen ꝛc. L. G. Uns gelanget an, wie sich etliche, so wir ihrer Abtrünnigkeit halben von Christlicher Kirchen, einigkeit und gehorsam, Unsere Lande und Städte haben Verbiethen laßen. Nichtsdestoweniger und dieweil sie bey euch nicht häuser noch unbewegliche güter haben, als Lager Herren Factores thun enthalten; so ist es auch bey euren bürgern gantzlich in Vergeßen gestellet, daß sie ihre Kinder und verwandten gegen Wittenberg, der neuen Lehre halben verfertigen und daselbst unterhalten; Nun habt ihr leichtlich zu ermeßen, wo obgemeldte in Gestalt der Factorey, oder dergleichen sich bey euch außerhalben der Märckte zu enthalten solt verstattet werden. Wo vor es von Unsern Vettern und Churf. zu Sachsen mocht werden angezogen, dieweil wir denjenigen, so sich unter seiner Lieb niedergelaßen: solches nicht nachgeben wollen, Als hatten Wir Uns auch eurer Bürger halben, daß sie die ihrigen gegen Wittenberg ließen ziehen, angelanget, ihr soltet euch gegen ihnen Unsern Befehl nachgehalten haben. Begehren demnach ihr wollet es der Communicanten halben durchaus und überein halten, daß ihr derselbigen keinen, sie haben hauß und güter oder nicht, oder sie seyn von euch oder oder andern unsern Städten verweißt, bey euch, außerhalb dem Marckt last ihr wesen und unterhaltung haben. So werdet ihr euch gegen den andern, die die ihrigen gegen Wittenberg ziehen laßen, also erzeigen, daß Wir zu ernstlichen Einsehen nicht geursachet, und beschiedt daran Unsere gantzliche Meinung. Geben zu Dreßden Donnerstag nach Pfingsten, Anno 1535.

XIII.

Schreiben des leipziger Raths an Sigismund Bischof zu Merseburg vom Jahre 1539.*)

(zu Seite 246.)

Hochwürdiger in Gott Vater und Herr Ew. Gnaden sind unser gantzwillige und behegliche Dienste allezeit zuvor.

*) Der Inhalt des bischöflichen Briefs, worauf sich das obige

Digitized by Google

Gnädiger Herr Wir E. Gnaden schreiben, darinnen dieselben vermelden, daß E. Gn. hiebevor vorkommen sey, daß nechst eher denn unser Geschickten wiederum von Meißen anheim kommen, eine Murmelung unter unsern Bürgern gewesen, als solten E. Gn. darwieder seyn, daß die Communio sub utraque nicht fortgängig, und die Unsern E. G. den Kopff darumb zerschlagen wolten, und wie E. G. dem damals nicht gäntzlich statt gegeben. Nun aber solches an E. Gn. anderweit gelanget haben daßelbige zu Gemuthe zu führen nicht mögen unterlaßen. Und nachdem E. Gn. sich mit dem hochwürdigen in Gott und herrn Johannsen Bischoff zu Meißen unsern gnädigen herren auf Befehl des durchl. Hochgebornen Fürsten und herren hr. Georg hertzog zu Sachsen Unsers gnädigen herrens etliche sachen auszurichten allhier nach Leipzigk betaget, und solten solches gewärtig seyn, werde E. Gn., wie wir selbst beachten, sehr beschwerlich, mit begehren, des genannten unsern bürgern dermaßen verschaffen, daß E. Gn. solches gewerckts Vortrag haben mögten und nicht verursachet solches weiter gelangen zu laßen und wolten E. Gn. sich versehen wir würden solches unser verwandtnüs nach damit wir E. Gn. zugethan, vorkommen, Haben wir alles seines Inhalts verlesen und wollen E. Gn. darauf nicht bergen, daß es wohl seyn könte, daß von etlichen leichtfertigen Menschen gesaget worden wäre, daß E. Gn. ein hindernüs gewesen, daß man sub utraque nicht communiciret, daß aber unter den Unsern etliche der Ungeschicklichkeit befunden, die E. Gn. darumb den Kopff zerschlagen wolten und das gesaget hätten, können wir nicht glauben, den wir von den unsern bishero dermaßen nicht gespühret. Ist auch vor uns nicht kommen. Wüste aber E. Gn. uns einige anzeigung zu thun, damit wir gläublich darhinter kommen möchten; Wolten wir uns dermaßen gegen solche Frevler bezeigen, daß uns solches ihr muthwilliges Vorhaben zum höchsten entgegen. Dieweil wir aber von den Unsern wieder E. Gn. nichts unfreundliches vermercket, können wir nicht bedencken, daß E. Gn. noch niemand anders von denen Unsern sich etwas muthwilliges oder boeses zu spühren, und mögen E. Gn. den angesetzten Tag bey uns und unserthalben wohl ohne alle furcht und besorgnüs besuchen. Das haben E. Gn. der wir beheglichе und gantzwillige dienste allezeit willig zu bezeugen E. Gn. schreiben zur Antwort nicht verhalten wollen. Den Sontag Quasimodogeniti 1539.

Der Rath zu Leipzig.

Antwortschreiben beziehet, ergiebt sich aus demselben, daher wir jenen nicht mittheilen.

Digitized by Google

XIV.

Schreiben des leipziger Raths an Herzog Heinrich wegen des Sacraments unter beiderlei Gestalt v. J. 1539.

(Zu Seite 266.)

Durchl. Gnädiger Herr. Nachdem E. F. Gnaden uns unter andern in einen Schreiben befohlen, daß wir der Geistlichkeit bey uns befehlen solten, das hochwürdige Sacrament des Abendmahls Christi in beyderley Gestalt zu geben, und die eine Gestalt ganz abzuthun unterredet in allerley; Zeigen E. F. Gn. wir unterthänigst an: daß wir und die Prediger uns mit dem Probste und Convent zu S. Thomae verglichen und der beyden Gestalt ehrliche Bestellung gethan haben. E. F. Gn. wolten wir aber nicht vorhalten, daß bey uns viel leute, die des unwissend und genugsam nicht berichtet sind, denen es in ihren gewißen beschwerlich, daß die eine gestalt noch zur zeit und zuförderst also plötzlich soll abgethan und verbothen werden. Darumb denn auch weitere Sorglichkeit, allerley Aergernüs und Gefahr der Gewißen erwachsen mögte, Aus dem wir denn, als die so denen Schwachen zur Beßerung auch gerne dienen wolten, sonderlich verursachet worden seyn, von Zeit der Erbhuldigung, E. F. Gn. unterthänig zu bitten, daß sie in der Religion niemand zur Neuerung bringen; sondern einem iedem frey stehen und bleiben lassen wollen, wie wirs gegen Gott zu verantworten bis mit bewilligung U. F. D. Landschaft uns Christliche Vergleichung geschiehet, so wollen wir denn E. F. Gn. uns gnädiglich zugesagt. Hierumb an E. F. G. wir unser unterthänig bedencken als oder V. F. D. unterthänig bitte, E. F. D. wolten umb der Schwachen und unwißenden willen uns nachhengen, daß wir eine zeitlang gedult mögen, und denen die es begehren, das Sacrament unter einer gestalt allhier auch geben laßen mögen, bis Gott durch Unterricht derer Prediger Gnade gebe, damit die Einfältigen zu beßern Verstand geführet und die eine Gestalt ohne Aergernüs und Verletzung der Gewißen gantz verbothen möge werden. So wollen wir uns vorsehen, was unnöthige und subtile Fragen und Schulgezäncke seyn, als von der Verwandelung und Transubstantiation, der werden sich die Prediger auff'n Predigtstuhl noch zur Zeit mäßigen, damit die einfältigen Gewißen, so die hohen Dinge so plötzlich zur Beßerung und Frucht nicht vernehmen mögen, unverirret bleiben. E. Fürstl. Durchl. wolten sich hierinnen gnädig erzeigen, das sind Wir umb E. F. Gn. wie Unterthanen zu verdienen schuldig geflißen. Datum Leipzig Sonnabends noch Veit 1539. Der Rath zu Leipzig.

Digitized by Google

XV.

Herzog Georg vergünstigt dem leipziger Rathe den Vorkauf an den erledigten Klostergütern, v. J. 1538.

(Zu Seite 240.)

Von Gots Gnaden, wyr George Hertzog z. Sachsen, Landtgrave in Doringen und Marggraf zw Meyssen, tun kundt vnd Bekennen vor vns vnsere Erben nachkummen vnd sunst menniglichen, Nachdem vnd als vnsere lieben Getrewen der Rath zu Leipzigk vns vndertheniglichen angelangt, ob sich do Got vor sey, wie yn andere vmbliegenden Stedten in vnserer Stadt Leipzigk zu truege, das die geistlichen yre Orden Habit vnd Closter vorliessen, dardurch die Closterhoffe, heuser vnd andere ihre wohnung und guter vns oder vnsern Erben vnd nachkhommen als den landesfürsten zu haenden khommen vnd denjhenigen eingetham vnd zugestalt werden, die do sich nicht wie andere burgere des raths gehorsam halten, dardurch dann allerley vnschicklickeit und zwitracht vorfallen mochten, das wyr dosselbige alles gnediglichen gerugten zuvorkummen, So haben Wyr mit zwittigen Rath vnd vorbetrachtung gedachten Rath vnd ihre nachkhommen, derhalben, wie volgt, begnadt vnd befreiheit, Begnaden vnd befreihen sie hiermit in krafft diezs briefs also vnd dergestahlt Wenn es sich zutregt, Es sey kurtz oder aber lang, das sich die Geistlichen, da Got lang vor sey, in der Stadt Leipzig in anderung begeben, widder die Ordnung der heiligen Christlichen Kirchen vnd yre heuser, hofe vnd güther in der Stadt vnd yrem weichbilde gelegen also ledig wurden, das Sie in vnser vnd vnserer Erben oder nachkhommende hende kemen, Es geschehe durch wasserley vrsach es seyn mocht, vnd wir vnser Erben vnd Nachkhommende wolten dieselbigen verledigten haus, hof vnd güther aus vnsern händen in andere weltliche hende kommen lassen, Es sey durch Gifften oder vm gelt, das wir doch Ob got nit zu thun nummermehr bedacht seyndt vnd verhoffen, das Solches vnsere Erben vnd Nachkommende auch nicht thun werden, So sal man dem Rath zu Leipzigk solche vorledigte guter vmb vergleichunge vnd sunsten nymandts anderst zukommen lassen mit lehen, ober vnd nidder gerichte, was der güter in yren Weichbilde gelegen, dadurch eintrechtig Regiment in der Stadt erhalten werde. Weil aber die Geistlichen in gehorsam der kirchen Unverändert in yren güthern bleiben, aber welche wyr vnsern Erben aber Nachkommen in vnsern henden vnd gewalt behalten, So sal der Rath in der selbigen guethern heusern vnd Hofen keine Freiheit aber gerechtigkeit haben, sondern den Gaistlichen vnd vns alle freiheit vnd gerechtigkeit vorbehalten sein, doch deme Rathe an den ge-

Digitized by Google

richten af den Leuthen, heusern vnd hofen in vorstetten wonhaftig vnd gelegen von den Thomasern vnd Closter Jungfrawen zu lehen rurent, Auch in den echolen und eckern in yren weichbild gelegen, lauts darüber vfgerichte vortrage vnd verschreibungen anne nachtheil treulich vnd ane gewehrde, Zu Urkunt steter vnd vhester haltung haben wir diesen Brief mit eigener handt sampt vnserm Sohne Herzog Fridriche, vnterschrieben vnd vnser Insiegel wissentlich anhengen lassen vnd gegeben zu Dresden Dinstags nach conversionis pauli vnd der geburt Christi ym funfzehenhundert und acht und dreyssigsten Jahre. —

XVI.

Das Thomas-Closter verkauft dem Rathe zu Leipzig die Gerichtsbarkeit über verschiedene Grundstücke und andere Gerechtigkeiten im Jahre 1538.

(Zu Seite 271.)

Wir Ambrosius Rauch der Rechte Doctor Probst, Johannes Greventhal prior Laurentius Reinhart Senior, vnd gantz Capittel, des Closters Reguler Ordens zcu sanct Thomas alhye zcu Leiptzk, vor vnns vnd alle vnsere nachkommend, Bekennen vnnd't Thuen kundt offentlich, in vnd mit crafft dießes vnsers offenbriffs, vor allermennigklich die yhm sehen oder horen leshen, Das wir, aus ehrbarlicher vorbetrachtunge Zceitigem vnd tapfferem rathe, so wir, in vorsamleten Capittel darob gehalten, mit eynhelligen Beschluße, vmb vnsers Closters nutz vnd frommens willen, den wir hirinne befunden, mit genediger gunst vnd Zculassunge des Durchlauchtigen Hochgebornen, Fürsten vnd Herren Herren Georgen Herzogen zcu Sachsen Landtgrauen in Doringen vnd Marggrauen zcu Meissen, vnd des Hochwirdigen in got vaters vnd Herrn Herrn Sigismunden Bischoffen zcu Merseburgk, vnserer genedigen Fursten vnd Herren, eyns rechten ewigen erbkauffs, vorkaufft haben, vorkauffen in vnd mit krafft dieses Briffs, den Erbaren vnd Hochweisen Burgermeistern Radt vnd gemeiner Stadt Leiptzk und alle Iren nachkommenden, alle vnd ydere vnsere vnd vnsers Closters gerechtigkeit, nutzunge vnd gefelle, Dienste, lehn, gerichte vnd alles anders das vnser Closter, an den Fischern vnd Irer Innunge, vorm Ranstadter thore gehabt, auch den Fischezoll vffn marckte alhyr und was den beyden anhengigk außgeschlossen den strom vnnd Wasser von Kanewitzer Müle an, die Debschitzer müle sonst genandt vnd nauff hinter Kanewitz so weyt sich des Closters vser erstregken wilch wasser das Closter hinforder außgezcogen vnd gehegt haben will, mit sampt den Lachen die paußnitz vnd andern dem Closter vf seynen Wießen Zcustendigk. Doch

mit dem beschaide, wan der Herr Probst vnd Convent, vnd Ire nachkommen, die Paußnitzer Lache mit dem getzaw vischen, behihen, vnd wie vor alters vnd anders nicht treiben wollen, daß sie allewege, dem Fischer Handtwerge enthaigen das sie darbey sein, Vnd was ydes mall in der Paußnitzer Lache vor Fische gefangen, das dieselbenn die Helffte obgemelten Fischern, wie von alther volgen vnd gereicht worden, Dergleichen vorkauffen wir yhnen vnsere lehn, erbtzinße, vnd gerechtigkeit, so wir an den Hewsern vffm kurtzen graben, eckern, Forwergen vnd schewnen wie hirnach gemelt, gehabt vnd haben mogen, Derer zcu erbawung des grabens daselbst vnd der stadt befestunge Vnd sunst nach Irem besten gefallen zcugenieſſen vnd zcugebrauchen, als nemlich, Vier vnd sunffzigk groschen erbtzinße vff Martinj vnd die lehn von vnd an den eckern, an den Tgelpfuel, von der straße herab stossend, die Clemen, Sander der Becker, itzo vom Closter zcu Lehen hat, Andres Schumann ein Glaßerinne zcwolff alte Pfennige vf Martini Erbtzinße, vom yhrem Hauße. Itl. drei groschen sechs pfennige, die Jacob Krellin von yhren Zcweien hewßern, Itl drei groschen, sechs pfennige Doctor Ochsenfardt von den Mithewßern alles vff Martinj vnd vf dem kurtzen graben gelegen, Itl noch Zwen gr. von Mel tior Lotters Vorwerge auff dem Steynwege nach sanct Johannes werts Zcwuschen Fridel dem Schmide vnd Hentz Webels, seligen heußern vnd Forwergen gelegen, Itl nach funffzigk groschen Jerlich vff Martinj Erbzinß vf funffäckern die Brosius Wederiß Erben Innegehabt vnd nur Wolff Kirstan vff Zcinße Innehat, Itl funffzehen groschen, von anderthalb ackern, hinder pantschmans Forwergk die itzo Christoff Thimmel hat vnd vormals Nickel Mertins gehabt, mit aller vnd yderer sulcher Fischer Immunge, Dinste, gesellen, gerichten, Erbtzins vnd lehn, gerechtigkeiten, vnd Zcugehorunge nichts dovon außgeschlossen, sondern in aller maß wie vnser Clostervorfarn vnd Wir dasselbige von alters her gehabt, genossen vnd gebraucht haben Inhalt des buchleyns dorinn die gerechtigkeit, gesellе, Dinste, vnd anders, vff den Fischern geschriben, Vnd wir eynem Erbarn Rade ꝛc. vbirgeben, Vnd haben yhnen sulchs alles zcusammen erblich vor Dreizenhundert gulden gegeben die sie vns sulcher gestaldt Bezcaldt, Nemlich haben sie vns, abegetzogen Dreihundert gulden, die sie vor Zcweien oder dreien Jaren dem Closter vorgestrackt vnd die vbrigen Tausend guldenhaben sie vns Zcu guthem Dangke entricht Vnd bezcalt, die wir also entpfangen, vnd in vnsers Closters mergklichen nutz vnd frommen gewandt haben, Sagend sie vnd yre nachkommen sulcher dreizenhundert gulden, in vnd mit crafft dieses vnsern Kauffbriffs qwidt ledigk vnd loß Vnd haben die Fischer, mit lehn, erbgerichten, gesellen, pflicht, Dinsten, den Zcoll vfm margkte,

Digitized by Google

die Erbtzinß vnd lehn an den vorbeschriebenen eckern, heußern vnd Forwergen, mit aller gerechtigkeit ehren vnd Wirden, wie wir die gehabt, an eynen Erbarn Radt geweist, weißen sie dohin in crafft dieses Briefes, Vnd wollen, eynem Erbarn Rathe vnd gemeyner Stadt Leiptzk, aller vorgeschriebener stücke, vnd gerechtigkeit insampt vnd in sonderheit, eyne rechte gewehre sein, wie gewehre recht vnd Lantleufftigk ist, so offt es die notdurfft erfordert. Nach deme auch das Spital zcu S. Georgen vorm Ranstadter thore, sampt den heußern kegen demselben Spitall vbir gelegen, auch die Fischer doßelbst kegen sant Jacob vber wonhaftig vnd die Leuthe vf der Aldenburgk biß an das eck hauß, so Jetzunt Doctor Lossel besitzt, dasselb miteyngetzogen welche hewßer doselbst hiebeuor zcu sant Thomas vnd eynsteyls zcu sant Johans, eyngepfardt gewest, welchs, den armen Leuthen hoch beschwerlich, sonderlich winters Zeit, vnd so bey nacht, do die thore beschlossen, man der kinder tauff vnd anderer Hochwirdigen Sacrament benöthiget, Derowegen, haben wir aus freundlichkeit vnd vmb mer gelegenheit willen, mit vorgehabten tapfern Conuentualradte vnd eynhelligem Beschluß, auch mit Bewilligunge hochbenennter Fursten, gewilligt, Willigen vnd geben, nach, in vnd mit craft dieses Brifes, das berurte Spital, Fischer heuser, vnd alles vorm Ranstadterthor vnd vnd vf der Aldenburgk so vormals Zcu sant Thomas, vnd zcu sant Johannes eyngepfardt gewest, nue forthin, zcu ewiger Zeit in sant Jacobs Pfarre daselbst, vorm Ranstedter thore gelegem, pfarren vnd eyngepfardt sein vnd bleiben sollen, vor vns vnd vnsern nachkommenden Pfarrern, zcu sant Thomas vnd sant Johannes vnuorhindert, Vnd gereden vnd vorsprechen bey vnserm guthem glauben vnd waren Worten, diesen kauff vbergabe des pfarrechts vnd den gantzen inhaldt dieses Briefs, steht vheste vnd vnwidersprechlich zcuhalten, Trewlich vnd ane gefehrde, Des allen zcu Vrkundt ewigen vnd warem Bekentniß, haben Wir Ambrosius Rauch der Rechte Doctor Probst Johannes Greventhal prior Laurentius Reynhart Senior vnd gantz Capittel, vnserer Probstei vnd Conuents Insiegell vor vns vnd alle vnsere nachkommend wissentlich an diesen Briff hengen lassen, Der gegeben ist zcu Leiptzk Montags nach dem Sontage Reminiscere, in der heiligen Fasten, Nach Christi vnsers lieben herren geburt, Tausend Fünffhundert vnd im acht und Dreissigsten Jahre.

Digitized by Google

XVII.

Hertzog Moritz verkauft dem Rathe zu Leipzig unter Beytritt seines Bruders Herz. Augusts und mit Bewilligung der Landschaft das Thomas-, Barfüßer- und Georgen Closter mit dazu gehörigen Gebäuden, Dörfern, Feldern, Wiesen, Hölzern, Gerichten, Lehn und Zinßen, im J. 1543.

(Zu Seite 275.)

Von Gots Gnaden Wyr Mauritz, Hertzogk zue Sachßen, Landgraue in Döringen, Marggraue zur Meisen ꝛc. Vor vns vnndt den Hochgebornen Herrn Augusten auch Herzogen zue Sachßen ꝛc. Vnsern freundlichen lieben Brudern vnndt unser beider Erben vnnd Nachkommen, Thuen kunndt vnnd bekennen: Nachdem der Hochgeborne Fürst Herr George Herzogk zue Sachsen ꝛc. Vnser freundtlicher Lieber Vetter seliger Gedechtnus, auß bewegenden Vrsachen vnsern lieben getrewen dem Rathe vnserer Stadt Leipzigk gnediglichen vorschrieben, da es die Wege erreichte, das die Ordens Personen zue Leipzigk die Closter vorlassen vndt dieselben vorlediget würden, das die Closter gebewde vnndt gutter so viel derer in irem Weichbilde gelegen vnndt seine lieb ire Erben vnnd Nachkommen nicht selber zue gebrauchen bedacht, Inen dem Rathe vor andern verkaufft werden sollten, Immaßen seiner Lieb versiegelte Kuntschafft vnd Begnadung darueber gegebene ferner mit sich bringet, Welche der Hochgeborne Fürst Herr Heinrich Herzogk zu Sachssen ꝛc. Unser gnediger Herr vnnd lieber Vadter seliger vnnd löblicher gedechtnuß, vnnd wir bestetigt vnnd Confirmiret, Vnndt aber ehu sich zur zuegetragen, das das Barfußer Closter ganz vnndt Thomaßer Closter biß vf den Probst vnnd wenig Ordens Personen, die dann mit irem gutten Willen zufrieden gestellet, vorlediget sein, Vnndt aber vnsere Landschaft ein Ausschuß verordent, welcher beradtschlagen vnnd von gemeiner Landtschaft wegen zueschließen vnndt zuordnen haben soll, Ab, vnndt welchergestalt die Closter vnndt derselben gutter vorkaufft vnndt abngewant werden sollen, Immaßen denn derselbige Ausschuß sich verglichen, Welchergestallt etliche Closter vnnd derselben gutter in vnsern Landen verkauft vnndt das Kaufgeldt zu Gottes Eher vnnd Trost der Armen angeleget werden sollen, darzue sich auch in beiden vnsern Landen, Döringen vnnd Meißen sondern Personen ernennet vnndt verordent haben, die solchen Vorkauffen obsein sollen, alles vermuge der Abschiede, so die von der Ritterschaft vnnd Stette vnserer Landtschafft ane Zweiuelh nochmals in irer verwarung haben, Vnd wir inen den Vorkauf,

Digitized by Google

den inen vnser Vetter Herzogk George zue Sachsen der Closter guetter halben, die inn irem Weichbilde gelegen, vorschrieben, gnediglich erstreckt haben auch auf die gutter die außerhalb ires Weichbildes gelegen, Vnd wir aber auß zeittigen Rathe der zugeordenten von Außschuß vnnd anderer vnser Räthe befunden Rathsam sein, ettliche Closter gebewde zue Leipzigk vnndt derselben gutter zuuerkauffen, das wir demnach durch dieselben verordente des Ausschuß vnnd etlicher anderer vnserer Räthe, vns mit obgemeltem Rathe zue Leipzigk eines erblichen Kauffs dieser nachgeschriebenen Closter vnd irer Zugehörigen gebewde vnnd gutter vergleichen laßen, Vnd gemeiner Stadt vnndt inen dieselben erblich vorkaufft haben, Vnd zu verkaufen die inen hiermit vnnd in Crafft diß Briefs Nemlich das Barfußer Closter mit dem Beginnen Hauße, das Thomaßer Closter daselbst zue Leipzigk mit dem Hofe gegen vber vnndt allen Zugehörigen gebewden vnnd Heusern Geistlich vnnd Weltlich in vnnd vor der Stadt, vnd das gebewde zue Connewitz, vnnd was darzue gehörig,

Item das Jungfraw Closter zue St. Georgen sambt der Mühle darbey gelegen, so demselben Closter zugestanden, Sollich alle gebewde mit aller Zuegehörung, Inmaßen wie dieselbe die Mönche vnndt Nonnen Innengehabt, vnnd vor alters genoßen vnnd gebraucht, waß davon in ihren Weichbilde gelegen mit Gerichten Oberſten vnndt Niederſten, vnnd auf den Gebewden außerhalb ires Weichbildes mit den Gerichten, wie die Closter darauf gehabt, Darzu haben wir inen verkaufft alle derselben beiden Closter zue St. Thomas vnnd zue St. Georgen Dörfer, beseßene Leuthe in Vorsteten, vnnd andere Geldt vnnd getreydicht-Erbzinß mit den Lehenen geistlich vnndt Weltlich, Eckern, Wiesen, Gehulzen, Frohnen, Dinsten, Fischereyen, Teychen, Schefereyen, Trifften, so viel daß alles in vnseren Fürstenthumb gelegenen, mit Gerichten, so viel die Closter derer darauf gehabt, mit aller derselben gutter gerechtigkeit, nichts ausgeschlossen vnnd in allermaßen die Ordens Personen die gehabt vnnd Nemblich seindt deß Closters zue S. Thomas Erbgeldtzinß, Einhundert Vier vnndt Zwanzigk Silberne schock, Vierdhalben vnnd Dreyßigk groschen, dervon Zwey schock Vier vnnd Zwanzigk halb groschen gezogen, Erbzinß, so das Closter Jerlich von sich giebt, Rest Einhundert, Zwey vnnd zwanzigk Silberne schock Zehen groschen, Sanct Georgen Closters Geldt-Zinß, Neun vnnd Siebenzigk schock, dreißigk groschen ein halben vnnd einen alten Pfenning. Thomaßer Closter getreydicht Zinß, Ein scheffel vnnd Vierthalb Viertel Weiz, Fünffthalb vnnd Achtzigk scheffel Korn, Ein vnnd Sechzigk scheffel vnnd drey Viertel habern. Sanct Georgen Closters getreydicht Zinß, Zwey vnndt Vierzigk scheffel, Vierdhalb Viertel vnnd Zwo Metzen Weiz, Neun vnnd Sech-

Digitized by Google

zigk vnnd ein halb scheffel fünff mezl. Korn, Sieben scheffel drey Mezen haber alles Leipzigisch Maß.

Item des Thomas Closter Art Acker seindt Vier Hundert, Zwey vnndt Zwanzigk Acker, sechs vnnd funffzigk Rutten, Wiesen, Funff vnndt Neunzigk Acker ein Viertheil vnndt Acht Ruthen, Holz, dreyhundert Siebenthalben vnnd Siebenzigk Acker.

Sanct Georgen Closters Art Acker, Drey hundert ein Acker, Drey Viertel Sechzehn Rutten, Art Landes, Wiesen, Hundert vnndt elff Acker, daruon 6 Ar. zue Weide gebraucht, Holz, Zweyhundert, Neun Acker, alles Inhalts eines beſiegelten Regiſters, die wir Ihnen derohalben haben zuſtellen laßen. Vnndt haben inen die gegeben wie ſtuckweiß hernach geſchrieben, Nemlich alle gebewde wie obgemeldt vor 55000 fl. Ein ſchock Zinß vor 25 ßo, einen ſcheffel Weitzen vor 14 gr. Korn vor 11 gr. vnnd Habern vor 5 gr. Alſo das die Summa des getreydichs in angezeigten Werth zu ßoen gerechnet vnnd jedes ßo. den Geld Zinſen gleich vor 25 ßo. gegeben.

Item ein Acker Arthlandes beſehet vnnd unbeſehet vor 13 fl. ein Acker Wieſen vor 38 fl. und ein Acker Holz auch vor 38 fl.

Dergleichen haben wir ihnen verkaufft vnnd verkauffen ihnen hirmit allen Vorrath an Viehe, Pferden, Wagen, geſchirren, Futter, Betten, vnndt Hauß Rath außerhalb der Stücken, ſo die Ordensleuthe vor ſich gebrauchen, lauts der **Inventarien**, ſo in beiden Cloſtern gemacht vor 1500 fl. Thut alles in Summa zuſammen 83342 fl. 11 gl. 3 pf. in Munz 21 gr. vor 1 fl. gerechnet, welche Kaufſumma ein Rath zue Leipzigk vnns unterthenigklich bezahlet haben, Nemblich Zweyhundert, Zehen ßo. Iherlicher Nutzunge auß vnnd von dieſen guttern haben wir ihnen Zueſtellen laſſen vnnd ſtellen hiemit ihnen die zue, zue vnterhaltung der Kirchen vnnd Schuldiener daſelbſt zue Leipzigk, die vormals auß dem Cloſter zue St. Thomas erhalten, Aber die vbrigen Summen haben ſie vnns mit gutden gr. einen zu 24 gr. gerechnet volkomlich vnnd bahr bezahlet, die wir durch vnſern Cammermeiſter vnndt lieben getrewen Joachim Thielen entphaen laßen vnnd in gemeiner vnſer Landtſchaft nuz gewandt haben.

Sagen demnach vor Vns, vnſern Brueder vnnd vnſer Beider Erben, Erbnehmen vnd Nachkommen auch von wegen vnſerer Landſchaft vnnd darzu verordnete gemelten Rath vnd gemeine Stadt Leipzigk berurter Kaufſumma der 83342 fl: 11 gr: 3 pf: hirmit in crafft diß briefs ganz quitt ledig vnndt loß, Vnndt haben ihnen darauf alle ſolche Cloſtergebewde Zinß Dorffer vnnd gutter wie obgemelt ahnweiſen vnnd einreumen auch die Leuthe ihnen Pflicht thun laßen,

Voreigen vnndt ahnweiſen dieſelben dem Vielgedachtem Rathe vnndt gemeiner Stadt Leipzigk in vnndt mitt Crafft die

Digitized by Google

briefs, Vnndt sezen sie in **Posses** vnnd gewehr derselben Closter bewde, Zinße, Dorffer vnnd Gutter, wie obstehet, derer als der Stadt gutter ihres gefallens vnndt zue der Stadt besten zuegenießen vnnd zu gebrauchen, Ihren Burgern oder andern ihres gefallens zuuererben, vnndt damit zu thun alß mit ihren erkauffsten vnndt bezahlten guttern,

Wir gereden vnnd versprechen auch bey vnsern fürstlichen wahren worten, vor vns vnsern Bruedern Herzogk Augusten vnnd vnsere beiden Erben vnnd nachkommen, das wir dem Rathe, vnndt gemeine Stadt Leipzigk dieser guter, wie Recht vnnd gewohnheit ist, gewehren vnnd sie dabey schützen vnnd handhaben wollen, das wir sie auch der beschwerung mit Vnterhaltung vnndt **Provision** des Probsts zue St. Thomas vnndt der andern Ordens-Personen deßelben vnndt der ander beiden verkaufften Closter genzlich entnehmen, Es sey die **Provision** an geldt, getreydich, Holz, Kese, Butter oder was das wolle, vnnd sie dieser vnndt aller derselben Ordens Personen Ahnforderung gnediglich benehmen vnnd ihnen also die gutter frey, vnnd ohne beschwerung gewehren wollen.

Nachdem aber vnsern Vorfahren vnd vnns auß iederm der beider Closter mit einem geschirre Wagen, pferden gedienet, solchen Dienst wie der von alters herkommen, sollen der itzige vnndt Nachkommende Rath vnser Stadt Leipzigk vnns vnsern Erben vnndt Nachkommen von den beiden Clostern vnndt ihren gutern hinfürder zue leisten schuldig seyn, Vnd gleich andern Closteren getrewlichen leisten, vngeachtet das die funff Dörffern, so in vnsers freundtlichen lieben Vettern des Churf. zu Sachsen ꝛc. Fürstenthumb gelegen vnndt etliche andere enzliche Zinse, auserhalb vnsers Fürstenthumb hin vnndt wieder davon kemen. Dargegen haben wir ihnen die Teiche, Wilde, Fischereyen, alle angemeßene Weide, Pferde vnndt Handtfröhne, Huener, Caphanen, Gense, Lamsbuch, Zwiebeln vnnd Eyer Zinß im Kau ffnicht ahngeschlagen Sondern mit eingehen laßen.

Vnd nach dem das Closter zu St. Thomas dem Closter zu St. Georgen ein ßo. 16 gr: vnndt ein halb Viertel Weitz, vnndt dem Pfarrer zue Clebergk ein ßo, Acht halben gr: alle Ihare Erbzinß von sich giebt, diese Erbzinst seindt dem Rathe an des Thomaßer Closters Zinßen Bezahlung abgerechnet, vnnd abgezogen, Also doch, das sie das schock 16 gr: vnndt ein halb Vierttel Weizen mit vnndt in des Closters zue St. Georgen Zinsen bezahlet haben, Ob sich aber befinde, das die Closter daruber einige mehr Zinse es sey am Gelde oder andern von sich reichen müßen, deßen wollen wir sie auch entnehmen vnnd freyen.

Vnd nachdeme der Rath das Hauß Bernhardj auch zue

Digitized by Google

laßen willens, Soll es stehen zue Weittern vnterhandtlung, Vnd sonst niemandt den ihnen verkaufft werden, Alles getrewlich vnndt ohne gefehrde.

Deß zur Vhrkundt haben wir vnser Fürstlich Insiegell an diesem Kaufbrieff wissentlich hengen laßen Vnndt vnns sambt Vnsern Bruder Herzogk Augusten mit eigen Handen vnterschrieben, Auch die verordenten vom großen Außschuß vnserer Landtschafft vnterschreiben laßen, Geben zue Dreßden Montags Sixti den 6. Augusti nach Christi Vnsers lieben Herren geburt 1543 Jahren.

M. H. Z. Sachsen mpp ria.

Augustus, Herzogk zue Sachsen mpp ria.

Joh. Wolf von Schönbergk meine Handt.

George von Carlowitz.

Ernst von Miltitz meine Handt.

XVIII.

Thomaser Closters Auszugk.

ohn Gelt vnd Getrebicht auch ander Czinsen, Holtz, Wiesen ꝛc. in v. g. H. Herzogk Moritz zu Sachssen Fürstenthumb gelegen Sonnabends nach Vrbani (den 26. Maj.) 1543.

(Zu Seite 275.)

Walsdorf, die Obergerichte aufs Schloß
xxij ß. xx gr. Geltzynse
ix ß. xxxiiij gr. Walpurgis,
ix ß. xxxiiij gr. Martini,
iij ß. xij gr. Martini von der Zauchen,
xxviij Hüner,
vij pflüge vnd dienet ein itzlicher iiij thage im Jare, den giebt man futer vnd mhal
xiiij Gertner, dienet eyn geder eynen tagk mit Handt im Jar den gibt man trinken vnd eßen.

Funckenburgk,
j ß. Geltzynse Michaelis
iij scheffel korn vnd
iij scheffel haffer, Getraydezynse.

Sumerfeldt, hat das closter obergericht
xiij ß. xlix gr. vj pf. Geltzynse
vj ß. xj gr. Walpurgis
vij ß. xxxviij gr. vj pf. Martini mit dem hywitz

Digitized by Google

xxiiij Hüner
vj pflüge, dient eyn yeder iiij tage im Jare, den gibt man futer vnd mhal
xvij Gertner, dienet eyn geder j tagk mit der Handt, den gibt man trinken vnd eſſen.

Melcka hat das ſchloß obergerichte
xiij ß. xxvij gr. vj pf. Geltzcinſe
vj ß. xj gr. auf Walpurgis
vij ß. xvj gr. vj pf. auf Martini
vj ſcheffel iiij viertl korn
xiij ſcheffel iij virtl hafern
ij Hüner giebt Keſtner
iiij pflüge, dient eyn itzlicher iiij tage im Jare, den gibt man futer vnd mhal
vj Gertner, dient eyn yder j tagk mit der Handt, den gibt man trincken vnd eßen.

Heyda, die obergerichte aufs ſchloß,
vij ß. xlvij gr. Geltzcinſe
vij ß. xliij gr. Martini iij gr. Oſtern
xlvij ſcheffel korn
xlvij ſcheffel hafern
vj pflüge dient eyn yder iiij tage im Jare den giebt man vts.
xv ferner mit der Handt itzlicher j tagk, den giebt man vts.

Cauwitz
xvij ß. xlix gr. vj pf. Geltzcinſe Martini
xxviij Hüner
Handtfrener müſſen die gemeyn thuen was vorhanden noch bleybt ahn gerſten und haffern giebt man yhn eßen vnd trincken,

Debitzſch die Mühle
j ß. xlij gr. Geltzcinſe auf Martini
xxx ſcheffel korn,
ij ſcheffel weitze,

Cuberitz vnd Golis.
j ß. xxxix gr. Geltzcinſe auf Martini von Wieſen zu pfaffendorff geherendt.

Melſcher Marck,
vij ß. lij gr. Geltzcinſe auf Martini

Neudnitzer marck.
iij ß. xxj gr. vj pf. ij alde pfennige Geltzcinſe,

Korwitzer marck,
ij ß. xxx gr. Geltzcinſe Martini

Cleudner marck
iij ß. Geltzcinſe auff Martini

Digitized by Google

Von dem Erlich.

j ß. Geltzcinße Martini

Die Aldenburgk.

j ß. iiij gr. Geldt zcinse auff Martini

Vor dem Grymischen thore

j ß. xxvj gr.: x pf. j alden pf. auf Martini

Vor dem Petersthore

j ß. v gr. Geltzcinse auf Martini

In der Bettelgassen

iij ß. vij gr. iiij pf. j alder Hel. auf Martini

xxviij Hüner

xxviij froner mit dem Rechen dient ein yder vier halbe Thage im Jare den mahn keße und Brot vnd trincken gibt.

Vffm Kautzsch al. Kautzergasse

ij ß. xlj gr. vj pf. Geltzcinse uff Michaelis

xxj Hüner auf die Kyrmeße

xxj hesessene Mahn vnd dienet ein Itzlicher mit dem Rechen vier halbe thage, den gibt mhan keße, Brot vnd trinken.

Ecker im Stadtfelde

j ß. xviij gl. vj pf. Geltzcinse auf Martini

Pfaffendorf

xxiiij gr. Geltzcinse, vnd

xvj Caphanen auf die Kyrmeße.

Gößlitz bei Sehausen gelegen

xxx gr. Geltzcinse auf Martini

Dhösenn.

xv gr. Gelbtzcinse auf Martini,

ij Hüner,

Schkeytbern

xxx gr. Geltzcinsen auf Martini

Badtstube zcu St. Thomas.

j ß. xxij gr. v alde pf. auf Ostern

j ß. xxij gr. v alde pf. auf Michaelis

j Lammb auf Ostern

j Ganß auf Burckardi.

Der Rath zcu Leiptzigk

x ß. ij gr. vj alde pfennige auf die Kyrmeß, darunter hat der Rath vor wiederkauffeliche Zcinße viij ß. xxxviij gr. vj alde pf.

Czwey mitheuser sambt eynen garthen auf der Aldenburgk geben

vj ß. xxxvj gr. Zcinßen, müssen aber mit gebeuden vnd zceunen gehalten werden.

Digitized by Google

Acker im Stadtfeldte gelegen vnd zum Cloſter gehörende
xxxiij Acker Landes bey ſant Joannes gelegen.
xxx Acker Landes im Mittelfelde
xxxj Acker Landes im Oberfelde
x Acker bey der Nonnen Ecker gelegen
xij Acker bey Cratzens Ecker gelegen
Von dieſen eckern czinſet das Cloſter jerlichen den Nonnen zu Leiptzigk j ß. xvj gr. vnd j (½) Virtel Weytze
Summa jc.xvj Acker.

Es ſeint aber ytzo in ytzigen Meſſen befunden worden jcxx Acker, iij Virtel, lvj ruthen.

Wieſen hinder dem Schloß vnd vmb die Stadt gelegen.
xl Acker, aller heyligen Wieſen genannt vnd hinder dem Schloße gelegen, gehören zu der Juſtmerej
xx Acker, die Ober Wieſen genannt
xiij Acker, zcwiſchen den czweyen Brucken
vj Acker hinder der Aldenburgk gelegen.
Summa lxxix Acker Wießen.

Das Forwergk Canewitz mit aller ſeyner Behauſunge.
Ecker dafelbſt zwm Forwergk gehörendt.
jc.vj Acker Arthlandes im Obernfelde, Iſt lxxiiij Acker, iij Vrtl. lxvj Ruten in ytzigen Meſſen funden worden,
jc.x Acker Arthlandes im Mittelfelde Iſt im ytzigen Meſſen jc.xij Acker xxiiij Ruten funden worden,
jc.x Acker Arthlandes im Vnderfelde, Iſt im ytzigen Meſſen jc.vij Acker, xvij Ruten funden worden,
viij Acker xliij Ruten, ſo neulich vmb geriſſen worden, vnd zuuorn Weyde geweſt,
Summa der Ecker, wie ytzo im Meſſen funden worden iij cj Acker j Vrtl.
von ſolchen allen zinſet mhan dem pfarher zu Clebergk jerlichen j ß. viij gr.

Wieſen zu Canwitz gehörendt.
xxix vnd iij Virtel acker, ſeint aber itzo im Meſſen xvj Acker j virtel vnd viij ruthen funden vnd das andere iſt ſtets zur Weide gebraucht worden.

Die Höltzer zu Canwitz.
xxiiij Acker, welches das ſtreyt holtz heißt,
xxj Acker, welches der Störmthal heiſt,
xj Acker, welchs das cleyne möhlholtz heiſt,
xxix Acker, welches das groſſe möhlholtz heiſt,
xxxj Acker heiſt der Apitz,
xxxvj Acker, leytt zwiſchen dem Labentz vnd der Nonnen Lachen

Digitized by Google

l Acker vnnd heist der Wolffswinkel
xxv Acker zwischen der strauben eychen vnd des pfarhers holtze von Kantzschwitz gelegen
xl Acker von der strauben eichen biß ahn den Wolffswinckel gelegen,
j Acker iij virtel, der Kabitz werder genannt,
j Acker iij virtel, der Byber werder genannt,
lxxvj Acker, von der Schonauer Wiesen die Paußnitz bis ahn der pflüge mahl vnd wird die Große Probstey genannt,
xxx Acker, zwischen der Schnader vnd der Paußnitz vnd wird genannt die Cleyne Probstey,
Summa iijclxxvij (376¾.) Acker Holtzs.

Teyche,

ix Teycheleyn hat das Closter, in den grösten kann man vber xv ß. setzlingt nicht setzen, in die andern teycheleyn zu sechs oder siben schock.

Bey solchem forbergk Canwitz ist auch eyne schefferey genanth zeum heyligen Creutze.

vjc. schaff vngeferlich jung vnd alt vnd mit des meisters vnd knechten vihe in ixc. mhan kan sie aber vber winter nicht erhalten.

Das Closter mit seynen zugehorenden Forberge Gebeuven, Miethen vnd pfarhen,

dauon

meynes gnedigen Herrn Dinst ist eyn geschirr mit vier pferden.

Summa Summarum dis Anszugks.

jc.xx ß. ij gr. viij pf. iij alde heller Geltzcinse, nach Abzugk, was Dye Nunnen vnd der Pfarrher zu Clebergk jerlichen erhalden,
lxxxvj scheffel, ij virtel Korn,
lxiij scheffel j virtl Hafern,
ij scheffel Weitze,
jc.xxxiij Hüner jungk vnd ald,
xvj Caphan
j Lamb
j Ganß
iiij ß. Eyer } Not. sind oben nicht angegeben.
ij ℔ Wachß }
iiijcxxx Acker feldes nach itziger Messunge aber nur iiijc.xxij Acker lvj ruten,
jcviij Acker iij Virtel Wisen nach itziger Messunge aber lxxxxv Acker, j Virtl viij Ruten,
iijclxxvij Acker Holtzs
ix Teychleyn.

Digitized by Google

Luthers erste Reformationspredigt zu Leipzig, gehalten auf der alten Pleißenburg im J. 1539.*)

Text: Johannis XIV. Vers 23—31.

Jesus antwortete, und sprach zu ihm: Wer mich liebet, der wird mein Wort halten: und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und Wohnung bei ihm machen. Wer aber mich nicht liebet, der hält meine Worte nicht: Und das Wort, das ihr höret, ist nicht mein, sondern des Vaters, der mich gesandt hat. Solches habe ich zu euch geredet, weil ich bey euch gewesen bin. Aber der Tröster, der Heilige Geist, welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, derselbige wirds euch alles lehren, und euch erinnern alles des, das ich euch gesagt habe.

*) Die obenstehenden Worte Luthers sind zwar in verschiedene Ausgaben seiner Werke aufgenommen; allein es dürfte Manchem erwünscht sein, dieselbe auch als Zugabe zu diesem Werkchen zu besitzen, um so mehr, da sich unter ihnen auch die Aeußerung befindet, welche eine Hindeutung auf einige leipziger Individualitäten jener Tage zu enthalten scheint (s. oben S. 253). Die Kernsprache damaliger Zeit wird man aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachten und nach den Anfangs- und Endworten der Predigt Luthers Stimmung mit in Anschlag zu bringen haben.

Digitized by Google

Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt giebt. Euer Hertz erschrecke nicht, und fürchte sich nicht. Ihr habt gehöret, daß ich euch gesagt habe: Ich gehe hin, und komme wieder zu euch. Hättet ihr mich lieb, so würdet ihr euch freuen, daß ich gesagt habe, ich gehe zum Vater; denn der Vater ist grösser denn ich. Und nun habe ich euch gesaget, ehe denn es geschicht, auf daß, wenn es nun geschehen wird, daß ihr gläubet. Ich werde fort mehr nicht viel mit euch reden: Denn es kommt der Fürst dieser Welt, und hat nichts an mir. Aber auf daß die Welt erkenne, daß ich den Vater liebe, und ich also thue, wie mir der Vater geboten hat: Stehet auf, und lasset uns von hinnen gehen.

Dieweil ich meines Hauptes wegen Leibes Schwachheit nicht so gewiß bin, die Lehre gäntzlich zu erklären, so will ich durch Gottes Gnade bei dem Text bleiben des Evangelii, so man morgen in der Kirchen zu handeln pfleget.

Diese Worte des Herrn Christi: Wer mich liebet, der wird meine Worte halten ꝛc. verursachen sich daher, daß kurtz zuvor der Herr Christus auch fast auf diese Weise geredet hatte: Wer mein Wort hält, der liebet mich, und ich will ihn auch lieben, und will mich ihm offenbahren. Derowegen fraget das fromme Jüdichen, aber nicht Jscharioth: Was willst du dich allein uns offenbahren, und nicht der gantzen Welt: Auf diese Frage antwortet hier der Herr Christus. Und man

Digitized by Google

stehet allhier den fleischlichen und Jüdischen Gedanken der Apostel, daß sie hofften auf ein weltlich Reich des Herrn Christi, und sie wollen die Obersten darinnen seyn: wie sie sich denn darum zancken, wer der gröste darinnen soll seyn; und da haben sie sich bereits in die Länder getheilet. Also seyn heutiges Tages die Jüden gesinnet, und hoffen auf einen weltlichen Meßiam.

Derowegen, weil hier der Herr Christus saget: Wer mein Wort hält, den will ich lieben, und mich ihm offenbahren, spricht Judas: Sollen wirs denn alleine seyn? Soll es so eine dünne Revelation und Offenbahrung seyn? Soll sie nicht aller Welt offenbahr werden, zugleich Jüden und Heyden? Was soll das seyn? Sollen wir dich alleine erben, und die Heyden sollen nichts wissen? Dieser falsche Jüdische Wahn ist in den Aposteln; Derowegen beschreibet allhier dieses Evangelium des Herrn Christi Reich, und bildets viel anders denen Jüngern für, gleich als wollte er sagen: Nein, es hat die Welt viel ein ander Reich, lieber Judas, ich rede also davon: Wer mich lieben, der wird meine Worte halten, und ich werde bei ihm seyn mit meinem Vater und dem Heil. Geiste werden Wohnung bei ihm machen. Diese Wohnung heisset Gottes Wohnung; als Jerusalem ward Gottes Wohnung genannt, das er ihm selber erwehlet hatte. Hier ist mein Heerd, Hauß und Wohnung. Wie noch heutiges Tages die Kirchen genannt werden Gottes Wohnungen, um des Wortes und Sacraments willen. Ich meyne ja, Christus thut allhier einen scharffen

Digitized by Google

Spruch, weissaget allhier und vergisset der Wohnung Jerusalem, da alle Propheten sagen: Hier will ich wohnen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Diese Wohnung reisset der Herr Christus ein, und macht und bauet eine neue Wohnung, und neu Jerusalem, nicht von Steinen und Holtz; sondern, wer mich liebet, und mein Wort hält, da soll mein Schloß, Kammer und Wohnung seyn. Damit giebt Christus Antwort der Hader-Sache von der wahren Kirchen. Denn ihr höret noch heutiges Tages, wie sich unsere Papisten rühmen, und sprechen: Die Kirche, die Kirche. Und ist wahr, Christus will seine Wohnung haben, wo der Vater und H. Geist seyn und wohnen wollen. Die gantze Dreyfaltigkeit wohnet in der wahren Kirchen. Was die wahrhafftige Kirche thut und ordnet, das thut und ordnet Gott. Da ist nun die neue Kirche eine andere Wohnung, denn Jerusalem, reisset alle Prophezeyungen von Jerusalem ein, als währe Jerusalem für seinen Augen nichts: und er machet eine andere Wohnung, die christliche Kirche. Damit seyn wir mit den Papisten eines, daß eine Christliche Kirche sey: Christus aber will sonst in dem Lande seyn. Es seyn treffliche und herrliche Worte, daß Gott zu uns kommen will herunter; er will zu uns kommen, und wir dürffen nicht hinauf klettern; er will biß an der Welt Ende bei uns seyn: da wohnet der H. Geist, wircket und schaffet alles in der Christlichen Kirche.

Was ist aber der Zwiespalt zwischen den Papistrn und und uns? Antwort: Ueber der wahren Christlichen Kirche. Soll man denn nicht der Christlichen

Digitized by Google

Kirche gehorsam seyn? Ja traun, alle Gläubigen sinds schuldig. Denn also gebeut S. Petrus in seiner 1 Epistel am 4 Cap. So jemand redet, daß ers rede als Gottes Wort: Will jemand predigen, so schweige er seiner Wort, und lasse sie im weltlichen und Hauß-Regimente gelten; allhier in der Kirche soll er nichts reden, denn dieses Reichen Hauß-Wirths Wort. Sonst ist es nicht die wahre Kirche. Darum soll es heissen, Gott redet. Muß es doch also gehen auf dieser Welt. So ein Fürst will regieren, so muß seine Stimme in seinem Land und Hause klingen. So nun das in diesem elenden Leben geschicht; vielmehr sollen wir Gottes Wort klingen lassen in der Kirche und ewigen Leben; Alle Unterthanen und Regimente müssen gehorsam seyn ihres Herrn Wort. Es heist administratio. Darum führet ein Prediger Gottes Haußhaltung, vermöge und krafft seines Befehls und Amts, und darff nicht anders sagen, denn was Gott saget und gebeut. Und ob man gleich auch viel Geschwätzes macht außerhalb Gottes Wort: noch ist die Kirche in dem Plaudern nicht, und sollen sie tolle werden, sie schreyen nur Kirche, Kirche, man soll den Pabst und die Bischöffe hören.

Wenn sie aber gefraget werden, was die Christliche Kirche sey, was redet und thut sie? Antworten sie: Die Kirche siehet auf den Pabst, Cardinäle und Bischöffe. Das ist nicht wahr. Derowegen müssen wir auf Christum sehen und ihn hören, wie er die wahre Christliche Kirche beschreibet, wider derselbigen falsch Geschrey. Denn man soll und muß Christo und denen

Digitized by Google

Aposteln mehr glauben, daß man rede Gottes Wort, und thun, wie S. Petrus, und allhier der Herr Christus spricht: Wer da hält mein Wort, da ist meine Wohnung. Da ist der Bau-Herr: mein Wort muß darinnen bleiben; oder soll nicht mein Hauß seyn. Unsere Papisten wollens besser machen, mögen derowegen in Gefahr stehen. Christus spricht: Wir wollen Wohnung bei ihm machen: Und wircket allda der H. Geist. Es muß ein Volck seyn, das mich liebet, und meine Gebote halten. Das will er kurtzum haben. Hier redet Christus nicht, wie der Bau der Kirchen geschehe, wie er droben geredet von der Wohnung. Wenn sie aber aufgebauet ist, da sei das Wort gewiß, und ein Christ soll nichts hören, den Gottes Wort. Sonst im weltlichen Regiment höret er ein anderes, wie man die Bösen straffen, und die Frommen schützen soll, und von der Haußhaltung. Aber allhier in der Christlichen Kirche soll es also seyn ein Hauß, da allein Gottes Wort schalle. Laß sie sich tolle derowegen Kirche, Kirche schreyen, ohne Gottes Wort ist es nichts; meine lieben Christen sind beständige Bekenner im Wort, im Leben, und im Tode, sie wollen von dieser Wohnung nicht lassen, so lieb haben sie diesen Fürsten. Hier hilft weder Gnade noch Ungnade, lassen Land und Leute, Leib und Leben darüber fahren. Also lieset man von einem römischen Hauptmann, einem Märtyrer, da ihm alles genommen wärd, hat er gesagt: Daß weiß ich, daß sie mir meinen Herrn Christum nicht nehmen sollen. Darum spricht ein Christ: Den Christum will ich haben, und sollte ich alles darüber

Digitized by Google

fahren lassen; was ich nicht mitnehmen kann, das bleibe: Alleine Christus ist mir gnugsam. Derhalben sollen alle Christen feste und standhafftig seyn auf dem blossen Wort (spricht S. Petrus) aus dem Vermögen, so Gott darreichet.

Sehet, wie schwach es zugehet. Siehe, die Tauffe, daß sie Wasser ist, woher ist die Heiligung und Krafft? Vom Pabste? Nein, sondern von Gott, der da saget: Wer da gläubet und getaufft wird. Denn der Pabst setzet das Vertrauen aufs geweyhete Wasser. Woher Pabst, wer hat euch die Macht gegeben; Ecclesia: Die Kirche? Ja wahrlich, wo ists geschrieben, im Rauchloch? Derowegen ist das geweyhete Wasser das Kobel-Bad des Satans, der die Leute lähmet, blendet und weyhet ausser dem Wort, aber in der Kirche soll man nichts lehren und predigen, ausser und ohne Gottes Wort. Denn, spricht der Pfarrherr, so da täuffet: Ich tauffe dich nicht, sondern ich bin nur das Werckzeug des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, das ist nicht mein Werck.

Also wird auch das Hochwürdige Sacrament gereichet, nicht durch Menschen, sondern nach Gottes Befehl; wir leyhen nur die Hände dazu. Meinet ihr, daß das eine geringe Speise sey, daß man einen armen verdammten Sünder zur Vergebung der Sünden, nicht alleine die Seele, sondern auch den sterblichen Leib speiset, daß der Leib auch leben soll? Daß ist Gottes Vermögen, dieses Haußhalters, nicht Menschen.

Also auch in der Absolution, da wird ein betrübter Sünder loß gesprochen. Aus was Krafft und Befehl?

Digitized by Google

Nicht aus Menschen, sondern aus Gottes Befehl; siehe, da reiße ich dich durch Gottes Krafft aus des Teuffels Reich, und setze dich in Gottes Reich. Also unser Gebeth, welches alles von Gott erlanget: nicht durch seine Krafft, oder daß es solches vermöchte; sondern dieweil es auf Gottes Verheissung trauet. In der Welt siehet man zwar, wie schwer es sey, für dem Römischen Kayser kommen, und Hülffe erlangen: Hergegen ein frommer Christ kan allezeit mit einem demüthigen und gläubigen Gebet für Gott treten, und Erhörung erlangen.

In Summa, es stehet in Gottes Krafft, das Wort, und der Heilige Geist, der uns bereitet zum Gebet, das Wort, das wir gläuben, das muß gehen, also, daß darnach unser Hertz werde also vermessen, daß wir uns Kinder des Vaters nennen. Woher kömmt das? Antw. von Gott, der uns lehret beten im Vater Unser, und uns das Psalmbüchlein in die Hand giebet: Denn wenn wir ohne Glauben beteten, so ists zweyfältig fluchen; wie wir in unsern Papistischen garstigen Heiligthum erfahren haben. Dagegen wo ein gläubiges Hertz ist, und Gottes Verheissung für sich hat, das betet schlecht und einfältig sein Vater Unser, und wird erhöret. Außerhalb dieser Kirchen Gottes magst du dein Gebeth und Suppliciren zu grossen Herren und Potentaten anstellen nach deinen besten Vermögen: allhier aber hast du kein Vermögen zum Gebeth, ohn in Christo Jesu, damit wir uns ja nicht solche Heiligen rühmen, wie im Pabstthum, die da zwar sagen: Ey das wäre eine Vermessenheit, wer

Digitized by Google

wolte sich selbst heilig und tüchtig nennen? da sie doch lehren, der Mensch habe von ihm selbst praeparationem qvandam zum Gebeth.

Darnach lehren sie auch in ihren Chören, beten und sagen: Ich habe gebetet, als ein armer Sünder, mit Zweiffel. Ey höre auf mit solchen beten; es wäre besser, daß du solch Gebeth unterwegen liessest, so du zweiffelst. Denn der Zweiffel verderbt alles, und mit dem Täuffen, Beten, und zum Sacrament gehen, ausser dem Glauben im Zweiffel, spottest du gleich Gottes. Aber du solt bald sagen: Ich bin gewiß, daß mein lieber Gott also geboten, und Vergebung der Sünden mir zugesagt hat; darum will ich täuffen, absolviren und beten. Und alsobald überkömmt man diesen Schatz im Hertzen. Es stehet nicht in unser Würdigkeit oder Unwürdigkeit. Denn beides macht uns zweiffelhafftig. Derowegen laß dich in keinem Wege zum Zweiffel treiben.

Denn das heisset Gottes gespottet, so wir dem Worte nicht gläuben: Gehet hin und täuffet, das ist, wer Reu und Leid hat über sein Sünde. Hier höreſt du, daß es nicht ist Menschen-Werck, sondern Gottes des Vaters; der ist Haußhalter, der will allhier wohnen. So wir aber zweiffeln, sollen wir uns von dem Sacrament enthalten, und des Betens und zuvor sagen lernen: Wohlan, es sey gleich, daß ich unwürdig bin, so ist doch Gott wahrhafftig, der es gewiß verheissen, und zugesaget: da sterbe und lebe ich auf.

Und das haben wir im Pabstthume nicht gewust. Ich, ich Martin Luther, konnte mich lange aus diesem

Digitized by Google

Papistischen Traum, nicht finden, weil man mir immerdar von meiner Würdigkeit und Unwürdigkeit fürplauderte. Derowegen, ihr jungen Leute, lernet ja die Kirche recht erkennen. Vor der Pönitentz oder Busse lehren wir, daß sie bestehe in Erkänntniß der Sünden und wahrem Vertrauen zu Gott, der sie alle uns vergiebet, um Christi willen. Der Pabst dagegen poltert nur, und macht unerträgliche Lasten: weiß dazu nichts von Gnade und Glauben; vielweniger lehret er, was die Christliche Kirche sey. Aber vergiß du hier des Hauptstücks nicht, daß Gott will hier seine Wohnung haben. Derowegen wenn Vergebung der Sünden mit aufgelegter Hand auf dein Haupt dir angekündigt wird, also: Ich spreche dich loß, im Nahmen Christi, von allen deinen Sünden, so sollst du das Wort mit festen Glauben ergreiffen, und dich stärcken aus des Predigers Munde, und das ists, da Christus und St. Petrus sagen, er, der Herr, wolle in dieser Kirche wohnen, das Wort solle alleine darinnen schallen. In Summa, die Kirche ist eine Wohnung, da man Gott lieben und hören soll, nicht Holtz oder Steine, nicht das unvernünftige Vieh; es sollen Leute seyn, die Gott erkennen, lieben und preisen. Darnach, daß du gewiß Gott in allen Dingen, Creutz und Leiden könnest vertrauen, also sollst du wissen, daß es die wahre Kirche sey, ob es auch gleich kaum zwei gläubige Menschen wären. Darum spricht Christus: Wer mich liebet, der hält mein Wort, da will ich wohnen, da habt ihr meine Kirche. Nun so hüte dich für des Pabsts geschmierter, und mit Gold und Perlen ge-

Digitized by Google

schmückter Kirche. Denn das Widerspiel lehret hier Christus. Gott lieb haben, und sein Wort halten, ist nicht des Pabsts langer Rock, Crone, oder auch Decretal. Es ist aber ein grosser Unterscheid, was Gott gebeut, und was Menschen gebiethen. Siehe darauf, wie der Pabst daher köcket, man solle die Heiligen anruffen, und sich nach seinen Menschen-Satzungen halten. Heist dich es Gottes Wort auch? Das sehe ich noch nicht, das weiß ich aber wohl, daß Gottes Wort saget: Ich Christus gehe zum Vater, und wer an mich gläubet, soll seelig werden. Denn ich, ich, ich habe für ihn gelitten, ich gebe ihm auch den Heiligen Geist aus der Höhe. So hat nun der Herr Christus, und der Pabst, ein jeder seine Kirche; aber mit mächtigem Unterscheid; wie uns Christus dieselbige selber, als der beste Dialecticus allhier beschreibet, was sie sey, und wo sie sey, nemlich, da sein Wort lauter und rein gepredigt wird. Wo du nun das höreſt, da wisse, daß allda die rechte Kirche sey. Denn wo das Wort Gottes nicht ist, da seyn auch keine rechtgläubige Bekenner und Märtyrer. Und wo das fehlen solte, so wären wir von Christo betrogen, der hätte uns denn wohl betrogen.

Ach daß wir es nur auf den Christum wagen könten, und dargegen des Papstes spotten und lachen. Weil der Herr Christus hier klärlich saget: Nicht, wer mein Wort hat, sondern wer es hält, der liebet mich, und ist auch mein Jünger. Hergegen sind ihrer viel, die zwar das Wort haben, dennoch aber nicht halten,

Digitized by Google

und zur Zeit der Noth wohl gar abfallen, und Christum verläugnen.

Es wäre auch wohl zu wünschen, daß man allezeit beides behalten könte, das Wort und die zeitliche Partecke: Aber es ist das liebe Wildpret (der Friede) im Himmelreich gar seltsam. Ist derowegen für eine grosse Gottes-Gabe zu erkennen, wenn unter weltlichen Herren Friede ist, und gut Vernehmen. Wo aber nicht, so laß fahren dahin, Guth, Ehre, Weib und Kind, damit uns dieser Schatz nur bleibe.

Ich befürchte aber, daß leider, unter uns viel Wetter-Hähne, falsche Brüder und dergleichen Unkraut seyn werde; doch ich will nicht mehr Prophete seyn, weil ich nur eitel Böses weissagen muß. Und wer will es doch alles erschöpffen? Es wird sich noch wohl finden. Wir haben es; wir mögen zusehen, daß wir es behalten. Lasset uns aber wacker seyn wider den Satan, der uns gedencket zu sichten wie den Weitzen. Denn es kan seyn, daß du dein Stücklein Brod habest unter frommer Obrigkeit, so wird dir bald der Teuffel nachstellen mit Sicherheit und Vermessenheit, damit du dem Worte Gottes nicht zu viel gläubest, oder Raum gebest.

Darum spricht Christus: Meine Schäflein hören mich nicht alleine, sondern sie gehorchen und folgen mir auch, sie nehmen täglich zu im Glauben, durch das Gehör Göttliches Worts, und rechten vollkommenen Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten. Da giebt es Stärcke und Trost in dieser Kirche. Und das

Digitized by Google

ist auch die rechte Kirche, nicht Kappen, Platten, und lange Röcke, davon Gottes Wort nichts weiß: Sondern, wo zwey oder drey versammelt seyn, es sey gleich auf dem Meere, oder in der Tieffe der Erden, wenn sie nur Gottes Wort für sich haben, demselben gläuben und trauen, da ist gewißlich die rechte, uralte, und wahrhaftige Apostolische Kirche.

Aber wir seynd also im Pabstthume verblendet, daß ob gleich St. Petrus uns saget: Wir haben ein festes Prophetisch Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf dein Licht, daß da scheinet in einem dunckeln Ort ꝛc. Doch können wir es nicht sehen, was für ein helles Licht wir am Evangelio haben.

Deßwegen ist hier nochmals zu mercken die Beschreibung der Christlichen Kirche, so uns Christus giebet, nemlich ein Hauffe, der nicht allein sein Wort habe, sondern auch liebe und halte, und um der Liebe willen alles verlasse.

Hieraus kanst du nun antworten den Schreyern und Speyern, die nichts denn Kirche, Kirche, im Maule haben. So sage mir es nun, lieber Papist, was ist denn die Kirche? Antwort: Der Pabst und seine Cardinäle. Ey höre doch, du Oel-Götze, wo stehet es doch geschrieben in Gottes Wort, daß Vater Pabst, und Bruder Cardinal, die wahre Kirche Christi sey? Vielleicht daher, dieweil es der schöne Vogel Pappagay mit der schwartzen Dole also geschwätzt haben.

Christus aber sagt dir und mir viel ein anders, nehmlich, das ist meine Kirche, wo mein Wort lauter

Digitized by Google

und unverfälscht geprediget und gehalten wird. Daher warnet St. Paulus, daß wir sollen fliehen und meiden, so uns von Gottes Wort abführen wollen. Denn wer den Tempel Gottes, der wir seyn, entheiliget, den soll Gott wieder schänden. Und also spricht auch St. Petrus: Hüte dich, wilst du predigen, so solst du nicht anders predigen, denn Gottes Wort, oder du wirst Gott seine Kirche entweyhen.

Ist demnach abermahl fleißig zu mercken, wie uns Christus seine Kirche beschrieben hat. Denn solche Beschreibung ist ein starcker Donnerschlag: (**contra Papam, qvi fecit ex Ecclesia cloacam**) wider den leidigen Pabst und seine **Decrete**, damit er aus der Kirche Gottes gemacht hat ein Secret, der Unflat.

Wer sonsten will Menschen-Satzungen lehren, der mag es thun in Weltlichen und Häußlichen Regimenten, und lasse die Kirche Gottes mit seinen Menschen-Satzungen zufrieden. Es sind doch in der Wahrheit die Papisten unnütze Speyer und Wäscher. Weil Christus hier selber sagt: Wer mein Wort höret und hält, zu dem will ich und der Vater kommen, und Wohnung bei ihm machen. Hier ist Jerusalem und Moses aus; Allhier soll seyn ein Häufflein Christi, die Gottes Wort hören, dasselbe bewahren, und in allen Unglücke sich drauf verlassen. Das heist meine Kirche: Dem Herrn wollen wir gläuben, und solte auch gleich der Pabst darüber bersten.

Es will aber Christus auch dem Apostel Juda mit diesen Worten beantworten, der sich auch träumen lesse, Christus würde ein grosser Weltlicher Kayser,

Digitized by Google

und sie, die Apostel, solten grosse Herren in Ländern werden, wenn er sich würde offenbahren, aber weit gefehlet, hier saget es ihnen Christus frey heraus, daß sein Reich nicht sey von dieser Welt, sondern daß sie und alle Gläubigen sollen dasselbe Himmelreich seyn, darinnen Gott Vater, Sohn und Heil. Geist selber wohnen. Er will nicht Engel, Kayser, Könige, Fürsten und Herren hinein setzen; er will selber Haußhalter seyn, alleine reden und thun, da will ich wohnen, spricht er, und alle Gläubige mit mir, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Aber Judas, der gute Mann, kan das noch nicht verstehen; derhalben muß der Heil. Geist kommen, und es ihn lehren. Von welches Zukunft und Amt ihr denn, lieben Christen, Morgen, gel. Gott, hören werdet. Kan ichs nicht thun, so werdens andre thun, die es besser können, denn ich, wiewohl sie nicht wollen die Ehre haben.

Das sey heute die Vorrede, oder Früh-Predigt. Und Gott der Herr helfe ferner; ich kan jetzt nicht weiter ꝛc.

Digitized by Google

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google